Transit

EUROPÄISCHE REVUE

Die Zukunft der Gewerkschaften

Ira Katznelson Die vierfache Herausforderung

Nelson Lichtenstein Menschenrechte statt Solidarität?

R. Freeman / J. Rogers Open Source-Gewerkschaften

Richard Hyman Grenzen der Solidarität

Michal Boni Gewerkschaften und Politik in Polen

Jozef Niemiec Kommentar

Transnationale Demokratie

C. Bieber / E. Meyer Die Welt ist nicht genug

Claus Leggewie Transnationale Bewegungen und Demokratie

Wolfgang Kersting Demokratische Legitimität und Globalisierung

Thilo Bode NGOs und Politik. Ein Gespräch

Johannes Moes Transnationale Politik im Internet

Gruppe SPoKK Vernetzung 2.0

Lisl Ponger Xenographische Ansichten

In memoriam Hans-Georg Gadamer

Charles Taylor Den Anderen verstehen

Hans-Georg Gadamer Phänomenologie und Zeit

verlag neue kritik

24

Transit wird herausgegeben am Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM) in Wien und erscheint im Verlag Neue Kritik, Frankfurt am Main.

Herausgeber: Krzysztof Michalski (Wien/Boston)

Mitherausgeber dieses Heftes: Christoph Bieber und Erik Meyer (Gießen)

Redaktion: Klaus Nellen (Wien)

Redaktionsassistenz: Anna Bochniak (Mainz) und Florian Korczak (Wien)

Redaktionskomitee: Jan Blonski (Krakau), Peter Demetz (New Haven), Timothy Garton Ash (Oxford), Jacqueline Henard (Paris), Tony Judt (New York), Otto Kallscheuer (Sassari), Cornelia Klinger (Wien), Janos Matyas Kovacs (Budapest/Wien), Claus Leggewie (Gießen), Jacques Rupnik (Paris), Aleksander Smolar (Warschau/Paris), Josef Wais (Wien, Photographie)

Beirat: Lord Dahrendorf (London), Bronislaw Geremek (Warschau), Elemer Hankiss (Budapest), Petr Pithart (Prag), Fritz Stern (New York)

Redaktionsanschrift: Transit, Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Spittelauer Lände 3, A-1090 Wien, Telefon (+431) 31358-0, Fax (+431) 31358-0 / mail: transit@iwm.at / Web site: www..iwm.at

Verlagsanschrift: Verlag Neue Kritik, Kettenhofweg 53, D-60325 Frankfurt/Main, Telefon (069) 72 75 76, Fax (069) 72 65 85, E-mail; verlag@neuekritik.de

Die Beiträge zum Thema »Die Zukunft der Gewerkschaften« gehen auf eine Konferenz gleichen Titels zurück, die das IWM im Juni 2002 veranstaltet hat. Für die Unterstützung danken wir der BAWAG, der AK Wien, der Friedrich Ebert Stiftung, der Österreichischen Beamtenversicherung, dem Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, dem Polnischen Institut Wien und dem Renner Institut.

© IWM 2023.
This work is licensed under CC BY-NC-ND 4.0.

ISSN 0938-2062 / ISBN 978-3-8015-0640-7

Transit ist Partner von *eurozine – the netmagazine,* einem Zusammenschluss europäischer Kulturzeitschriften im Internet (www.eurozine.com). Transit is regularly listed in the *International Current Awareness Services.* Selected material is indexed in the International Bibliography of the Social Sciences.

Drucknachweis: Eine umfangreichere Fassung des Beitrags von Richard B. Freeman und Joel Rogers erschien unter dem Titel »Open Source Unionism: Beyond Exclusive Collective Bargaining«, in: *Working USA,* Spring 2002 (www.workingusa.org/2002sp/fulltext/osunionism.htm).

© 2002 für sämtliche Texte und deren Übersetzungen Transit/IWM.

Transit Heft 24 (Winter 2002/2003)

Alte und neue soziale Bewegungen im Zeichen der Globalisierung

I. Die Zukunft der Gewerkschaften

Ira Katznelson
Die vierfache Herausforderung der Gewerkschaften
Zur Einführung 3

Nelson Lichtenstein
Menschenrechte statt Solidarität?
NGOs und Gewerkschaften 8

Richard B. Freeman und Joel Rogers
Open Source-Unionism
Wiedergeburt der Gewerkschaften aus dem Internet? 27

Richard Hyman
Grenzen der Solidarität 50

Michal Boni
Gewerkschaften in Polen
Zwischen alter und neuer Transformation 63

Jozef Niemiec
Gewerkschaften in Polen
Kommentar zu Michal Boni 79

II. Transnationale Demokratie: Bewegungen, Netzwerke, NGOs

Christoph Bieber und Erik Meyer
Die Welt ist nicht genug
Zur Einführung 83

Claus Leggewie
Transnationale Bewegungen und demokratische Frage 88

Wolfgang Kersting
Demokratische Legitimität unter den Bedingungen der Globalisierung 110

»Das Auftreten der NGOs spiegelt nur das Versagen der offiziellen Politik«
Gespräch mit Thilo Bode 125

Johannes Moes
Netzkritik als Ansatz transnationaler Politik im Internet 140

Gruppe SPoKK
Vernetzung 2.0
Ein kleines Brevier für Neuere Soziale Bewegungen 154

Ernst Schmiederer
Die Grenzen der Xenographie
Zu Lisl Pongers Photographien 160

Lisl Ponger
Xenographische Ansichten nach Seite 160

In memoriam Hans-Georg Gadamer

Charles Taylor
Den Anderen verstehen
Zum Gedenken an Hans-Georg Gadamer 162

Hans-Georg Gadamer
Phänomenologie und das Problem der Zeit
Erste Jan Patocka-Gedächtnisvorlesung 1987 178

Zu den Autorinnen und Autoren 188

Ira Katznelson

DIE VIERFACHE HERAUSFORDERUNG DER GEWERKSCHAFTEN

Zur Einführung

Die Gewerkschaften stecken in tiefen Schwierigkeiten, und das in einer Zeit, da sie mehr benötigt werden denn je: um soziale Unsicherheit zu bekämpfen und faire Arbeitsbedingungen zu erstreiten, um sich den mächtigen Entwicklungen zu widersetzen, welche die Ungleichheit allenthalben wachsen lassen, in den etablierten kapitalistischen Ökonomien wie in den Transformationsgesellschaften, wo der Übergang zur Marktwirtschaft unausweichlich hohe soziale Kosten mit sich bringt. In einigen Ländern, am deutlichsten in den USA, scheinen die Gewerkschaften zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, trotz der energischen Anstrengungen ihrer nationalen Führungen, den anhaltenden Abwärtstrend umzudrehen.

Das heißt nicht, dass die Gewerkschaften vor 25 Jahren ein Goldenes Zeitalter erlebt hätten. Schon in der zweiten Hälfte der 70er Jahre sprach man von einer Krise der Linken und insbesondere der Gewerkschaften. Doch sind die Klagen jener Zeit heute nur noch schwer nachvollziehbar: »The forward march of labour halted«, so brachte der Titel eines 1978 gehaltenen Vortrags von Eric Hobsbawm die Sorge auf den Punkt.[1] Man glaubte es damals eher mit einer vorübergehenden Unterbrechung, schlimmstenfalls mit einer leichten Trendwende in der Erfolgsgeschichte von hundert Jahren Fortschritt der organisierten Arbeiterklasse zu tun zu haben, und nicht mit ihrer drohenden endgültigen Auflösung.

Trotz dieser Sorgen und handfester Herausforderungen schienen die Gewerkschaften in Westeuropa und den Vereinigten Staaten damals einen festen Platz in der Gesellschaft zu haben. In Westeuropa lieferten diese Massenorganisationen den wichtigsten institutionellen Rückhalt der sozialdemokratischen Parteien und spielten eine zentrale Rolle bei der Aushandlung verschiedener mit dem Staat und den Unternehmern getroffener Vereinbarungen (in einigen Fällen korporatistischer Natur) über den Charakter einer modernen Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik. In den USA bildeten die mit der Dachorganisation AFL-CIO verbundenen Ge-

werkschaften den wichtigsten organisierten Bestandteil der Demokratischen Partei und spielten, obwohl sie nur ein Viertel der Beschäftigten vertraten, eine wichtige Rolle in den großen Unternehmen des Landes.

Die Situation in Osteuropa war naturgemäß ganz anders. Die Gewerkschaften spielten hier nur eine formale und untergeordnete Rolle in einem Arbeits- und Produktionssystem, das der Alleinherrschaft der jeweiligen nationalen kommunistischen Partei unterstand. Unter diesen Bedingungen waren die Gewerkschaften Staffage und stellten weder politisch noch ökonomisch einen ernstzunehmenden Faktor dar.

Das sollte sich mit den Ereignissen von Danzig 1980 und der Gründung der *Solidarnosc* schlagartig ändern. In Polen entstand aus bis dahin weitgehend formalen gewerkschaftlichen Strukturen eine Bewegung, die die herrschende Macht erfolgreich herausforderte und schließlich zur Abdankung zwang. Im Gegensatz dazu verknöcherten die Gewerkschaften im Westen zusehends und verloren langsam, aber sicher an Einfluss und Kraft. Ende der 80er Jahre schienen wir es mit drei relativ stabilen Konstellationen zu tun zu haben: Im demokratischen Europa hatten die Gewerkschaften einen relativ festen Platz im Umkreis der Sozialdemokratie und korporatistischer Arrangements, während ihnen in einigen Ländern des kommunistischen Europas eine politische Rolle in dem Maße zuwuchs, wie die dortigen Regime an Kontrolle verloren (ohne dass der Ausgang dieser Entwicklung damals schon absehbar gewesen wäre); in den Vereinigten Staaten schließlich, wo die Macht der Unternehmer in einem neuen Typ von hartem, marktorientiertem Konservatismus einen starken politischen Alliierten fand, spielten die Gewerkschaften wirtschaftlich und politisch eine vergleichsweise beschränkte Rolle.

Ein Dutzend Jahre später wissen wir, dass die Stabilität, die dieses Bild suggerierte, eine Illusion war. Am Beginn des neuen Jahrhunderts zeichnen sich, wie die Beiträge in diesem Heft zeigen, alle drei Situationen durch Umbrüche aus, die die Gewerkschaften in ihren Grundfesten erschüttern. Der Zusammenbruch des Kommunismus hat die Gewerkschaftsbewegung in Polen und in anderen Übergangsgesellschaften dazu gezwungen, unter der veränderten Atmosphäre, die sozialen Strömungen nicht förderlich sind, eine neue Rolle für sich zu finden. Die Beiträge von Michal Boni und Jozef Niemiec zeigen, wie die Gewerkschaften sich in den neuen Demokratien nicht nur in einer radikal anderen wirtschaftlichen Ordnung, sondern auch in bezug auf das neue pluralistische Parteiensystem positionie-

ren müssen. Weiter westlich sind eine allgemeine Verschiebung des Gravitationszentrums politischen Denkens und Handelns nach rechts, der Ruf nach mehr Marktflexibilität und ein wachsender Widerstand gegen die Arrangements zwischen Gewerkschaften, etablierten Parteien und Unternehmen zu beobachten. Dies alles und die allgemeine Unzufriedenheit geben neuen Formen eines Rechtspopulismus Auftrieb, der die Gewerkschaften mit dem Establishment identifiziert und ihnen vorwirft, die Bürger schutzlos den ökonomischen Turbulenzen unserer Zeit auszusetzen. In diesem Zusammenhang wird, wie Richard Hyman zeigt, die Frage nach den Grenzen der Solidarität politisch virulent. In den USA, wo in der Privatwirtschaft inzwischen nur noch jeder zehnte Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert ist, hat sich der Niedergang der Gewerkschaften dermaßen beschleunigt, dass selbst Befürworter wie Richard Freeman und Joel Rogers von ihrem bevorstehenden Ende sprechen.

Die hier skizzierten Trends lassen sich auf vier Ebenen analysieren.[2] 1. im Hinblick auf den Strukturwandel der Wirtschaftssysteme, die auf unabhängigen, profitorientierten Privatunternehmen beruhen; 2. hinsichtlich der gesellschaftlichen Verarbeitung des Wandels der Arbeit selbst sowie des Verhältnisses von Arbeitswelt und Privatsphäre; 3. in bezug auf die Art und Weise, wie 1. und 2. von den betroffenen gesellschaftlichen Akteuren interpretiert werden; 4. im Hinblick auf die Muster kollektiven Handelns. In den letzten zwölf Jahren haben sich in jeder dieser vier Dimensionen tiefgreifende Änderungen zum Nachteil der Gewerkschaften ergeben.

Wenn wir die erste Ebene betrachten, so bestehen die offensichtlichsten Transformationen zum einen im Ende des Kommunismus als plausibler Alternative zum Kapitalismus und zum andern im wachsenden Tempo und Ausmaß der globalen Geld- und Informationsströme. Mit nur wenigen, irrelevanten Ausnahmen ist die Welt, einschließlich Chinas und Russlands, heute kapitalistisch. Welche Form der Kapitalismus jeweils auch annimmt, die Tendenz geht in die Richtung von Strategien der Kapitalbildung, die keine Rücksicht nehmen auf den Preis, den die Beschäftigten kurz- oder mittelfristig dafür zu zahlen haben. Hinzu kommt, dass die meisten wirtschaftspolitischen Schlüsselentscheidungen nationale Grenzen voraussetzen, diese Grenzen aber ihre schützende Funktion zunehmend verlieren. Gleichzeitig sind die gewerkschaftlichen Strukturen selbst weitgehend an den nationalen Rahmen gebunden und an Vorstellungen und Praktiken, die

sich noch an den herkömmlichen Wirtschaftsordnungen und Politikformen orientieren.

Auf der zweiten Ebene hat sich die Erfahrung dessen, was es bedeutet, zur »Arbeiterklasse« zu gehören, in mehrfacher Hinsicht verändert: mit der Verlagerung der Arbeitsplätze hin zu kleineren Firmen, mit der Vergrößerung der Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Zuhause, mit der Verbreiterung des Spektrums von Beschäftigungstypen und mit der wachsenden Migration, welche die demographische Struktur der arbeitenden Bevölkerung verändert.

Was die dritte Ebene angeht, so ist die Linke im Osten wie im Westen offensichtlich nicht in der Lage, sich diesen neuen Erfahrungen zu stellen und überzeugende Antworten anzubieten. Die Folge ist, dass sich ihre traditionelle Klientel abwendet und empfänglich wird für beunruhigende alternative Botschaften, die zudem oft zutiefst gewerkschaftsfeindlich sind.

Auf der vierten Ebene zeigt sich, dass für die Gewerkschaften effizientes kollektives Handeln immer schwieriger wird. Die Gründe liegen in der mit den neuen Bedingungen verbundenen, wachsenden Divergenz in den Präferenzen und Orientierungen ihrer Mitglieder und in der zunehmend gewerkschaftsfeindlichen Politik und Gesetzgebung bzw. Rechtspraxis. Zahlreiche Politiker sehen in den Gewerkschaften und ihrer Macht heute nur noch einen Bremsklotz für den wirtschaftlichen Fortschritt. Selbst linke Regierungen sind heute in vielen Fällen davon überzeugt, dass die Gewerkschaften ihnen im Wege stehen bei der Schaffung von flexiblen Bedingungen, die Kapital ins Land locken, das dann Arbeitsplätze schafft, ob in großen Unternehmen oder kleinen Firmen. Sie sind meist fest davon überzeugt, dass es ohne die »Einmischung« der Gewerkschaften leichter ist, die Währungsstabilität zu sichern oder das Verhältnis von Inflation und Arbeitslosigkeit zu steuern.

Die Folgen dieser Entwicklungen sind offensichtlich und oft schmerzhaft. Wir erleben eine Reorganisation des Wirtschaftssystem auf internationaler und nationaler Ebene, einen tiefgreifenden Wandel in der Erfahrung von Arbeit und Solidarität, eine Auflösung der traditionellen klassenspezifischen Bindungen und Lähmungserscheinungen im gewerkschaftlichen kollektiven Handeln. Während Ungleichheit und Unsicherheit wachsen, sind eben die Instrumente der Gewerkschaften stumpf geworden, die für Gegenmaßnahmen so notwendig wären.

Das Verdienst der Beiträge im ersten Teil dieses Heftes besteht darin, dass sie die gegenwärtige Situation und die ihr entspringenden Probleme in nüchterner und zugleich konstruktiver Weise analysieren. Sie machen sich keine Illusion über den Ernst der Lage, ohne aber zu resignieren und die Gewerkschaften abzuschreiben. Es gibt alternative Modelle und Perspektiven für gewerkschaftliches Handeln, die eine realistische Antwort darstellen. Sie werden ihre Praktikabilität an den Aufgaben erweisen müssen, die sich den Gewerkschaften auf den oben genannten Ebenen stellen. Die Gewerkschaften müssen Instrumente entwickeln, die es erlauben, die neue globale Wirtschaftsordnung besser zu verstehen und sie mitzugestalten. Sie müssen auf die Erfahrungen der Arbeitnehmer eingehen, wie sie *heute* sind, nicht wie sie einmal waren. Sie müssen die Mitglieder, die sie noch haben, und die, die sie haben wollen, mit neuen Ideen und Angeboten mobilisieren. Und schließlich müssen sie neue Organisations- und Aktionsformen entwickeln.

Kurz, die Herausforderungen sind gewaltig, um so mehr, als von einer richtigen Antwort auch die Zukunft der Demokratie abhängt. Schlecht wäre es um sie bestellt, sollten die Gewerkschaften aussterben.

New York, 11. November 2002

Aus dem Englischen von Klaus Nellen

Anmerkungen

1 Wiederabgedruckt in: Martin Jacques und Francis Mulhern (Hg.), *The Forward March of Labour Halted?*, London 1981, S. 1-19.

2 Vgl. Ira Katznelson, »Working Class Formation: Constructing Cases and Comparisons«, in: Ders. und Aristide Zolberg (Hg.), *Working Class Formation: Nineteenth-Century Patterns in Western Europe and the United States*, Princeton UP 1986.

Nelson Lichtenstein

MENSCHENRECHTE STATT SOLIDARITÄT?
NGOs und Gewerkschaften

Das Verhältnis zwischen Menschenrechten und gewerkschaftlichen Rechten in der heutigen Welt ist durch ein großes Paradox gekennzeichnet. Der etablierten Gewerkschaftsbewegung geht es nicht sonderlich gut. In Großbritannien und den USA wird das am deutlichsten, wo während des letzten Vierteljahrhunderts der gewerkschaftliche Organisationsgrad dramatisch abgenommen hat. Von einigen bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen – zu nennen sind Südafrika, Südkorea, Brasilien – lässt sich für die Mitgliederzahlen und die Macht der Gewerkschaften rund um die Welt das gleiche feststellen. Dem *World Labor Report* der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zufolge hat die Mitgliedschaft in Gewerkschaften während der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts einen massiven Rückgang erlebt und ist in 48 von 92 Ländern auf weniger als 20 Prozent der Arbeitnehmerschaft gesunken. Am besorgniserregendsten war der Rückgang in der verarbeitenden Industrie, obwohl diese, weltweit gesehen, bestens florierte.[1]

Im heutigen globalisierten Produktionssystem erfahren die Bande zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine zunehmende Lockerung. Während die Beschäftigten früher für einen identifizierbaren Unternehmer arbeiteten, nehmen sie heutzutage einen unklaren Platz irgendwo in einer weltumspannenden Produktions- und Distributionskette ein. Tatsächlich hat sich durch die Globalisierung ein großer Teil der Produktion und Beschäftigung aus der Zuständigkeit der Arbeitsgesetzgebung der einzelnen Länder herausverlagert, was dazu führt, dass sowohl in dem Staat, in dem die Firmenzentrale ihren Sitz hat, als auch in dem Land, in dem sich die Zulieferfirmen befinden, das Beschäftigungsverhältnis seinen klar definierten Sinn verliert. Die weltweite Automobilproduktion erreicht heute Rekordniveaus, aber die Anzahl der Arbeiter in den USA, in Japan und in Europa, die direkt für die großen multinationalen Firmen arbeiten, hat im letzten Vierteljahrhundert um 50 Prozent abgenommen. In den USA spielen für die großen heimischen Automobilfirmen die Tarifverträge, die sie

für die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer aushandeln, keine allzu große Rolle mehr; die relevanten Themen für sie sind Dezentralisierung, Auslagerung von Teilen der Produktion und Flexibilisierung der Zulieferung.

Der Niedergang der Gewerkschaftsbewegung ist nicht nur eine Frage sinkender Mitgliederzahlen, fehlender Möglichkeiten, Druck bei Verhandlungen auszuüben, und mangelnder politischer Durchsetzungskraft. Er hat auch eine moralische und ideologische Dimension. Die Suche nach einem internationalen Mechanismus, der die Position der Gewerkschaftsbewegung in einer globalisierten Wirtschaft stärken würde, hat sich als qualvoll langwierig und mühsam erwiesen – und daran sind nicht nur die Macht und Vorrangstellung des Kapitals schuld. Die Schwierigkeiten sind vielmehr zugleich Ausdruck der Tatsache, dass die Gewerkschaften nur noch begrenzt die Geltung und das Ansehen einer Institution genießen, die imstande ist, die Interessen der einfachen Leute rund um die Welt zu vertreten. Nur zu oft werden die Gewerkschaften als Befürworter des Status quo betrachtet; sie wirken mit an der Aufrechterhaltung geschlechtlicher und ethnischer Hierarchien, an denen im globalisierten Norden Anstoß genommen wird. Und im globalisierten Süden scheinen Gewerkschaften, soweit sie existieren, häufig zur etablierten Führungsschicht zu gehören. So könnte es in Südafrika durchaus in absehbarer Zeit zu einer Konfrontation zwischen Gewerkschaften, die eine Schicht relativ wohlhabender Arbeiter vertreten, und dem Afrikanischen Nationalkongress kommen, der sich verzweifelt um Exporterlöse und Entwicklungsgelder bemüht.

All dies steht in Kontrast und wohl auch in ursächlichem Zusammenhang mit der bemerkenswerten Zunahme an moralischer Macht und schierer politischer Durchsetzungskraft, welche die Bewegung für die internationale Geltung der Menschenrechte im letzten Vierteljahrhundert erlebt hat. Kriegsverbrecher werden in Den Haag vor Gericht gestellt, die Rechte der Frauen gewinnen sogar im Nahen Osten soziale und politische Aktualität, und die Verteidigung der Rechte ethnischer Minderheiten hat einen Grad von Akzeptanz erreicht, wie man ihn nicht mehr erlebt hat, seit Woodrow Wilson vor rund 80 Jahren den Begriff »Selbstbestimmung« in den diplomatischen Wortschatz einbrachte. Seit 1948, als unter Eleanor Roosevelts Leitung die Verhandlungen geführt wurden, die in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* durch die UN-Generalversamm-

lung resultierten, hat dieses Dokument niemals höhere Wertschätzung genossen. Selbst Regierungen, von denen die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, zollen den Grundsätzen jener Erklärung durch Lippenbekenntnisse Tribut. Alle großen Industrienationen, abgesehen von den USA und China – zugegebenermaßen gewichtige Ausnahmen –, haben das Abkommen der IAO, das Versammlungsfreiheit zu einem grundlegenden Menschenrecht erklärt, ratifiziert. Wenn auch nicht für das eigene Land, so macht die Regierung der USA doch immerhin für alle anderen Staaten die Grundbestimmungen der IAO-Verträge geltend. So verlangen die USA zum Beispiel als gesetzlich verankerte Voraussetzung für die Aufhebung ihres Handelsembargos gegen Kuba die Einsetzung einer Übergangsregierung, die »die Gründung unabhängiger Gewerkschaften nach Maßgabe der Abkommen 87 und 98 der IAO zulässt«.[2]

Diese weltweite Anerkennung der Menschenrechtsidee ist zur Grundlage für eine neue Art von Politik, ja, für eine neue Art globalisierter Zivilgesellschaft geworden. Tausende von regierungsunabhängigen Organisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Verstöße gegen die Menschenrechte aufzudecken und soziale, ökonomische und rechtliche Rahmenbestimmungen durchzusetzen, denen souveräne Staaten sich nolens volens anpassen müssen. Mittlerweile könnte es bis zu 25.000 solcher regierungsunabhängiger Organisationen in der Welt geben; rund 2500 sind von der UNO offiziell anerkannt. Nicht alle beschäftigen sich mit den Menschenrechten, aber viele der wichtigsten und exponiertesten betrachten die Tätigkeit auf diesem Gebiet als ihren primären Auftrag. *Amnesty International* zum Beispiel hat weltweit über eine Million Mitglieder und verfügt in mehr als 90 Ländern und Territorien über Zweigstellen oder Netzwerke. Das in London ansässige internationale Sekretariat der Organisation hat einen Personalstand von über 300 Leuten, die Forschungen betreiben, den weltweiten Kampf um Einfluss koordinieren und für eine eindrucksvolle Präsenz bei vielen internationalen Kongressen und Einrichtungen sorgen. Das Budget von *Human Rights Watch* (HRW), das 1979 noch 200.000 Dollar betrug, belief sich im Jahr 2001 bereits auf 20 Millionen Dollar. Der Bericht, den HRW vor zwei Jahren unter dem Titel *Unfair Advantage: Workers' Freedom of Association in the United States Under Human Rights Standards* veröffentlichte, liefert ein denkbar vernichtendes Bild von der Heuchelei und Ungerechtigkeit, mit der Gewerkschaftler in der einen Hälfte Nordamerikas zu kämpfen haben. Wie schon die erste

regierungsunabhängige Menschenrechtsorganisation – die *Anti-Slavery Society,* die mitverantwortlich war für die Abschaffung der gesetzlich sanktionierten Sklaverei im Britischen Empire – verfügen solche internationalen Organisationen über einen Grad von Legitimation, der den vieler nationaler Regierungen übertrifft. Kofi Annan, Generalsekretär der UNO, hat diese auf Freiwilligenbasis arbeitenden internationalen Organisationen als »das Gewissen der Menschheit« bezeichnet.[3]

Der neuerwachte Sinn für die globale Geltung der Menschenrechte ist für die Gewerkschaftsbewegung, die Rechte am Arbeitsplatz und das Demokratiebewusstsein ohne Frage von Vorteil. Dass zwischen einer Lösung der zweihundert Jahre alten »Arbeiterfrage« und der Förderung von demokratischen Prinzipien und Menschenrechtsnormen eine enge Wechselwirkung besteht, liegt auf der Hand.

Als Ausdruck dieser Beziehung und der Anerkennung, die Menschenrechtsfragen inzwischen genießen, können die hauptsächlich von Aktivisten in Nordamerika und Westeuropa getragenen Bemühungen gelten, Wirtschaftsunternehmen für ihr Verhalten im Blick auf die Umwelt, die Arbeitsbedingungen und die Menschenrechte unmittelbar zur Verantwortung zu ziehen. Das begann in den siebziger Jahren, als *Greenpeace* für ökologisch vertretbare Praktiken beim Wal- und Fischfang eintrat, und erstreckt sich mittlerweile auf das ganze Spektrum von Firmenaktivitäten, die Arbeitnehmerrechte berühren. In der Anti-Ausbeutungs-Bewegung und dem weltweiten Kampf gegen Kinderarbeit, Sklaverei und die Unterdrückung von Frauen besteht mittlerweile in Nordamerika und Europa ein faktisches Bündnis zwischen zahlreichen regierungsunabhängigen Organisationen und einer Reihe fortschrittlicher Gewerkschaften, das Unterstützung durch Arbeiterorganisationen in Lateinamerika, Afrika und Südostasien erfährt. Klammern wir einmal die Frage aus, wie wirksam dieses Bündnis ist oder welchen tatsächlichen Einfluss es auf die Politik der Firmen hat, dann lässt sich immerhin feststellen, dass diese gewerkschaftsnahen Unterstützergruppen ein hohes Maß an politischem Profil gewonnen haben.

Nach neuesten Zählungen sind von transnationalen Organisationen, Wirtschaftsunternehmen, Industrieverbänden und neutralen Beobachtergruppen inzwischen 182 Verhaltenskodizes, Arbeiter- und Menschenrechte betreffend, installiert worden. Eine ganze Reihe von Kodizes werden heute auf der Ebene der Zivilgesellschaft erarbeitet. Die treibende

Kraft dahinter sind regierungsunabhängige Organisationen wie *Fair Labor Association*, *Workers Rights Consortium*, *Ethical Trading Initiative*, *Clean Clothes Campaign* und *Social Accountability 8000*. Zu einer Zeit, da die meisten Unternehmen und viele Politiker die Idee eines umfassenden Gesellschaftsvertrags zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder auch schon die bescheidenere Vorstellung kollektiver Tarifvereinbarungen in Frage stellen oder in Misskredit bringen, finden sich in diesen Bündnissen für die Arbeiterrechte leitende Angestellte, Gewerkschaftler, Menschenrechtsaktivisten, Kirchenvertreter, Studentengruppen und Universitätsangehörige zusammen. Firmen haben sich den Vereinbarungen jener Gruppen angeschlossen, weil sie Furcht vor öffentlicher Rufschädigung und vor Verbraucherboykotten haben. Es besagt einiges, dass Multis den Menschenrechtsaktivisten offenbar die Fähigkeit zutrauen, Millionen von Konsumenten zum Boykott von Produkten zu überreden, die unter Verletzung elementarer Arbeits- und Menschenrechtsnormen produziert wurden. Wie auch immer sich solche firmeneigenen Verhaltenskodizes letztlich auf die Rechte der Arbeiter in der Dritten Welt auswirken mögen, sie untergraben jedenfalls die neoliberalen Globalisierungstendenzen – ja widersprechen ihnen geradezu –, für die bislang zwischen einem freien Arbeits- und Gütermarkt und dem kapitalistischen Utopismus, der in den Jahren nach dem Ende des Kalten Krieges gedieh, ein untrennbarer Zusammenhang bestand.[4]

Nehmen wir etwa *Reebok International*. Die Firma *Reebok*, die sich als ein den Menschenrechten verpflichtetes multinationales Schuhfabrikationsunternehmen versteht, machte mit diesem Aspekt der Firmenpolitik erstmals im Jahr 1988 Werbung, als sie eine Konzerttour von *Amnesty International* sponserte, deren Zweck es war, jungen Leuten Menschenrechtsbewusstsein zu vermitteln. Die Unternehmensleitung von *Reebok* bekennt sich werbewirksam zu einem firmeneigenen Verhaltenskodex, der auf den Grundprinzipien basiert, die in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* durch die UNO formuliert sind; das Unternehmen vertreibt Fußbälle und andere Sportartikel mit Aufklebern, denen der Konsument entnehmen kann, dass sie »garantiert ohne Kinderarbeit produziert« worden sind. Sogar ein »*Reebok* Menschenrechtspreis« wird verliehen – an Aktivisten, die sich in der Bekämpfung von Kinderarbeit und repressiven Diktaturen ausgezeichnet haben.[5]

Wenn man sich ein Bild vom zukünftigen Zusammenhang zwischen Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und gewerkschaftlicher Entwicklung machen will, kann es nützlich sein, einen Blick auf die Rechtsentwicklung in der Arbeitssphäre in den USA zu werfen. In keinem anderen großen Land besitzt das Rechtsbewusstsein eine so große Bedeutung – für die Gesetzgebung, die Kultur, die Außenpolitik, bis in die Details des Alltagslebens und der Sprache. Seit den sechziger Jahren hat sich innerhalb der großen Wirtschaftsunternehmen, der staatlichen Verwaltungsapparate, der Universitäten und des gesamten politischen Spektrums eine multikulturelle, für Fragen des Geschlechterverhältnisses sensible Kultur der Rechtsansprüche Ausdruck, institutionelle Präsenz und Geltung verschafft. In der gleichen Zeit aber, in der diese Kultur der Rechtsansprüche eine dominierende Stellung errang, erlebte die Arbeiterbewegung als Idee, Ideologie und Institution einen Niedergang. In keiner anderen großen Nation, sieht man einmal von ausgemachten Diktaturen ab, haben die Gewerkschaften so viele Mitglieder und so viel politischen und wirtschaftlichen Einfluss eingebüßt. Trotz der Wahl einer neuen progressiven Führung bei der AFL-CIO *(American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations)* und anderen gewerkschaftlichen Schlüsselverbänden und obwohl es gelang, Tausende tatkräftiger neuer Organisatoren zu gewinnen, bleiben die USA für die Wiederbelebung der Gewerkschaftsbewegung feindliches Terrain, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie die jeweilige Gewerkschaft aufgebaut ist, welche Führung sie hat, in welchem industriellen Bereich sie tätig ist oder wie sie sich demographisch zusammensetzt. Wie der Bericht der *Human Rights Watch* zum Thema *Unfair Advantage* anschaulich zeigt, »genießen Millionen von Arbeitnehmern keinen gesetzlichen Schutz hinsichtlich des Rechts, sich zu organisieren, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken (...). Prozesse wegen Verletzung von Arbeitnehmerrechten werden oft in einem solchen Maße verschleppt, dass jede Wiedergutmachung zu spät kommt. Die Möglichkeiten sich zu wehren, sind schwach und häufig unwirksam. In einem System, das dem Anspruch nach jedem ein rechtsmäßiges Verfahren bietet, unterliegen die Arbeitnehmer bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Organisation, Tarifverhandlungen und Streik dennoch oft, weil die Arbeitgeber von arbeitsrechtlichen Sanktionen wenig zu befürchten haben (...)«[6].

Die tiefe Kluft, die in den USA das allgemeine Denken in Rechtsansprüchen und das gewerkschaftliche Rechtsbewusstsein trennt, wird plastisch

deutlich, wenn wir uns anschauen, wie es kürzlich zwei Gruppen von Niedriglohnbeschäftigten im Dienstleistungsbereich erging, die sich in Streitigkeiten mit ihren Arbeitgebern verwickelten. Die meisten waren Hispano- oder Afro-Amerikaner, und beide Gruppen von Arbeitnehmern waren jener Art von unzumutbaren Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die einst sowohl der Gewerkschaftsbewegung als auch der Bewegung gegen Rassendiskriminierung ihr moralisches Gewicht verliehen hatten. In den achtziger Jahren wurde die Restaurantkette *Shoney's* immer noch im Geiste der rassistischen Vorstellungen betrieben, denen der Firmenbegründer Ray Danner huldigte, als er Jahrzehnte zuvor sein erstes *Nashville Big Boy*-Lokal eröffnete. Über zwei Drittel aller afroamerikanischen Angestellten durften nur in der Küche arbeiten. Fand Danner, dass in einem der Restaurants die Bedienung in den Gasträumen zu »dunkel« war, wies er die Manager an, die Schwarzen zu entlassen und die Atmosphäre »aufzuhellen«. All dies war empörend und in zunehmendem Maße auch dem Gewinn abträglich; im Jahr 1992 hatte deshalb die NAACP *(National Association for the Advancement of Colored People)* kaum ernsthafte Schwierigkeiten, eine aufsehenerregende Schadensersatzklage über 132 Millionen Dollar gegen *Shoney's* zu gewinnen. Danner war gezwungen, fast die Hälfte der Summe aus der eigenen Tasche zu bezahlen, und als die Wall Street Wind davon bekam, dass er das Unternehmen nach wie vor leitete, sackte die Aktie so stark ab, dass der Aufsichtsrat ihn feuerte. Tausende von afroamerikanischen Angestellten trugen ansehnliche Schecks nach Hause, während *Shoney's* inoffizielle Entlassungs- und Beförderungsquoten einführte, um die Beschäftigungssituation in dem Unternehmen zu normalisieren. »Unser Ziel ist es, im Arbeitskräftebereich Normen zu setzen, an denen sich andere Gesellschaften orientieren können«, brüstete sich eine Sprecherin des Unternehmens.

Schauen wir uns demgegenüber aber nun an, wie es den Frauen lateinamerikanischer Herkunft erging, die bei *La Conexion Familiar* der *Sprint Corporation* in San Francisco arbeiteten. In der Niedriglohnwelt eines tayloristischen Telekommunikationsbetriebs sahen sie sich ständig gezwungen, um die Wahrung ihrer Menschenwürde zu kämpfen. Bis 1994 waren die meisten von ihnen dem CWA *(Communications Workers of America)* beigetreten, aber unmittelbar vor den Wahlen zum NLRB *(National Labor Relations Board)* machte die *Sprint* ihre Tochter *La Conexion* dicht und entließ fürs erste alle Angestellten. Nach Protesten des CWA

verklagte der NLRB das Unternehmen wegen über 50 verschiedener Verstöße gegen das Arbeitsrecht, unter anderem wegen Bestechungen, Bedrohungen und Entlassungen in unmittelbarer Reaktion auf die gewerkschaftliche Kampagne zur Organisation der Arbeitnehmerschaft. Die Behörden erteilten *Sprint* die Auflage, die Arbeitnehmerinnen wieder einzustellen und ihnen rückwirkend Lohn zu zahlen, eine Summe, die sich auf bis zu 12 Millionen Dollar belaufen kann.

Aber nichts geschah. Anders als die Restaurantkette *Shoney's*, die sich einem Buß- und Läuterungsprozess unterwerfen musste, sahen die Bosse von *Sprint* keinen Grund zur Aufregung. Dank erfolgreicher Lobbytätigkeit rangen sie der Clinton-Regierung etliche Vergünstigungen ab, nahmen ihre harte Linie gegenüber den Gewerkschaften wieder auf und brachten ein bundesstaatliches Berufungsgericht dazu, die für sie nachteilige NLRB-Verfügung außer Kraft zu setzen. Die Gesellschaft legte sogar in einem »Leitfaden für gewerkschaftsfreies Wirtschaften« ihre Verfahrensweise schriftlich nieder und verkündete dort, von den »zahllosen Herausforderungen«, mit denen sich Sprint konfrontiert sehe, sei »keine so gravierend wie die gewerkschaftliche Einmischung in unseren Betrieb«. Da weder die Wall Street nervös reagierte, noch von der Öffentlichkeit oder der Regierung nennenswerter Druck ausging, hatten Sprint und die meisten anderen Firmen in den USA keine Bedenken, Gesetze zu missachten, um sich Gewerkschaftsaktivisten vom Hals zu schaffen und Arbeitnehmer einzuschüchtern.[7]

Wie erklärt sich nun dieses gleichzeitige Auftreten von allgegenwärtigem Rechtsbewusstsein und bösartiger antigewerkschaftlicher Praxis? Wir können einigen Aufschluß darüber gewinnen, wenn wir uns die ganz anders geartete Beziehung ansehen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die institutionelle Gewerkschaftsbewegung und den Kampf für die Rechte des einzelnen am Arbeitsplatz bzw. in der Arbeitslosigkeit miteinander verknüpfte. Die USA haben nie eine starke sozialistische Tradition besessen, aber oft war es die Gewerkschaftsbewegung, die sich zum Sachwalter ihrer zentralen Ideen machte. Das gilt zumal für die Zeit der Weltwirtschaftskrise, als zwei fast allbeherrschende Ideen die aufkommende massenhafte Arbeiterbewegung zum Resonanzboden für zahlreiche, im republikanischen Geist Amerikas tief verankerte demokratische Forderungen werden ließen.

Erstens versprach die Gewerkschaftsbewegung am Tiefpunkt der Weltwirtschaftskrise, dem anarchischen Konkurrenzkampf des Marktes Zügel anzulegen und sich für eine Keynesianische Politik der Wirtschaftsbelebung einzusetzen. Über ein Dritteljahrhundert lang, von etwa 1933 bis Anfang der siebziger Jahre, sorgte ein hochgradig politisiertes System industrieübergreifender kollektiver Tarifverhandlungen für einen Rahmen, der Ähnlichkeit mit den korporatistischen Strukturen hatte, die in Europa nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erneut institutionalisiert wurden. In den USA allerdings reichte diese makroökonomische Funktion der Gewerkschaften, ihre Rolle als Keynesianischer Stabilisator für einen von Haus aus instabilen Kapitalismus, nicht aus, um eine breite Gewerkschaftsbewegung zu legitimieren, weder bei den politischen Führungsschichten noch bei der Masse der amerikanischen Arbeiterschaft. Deshalb der zweite große Gedanke, der bei der staatlich unterstützten Wiedergeburt der Gewerkschaftsbewegung während der Weltwirtschaftskrise Pate stand: der Gedanke einer demokratisierten Industrie, einer Durchdringung der Welt der Arbeit mit einem in Gesetzesform gebrachten System von Rechten.

In seiner Begründung des Gewerkschaftsgesetzes von 1935, das seinen Namen erhielt, versicherte Senator Robert Wagner, »Despotie im industriellen Bereich« sei »unvereinbar mit einer republikanischen Regierungsform«. Das gewerkschaftliche Bewusstsein werde in die Fabriken und Büros jene Verfahrensweisen und Normen hineintragen, die bei Gericht, in der Gesetzgebung und bei Wahlen schon lange Geltung genössen. Kollektive Tarifverhandlungen, schrieb Sumner Slichter, damals führender Kopf der amerikanischen Arbeitsökonomen, sei eine Methode, »staatsbürgerliche Rechte in den industriellen Bereich einzuführen, das heißt, die Forderung durchzusetzen, dass Unternehmen nach Maßgabe von Regeln statt auf dem Wege willkürlicher Entscheidungen geleitet werden«. Und im Jahr 1941 versicherte ein gewerkschaftlicher Leitfaden mit dem Titel *Wie man Menschen für die Gewerkschaft gewinnt* voll Zuversicht: »Der Arbeitsvertrag ist deine Verfassung, und wenn ihm gemäß eine Beschwerde behandelt wird, so stellt dies die Entscheidung eines Obersten Gerichts der Industrie dar.« Die Verfechter einer Demokratisierung der Industrie hegten die Vision einer »industriellen Rechtsprechung« auf Betriebsebene, einer Fabrikleitung auf verfassungsmäßiger Grundlage; sie hofften auf die Ausbildung eines Zweiparteiensystems, das Gewerkschaften und Unternehmensleitungen einander gleichstellt. Die mit der amerikanischen

Staatsbürgerschaft verknüpften Pflichten und Ansprüche – rechtsmäßiges Verfahren, freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Petitionsrecht – würden Einzug in die Fabriken und Büros halten. Im Schoße privatkapitalistischer Unternehmen würde sich eine zivile Gesellschaft entwickeln. Für Millionen von Arbeitnehmern, die in der Mehrzahl Einwanderer oder Nachkommen von Einwanderern aus Europa und dem amerikanischen Süden waren, stellte die Gewerkschaftsbewegung den einzigen Weg zu staatsbürgerlichen Rechten und Freiheiten und zu einer echten Staatsbürgerschaft dar.[8]

Die ideologische und politische Unterstützung für dieses System brach allerdings in sich zusammen, noch ehe in den siebziger Jahren der steile Abstieg gewerkschaftlicher Macht einsetzte. Noch bevor die Wirkungen des globalen Wettbewerbs spürbar wurden und die Deindustrialisierung des alten Massenfabrikationsbereichs einsetzte und sogar noch bevor sich in weiten Teilen des politischen Establishments eine militante Form von Gewerkschaftsfeindlichkeit ausbildete, geriet die amerikanische Gewerkschaftsbewegung unter heftigen ideologischen Beschuss. Der Kalte Krieg hatte die Rede von Demokratisierung der Industrie insgesamt in Misskredit gebracht, aber die Abwertung gewerkschaftlichen Denkens war nicht einfach die Folge konservativer Angriffe oder einer Denunzierungskampagne à la McCarthy. Gegen Ende der fünfziger Jahre waren bereits viele bekannte Intellektuelle, radikale ebenso wie liberale, von der Gewerkschaftsbewegung abgerückt und wollten nicht einmal mehr von der allgemeinen Idee einer Arbeiterklasse, die sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen organisierte, etwas wissen. Radikale wie C. Wright Mills hielten die Gewerkschaften für »das effektivste Werkzeug zur Integration der Arbeiterklasse in ein System der Unterdrückung und des Imperialismus«. John Kenneth Galbraith und andere Liberale in der Mitte des 20. Jahrhunderts sahen in der Gewerkschaftsbewegung die Handlangerin einer korporativen »Technostruktur«.[9]

Die meisten Intellektuellen und Politiker erblickten schließlich in dem ganzen System kollektiver Tarifverhandlungen nichts weiter als eine Stütze des Status quo, ein System sozialen Fortschritts in kleinen Schritten, der de facto dazu diente, einen liberalen amerikanischen Kapitalismus aufrechtzuerhalten. In der Anfangszeit des Kalten Krieges erschien dies als ein lobenswertes Unterfangen, das der amerikanische Sender »Stimme Amerikas« all den Nationen anpries, in denen sozialistische Ideen den gesell-

schaftlichen Konflikt noch als Klassenkampf interpretierten. Reinhold Niebuhr, ein herausragender amerikanischer Theologe, der als Pfarrer einst von einer Detroiter Kanzel herab Henry Ford angegriffen hatte, fasste Ende der fünfziger Jahre diese überkommene Version vom sozialen Frieden zusammen: »Das Kräftegleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (...) gehört zu den Instrumenten, mit deren Hilfe eine hochtechnisierte Gesellschaft, die immer größere Machtzusammenballungen schafft, jenes erträgliche Maß von sozialer Gerechtigkeit erzielt, das die westliche Zivilisation gegen den kommunistischen Bazillus immunisiert.«[10]

Das war ziemlich dürftige Kost, zumal in einer Zeit, in der die Bürgerrechtsbewegung und die Neue Linke soziale Initiativen an den Kriterien eines weit radikaleren Demokratieverständnisses maß. Tatsächlich schlug sich das Entstehen der von ebensoviel Tatkraft wie moralischer Entschlossenheit getragenen Bürgerrechtsbewegung in einer starken Gewichtsverlagerung im progressiven Denken Amerikas nieder. Damals, in jener dramatischen Zeit Anfang der sechziger Jahre, als Demonstrationen und Märsche unter Führung von Martin Luther King und anderen Militanten die Bürgerrechtsfrage zum wichtigsten sozialen Thema werden ließen, verlagerte sich der Diskurs des amerikanischen Liberalismus und wechselte aus der Sphäre des New Deal und der Gewerkschaftsbewegung in eine Welt, in der das Problem der Kluft zwischen ethnischen Gruppen in allen politischen Bereichen tonangebende Bedeutung erlangte. Als die legitimste und in vielen Fällen effizienteste Methode zur Verteidigung von Arbeitnehmerrechten erwies sich nicht die von den Gewerkschaften praktizierte kollektive Vorgehensweise, wie sie im Wagner-Gesetz kodifiziert worden war, sondern der Anspruch auf staatsbürgerliche Rechte, die der einzelne unter Berufung auf Rasse, Geschlecht, Alter oder sonstige Eigenschaften geltend machte. Wurde für die Arbeitnehmerrechte neues Terrain erobert, dann fanden die entscheidenden Schlachten nicht im Gewerkschaftshaus oder am Tarifverhandlungstisch, sondern in den gesetzgebenden Kammern und vor Gericht statt.

Die USA sind weltweit führend bei der Durchsetzung von Rechten am Arbeitsplatz, bei denen es um Fragen der Geschlechtszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, des Lebensalters, der Behinderung und des elterlichen Status von Arbeitnehmern geht. Hauptabschnitt VII des Bürgerrechtsgesetzes von 1964 bildet deshalb zusammen mit dem Wagner-Gesetz

von 1935 die Basis, auf der die Welt der Arbeit umgestaltet wurde. Tatsächlich hat sich, während das amerikanische Arbeitnehmergesetz zunehmend seine Funktion verlor, der Hauptabschnitt VII, der Diskriminierungen am Arbeitsplatz untersagt, als Schleusentor für eine ganze Reihe neuer Gesetze bewährt, die sich unter dem Etikett »Bürgerrechte« als zentral für die Ausweitung von Arbeitnehmerrechten in Fabrik, Büro, Schule und Geschäft erwiesen. Die Liste der betreffenden Gesetze ist eindrucksvoll. Im Jahr 1968 wurde das Gesetz gegen altersbezogene Diskriminierung in Anstellungsverhältnissen beschlossen, 1969 das Gesetz über Sicherheit im Bergbau, 1970 das Gesetz über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, 1973 das Rehabilitationsgesetz und 1978 das Gesetz gegen die Diskriminierung Schwangerer. Die beiden wichtigsten Errungenschaften der »Arbeitnehmergesetzgebung« aus neuerer Zeit waren das Gesetz von 1990 über amerikanische Staatsbürger mit Behinderungen und das Gesetz über Schwangerschafts- und Krankenurlaub von 1993. Gesetze zum Schutz von Menschen mit abweichender sexueller Orientierung wurden in vielen Bundesstaaten entweder bereits verabschiedet oder werden diskutiert. Europäische Gewerkschaftler könnten geltend machen, dass diese Sozialgesetzgebung den USA lediglich ermöglichte, wenigstens teilweise ihrem Nachholbedarf an sozialen Schutzeinrichtungen nachzukommen, wie sie westeuropäische Länder seit langem bieten. Das ist richtig, weil die neuen Fortschritte in der Sozialgesetzgebung nicht dem Einfluss der linken Arbeiterbewegung geschuldet sind, die sich im Gegenteil auf dem Rückzug befindet, sondern sich auf die enorme politische Legitimität stützen können, welche die Bürgerrechtsbewegung und ihre vielen Erben erworben haben.

Auch wenn die organisierte Arbeitnehmerschaft Nutzen aus der Aufnahme dieser Sozialgesetze in die Gesetzbücher zog, den amerikanischen Gewerkschaften gelang es nicht, die seit Anfang der siebziger Jahre andauernde Revolution im Rechtsbewusstsein zu ihrem Vorteil einzusetzen. In der Gesundheitsfürsorge, in der Landwirtschaft Kaliforniens, in den Lehrberufen und in einigen Dienstleistungsgewerben kam es zwar tatsächlich zu einer Verschmelzung von Menschenrechtsbewegung und gewerkschaftlichen Anliegen und einer Beförderung der letzteren durch erstere. Aber für die meisten Gewerkschaften in den USA, zumal für jene, deren Schwerpunkt im privatwirtschaftlichen Sektor liegt, hat sich das zu einer Revolutionierung der Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen und

den Geschlechtern führende Rechtsanspruchsdenken kaum organisatorisch ausgezahlt. Betrachtet man einfach nur den zeitlichen Zusammenhang und die zahlenmäßige Entwicklung, dann lässt sich im Gegenteil eher von einer Umkehrrelation zwischen Niedergang der Gewerkschaftsbewegung und Ausbildung des Rechtsbewusstseins der sechziger und siebziger Jahre reden.

Die Auswirkungen des amerikanischen Gewerkschaftsgesetzes zeigen deutlich, wo die Probleme liegen. Rechte sind universal und individuell, will heißen, Arbeitgeber und einzelne Mitglieder der Betriebsleitungen können sie geradesogut in Anspruch nehmen wie die Arbeitnehmer. Unter den Bedingungen eines Rechtssystems fällt es sehr schwer, eine Gewerkschaft als eine Körperschaft zu institutionalisieren, die sich in ihren Rechten von den einzelnen Mitgliedern unterscheidet und abhebt. Nehmen wir zum Beispiel den Punkt der freien Meinungsäußerung. Das ursprüngliche Wagner-Gesetz kannte keine freie Meinungsäußerung für Arbeitgeber. Die Existenz einer Gewerkschaft war ganz und gar Sache von Arbeitnehmerbeschlüssen, befördert und geschützt durch den gesetzlichen Rahmen der Bundesregierung. Bald freilich machten Arbeitgeber in den USA geltend, ihr verfassungsmäßiges Recht auf freie Meinungsäußerung werde unter solchen rechtlichen Bedingungen eingeschränkt. In den dreißiger und vierziger Jahren zog sich der (im Zuge des Wagner-Gesetzes geschaffene) *National Labor Relations Board* auf das Argument zurück, Mitsprache von Arbeitgebern bei Gewerkschaftswahlen sei gleichbedeutend mit Einschüchterung oder Nötigung. Diese Ansicht wurde indes bald verworfen; wie sich zeigte, hatten der Kongress und die Gerichte Verständnis für den Anspruch der Firmenleitungen, bei Wahlen, in denen es um die Legitimierung der Gewerkschaftsvertreter ging, nicht zum Stillschweigen verurteilt zu sein. Das Taft-Hartley-Gesetz von 1947 kodifizierte diesen Anspruch, und die amerikanischen Gerichte haben seitdem dieses »Recht« des Managements voll unterstützt. In der gegenwärtigen amerikanischen Arbeitswelt nutzen die Arbeitgeber ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung in der Weise, dass sie sich psychologisch geschulte Antigewerkschaftsberater zulegen, firmenfreundliche Arbeitnehmergruppen organisieren, Versammlungen mit zwangsverpflichteten Teilnehmern abhalten, den Arbeitnehmern für den Fall, dass diese im Sinne der Gewerkschaft wählen, mit Schließung der Fabrik oder Lohnsenkungen drohen und Millionen von Dollars in alle möglichen antigewerkschaftlichen Propagandaaktionen stecken.[11]

In der Form, in der sich der Rechtsanspruchsdiskurs in der amerikanischen Gesetzgebung und politischen Kultur entwickelt hat, hat er auch zu einer Unterminierung der Idee gewerkschaftlicher Solidarität und ihres institutionellen Ausdrucks geführt. Solidarität ist nämlich nicht einfach nur eine Gefühlsregung, sondern erfordert das nötige Maß an Zwang, um für den Fall, dass nicht alle Mitglieder der Organisation einer Meinung sind, den sozialen Zusammenhalt zu erzwingen. Gewerkschaften sind Kampforganisationen, und Solidarität ist nicht einfach nur ein anderes Wort für Mehrheitsentscheidungen, zumal dann nicht, wenn die Existenz der Organisation auf dem Spiel steht. In den letzten Jahrzehnten hat sich deshalb der antigewerkschaftliche Kampf der Arbeitgeber zunehmend auf vorgebliche Bemühungen konzentriert, die Rechte einzelner Arbeiter gegen undemokratische Gewerkschaften und Vertragsbeschränkungen zu schützen, die der freien Wahl des Arbeitgebers entgegenstehen. Ein landesweites »Recht auf Arbeit«-Komitee, ursprünglich von Gruppen der südstaatlichen Textilindustrie finanziert, hat sich darauf spezialisiert, mit Hilfe der Sprache des – zumindest in bürgerlich-libertären Kreisen, wenn nicht gar in der Bürgerrechtsbewegung selbst kultivierten – neuen Rechtsdenkens, die gewerkschaftliche Solidarität zu durchlöchern und den Gewerkschaftsgedanken in Misskredit zu bringen. Das »Recht auf Arbeit«-Komitee warf denn auch prompt der NAACP vor, sie habe sich »prostituiert«, als sich diese Organisation den Gesetzesinitiativen der AFL-CIO anschloss. Dank ihrer »Zweckehe mit monopolistischen Gewerkschaften«, versicherte ein Sprecher des Komitees, gelte nun das Hauptinteresse der NAACP nicht mehr »der Rassendiskriminierung in der Gewerkschaftsbewegung, sondern der Verhinderung aller staatlichen Gesetze gegen die Zwangsorganisation in Gewerkschaften«.[12]

Gefördert wurde die Entgegensetzung von »Rechten« der Arbeiter und Macht des Gewerkschaftsgedankens auch durch eine Reihe von gerichtlichen Entscheidungen, die einer extrem individualistischen Vorstellung von Arbeiterrechten Vorschub leisteten. In dem Maße, wie im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre kollektive Tarifverhandlungen an Wertschätzung verloren und die Bürgerrechte und bürgerlichen Freiheiten ins Zentrum des Interesses rückten, schien eine Unterscheidung zwischen den ökonomischen und den politischen Rechten des einzelnen Arbeiters an Plausibilität zu gewinnen. Bereits im Jahr 1961 erklärte Hugo Black, einer der aggressivsten Verfechter bürgerrechtlich-libertären Denkens, jeder Versuch,

einen Gewerkschaftler mit abweichenden Ansichten zur Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge an die Organisation zu zwingen, sei »Erpressung«, die der Staat »nicht ermächtigt« sei »zu erzwingen«. Heute bedienen sich rechte, gewerkschaftsfeindliche Kräfte dieser Art von bürgerrechtlichem Liberalismus, um die Gewerkschaften jedes Rechts zu berauben, die Beiträge ihrer Mitglieder für die Unterstützung politischer Kandidaten, die Mobilisierung ihrer Anhängerschaft in einer bestimmten Sache oder die Beeinflussung des Kongresses oder anderer staatlicher Gesetzgebungsorgane einzusetzen. In Kalifornien kostete es die Gewerkschaften über 30 Millionen Dollar, einen Gesetzesvorschlag abzuwehren, der ihnen praktisch die Möglichkeit genommen hätte, Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung eines einheitlichen politischen Programms zu erheben.[13]

Angesichts der Entwicklung, die der Bürger- und Menschenrechtsdiskurs in den USA genommen hat, überrascht es nicht, dass die Gerichte begonnen haben, das industriearbeiterschaftliche Solidaritätsprinzip als solches in Frage zu stellen, sogar in entscheidenden Streiksituationen. So hat zum Beispiel das Oberste Gericht entschieden, Arbeiter hätten das Recht, mitten in einem Streik ihre Mitgliedschaft zu kündigen und sich anschließend als Streikbrecher zu betätigen, ohne die für diesen Fall vorgesehenen disziplinarischen Strafgelder an ihre gewerkschaftlichen Genossen entrichten zu müssen. »Liegt eine rechtlich einwandfreie Auflösung der Mitgliedschaft vor, dann hat die Gewerkschaft ebensowenig Macht über das frühere Mitglied wie über jeden beliebigen Bürger.« Erneut unter Federführung seiner liberalistischsten Angehörigen untergrub hier das Oberste Gericht die rechtliche und ethische Grundlage kollektiver Solidarität; dieser uralte gewerkschaftliche Antrieb verwandelte sich in der Interpretation des Gerichts in einen aus rechtlichen und bürokratischen Druckmitteln bestehenden Zwangsmechanismus, der die arbeitsbezogenen Rechte des einzelnen Exgewerkschaftlers mit Füßen trat – eine Sichtweise, die sich kaum noch von den Ansichten der gewerkschaftsfeindlichen Kräfte auf der politischen Rechten unterschied.[14]

Die gleiche Art von rechtsbewusstem Liberalismus, die für die Abschaffung der Rassentrennung sorgte, die McCarthy-Ära beendete und die Gleichberechtigung der Frauen durchsetzte, untergrub also die Rechtsgrundlage gewerkschaftlicher Macht und verwandelte die Solidarität der Arbeitnehmerschaft in ein Kuriosum, ein überholtes Konzept. Dieser These vom Niedergang der amerikanischen Gewerkschaften und von der Ent-

wertung kollektiver Tarifverhandlungen ließe sich entgegenhalten, dass die Schutzfunktionen, die den betreffenden Einrichtungen vormals zufielen, mittlerweile durch ein ausgeklügeltes System neuer Instanzen, neuer Gesetze und neuer Sachwalter wahrgenommen werden. Wenn Arbeitnehmerinnen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz durch einen Rechtsanwalt statt durch ihren gewerkschaftlichen Vertrauensmann verteidigt werden, kommen sie dann nicht auch zu ihrem Recht? Und ist es nicht gleichgültig, ob Gesetze oder gewerkschaftliche Vertragsbestimmungen für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb sorgen?

Mit der Ersetzung des Modells einer kollektiven Wahrung gemeinsamer Interessen durch das Konzept einer rechtlich fundierten Regulierung von Arbeitsverhältnissen treten indes Probleme auf – nicht nur in den USA, sondern weltweit. Zu diesen Problemen zählt erstens die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche. Das mit Gesetzesregelungen operierende System ist einfach nicht imstande, Millionen von Arbeitsstätten verwaltungstechnisch in den Griff zu bekommen. Heute müssen Gegner der Ausbeutung und Verfechter der Menschenrechte einsehen, dass tatsächlich keine in sich stimmige Regelung von Arbeitsverhältnissen möglich ist, wenn man nicht die Arbeitnehmer selbst zu Wort kommen lässt; diese wiederum bleiben stumm, solange sie nicht irgendeine Einrichtung haben, die sie vor Repressalien schützt, wenn sie den Mund aufmachen. Tatsächlich beweist die ganze Geschichte der Arbeitsgesetzgebung im industrialisierten Westen, dass kein noch so großes Heer staatlicher Inspektoren die Kooperationsbereitschaft von Firmenleitungen sicherstellen kann, wenn nicht in den Betrieben selbst ein systematischer, organisierter Druck auf die letzteren ausgeübt wird.

Zweitens leidet diese auf dem Rechtsweg sich vollziehende Ausbildung von Arbeitnehmerrechten darunter, dass sie zwangsläufig von oben geschieht. Wie gut auch geplant, staatliche Regulierung nimmt den unmittelbar Betroffenen die Auseinandersetzung aus der Hand, fördert den Einfluss der Bürokratie, macht die zuständigen Experten zur Zielscheibe der Ressentiments sämtlicher Beteiligter und führt am Ende gleichermaßen zu einer verstärkten Prozesswut wie zur Unterminierung der Legitimität der Behörden. Das Rechtsanspruchsbewusstsein verlagert also die Entscheidungsgewalt in die Hände einer äußeren Instanz – eines Gerichts, eines Expertengremiums, einer staatlichen Behörde, der die Aufgabe zufällt, die

verschiedenen Ansprüche gegeneinander abzuwägen und für ein angemessenes Kräftegleichgewicht zu sorgen. Der Gerechtigkeit wird so Genüge getan, aber die demokratische Mitsprache kommt leicht zu kurz.

Drittens hat der Rechtsanspruchsdiskurs praktisch keine Auswirkungen auf die Struktur der Industrie beziehungsweise der Beschäftigungsverhältnisse – weder in den USA noch andernorts. Eine Demokratisierung des Arbeitsplatzes auf dem Wege der Durchsetzung von Rechtsansprüchen muss versagen, wenn sie das Kapital mit Forderungen konfrontiert, die sich nicht als gesetzlich verbürgtes Mandat fassen lassen. Während in den USA die Arbeitnehmer ihre neuen, der Bürgerrechtsbewegung entspringenden Rechte dazu nutzen, das Geschlechterverhältnis und das hierarchische Verhältnis zwischen den ethnischen Gruppen zu demokratisieren, müssen sie gleichzeitig zusehen, wie ihre ökonomische Sicherheit und ihre beruflichen Chancen durch dramatische Veränderungen ihrer Arbeitsbedingungen untergraben werden, auf die sie so gut wie keinen Einfluss mehr haben.

Und schließlich hat die Revolution der Rechtsansprüche keine der Stärkung der Gewerkschaften förderlichen Bedingungen geschaffen und auch nicht die Vorrangstellung des Kapitals eingeschränkt, ungeachtet aller Verbindungen, die sich zwischen diesen verschiedenen Sphären herstellen lassen. In der amerikanischen Textilindustrie zum Beispiel, wo Bürgerrechtsgesetze der Rassendiskriminierung das Handwerk legten, hat die Revolution der Rechtsansprüche an der Macht der Firmenleitungen wenig geändert und den massiven Abbau von Arbeitsplätzen beziehungsweise den fortschreitenden Schrumpfungsprozess bei den Gewerkschaften nicht verhindern können.

Wenn die weltweite Gewerkschaftsbewegung dem Schicksal entrinnen soll, das sie in den USA ereilt hat, und sich in einer Welt behaupten will, die auf die Menschenrechte schwört, ist zweierlei nötig. Erstens müssen sich die Gewerkschaften selbst als Vorkämpfer solchen Rechtsbewusstseins profilieren, um zu verhindern, dass es die Konzerne, die Befürworter des freien Markts oder auch die regierungsunabhängigen Menschenrechtsorganisationen als ihr Anliegen mit Beschlag belegen. Um wieder Tritt zu fassen, braucht die Gewerkschaftsbewegung in der Tat die Bürger- und Menschenrechte und deren nachdrückliche Durchsetzung an jedem Arbeitsplatz rund um die Erde. Wir haben keinen Grund, uns über die Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation, die *Allgemeine*

Erklärung der Menschenrechte oder die Arbeit von *Amnesty International* und *Human Rights Watch* lustig zu machen. Die Bemühungen dieser Organisationen reichen aber nicht aus. Wie das Beispiel der USA zeigt, können sich die Menschenrechtsforderungen ohne ein mutiges, gesellschaftsgestaltendes politisches und soziales Programm in Richtung eines libertären Individualismus entwickeln. Nicht weniger als der europäische Sozialismus und die um eine Demokratisierung der Industrie bemühten Vertreter des amerikanischen New Deal braucht auch die Gewerkschaftsbewegung eine zum Wandel befähigende Vision, wenn sie ihren moralischen und institutionellen Bestand sichern und die Rechte des einzelnen mit der sozialen Zielsetzung in Einklang bringen will. Der Kongress der Industriegewerkschaften in den dreißiger Jahren in Amerika, das Reformprogramm der britischen *Labour Party* im Jahre 1945, die Entwicklung der südafrikanischen Gewerkschaften unter der Apartheid und die *Solidarnosc*-Bewegung in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts – all diese Vorgänge zeigen, dass eine Erneuerung der Arbeiterbewegung mit einer Neubestimmung des nationalen Projektes steht und fällt. In Europa weiß man das vielleicht längst, aber in den USA stellt dies ein Vorhaben dar, für das zu kämpfen wir gerade erst angefangen haben.

Aus dem Englischen von Ulrich Enderwitz

Anmerkungen

1 ILO, *World Labour Report* 1997-98, Genf 1997, (Büro der Internationalen Arbeitsorganisation), S. 4-8; *http://www.ilo.org.*

2 K. D. Ewing, »Human Rights and Industrial Relations: Possibilities and Pitfalls«, in: *British Journal of Industrial Relations* 40/1 (März 2002), S. 139.

3 James A. Paul, »NGOs and Global Policy-Making«, in: *Global Policy Forum,* Juni 2000, *http://www.globalpolicy.org/ngos/analysis/asna100.htm.*

4 Lance Compa, »Wary Allies: Trade Unions, NGOs, and Corporate Codes of Conduct«, in: *The American Prospect* 12 (Juli 2001), S. 8-12; Debora Spar, »The Spotlight of the Bottom Line: How Multinationals Export Human Rights«, in: *Foreign Affairs* 77 (März/April 1998), S. 7-13.

5 Doug Cahn und Tara Holeman, »Business and Human Rights«, in: *Forum for Applied Research and Public Policy* 14 (Frühjahr 1999), S. 52-58. Cahn und Holeman sind leitende Angestellte bei *Reebok.*

6 Human Rights Watch, *Unfair Advantage: Workers' Freedom of Association in the United States under International Human Rights Standards,* Washington 2000, (Human Rights Watch), S. 6.

7 Das *Shoney-Sprint*-Beispiel stammt aus Nelson Lichtenstein, *State of the Union: A Century of American Labor,* Princeton 2002, S. 178-180.

8 Ebd., S. 25-38 und 59-60.

9 C. Wright Mills, *White Collar: The American Middle Classes,* New York 1951; John Kenneth

Galbraith, *The New Industrial State*, Boston 1967, S. 274; (dt.: *Die moderne Industriegesellschaft*, 1967).

10 Reinhold Niebuhr, »›End of an Era‹ for Organized Labor«, in: *New Leader*, 4. Januar 1960, S. 18.

11 David Brody, »Labour Rights as Human Rights: A Reality Check«, in: *British Journal of Industrial Relations* 39/4 (Dezember 2001), S. 601-695.

12 Reed Larson, »Is Monopoly in the American Tradition?«, in: *Vital Speeches of the Day* 39 (15. Juni 1973), S. 527-528.

13 Reuel Schiller, »From Group Rights to Individual Liberties: Post-War Labor Law, Liberalism, and the Waning of Union Strength«, in: *Berkeley Journal of Employment and Labor Law* 20 (1999), S. 328-330.

14 David Abraham, »Individual Autonomy and Collective Empowerment in Labor Law: Union Membership Resignations and Strikebreaking in the New Economy«, in: *New York University Law Review* 63 (Dezember 1988), S. 1281 und 1314-1323.

Richard B. Freeman und Joel Rogers

OPEN SOURCE-UNIONISM

Wiedergeburt der Gewerkschaften aus dem Internet?

Die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeitnehmer im privatwirtschaftlichen Sektor, einst die tragende Säule der Arbeiterbewegung in den USA, ist auf dem besten Wege, von der Bildfläche zu verschwinden. Angesichts einer Mitgliedschaft, die auf die schrumpfenden industriellen Bereiche beschränkt ist, und einem Organisationsgrad, der mittlerweile auf 9% – das heißt auf ein niedrigeres Niveau als vor hundert Jahren – gesunken ist,[1] scheinen die Gewerkschaften des privatwirtschaftlichen Sektors ghettoisiert. Kollektive Tarifvereinbarungen sind nicht mehr maßgebend für die Bedingungen, denen der Arbeitsmarkt heute unterliegt. Und Millionen von Arbeitern, die an den Dienstleistungen gewerkschaftlicher Vertretungen interessiert wären, stehen keine zur Verfügung.

Im öffentlichen Bereich, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad vier Mal höher ist, machen die Gewerkschaften einen gesünderen Eindruck. Allerdings stagniert das Wachstum in diesem Bereich und stößt an natürliche Grenzen, was seine Bedeutung für die Gesamtentwicklung angeht. Die öffentlichen Beschäftigungsverhältnisse machen nur 15% der gesamten Arbeitsverhältnisse im Lande aus, und die Gewerkschaften in diesem Bereich können nicht ewig Lohnbedingungen und sonstige Beschäftigungsnormen aufrechterhalten, wenn diese markant von den Verhältnissen in der Privatwirtschaft abweichen. Wollen die Gewerkschaften einen nennenswerten Einfluss auf die arbeitende Bevölkerung haben, dann müssen sie die Bedingungen der Mitgliedschaft für die im privaten Sektor Beschäftigten rundum ändern.

Allein die Zahl neuer Mitglieder, die nötig wären, um aus der gegenwärtigen Misere herauszukommen, und der Umfang der finanziellen Mittel, die es brauchte, um so viel neue Mitglieder zu gewinnen, sind entmutigend. Um nur ihren derzeitigen prozentualen Anteil an der gesamten Arbeitnehmerschaft zu halten, müssten die Gewerkschaften etwa 500.000 neue Mitglieder jährlich hinzugewinnen. Zur Steigerung des Organisationsgrads

um 1% wäre ein Zuwachs von fast einer Million Mitglieder nötig. Um wieder das Niveau zu erreichen, das zum Zeitpunkt der ersten Einführung von Präsident Reagan ins Präsidentenamt bestand, müssten diese Zuwächse zwölf aufeinanderfolgende Jahre lang erreicht werden. Seit den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts indes, als unter völlig anderen ökonomischen Bedingungen die Größe der Fabriken und die industrielle Konzentration einem solch raschen Wachstum noch ungleich günstiger waren als heute, hat sich keine Gewerkschaft mehr in diesem Maßstab entwickeln können. Der gegenwärtige Aufbau bleibt weit hinter einer so ehrgeizigen Zielsetzung zurück. Die Wahlstatistiken des *National Labor Relations Board* (NLRB) zeigen, dass die Gewerkschaften weniger als 100.000 Arbeitnehmer pro Jahr hinzugewinnen, von denen vielleicht zwei Drittel schließlich in den Genuss kollektiver Tarifvereinbarungen kommen. *Work in Progress*, das Publikationsorgan der *American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations* (AFL-CIO), vermeldet höhere Zahlen, aber nur, weil die Mitglieder bereits bestehender Verbände, die der AFL-CIO beitreten, in dem Zahlenwerk enthalten sind. Von den 463.000 »neuen Mitgliedern« zum Beispiel, die im Jahr 2001 registriert wurden, gehörten ungefähr 310.000 solchen bereits bestehenden Verbänden an.[2] Die tatsächliche Zahl der neuen Mitglieder in dem Jahr betrug wenig mehr als 150.000, und die Zahl der Neuaufnahmen im privatwirtschaftlichen Bereich entspricht annähernd den Angaben des NLRB.

Die Summe der benötigten Geldmittel bewegt sich zwar im Rahmen der gewerkschaftlichen Möglichkeiten, übersteigt aber in der Praxis die Kapazität der Verbände. Einer realistischen Schätzung zufolge belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Werbung und Eingliederung neuer Mitglieder auf annähernd 1000 Dollar pro Kopf. Eine jährliche Steigerung um 1 Million Mitglieder würde also einen finanziellen Aufwand von 1 Milliarde Dollar bedeuten, ungefähr 20% sämtlicher gewerkschaftlicher Mitgliedsbeiträge.[3] Abgesehen von einigen wenigen international organisierten Verbänden, sind die Gewerkschaften in der Mehrzahl nicht darauf vorbereitet, diese finanzielle Belastung zu tragen. Die meisten kommen nicht einmal entfernt der propagierten Zielvorgabe des Vorsitzenden der AFL-CIO, John Sweeney, nahe, derzufolge 30% aller gewerkschaftlichen Einnahmen in den Aufbau zu investieren wären; einige kürzen sogar ihre dafür bestimmten Haushaltsposten; und selbst dort, wo – wie bei den Stahlarbeitern – Gewerkschaften sich zu verstärkten Aufbaubemühun-

gen verpflichtet und dafür große Geldsummen bereitgestellt haben, macht es ihnen offenbar Schwierigkeiten, Kampagnen auf den Weg zu bringen, die große Ausgaben lohnend erscheinen lassen. Und tatsächlich war wohl auch den meisten mit viel Reklamerummel und Unterstützung durch den Gesamtverband vorgetragenen Werbekampagnen der letzten Jahre nur geringer Erfolg beschieden.

Was müssen die Gewerkschaften also tun? Ein gängiger Vorschlag geht dahin, die bisherigen Bemühungen verstärkt fortzusetzen. Das heißt, das landesweite politische Programm soll ausgebaut werden, und die Einzelgewerkschaften sind aufgefordert, sich so zu verändern, dass sie fähig zur Rekrutierung neuer Mitglieder werden. Nach unserer Überzeugung wird diese Politik den Niedergang der Gewerkschaften allerdings nicht verhindern. Solange das Management so entschieden Widerstand leistet, wie es das heute tut, und die Arbeitsgesetze der USA sich nicht grundlegend ändern – und von beidem lässt sich mit Sicherheit ausgehen –, haben die Gewerkschaften wenig oder keine Chance, mit herkömmlichen Mitteln nennenswerte neue Mitgliedergruppen zu gewinnen. Um die Gewerkschaften wieder zu einer Macht werden zu lassen, die einem Großteil der amerikanischen Arbeitnehmerschaft zu helfen und sich in der amerikanischen Gesellschaft zur Geltung zu bringen vermag, braucht es radikalere Veränderungen, als wir sie bislang erlebt haben. Was letztlich gebraucht wird, sind durchgreifende organisatorische Veränderungen, die zu einem Wandel der internen Antriebsmechanismen und Kräfteverhältnisse führen, die Form der Mitgliedschaft umgestalten und dann auch andere politische und organisatorische Strategien erzwingen. Ob die bestehenden Gewerkschaften zu solchen Veränderungen bereit sind bzw. sie überstehen würden, ohne sich bis zur Unkenntlichkeit entstellt zu zeigen, ist eine offene Frage. Im Gleichnis gesprochen, befinden wir uns bei den internen Reformbemühungen der Gewerkschaften noch in der Perestroika-Phase, wobei sich Sweeney als heftig umstrittener Gorbatschow präsentiert.

Klar jedenfalls dürfte sein, dass die offenkundige Untauglichkeit der vorhandenen Programme, mehr als eine Verzögerung des gewerkschaftlichen Niedergangs zu bewirken, eine – über die gegenwärtige Debatte hinausgehende – gewerkschaftsinterne Analyse und Diskussion der Frage erheischt, wie sich diese Programme revidieren bzw. verbessern lassen.

Eine neue Strategie

Unser zentrales Argument lautet: Die Gewerkschaften müssen Alternativen zu ihrem derzeit noch praktizierten traditionellen Modell der Arbeitnehmervertretung erproben, nämlich dem Modell kollektiver Tarifverhandlungen für Arbeitnehmer in Arbeitszusammenhängen, in denen die Gewerkschaft nachweislich die Unterstützung der Mehrheit der Beschäftigten hat. Dieses Modell setzt Beschäftigungsverhältnisse voraus, die einst in den USA gang und gäbe waren und die sich dadurch auszeichneten, dass die einzelnen Arbeitnehmer ihr ganzes Leben hindurch fast kontinuierlich beschäftigt waren, dass die Arbeitslöhne jährlich wuchsen, die Arbeitgeber für Krankenversicherungen und Ruhestandsgelder sorgten und andere lohnunabhängige Beiträge zum Wohlergehen der Beschäftigten leisteten. Unter diesen Bedingungen bestand das Hauptziel der Gewerkschaften darin, sich »einen Platz am Tisch« des jeweiligen Arbeitgebers zu erobern, um durch kollektive Tarifverhandlungen in Kooperation mit dem Betreffenden ein privatwirtschaftliches Wohlfahrtssystem zu schaffen. Die Zahl der Arbeitgeber, die solche Beschäftigungsverhältnisse anbieten, hat indes abgenommen. Im allgemeinen sind Arbeitsplätze heute weniger sicher, zeichnen sich weniger oft durch einen regelmäßigen Lohnanstieg aus und gehen seltener mit der Verpflichtung des Arbeitgebers einher, Krankenversicherungs- und Rentenbeiträge zu leisten. Der Schwund oder Verlust solcher Arbeitsbedingungen im Bereich der organisierten Arbeit geht auch schneller vonstatten als die Rekrutierung neuer Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften.

Die Strategie der Tarifverhandlungen auf Mehrheitsbasis grenzt faktisch die Millionen von gewerkschaftsfreundlichen Arbeitnehmern aus, deren Beschäftigungslage der alten Norm nicht entsprechen, Millionen, deren gewerkschaftsfreundliche Haltung nicht von der Mehrheit ihrer Kollegen in den jeweiligen Belegschaften geteilt wird, und Millionen, die einst in den Genuss kollektiver Tarifvereinbarungen kamen, sich aber durch die Reorganisation ihrer Firmen oder den Wechsel ihres Arbeitgebers darum gebracht sehen.

Um diese Arbeitnehmer zu erreichen, müssen die Gewerkschaften Formen der Mitgliedschaft und der Repräsentation ausbilden, deren Grundlage eine Strategie gewerkschaftlichen Handelns ist, die man in Anlehnung an die Entwicklung von Computerprogrammen als »*open source*-Strate-

gie« bezeichnen könnte.[4] Die mit dieser Strategie verknüpften Aktivitäten sollen die bestehenden Mitglieder- und Vertretungsverhältnisse ergänzen, nicht ihnen Konkurrenz machen. Dennoch dürfte eine Gewerkschaftsbewegung, die sich einer solchen alternativen Strategie uneingeschränkt öffnet, von traditionellen gewerkschaftlichen Vorstellungen hinlänglich abweichen, um einen eigenen Namen zu verdienen.

Im Computerwesen bedeutet der Begriff *»open source«*, dass Programmierer Betriebssysteme und Anwendungen schaffen, deren Code für andere Programmierer und alle *user* offen ist. Die Beteiligten entwickeln die angebotenen Programme weiter, finden Fehler, beseitigen Probleme und machen ihre Überlegungen dazu publik, so dass sich jeder damit auseinandersetzen kann. Analog dazu würde auch eine Gewerkschaftspolitik nach dem *open source*-Prinzip dazu dienen, eine gemeinsame Plattform, Sprache und Praxis zu schaffen, durch die Arbeitnehmer und Gewerkschaftsfunktionäre – Menschen, die oft in weiter Entfernung voneinander oder in verschiedenen Betrieben arbeiten oder im Laufe ihres Arbeitslebens vielerlei Arbeitsplätze durchlaufen – miteinander verbunden wären; auf diese Weise entstünde eine einheitlichere Arbeitnehmerbewegung, die eher durch gemeinsame Wertvorstellungen als durch die jeweiligen Berufssparten definiert wäre.

Eine *open source*-Gewerkschaftsbewegung würde, wie der Name schon anzeigt, die Unterstützung von allen Seiten zu nutzen suchen. Das heißt, sie könnte umfassender und stärker vernetzt agieren als die gegenwärtigen Gewerkschaftsverbände. Zwar ohne die Einheitsgewerkschaftsprinzipien europäischen Stils, aber doch mit einer breiter gestreuten Mitgliedschaft, als sie die derzeitigen Gewerkschaften haben, wäre diese neue Bewegung bemüht, die Unterschiede in den Arbeitsbedingungen der verschiedenen Branchen zu verringern. Die Durchsetzung allgemeingültiger Arbeitsstandards wäre ausdrücklicher Bestandteil der Verhandlungen über den Abschluss kollektiver Tarifvereinbarungen in den einzelnen Branchen. Das Interesse an solchen Standards und Normen wäre für eine Bewegung, die in bestimmten Bereichen über keine große Durchsetzungskraft verfügt, ein natürliches Anliegen. Und gleichzeitig würde der Kampf um die Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen sie zwingen, sich stärker um öffentliche Unterstützung und gesellschaftliche Bündnisse, das heißt, um die für eine erfolgreiche politische Arbeit unabdingbaren Voraussetzungen zu bemühen.

Anders als die derzeitige Gewerkschaftsbewegung, die fast ausschließlich von Arbeitnehmern aus Betrieben getragen wird, in denen die Mehrheit der Belegschaft gewerkschaftlich organisiert ist und Tarifvereinbarungen existieren, würde eine *open source*-Gewerkschaftsbewegung auch Arbeitnehmergruppen umfassen, die sich von der Gewerkschaft vertreten und beraten lassen wollen, die indes in ihren Betrieben keine Mehrheit darstellen. Diese Arbeiter wären trotzdem vollberechtigte Mitglieder. Im Unterschied zu den traditionellen Mitgliedern aus mehrheitlich-gewerkschaftlich organisierten Belegschaften würden sie allerdings nur für sich selbst Tarife aushandeln oder aber sich in nichttariflichen gewerkschaftlichen Aktivitäten wie etwa in der Durchsetzung gesetzlicher Arbeitnehmerrechte engagieren. Und sie würden Aktionen außerhalb ihrer Betriebe – vornehmlich politische Aktionen – unterstützen, die Auswirkungen auf die innerbetrieblichen Verhältnisse hätten. Die Mitgliedschaft sähe je nach Arbeitszusammenhang und nach Gewerkschaftsverband unterschiedlich aus – sie könnte die Zahlung voller oder verminderter Mitgliedsbeiträge oder auch Beitragsfreiheit einschließen, könnte Kontrollfunktionen oder auch den Verzicht darauf beinhalten. In den meisten Fällen wären solche Mitglieder und Gruppen aus nicht mehrheitlich-gewerkschaftlich organisierten Betrieben der einen oder anderen traditionellen Gewerkschaft angeschlossen oder würden von ihr betreut. Die Gruppenbildung könnte aber auch ganz neue Formen annehmen und sich zum Beispiel unter berufsständischen oder geographischen Gesichtspunkten statt im betrieblichen Rahmen vollziehen.

Wenn Veränderungen in der Wirtschaft und der Niedergang der bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen mit dazu beitragen, ein Bedürfnis nach der Vertretung von Arbeitnehmern zu schaffen, die keinen mehrheitlich-gewerkschaftlich organisierten Belegschaften angehören, dann bieten die neuen Kommunikationstechnologien, insbesondere das Internet, ein Instrumentarium, das solche Vertretung erleichtert. In der Vergangenheit haben sich die Gewerkschaften gescheut, Minderheitsgruppen in der Arbeitnehmerschaft Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, weil sich von diesen Gruppen nicht erwarten ließ, dass sie ohne tarifliche Absicherung volle Mitgliedsbeiträge entrichteten und weil ohne solche Beiträge Dienstleistungen nichttariflicher Natur, die den Mitgliedern etwas bedeuteten, nicht zu finanzieren waren. Das Internet indes erlaubt es den Gewerkschaften, Arbeitnehmerminoritäten in den verschieden-

sten Betrieben kostengünstig hochspezialisierte, individualisierte und interaktive Dienste zu leisten, während es den einzelnen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerminoritäten gestattet, sich praktisch kostenlos und unkontrolliert durch die Betriebsleitung auszutauschen und abzustimmen. Dadurch, dass es die Grenzkosten für Information, Beratung und mindestens einige direkte Dienstleistungen auf nahe Null senkt und einen vertraulichen Austausch zwischen den Beschäftigten und verschiedenen Minderheitsgruppen sowie mit den Hilfestellung leistenden Gewerkschaften »außerhalb« ermöglicht, hat das Internet die Ökonomie der Organisationsprozesse in mancher Hinsicht grundlegend verändert. Im Lichte dieser Tatsache müssen die Organisationsformen einer Revision unterzogen werden. Und es sind keineswegs nur »verkabelte« Arbeitnehmer in hochtechnisierten Enklaven, Freiberufler oder die Angehörigen des Mittelstands, die das Internet in großer Zahl nutzen. Erhebungen des Statistischen Bundesamtes der USA zur Internet- und Computernutzung vom August 2000 haben ergeben, dass 79% der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer das Internet regelmäßig von zu Hause aus nutzen; bei den nichtorganisierten Arbeitnehmern sind es 86%. Die Zahlen sind sicher noch gestiegen. Bei der Minderheit der Nichtnutzer sind es die Kinder, die vom Internet Gebrauch machen. Das Internet gehört zum Alltag der meisten Arbeitnehmerfamilien. Zu unserem Vorschlag bleibt noch zweierlei zu bemerken.

Erstens würde sich im Unterschied zu früheren, vergeblichen gewerkschaftlichen Versuchen, »assoziierte Mitglieder« durch nicht arbeitsbezogene Dienstleistungen wie etwa zinsgünstige Kreditkarten zu gewinnen, die von uns vorgeschlagene Gewerkschaftsarbeit nach dem *open source*-Prinzip auf die Vertretung und Unterstützung der Arbeitnehmer in ihren Beschäftigungsverhältnissen und ihrer Arbeitnehmerrolle konzentrieren. So gesehen, würde es sich dabei um eine Fortschreibung des traditionellen Verständnisses von gewerkschaftlicher Tätigkeit handeln. Die Gewerkschaft würde ihre traditionellen Aufgaben einfach nur auf neue Weise und durch neue Institutionen und Formen der Mitgliedschaft wahrnehmen. Darin liegt für uns der entscheidende Unterschied. Zu erklären, man sei als Gewerkschaft offen für nichttraditionelle Arbeitszusammenhänge und Beschäftigungsverhältnisse ist eines. Etwas anderes ist es, praktische Verfahren zu entwickeln, wie sich Arbeitnehmer in solchen nichttraditionellen Verhältnissen als Vollmitglieder in eine umfassendere Gewerkschaftsbewe-

gung aufnehmen und in deren Vertretungsmechanismen einbinden lassen. Solche organisatorische Integration ist die Hauptneuerung, die wir mit dem Begriff »open source« in Verbindung bringen.

Zweitens sind wir keine technikgläubigen Deterministen, die meinen, das elektronische Netz könne für die Gewerkschaften eine Bedeutung gewinnen, die sich von seinem Einfluss auf Wirtschaft und Politik unterschiede. Und wir sind auch keine naiven Optimisten. Uns ist klar, dass technische Neuerungen, selbst so durchschlagende wie diese, nicht von sich aus eine neue Form von Gewerkschaft schaffen können, geschweige denn eine, die über die technokratische Idee von einer »E-Gewerkschaft« hinausginge. Um im Rahmen einer *open source*-Gewerkschaft den Kreis der Leistungsbezieher auf Arbeitnehmer außerhalb des Tarifrahmens auszudehnen, braucht es mehr als eine modisch-schnieke Website. Auch cyberbetreute Mitglieder brauchen menschliche Wärme. Das Engagement und die Bereitschaft der Mitglieder, sich für andere einzusetzen oder gar andere für die gemeinsame Sache zu werben, braucht Tuchfühlung und die Erfahrung solidarischen Kampfes. Soll eine *open source*-Gewerkschaft funktionieren, darf sie sich nicht auf die Lieferung von Informationen und Dienstleistungen mittels Internet beschränken. Die Mitglieder müssen gelegentlich zusammenkommen und gemeinsame Aktionen durchführen. Was das Internet bietet, ist eine vor wenigen Jahren noch undenkbare Reichweite und Durchschlagskraft für solche Aktionen.

Die open source-Gewerkschaft in Aktion

Wie würde sich die Gewerkschaft neuen Zuschnitts von der traditionellen, auf Mehrheiten bauenden und auf Tarifvereinbarungen gerichteten Gewerkschaft unterscheiden? Erstens und vor allem würde die neue Gewerkschaft ihre Hauptaktivität nicht auf kollektive Tarifvereinbarungen konzentrieren. Sie würde die Arbeitnehmer als einzelne und als Angehörige politischer Gruppierungen mit Informationen versorgen und ihnen eine Vertretung bieten. Statt einzig und allein nach Maßgabe der von der NLRB festgelegten »angemessenen Tarifen« würde sie die Menschen an ihren jeweiligen Standorten auf vielfältigere Weise organisieren – nach Arbeitsplatz oder Firma, nach Handwerk oder Beruf, nach geographischen Gesichtspunkten, je nachdem, was ihren Bedürfnissen am meisten entspräche. Sie würde sich an das Individuum halten, nicht an die Berufssparte, den

Betrieb oder gar den Arbeitgeber, um mit den Mitgliedern, auch wenn sie Arbeitsplätze oder Berufe wechseln, in Kontakt zu bleiben und ihnen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Demgemäß gestaltet sich auch die Rekrutierung neuer Mitglieder – die unabdingbare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wachstum – bei dem neuen Typ von Gewerkschaft anders als bei den traditionellen Gewerkschaften. Statt sich auf die Organisation von Arbeitnehmern in Betrieben zu konzentrieren, in denen Aussicht bestünde, 50% der Belegschaft zu gewinnen und einen kollektiven Tarifvertrag durchzusetzen, würden vielmehr Mitglieder überall geworben, wo Arbeitnehmer an gewerkschaftlicher Unterstützung und Beratung hinsichtlich von Problemen am Arbeitsplatz interessiert wären. Kein potentielles Mitglied würde abgewiesen; die Frage, ob an der betreffenden Arbeitsstätte ein Tarifvertrag durchsetzbar wäre, spielte keine Rolle. Die Firmen müssten dann zur Kenntnis nehmen, dass die Gewerkschaften überall Zweiggruppen und Mitglieder hätten und sie überall unterstützten. Ihre Hoffnung, die Gewerkschaften bei NLRB-Wahlen aus dem Feld schlagen und einen gewerkschaftsfreien Betrieb erhalten zu können, müssten die Firmen aufgeben.

In der neuen Form von Gewerkschaftsbewegung würde der Begriff der Mitgliedschaft sich erweitern und unschärfer werden. Nehmen wir jemanden, der die Gewerkschaft durch E-mails mit Detailinformationen versorgt und bei einer bestimmten Kampagne unterstützt, aber keine Beiträge zahlt? Ist der Betreffende Mitglied oder nicht? Oder jemand zahlt einen geringfügigen Beitrag – der weit unter dem Beitrag liegt, den in Tarifvereinbarungen eingebundene Arbeitnehmer leisten –, partizipiert aber an den Dienstleistungen, die von der Gewerkschaft mit geringen Kosten über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Mitglied oder nicht? Oder der Aktivist, der in eine neue Stelle wechselt oder befördert wird und seine früheren Kollegen verlässt, aber weiterhin der Bewegung angehören will – Mitglied oder nicht? Im Rahmen kollektiver Tarifvereinbarungen ist die Mitgliedschaft auf die Arbeitnehmer in einer bestimmten Einheit beschränkt, die alle gleichen Arbeitsbedingungen unterliegen. Diese Beschränkung würde in dem neuen Typ von Gewerkschaft entfallen; es gäbe eine größere Bandbreite von Formen der Mitgliedschaft und Beitragsstufen. Die heute vorherrschende Methode, Beiträge zu erheben – durch den Arbeitgeber im Rahmen der mit der Gewerkschaft geschlossenen Tarifvereinbarung –, wäre offensichtlich ungeeignet für Mitglieder, die gar

nicht unter einem Tarifvertrag arbeiteten. Beiträge oder die Zahlung von Gebühren für Dienstleistungen würden vielmehr in Form der heute zumeist üblichen finanziellen Transaktionen entrichtet – nämlich von den einzelnen Personen durch Kreditkarten, Schecks, Abbuchungen oder auf anderem Weg. Angesichts der Verbreitung von Kreditkarten und der Leichtigkeit, mit der sich über Internet, Post oder Telefon Zahlungen abwickeln lassen, sehen wir hier kein großes administratives Problem. Sehr wohl denkbar übrigens, dass es die Solidarität des Arbeitnehmers mit seiner Gewerkschaft verstärkt, wenn er seine Beiträge selbst, statt durch den Arbeitgeber, zahlt.

Die entscheidende Frage ist, welche Art von Dienstleistungen Gewerkschaften für ihre Mitglieder parat halten können, wenn man von kollektiven Tarifvereinbarungen auf Mehrheitsbasis absieht.

Die Gewerkschaften neuen Typs dürften sich nicht wie die alten mit der Frage begnügen, was sie den Betriebsleitungen abtrotzen können, sondern müssten sich fragen, was sie den Arbeitnehmern außerhalb ihres Arbeitsplatzes, dort, wo die Unternehmensführung keine Rolle spielt, mittels Internet oder im Rahmen kommunaler Gemeinschaften zu bieten vermögen. Für die *open source*-Gewerkschaften wäre der Cyberspace ein wichtiges Instrument, um die Verbindung mit den Mitgliedern aufrechtzuerhalten und Dienstleistungen zu erbringen.

Die Website der Gewerkschaft entspräche dem traditionellen Gewerkschaftshaus, nur dass sie sieben Tage in der Woche vierundzwanzig Stunden lang offen hätte. Natürlich müsste größtes Gewicht darauf gelegt werden, die Mitglieder mit den besten und neuesten Informationen zu versorgen. An Firmenstandorten würde dies der Gewerkschaft abfordern, sowohl Informationen von seiten der Mitglieder einzuholen als auch die üblichen Nachrichtendienste für das Geschäftsleben und die Wirtschaft als Informationsquellen zu nutzen.

Wie jeder Surfer im Internet weiß, gibt es freilich viele Websites, die Informationen über den Stellen- und Arbeitsmarkt liefern, und zwar kostenlos. Firmen auf dem Gebiet der Arbeitskräftebeschaffung wie *Monster.com* oder *Hotjobs.com* bieten den Arbeitnehmern Beratung wie auch Listen offener Stellen. Websites staatlicher Behörden informieren über Gesetze, Arbeitsbedingungen usw. Kanzleien, die im Bereich des Arbeitsrechts tätig sind, bieten Kurzauskünfte in Rechtsfragen, um auf diesem Weg Klienten zu gewinnen. Und zahlreiche gemeinnützige Vereine bieten,

wie zu anderen Aspekten des Lebens, so auch zu Problemen der Arbeitssphäre Informationen und Beratung an. Aber Information ist nicht schon Interessenvertretung. Für diese braucht es genauen Einblick in die näheren Umstände des einzelnen Arbeitnehmers, seine besonderen Probleme, seine spezifischen Arbeitsbedingungen und ähnliches mehr. Dieses spezifische Wissen lässt sich zum Teil durch interaktive Internetdienste beschaffen, erfordert aber in den meisten Fällen, dass ein Mitarbeiter der Gewerkschaft die Sache mit den Arbeitnehmern persönlich durchspricht. Interessenvertretung bedeutet außerdem, dass man sich für jemanden einsetzt und ihm nicht einfach nur automatisierte Wahlmöglichkeiten vorsetzt. Und das wiederum erfordert Organisation, Vertrauen, Engagement, Solidarität – das ganze klassische gewerkschaftliche Repertoire. Auch hier werden selbst die avanciertesten Internet-Dienstleistungen keinen Ersatz für menschlichen Kontakt, Austausch, persönliche Diskussion und für den Nachweis verlässlicher Präsenz bieten können.

Das unterstreicht den relativen Vorteil, den Gewerkschaften als Anbieter der von uns ins Auge gefassten Dienstleistungen genießen. Weil sie Vertreter der Arbeitnehmerschaft sind, können Gewerkschaftler größere Glaubwürdigkeit beanspruchen als kommerzielle Interessenverbände, der Staat oder andere Gruppen, von denen die Arbeitnehmer darüber informiert werden, was mit ihren Arbeitsplätzen und mit dem Arbeitsmarkt ganz allgemein passiert. Allein die Gewerkschaften verfügen über die Fachkenntnis, die Arbeitnehmer bei kollektiven Aktionen wie auch bei der Behauptung individueller Rechte anzuleiten. Allein die Gewerkschaften sind zu einer Kombination der aus Menschen bestehenden Organisation mit dem digitalen Netzwerk imstande.

Weil die Ergänzung der verstärkten Internet-Dienstleistungen durch direkte Kontakte unabdingbar ist, und weil es am kostengünstigsten ist, diese Kontakte im lokalen Rahmen herzustellen und zu pflegen, wird sich die gewerkschaftliche Arbeit nach dem *open source*-Prinzip am besten in den regionalen Zweigverbänden bewähren. Ohne dass die *Central Labor Councils (CLC)* deshalb unbedingt wie die *Knights of Labor* zu »gemischten Logen« werden, dürften sie doch eine größere Bedeutung gewinnen. Ihnen fiele die Aufgabe zu, die gewerkschaftlichen Vertretungen in den verschiedenen Betrieben ohne gewerkschaftliche Mehrheit zu koordinieren, die Arbeitnehmer über wichtige Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu informieren, sie für Treffen oder Aktionen zu mobilisieren.

Wegen ihrer sehr begrenzten Kapazität nehmen die CLC in den meisten Großstädten heutzutage diese Aufgaben nicht sehr wirksam wahr. Das ist kein Einwand gegen die Idee einer gewerkschaftlichen Zusammenarbeit auf geographisch-kommunaler Ebene, sondern ein Hinweis darauf, dass zur Verwirklichung der Idee der Aufbau neuer Kapazitäten nötig wäre.

In Streitfällen hätte die *open source*-Gewerkschaft in den einzelnen Firmen normalerweise nicht die Durchsetzungskraft der Gewerkschaft traditionellen Typs. Aber das hieße nicht, dass in den betreffenden Betrieben, Industrien oder geographischen Räumen das Management mit ihr Schlitten fahren könnte. Den Ruf einer gut unterrichtet und sorgfältig informierenden Organisation, den sie sich erworben hätte, würde sie nutzen, um die öffentliche Diskussion zu lenken und für die in den Streit verwickelten Arbeitnehmer Unterstützung von außerhalb zu organisieren. Sie könnte sinnvolle Bündnisse mit außergewerkschaftlichen kommunalen Gruppen schließen und sich in kommunalen Aktivitäten engagieren, ähnlich wie die Gewerkschaften im öffentlichen Bereich das taten, als sie per Gesetz zu Gesprächen über eine gütliche Einigung (»meet and confer«) gezwungen waren. Und sie wäre eine Gewerkschaft, die sich ausdrücklich um Präsenz in der Gesellschaft und eine öffentliche Darstellung bemühen müsste. Sie könnte sich in Streitfällen nicht mehr einigeln, sondern müsste sich nach außen wenden. Sie wäre genötigt, sich um ein überzeugenderes und attraktiveres Erscheinungsbild zu bemühen und sich im allgemeineren wirtschaftlichen Zusammenhang als sichtbare Quelle der Wahrnehmung von Interessen und der Verteidigung von Werten zu profilieren. Dank ihrer umfassenderen öffentlichen Rolle würde die neue Gewerkschaft an politischer Schlagkraft und gesellschaftlichem Einfluss gewinnen.

Gibt es einen Markt für eine open source-Gewerkschaft?

Die vorliegenden Daten zeigen, dass ein großer Teil der Arbeitnehmerschaft daran interessiert ist, gewerkschaftlich vertreten zu werden und die Dienstleistungen zu erhalten, die niemand besser zu liefern vermag als die Gewerkschaften. Auch wenn es noch herauszufinden gilt, welche Leistungen den Bedürfnissen der verschiedenen Arbeitnehmergruppen am besten entsprechen, ist doch die Nachfrage der Arbeitnehmerschaft nach Vertretung und Unterstützung so groß, dass bereits die Befriedigung eines klei-

nen Teils dieses Bedürfnisses eine gewaltige Steigerung der derzeitigen Mitgliederzahlen mit sich bringen würde.

Annähernd 100 Millionen Arbeiter in Amerika – zu denen 91% der Arbeitnehmerschaft im privatwirtschaftlichen Bereich zählen – verfügen über keine kollektive Vertretung am Arbeitsplatz.[5] Eine Erhebung, die wir Mitte der neunziger Jahre vornahmen, ergab, dass sich 90% der Betroffenen eine Organisation wünschen, die sich um ihre Alltagsprobleme am Arbeitsplatz kümmert, seien das nun Gewerkschaften oder Betriebsräte irgendwelcher Form. Auf die heutige Arbeitnehmerschaft angewandt, bedeuten die Ergebnisse unserer Erhebung, dass ungefähr 42 Millionen Arbeitnehmer oder das Sechsfache der gegenwärtigen Gewerkschaftsmitglieder im privatwirtschaftlichen Sektor eine Organisation mit gewählten Vertretern haben wollen, die sich in Streitigkeiten mit der Unternehmensführung schlichtend einschalten kann und für die die Gewerkschaften den natürlichen institutionellen Rahmen bilden. Weitere 42 Millionen möchten eine Organisation, die sich stärker auf die Lieferung von Informationen, Hilfestellung bei der beruflichen Laufbahn und Einvernehmlichkeit mit den Betriebsleitungen konzentriert, aber doch unabhängig von letzteren agiert.[6] Das in der amerikanischen Arbeitnehmerschaft weit verbreitete Gefühl mangelnder Vertretung betrifft nicht nur den Bereich der Lohnzahlung und anderer finanzieller Vergünstigungen, sondern bezieht sich auch auf andere Fragen wie etwa die verstärkte Wahrnehmung gesetzlicher Rechte, mehr Kontrolle und Mitsprache bei der Organisation der Arbeit und dem Einsatz neuer Technologien, bessere Fortbildungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Gestaltung der Laufbahn, präzisere Unterrichtung über das jeweilige Unternehmen und anderes mehr.

Aber wir brauchen keine Erhebungen, um das große Bedürfnis nach Vertretung zu erkennen. Denken wir daran, wie viele Arbeitnehmer Gewerkschaften kontaktieren, bei NLRB-Wahlen für die gewerkschaftliche Vertretung stimmen oder von positiven Erfahrungen mit Gewerkschaften berichten, obwohl sie mittlerweile Arbeitsplätze in gewerkschaftsfreien Betrieben haben. All diese Menschen scheinen heute in den gewerkschaftlichen Mitgliederlisten nicht mehr auf. Im privatwirtschaftlichen Sektor übersteigt die Zahl der ehemaligen Gewerkschaftsmitglieder die der gegenwärtigen ungefähr um das Doppelte. Diese ehemaligen Mitglieder zeigen sich etwas stärker als andere nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer bereit, gegebenenfalls gewerkschaftlich zu wählen; fast 40% von

ihnen bezeichnen ihre früheren Erfahrungen mit der Gewerkschaft als »sehr gut« (14%) oder »gut« (24%).[7] Zusammengenommen bedeutet dies, dass die Zahl der ehemaligen Mitglieder (Pensionisten ausgenommen), die auf gute oder sehr gute Erfahrungen mit den Gewerkschaften zurückblicken, die der gegenwärtigen Mitglieder um zwei Drittel übersteigt.[8] Ein beträchtlicher Teil von ihnen würde mit Sicherheit eine Anbindung an die Gewerkschaftsbewegung begrüßen. Derzeit aber ist in den Reihen der Gewerkschaft kein Platz für sie.

Können die Gewerkschaften auf diesen Markt vordringen?

Der beste Beweis dafür, dass die Gewerkschaften die von uns vorgeschlagene neue Organisationsform entwickeln können, liegt in der Tatsache, dass innovative Gewerkschaften in den USA und in Ländern mit vergleichbaren Arbeitsrechtssystemen wie etwa Großbritannien, Australien und Kanada zunehmend diesbezügliche Aktivitäten entfalten. Wir möchten hier kurz ein paar Beispiele nennen.[9]

Das schlagendste Beispiel für neuartige gewerkschaftliche Aktivitäten in einem traditionell nichtgewerkschaftlichen Unternehmen stellt Alliance@IBM (www.allianceibm.org) dar, eine Ortsgruppe der *Communication Workers of America* (CWA). Alliance@IBM ging aus Web-gestützten Aktionen von Angestellten bei IBM hervor, die gegen Veränderungen im Pensionssystem protestierten, die 1999 von der Firma ohne Rücksprache mit den Betroffenen beschlossen wurden und für eine Reihe von künftigen Pensionisten große Nachteile mit sich brachten. Die Arbeitnehmer protestierten in Chatrooms und Gesprächsforen überall im Netz und zwangen IBM, einige der Leistungen für Pensionisten wiederherzustellen. Alliance@IBM besteht aus einer kleinen Gruppe wahlberechtigter Mitglieder und hat eine große Zahl von E-mail-Empfängern und Leuten, die auf die Website von Alliance@IBM zugreifen. Die Website stellt Diskussionsforen, Anschriftenlisten, Links zu verwandten Websites und Informationen über Probleme des Unternehmens zur Verfügung – alles von Mitgliedern der Ortsgruppe in eigener Regie entwickelt. Zu den internetgestützten Aktionen der IBM-Angestellten zählte eine E-mail-Kampagne zugunsten einer Erhöhung der Fahrtkostenpauschale für den Kundendienst von IBM. Als die Unternehmensführung auf individuelle Beschwerden wegen der steigenden Unkosten nicht reagierte, planten die Kundeningenieure eine

eintägige E-mail- und Telefonkampagne, um den verantwortlichen Manager unter Druck zu setzen. Die Kampagne war erfolgreich: Das Fahrtgeld wurde erhöht.[10]

Die ebenfalls der CWA zugehörige *WashTech* (www.washtech.org) kommt einer Handwerksinnung oder berufsständischen Organisation nahe; sie vertritt die Interessen der Arbeitnehmer in Silicon Valley und vergleichbarer Hightech-Industriearbeiter. Diese Organisation brachte das Problem der Überstundenbezahlung für die vielen Software-Ingenieure aufs Tapet, die auf der Basis von Werkverträgen für *Microsoft* und andere Firmen arbeiten. Die gewerkschaftliche Gruppe bietet Schulungskurse für Kostenberechnungen, Informationen über industrielle Entwicklungen auf ihrer Website sowie Beratung zu Vertragsabschlüssen und Rechtsberatung an. Sie gibt die *WashTech-News* heraus, ein kostenloses Informationsblatt, das zweimal im Monat über E-mail an Subskribenten geschickt wird, wobei den Empfängern Vertraulichkeit zugesichert ist. Das Beitrittsformular enthält die Formulierung: »Ja, ich unterstütze die grundlegenden Ziele von *WashTech* und glaube, dass die Arbeitnehmer in der Hightech-Industrie ein gemeinsames Sprachrohr brauchen. Bitte nehmen Sie mich in die Empfängerliste für *WashTech-News* auf.« Damit ist der Subskribent der Gewerkschaft assoziiert.

Ein weiteres Beispiel ist die australische *IT Workers Alliance* (www.it-workers-alliance.org). Auf ihrer Website liest man: »Ziel der *IT Workers Alliance* ist es, den Arbeitnehmern einen Ort zu bieten, wo sie Informationen und Ideen austauschen und sich zu Arbeitsplatzfragen beraten lassen können«, und »einen Zusammenhang zu schaffen, dem Arbeitnehmer von sich aus angehören wollen«, statt immer nur »Objekt aggressiver Mitgliederwerbung zu sein«. Die Website umfasst ein Diskussionsforum, Nachrichten aus dem Bereich der Informationstechnologie, Informationen über Probleme im Zusammenhang mit Werkverträgen und Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen (FAQs), so dass sich die Arbeitnehmer über ihre Rechte informieren und Problemlösungsstrategien kennenlernen können. Drei Wochen nach Gründung der *IT Workers Alliance* bildete die *Australian Computer Society* (ACS) eine eigene Interessengruppe für Beschäftigte auf Werkvertragsbasis in Neusüdwales – ein Zeichen dafür, dass die neue Gewerkschaft von den Fachleuten für Informationstechnologie ernst genommen wurde.

Die *National Writers Union* (NWU, www.nwu.org), die der Gewerk-

schaft der *United Automobile Workers* angehört, zählt ungefähr 7000 freiberufliche Schriftsteller als Mitglieder, denen sie über das Internet Informationen und generelle Unterstützung anbietet. Die Schriftsteller leben im ganzen Land und rund um die Welt verstreut, so dass es naheliegt, dass die Gewerkschaft ihre Dienste mittels Internet anbietet. Die NWU betrachtet ihre Website als Versammlungsort für ihre Mitglieder, als »das Cyberspace-Gegenstück zum Gewerkschaftshaus, wo Mitglieder (und solche, die es werden möchten) die notwendigen Informationen finden und gewerkschaftliche Aktivitäten verfolgen können«. Darüber hinaus werden an die Mitglieder mehrmals im Monat E-mails verschickt. Anfang 2001 verzeichnete die Website an die 125.000 Besucher pro Monat.[11] In Zusammenhängen wie diesen besteht für die Arbeitnehmer wenig Aussicht, kollektive Vertragsbedingungen durchzusetzen, und die NWU oder die australische *IT Alliance* streben dergleichen auch gar nicht an. Diese gewerkschaftlichen Gruppen können indes in ihren Firmen – eine Gewerkschaft bei IBM! – oder Berufssparten zu festen Einrichtungen werden und ebensosehr den Umgang der Unternehmen mit ihren Angestellten beeinflussen wie am Aufbau einer umfassenderen Gewerkschaftsbewegung mitwirken.

Sie lassen sich auch mit Gewerkschaften verknüpfen, die mehrheitsgestützte Tarifvereinbarungen aushandeln und unter Umständen beim gleichen Arbeitgeber angesiedelt sind. Die CWA hat *WAGE* (*Workers at GE,* www.geworkersunited.org) ins Leben gerufen, eine neue Organisation für jene Arbeitnehmer bei *General Electric,* die dort nicht durch kollektive Tarifverträge geschützt sind, und hat organisatorische Verbindungen zum kleineren Teil der landesweiten Angestellten von *General Electric* hergestellt, die im Genuss kollektiver Tarifvereinbarungen sind. Dieser Fall demonstriert, dass sich eine fortdauernde traditionelle gewerkschaftliche Aufbauarbeit problemlos durch neue Formen der Dienstleistung und Vernetzung auf nichtorganisierte Arbeitnehmer ausdehnen lässt, wobei die tarifvertraglich abgesicherte Arbeitnehmerschaft den neuen Gruppenbildungen als stützendes Fundament dient. *WAGE* lädt die Angestellten von *General Electric* rund um die Welt ein, »beim Aufbau einer Arbeitnehmermacht in dieser Mammutgesellschaft mitzuwirken«, und bietet ihnen die Möglichkeit, der Vereinigung auf elektronischem Weg als Mitglied beizutreten. Dieses Projekt – das auf einer Website nahtlos Nachrichten aus vierzehn verschiedenen internationalen Gewerkschaften in englischer,

spanischer, portugiesischer, italienischer und japanischer Sprache aneinanderreiht – zeigt, was sich im Internet an gewerkschaftlicher Arbeit leisten lässt. Es führt vor, wie eine Kombination aus mehrheitsgetragenen, minderheitsbezogenen und internetgestützten Aktivitäten im Rahmen der *open source*-Gewerkschaften aussehen könnte.

An eine andere Klientel wendet sich *UNISON* in Großbritannien; hier wurde in Zusammenarbeit mit der *National Union of Students* eine Website entwickelt, die berufstätigen Studenten Informationen und Beratung hinsichtlich arbeitsspezifischer Probleme bietet (www.troubleatwork.org.uk). Die Website enthält auch Informationen über Kontakte zu Gewerkschaften, aber im wesentlichen besteht sie darin, einer weitgehend nichtgewerkschaftlichen Gruppe gewerkschaftliche Expertise zur Verfügung zu stellen. Angesichts der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und studentischen Aktivisten in den USA läge es nahe, die gewerkschaftliche Mitgliedschaft auf solche studentischen Gruppen auszudehnen, auch wenn diese vielleicht nicht in tarifvertraglich strukturierten Bereichen arbeiten.

Nehmen wir als letztes Beispiel *SEIU,* das sich der Erkenntnis verdankt, dass sich bestimmte Leistungen gewerkschaftlicher Ortsverbände am besten übers Internet erbringen lassen. *SEIU* hat das Programm *Locals on Line* (www.localsonline.org) entwickelt, das solchen Ortsverbänden Hilfe bei der Einrichtung und dem Betrieb einer Website bietet. Das Programm kommt dem Gesamtverband ebenso wie den Ortsverbänden zugute, da sich auf dem Weg über die fachkundig aufgebauten Websites der Ortsverbände nun auch alle möglichen allgemeinen Informationen, Updates, Expertisen zu Rechtsfragen, Schulungsmaterialien und ähnliches mehr an die einzelnen Mitglieder übermitteln lassen. Eine tarifvertragliche Basis benötigen all diese Arten von Dienstleistungen nicht. *SEIU* könnte denselben technischen Beistand auch gewerkschaftlichen Aktivisten in Betrieben leisten, in denen es nicht gelungen ist, eine mehrheitsgestützte Vertretung durchzusetzen. Die angeführten Beispiele sind nur ein Bruchteil dessen, was heute innovative Gewerkschaften, gewerkschaftliche Aktivisten und den Gewerkschaften nahestehende Gruppen alles unternehmen. Sie zeigen, dass zumindest einige Gewerkschaften den Weg in Richtung einer *open source*-Gewerkschaftsbewegung eingeschlagen haben. Keine einzelne Gewerkschaft hat bereits genug unternommen, um einen vollentwickelten Prototyp der von uns ins Auge gefassten Gewerkschaft neuen Typs zu

schaffen, aber die bisherigen Erfahrungen beweisen immerhin, dass es sich dabei nicht um ein »Wolkenkuckucksheim« handelt. Egal, ob auf Arbeitsplätze oder auf Berufszugehörigkeit bezogen, ob im Rahmen internationaler oder lokaler Verbände, ob auf geographischer Basis – so oder so hat sich das Internet als ein Mittel erwiesen, Arbeitnehmer, gewerkschaftliche Gruppen und umfassendere Gemeinschaften zu mobilisieren und zu organisieren und gewerkschaftliche Dienstleistungen zu erbringen, die es vor ein paar Jahren noch gar nicht gab.

Die Chance nutzen

Einigen mag unser Vorschlag für eine neue Form der Gewerkschaftsarbeit als Fortsetzung und Bestätigung von Tendenzen erscheinen, die in der Gewerkschaftsbewegung längst allenthalben sichtbar sind. Andere wiederum mögen ihn für eine radikale Neuerung halten, die das bewährte Procedere und das Machtgefüge der größten sozialen Bewegung Amerikas bedroht. Wir wären zufrieden, wenn beides zuträfe. Keine Frage, dass viele Gewerkschaftler erkannt haben, wie wenig das gegenwärtige gewerkschaftliche Handeln den heutigen ökonomischen und politischen Verhältnissen genügt. Während das auf kollektive Tarifvereinbarungen ausgerichtete Gewerkschaftswesen vielen Millionen von Arbeitnehmern großen Nutzen bringt, kann es sich unter den derzeitigen ökonomischen und politischen Bedingungen im privatwirtschaftlichen Sektor unmöglich entfalten. Angesichts der rasanten wirtschaftlichen Veränderungen gelingt es den Gewerkschaften nicht, mit der Entwicklung Schritt zu halten; vielmehr verlieren sie in ihren traditionellen Hochburgen ständig an Boden – nicht, weil die Arbeitnehmer sich gegen sie wenden, sondern weil die Betriebe selbst sich wandeln und die Arbeitgeber massiv Widerstand leisten. Hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung befinden sich die national verankerten Gewerkschaften durchweg in der Defensive, was ihre Chancen noch verschlechtert, im privatwirtschaftlichen Bereich ihre Position wieder zu festigen.

Gewerkschaftspolitik nach dem *open source*-Prinzip ermöglicht es, die Vertretung der Arbeitnehmerschaft konkret auf Minderheiten und Einzelpersonen auszuweiten und sie durch eine Kombination aus Internet-Dienstleistungen und realem Zusammenwirken vor Ort aufrechtzuerhalten. Auch wenn das Modell keine Lösung für sämtliche gewerkschaft-

liche Probleme bietet – Arbeitgeber, die sich mit Zähnen und Klauen gegen das Streben der Gewerkschaften nach kollektiven Tarifvereinbarungen wehren, werden natürlich auch die neue Form von Gewerkschaftsarbeit bekämpfen –, eröffnet es doch immerhin einen Weg, den Raum der Auseinandersetzung zu verändern und die Gewerkschaften Arbeitnehmern zugänglich werden zu lassen, die derzeit noch von ihnen ausgeschlossen sind. Dasselbe lässt sich nicht von dem Modell behaupten, das für eine »verstärkte Fortsetzung der bisherigen Bemühungen« plädiert.

Das *open source*-Prinzip würde etablierte Gewerkschaftsstrukturen aufbrechen. Es würde eingefahrene Gleise sprengen und zu einer Machtverschiebung innerhalb der Gewerkschaften führen. Es würde vielen Arbeitnehmern und Gruppen die Tür zur Gewerkschaft öffnen und größere Umwälzungen bewirken als diejenigen, um die sich die gegenwärtige Führungsmannschaft der AFL-CIO bemüht. Es würde die Vorherrschaft jener Gewerkschaftsfunktionäre bedrohen, die fest im alten bürokratischen System verankert und der neuen Form gewerkschaftlichen Handelns abgeneigt sind. Gewerkschaftliche Websites würden der Kritik an der Führung mehr Raum bieten. Die nicht in kollektive Tarifverträge eingebundenen Mitglieder würden fordern, dass man größeres Gewicht auf politische Aktivitäten vor Ort und Allianzen innerhalb der Arbeitnehmerschaft legt, die ihrer jeweiligen Arbeitssituation zugute kämen.

Die neue Form von Gewerkschaft wäre eine weniger stark von innen kontrollierte, experimentellere Unternehmung. Sie wäre weniger auf Aktionen innerhalb der einzelnen Betriebe konzentriert und mehr darauf gerichtet, die Arbeitnehmer im vollen Umfang ihres Arbeitslebens und ihrer ökonomischen Existenz zu vertreten. Dadurch würde sich ihr Erscheinungsbild und ihr organisatorischer Charakter verändern. Gewerkschaftsvertreter und Aktivisten, die Rat und Beistand böten, wären wichtiger als mit dem Aushandeln von Vereinbarungen betraute Anwälte. In dem Maße, wie die *open source*-Gewerkschaft sich um breiteren Einfluss in der Gesellschaft und im Wirtschaftsleben bemühte, würde sich die Gewerkschaft dezentralisieren, auf vielfältigere Weise operieren und den überkommenen gewerkschaftlichen Verfahrensweisen, was den Rekurs auf die Rechtsprechung und die Einschaltung der Gerichte betrifft, weniger Gewicht beimessen.

Aber ungeachtet aller Schwierigkeiten könnten, wenn unsere Analyse zutrifft, die Gewerkschaften beträchtlich gewinnen, indem sie die neue

Organisationsform erproben – egal, ob auf der Basis einzelner Firmen, bestimmter Industriezweige oder geographischer Regionen. Die Kosten wären bescheiden, verglichen mit den Kosten der üblichen Kampagnen zur Werbung neuer Mitglieder. Das technische Know-how ist heutzutage in praktisch jeder Gewerkschaft vorhanden. Junge Aktivisten und freiwillige Helfer ließen sich in den Betrieben unter den Millionen Menschen rekrutieren, die für Gewerkschaften eintreten, aber unter den derzeitigen Bedingungen keine gewerkschaftliche Vertretung erhalten können.

Können wir sicher sagen, dass eine *open source*-Gewerkschaft funktioniert? Natürlich nicht. Aber wir meinen, dass angesichts unserer (hoffentlich von anderen noch verbesserten) Argumentation und angesichts des Scheiterns herkömmlicher Strategien die Beweislast denen zufällt, die sich weigern, an solche Überlegungen auch nur einen Gedanken zu verschwenden.[12] Und wie könnte die Umsetzung des Modells aussehen? Konkret gesprochen, könnte die AFL-CIO oder irgendeine Gruppe der ihr angehörenden Einzelgewerkschaften oder auch eine einzelne von ihnen eine begrenzte Reihe von Testversuchen konzipieren. Man könnte einige Firmen auswählen, die den Gewerkschaften schon lange das Leben schwer machen. Man könnte auch ein oder zwei Branchen auswählen, in denen die Gewerkschaften Mühe haben, Fuß zu fassen – medizinische Versorgung, Finanzinstitute, Lebensmittelindustrie. Oder man könnte eine Reihe von Großstädten mit CLC auswählen, die ernsthaft versuchen, das gewerkschaftliche Element in der Stadt zur Geltung zu bringen, und auch sonst Zeichen von Lebendigkeit an den Tag legen – L.A., Cleveland, San Jose, Seattle, Milwaukee – bzw. den an solchen Bemühungen interessierten CLC die Mitwirkung anbieten, wie es das *SEIU* mit *Locals on the Line* tut.

Jedenfalls würde die gewerkschaftliche Organisation, von der die Initiative ausgeht, Menschen mobilisieren, die sich in den demographischen Verhältnissen und Problemen der Arbeitnehmerschaft in den betreffenden Regionen auskennen; sie würde eine Art »Kräfteparallelogramm« der maßgebenden Beteiligten entwerfen und eine Palette der entscheidenden Inhalte und Interaktions- bzw. Rückmeldemechanismen für die Online-Arbeit entwickeln. Die Gewerkschaft würde in jedem der »Aktionsräume« – egal, ob Unternehmen, Industriezweig oder geographische Region – eine Vereinbarung über das anteilige Verhältnis von direkten Aktionen, Zusammenkünften der Arbeitnehmerschaft und ihrer Versorgung mit Material auf Internetbasis herbeiführen. Sie würde für die Betreuung der

verschiedenen Websites und der zur Kommunikation erforderlichen Infrastruktur Personal ausbilden, freiwillige Aktivisten gewinnen und vielleicht ein zentrales Call Center einrichten, um *offline* Hilfestellung bieten und Fragen beantworten zu können (1-800 oder 888 GO CYBER).

Falls die Sache viel Geld kostete, wäre das ein Zeichen dafür, dass sie sich falsch entwickelte. Der Schlüssel zum Erfolg einer gewerkschaftlichen Arbeit auf Internetbasis liegt nicht in kostspieliger Hardware oder Software, sondern in der Frage, wieviel Substanz die Sache hat – wie weit es gelingt, Leute zum Engagement zu bewegen, Freiwillige und Aktivisten zu begeistern und dafür zu gewinnen, bei anderen Überzeugungsarbeit zu leisten. Und Substanz lässt sich nur dadurch aufbauen, dass man herausfindet, was die Arbeitnehmer wollen und brauchen, und ihnen das Instrumentarium zur Verfügung stellt, um aus eigener Kraft initiativ zu werden.

Wenn die ersten Testläufe erfolgreich sind, würden die gewerkschaftlichen Neuerer aus der Vernetzung der Wirtschaft Nutzen ziehen, da Arbeitnehmer in anderen Betrieben erführen, was andernorts unternommen wurde. In Windeseile würde sich die Nachricht verbreiten, dass die Gewerkschaften etwas Neues, Aufregendes, Experimentelles in Gang gebracht haben und dass sie die Hilfe anderer brauchen, um das Bestmögliche zu erreichen. Statt der trüben Kunde von dem abnehmenden Organisationsgrad und von sinkenden Mitgliederzahlen gäbe es Nachrichten ganz anderer Art: Von neuen und anderen Mitgliedern wäre die Rede, die einer neuen und anderen Art von Organisation beitreten. Und das Wichtigste wäre, dass der Prozess der gewerkschaftlichen Erneuerung aus einer Welt, in der die Firmenleitungen unverhältnismäßig viel Einfluss darauf haben, wer Gewerkschaftsmitglied sein darf und wer nicht, in eine Welt hinüberführen würde, in der endlich wieder die Entscheidung darüber bei den Arbeitnehmern selbst läge. Die Gewerkschaften öffnen, Millionen von Menschen, die gewerkschaftliche Dienstleistungen und Vertretung wünschen, den Zugang zu den Gewerkschaften erleichtern, ihnen zu ermöglichen, auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Formen den Gewerkschaften beizutreten – darum letztlich geht es bei dem Konzept einer *open source*-Gewerkschaft.

Aus dem Englischen von Ulrich Enderwitz

Anmerkungen

1 Die Struktur der Industrie hat sich seit dem frühen 20. Jahrhundert gewandelt. Die Präsenz der Gewerkschaften im privatwirtschaftlichen Bereich ist auf Niveaus gesunken, die noch unter dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad in der weitgehend »vormodernen« amerikanischen Wirtschaft der Anfangsjahre des 20. Jahrhunderts liegen. Von keiner anderen hochentwickelten Industriegesellschaft lässt sich Vergleichbares sagen.

2 Die größten Verbände dieser Art, die im Referenzjahr der AFL-CIO beitraten, waren die *California State Employees Association* (175.000) und die *United American Nurses* (100.000).

3 Würden in diesem Ausmaß neue Mitglieder geworben, würde sich vermutlich auch der Maßstab für die Kosten ändern – nur ist offen, in welche Richtung. Einerseits könnte der Effektivitätszuwachs durch Vergrößerung des Maßstabs zu einer Verringerung der Kosten pro Kopf der neugeworbenen Mitglieder führen (was wir allerdings für unwahrscheinlich halten, sofern nicht gleichzeitig die hier vorgeschlagenen Reformen in Sachen Mitgliedschaft verwirklicht werden). Andererseits könnten auch die antigewerkschaftlichen Kampagnen, die in diesem Falle von seiten des Managements zu erwarten wären, die Pro-Kopf-Kosten steigen lassen. Sicher ist jedenfalls, dass die benötigten Finanzmittel die derzeitigen Ausgaben oder auch das, was die Gewerkschaften auszugeben bereit wären, um ein Vielfaches übersteigen würden.

4 Wir haben uns erst nach etlichen Diskussionen für diesen Namen entschieden, und er ist uns auch keine Herzenssache. Wir haben ebenfalls »Netzwerk-Gewerkschaft«, »vernetzte« oder »erweiterte« Gewerkschaft und »erweitertes Netzwerk« in Betracht gezogen, letzteres in Anlehnung an Paul Osterman, Thomas A. Kochan, Richard M. Locke und Michael Piore, *Working in America: A Blueprint for the New Labor Market,* Cambridge 2001, die ähnliche Überlegungen wie wir angestellt haben. Trotz des »modischen« Beigeschmacks, den die Rede von *»open source«* möglicherweise hat, haben wir uns aber für diesen Begriff entschieden, weil er eben den Punkt am Umgang mit dem Internet festhält, der uns wichtig ist, und die Intention unseres Vorschlags am besten wiedergibt – nämlich die Absicht, alle nur immer vorfindlichen gewerkschaftsförderlichen Energien zu mobilisieren und zu bündeln und sie für das gemeinsame Projekt nutzbar zu machen, der amerikanischen Arbeitnehmerschaft wieder zu einer Mitsprache bei den Angelegenheiten der USA zu verhelfen.

5 Im Jahr 2000 gab es 120 Millionen Lohnarbeiter und Angestellte: 104 Millionen von ihnen gehörten keiner Gewerkschaft an, und 16 Millionen waren Gewerkschaftsmitglieder. Von den 102 Millionen im privatwirtschaftlichen Bereich waren lediglich 9 Millionen gewerkschaftlich organisiert.

6 Vgl. Richard B. Freeman und Joel Rogers, *What Workers Want,* Ithaca 1999. Soweit durch Fußnoten nicht anderen Quellen zugewiesen, sind auch die übrigen, in unserem Beitrag enthaltenen Aussagen über das Arbeitnehmerbewusstsein diesem Buch entnommen.

7 Die Mehrheit der ehemaligen Mitglieder bezeichneten ihre Erfahrungen mit den Gewerkschaften als gemischt, während 13% sie als schlecht und 12% als äußerst schlecht charakterisierten (ebd., S. 74).

8 In unserer Erhebung von 1994-1995 überstieg die Zahl der ehemaligen Mitglieder die der Mitglieder um das 1,45-fache; seitdem allerdings ist im privatwirtschaftlichen Bereich der Organisationsgrad von 10,9 auf 9% gefallen, was die Zahl der Ex-Mitglieder erhöht und die der Mitglieder senkt.

9 Vgl. Richard B. Freeman und Wayne J. Diamond, »Will Unionism Prosper in Cyber-Space? The Promise of the Internet for Employee Organization«, National Bureau of Economic Research, Arbeitspapier 8483 (www.nber.org/papers/w8483). Vgl. auch die unter www.htup.harvard.edu einzusehenden Berichte und Protokolle von der Mai-Tagung 2001 über »Unions and the Internet«, die unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des *Harvard Trade Union Program,* der *London School of Economics* und des *British Trade Unions Congress* stattfand.

10 Vgl. Linda Guyer, »Real-World Experiences of Online Organizing«, Vortrag auf der vom *British Trade Unions Congress* (TUC) organisierten Tagung über »Unions and the Internet«

vom 11.-12. Mai 2001 (www.tuc.org.uk/the_tuc/tuc-3214-f0.cfm) in London: www.allianceibm.org/docs/TUC/AllianceIBM_paper.htm.

11 Vgl. Bruce Hartford, »Riding the Internet«, Vortrag auf der TUC-Tagung über »Unions and the Internet«, 11.-12. Mai 2001, London.

12 Und wir stehen mit dieser Ansicht auch nicht allein, die andere sogar im Blick auf die Gesamtgewerkschaftsbewegung eines ganzen Landes vertreten haben. Vgl. dazu die Empfehlungen, die im September 2001 eine Arbeitsgruppe zur Förderung gewerkschaftlichen Bewusstseins unter dem Titel »Reaching the missing millions« dem TUC (www.tuc.org.uk) unterbreitet hat.

Richard Hyman

GRENZEN DER SOLIDARITÄT

Skeptiker meinen, mit der Solidarität als gesellschaftlicher Tugend sei es endgültig vorbei; wir leben, so sagen sie, in einer Epoche des Individualismus, in der, bedingt durch den egoistischen Zweckrationalismus der ausschließlich nach ökonomischen Gesichtspunkten agierenden gesellschaftlichen Akteure, für ein Interesse am Wohlergehen der Mitmenschen nicht der geringste Platz bleibe. Es sei daher nur logisch, dass auch die Gewerkschaftsbewegung obsolet werde. Schon vor etlichen Jahren machte zum Beispiel Mancur Olson in seinem Buch *The Logic of Collective Action*[1] auf folgendes Paradox aufmerksam: Der zweckrational handelnde einzelne Arbeiter scheue in der Regel die Kosten einer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft, weil er ja sowieso, auch ohne Mitglied zu sein, von den Errungenschaften tarifvertraglicher Regelungen profitiere (das so genannte »Trittbrettfahrer«-Prinzip). Verhielten sich aber alle Arbeiter nach diesem Muster, dann gäbe es keine Gewerkschaften, und alle wären folglich sehr viel schlechter dran. Olsons Vorschlag zur Auflösung dieser paradoxen Situation war nicht sehr überzeugend. Schon der auf die »Zweckrationalität« abhebende Ansatz zur Beurteilung kollektiven Handelns ist an sich problematisch. Zumeist traten ja die Arbeiter der Gewerkschaft bei, weil sie sich schon vorweg als Teil eines Kollektivs begriffen und ihr Handeln durchaus nicht an rein egoistischen Zielen ausrichteten. Sollte dieses Verhalten heutzutage keine Gültigkeit mehr haben?

Die Frage kann nämlich auch anders gestellt werden: nicht ob die Solidarität am Ende ist, sondern ob die alten Modelle und Vorstellungen ausgedient haben und dementsprechend Solidarität anders definiert und ganz neu erfunden werden muss. »Die Solidarität ist nur zu retten«, lautet zum Beispiel die These von Philippe van Parijs, »wenn sie auf eine neue Grundlage gestellt wird.«[2] Ähnlich argumentiert Rainer Zoll, wenn er für eine Neubewertung und Neubestimmung unseres Verständnisses von Solidarität plädiert.[3] Ich teile diese Position und möchte sie im folgenden näher ausführen.

Die vielen Bedeutungen von Solidarität

Das Prinzip der Solidarität hat eine lange Geschichte, und wie die meisten hoch besetzten Begriffe war auch die Solidarität im Laufe der Zeit einem vielfachen Bedeutungswandel unterworfen, der noch heute an unterschiedlichen Auffassungen zu beobachten ist. So berufen sich zum Beispiel Sozialisten wie Katholiken gleichermaßen auf das Ideal der Solidarität, verstehen aber in vieler Hinsicht darunter etwas ganz anderes. Ich habe nun nicht die Absicht, mich an dieser Stelle mit der Etymologie und historischen Entwicklung dieses Begriffs auseinanderzusetzen, gleichwohl dürfte es nicht unwichtig sein, bestimmte gegenläufige Implikationen dieses geschichtsträchtigen Konzepts auszuleuchten.

Eine Auffassung von Solidarität geht von einer gemeinsamen *Identität* aus, von bestimmten Eigenschaften, die dem einzelnen als Mitglied einer Gruppe – Nation, Stamm, religiöse Sekte (vielleicht auch die Verbundenheit mit einem bestimmten Fußballklub oder einer Pop-Gruppe) – eine Loyalität zum Kollektiv aufprägen und ihm das deutliche Bewusstsein dessen vermitteln, was ihn von allen anderen außerhalb der Gruppe unterscheidet. In Einzelfällen kann die Homogenität der Gruppe durch Rituale, Uniformen oder eine Geheimsprache bekräftigt werden. Die gemeinsamen Verpflichtungen, die sich aus dieser Uniformität ergeben, machen das aus, was Durkheim als »mechanische Solidarität« bezeichnet hat: von außen auferlegte Pflichten, die für eigene Entscheidungen oder Überlegungen nur wenig oder keinen Raum lassen. Dieses Modell von Solidarität hat in der Vergangenheit womöglich einen entscheidenden Anteil am praktischen Kollektivismus der organisierten Arbeiterbewegung gehabt.

Eine zweite Form der Solidarität, die sich gelegentlich mit dem eben genannten Solidaritätskonzept überschneidet, beruht auf dem Bewusstsein gemeinsamer *Interessen*, die im Kollektiv erfolgreicher vertreten werden. Dies ist der klassische Ansatzpunkt der Gewerkschaftsbewegung: Die Arbeiter sind insgesamt Opfer von Unterdrückung und Ausbeutung, einzeln, als Arbeitnehmer, Konsumenten oder Staatsbürger, sind sie schwach; Einheit dagegen macht sie stark. Die Gründung starker Arbeiterorganisationen setzte voraus, was ich an anderer Stelle die »Solidarität als Mobilisierungsmythos« genannt habe.[4] Indem sie die Gemeinsamkeit der Interessen hervorhoben, suchten die Gründungsväter der Gewerkschaften die Arbeiter davon zu überzeugen, dass »die Schädigung eines einzigen Arbei-

ters die Schädigung aller Arbeiter ist.« Und da sich Interessen ebensosehr aus der subjektiven Wahrnehmung wie aus der objektiven Situation ergeben, konnte der Glaube sich seine eigene Wirklichkeit schaffen. »Ewige Solidarität« wurde zu einer Tatsache, und dies in einem Maße, dass die heroischen Mythen am Ende das Bewusstsein der Arbeiter von ihren eigenen Lebensumständen bestimmten.

Eine dritte Bedeutung von Solidarität beinhaltet den Gedanken der Gegenseitigkeit ungeachtet der *Unterschiede*. Dies mag sich aus einem Gefühl wechselseitiger Abhängigkeit herleiten, aus dem so etwas wie eine Interessengemeinschaft zweiten Grades erwächst, die auf den Erhalt eines gewissen Bestandes an sozialen Beziehungen angewiesen ist, in die alle ausdrücklich eingebunden sind. In diesem Sinne ist auch Durkheims Satz zu verstehen, dass die hochentwickelte Arbeitsteilung der modernen Gesellschaften die Grundlage (oder wenigstens das Potential) für eine organische Solidarität geschaffen habe, die nuancenreicher und flexibler ist als die starre Gleichförmigkeit früherer sozialer Strukturen. In etwas anderer Perspektive kann man eine solche Gegenseitigkeit als Ausdruck der Verpflichtungen gegenüber der Menschheit betrachten. Kein Mann – und keine Frau, würden wir heute ergänzen – ist eine Insel, schrieb einmal der Dichter John Donne. Nimmt man diesen Satz ernst, dann hat der Starke die Pflicht, den Schwachen zu unterstützen, entweder nach dem pragmatischen Grundsatz, dass sich dieses Verhältnis unter Umständen auch umkehren könnte, oder in unbestimmter Anerkennung der Conditio humana. In dieser dritten Bedeutung wird Solidarität womöglich zu einem Synonym von Nächstenliebe, der mildtätigen Hilfe für ohnmächtige Opfer. Dies allerdings unterscheidet sich himmelweit vom Solidaritätsbegriff der Sozialisten, für die Solidarität eine aktive Leistung und kollektive Aufgabe ist. Ist es vielleicht aber doch möglich, dass bestimmte Momente dieses Ansatzes geeignet sind, die Solidaritätsvorstellungen der Arbeiterbewegung zu erhellen und zu bereichern?

Opposition, Klassenherrschaft und Differenz

Um dieser Frage weiter nachgehen zu können, wollen wir zunächst auf einen entscheidenden Unterschied aufmerksam machen, den zwischen der Solidarität *mit* und der Solidarität *gegen*. In den rebellischen Anfängen der meisten Arbeiterbewegungen war die Einigkeit der Arbeiter Vorausset-

zung für jeden Widerstand gegen den Unterdrücker. Demgegenüber wird in der Vorstellung von der Solidarität als Nächstenliebe häufig jeder Hinweis auf konfligierende Interessen sowie auf die Mobilisierung eines Kollektivs und auf Kampf ausgespart. Angemerkt sei, dass dies auch für den gängigen Rückgriff auf Solidarität im aktuellen politischen Kontext der Europäischen Union gilt: Zwar ist in diesem Diskurs der Kampf gegen soziale Ausgrenzung unumgänglich, sie wird aber eher als Wirkung unpersönlicher gesellschaftlicher Kräfte statt bewussten menschlichen Handelns gesehen.

Der Gegensatz der Klassen war in der Vergangenheit ein wichtiger Ansatzpunkt für den Solidaritätsbegriff der Gewerkschaften. Allerdings hatte das gewerkschaftliche Verständnis gesellschaftlicher Klassen immer etwas Problematisches an sich, das sich heute sogar noch zugespitzt hat. Herkömmlicherweise waren die Gewerkschaften nämlich im Hinblick auf bestimmte Bezugsgruppen organisiert, nach unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, bestimmten Arbeitgebern und besonderen Wirtschaftszweigen. Indem sie eine Gruppe von Arbeitern in sich vereinigte, konnte die Gewerkschaft sie von anderen abgrenzen. In gewisser Hinsicht lässt sich das Ideal der Klassensolidarität als ein Versuch verstehen, Unterschiede dieser Art zu überwinden. In der Regel war es freilich so, dass sich ein einheitliches Klassensubjekt nicht eigentlich durch die Wahrnehmung gemeinsamer aktueller Interessen herstellte, sondern durch eine auf die Zukunft gerichtete Vision: »Das Selbstverständnis der Gewerkschaften bezog seine Stärke nicht selten aus der Formulierung einer alternativen Gesellschaftsordnung, die auf einer umfassenden Klassensolidarität aufruhte.«[5] Diese These steht im Einklang mit Alain Touraines Klassentheorie[6]: Das Kollektivbewusstsein der Arbeiter fußte auf der Überzeugung eines gemeinsamen Schicksals, welches sich daraus herleitete, dass sich die Arbeiter als antagonistischer Gegenpart gegenüber einer äußeren Bedrohung (in der Regel der Arbeitgeber) wahrnahmen. Was aber erforderlich war, um dieser Klasse an sich gesellschaftliches Gewicht zu geben, das war ein umfassendes Verständnis der politischen Bedingungen dieses Gegensatzes und damit verbunden eine Vorstellung von einer anderen Ökonomie und einer anderen Gesellschaft. Wenn aber die traditionellen klassengebundenen Utopien an Glaubwürdigkeit verloren haben, ist dann eine klassenmäßige Solidarität immer noch denkbar?

Weniger emphatisch kann man sagen, dass es ein Leichtes war, die Gewerkschaftsbewegung in der Klassensolidarität begründet zu sehen,

solange die Grenzen zwischen den Klassen relativ genau gezogen schienen. Die klassischen Gewerkschaftsmitglieder waren in der Vergangenheit die einfachen Arbeiter in der Fabrik, im Bergwerk oder Walzwerk, auf der Werft oder bei der Eisenbahn, die im strikten Gegensatz zu den Unternehmern standen, deren selber eindrucksvolle Klassensolidarität deutlich machte, wie dringend notwendig eine gleichermaßen mächtige proletarische Gegenkraft war. Da die Handarbeiter im herkömmlichen Sinn mittlerweile nur noch eine Minderheit unter den Beschäftigten ausmachen – in manchen Ländern sind sie auch unter den Gewerkschaftsmitgliedern eine Minderheit –, verschwimmt die Identität des Kollektivs und erweisen sich die Interessen der Arbeitnehmer als viel stärker ausdifferenziert. Die Ausweitung des öffentlichen Beschäftigungssektors ging damit einher, dass die Vorstellung vom Arbeitgeber als eines Unterdrükkers an Überzeugungskraft verlor. Gewiss können Soziologen geltend machen, dass eine Klassenanalyse, vielleicht mit Einschränkungen, die Situation von Angestellten des privaten oder öffentlichen Sektors gleichermaßen einschließt, aber subjektiv betrachtet, bedeutet die heute zu beobachtende Aufsplitterung der Arbeitswelt, dass die kollektiven Interessen bestimmter Kategorien von Arbeitnehmern wahrscheinlich viel häufiger im Gegensatz als in Parallele zu denen anderer Beschäftigter gesehen werden müssen.

Zudem wird die Klassenzugehörigkeit als Antriebskraft der Solidarität noch von einer anderen Seite her in Frage gestellt: Interessenlage und Identität haben sich verändert. Ein augenfälliges Beispiel dafür ist das gewandelte Rollenverständnis der Geschlechter, das unter dem Begriff *Gender* diskutiert wird. Die Gewerkschaften mussten sich, häufig unter Bauchschmerzen, mit der Tatsache auseinandersetzen, dass die überkommene Vorstellung von Solidarität im wesentlichen ein Konstrukt der Männerwelt ist und dass die allgemeine Rede von Klasse und Klassenkampf bezeichnenderweise den Lebensumständen der Männer galt und jene der Frauen vernachlässigte. Die Praxis der Tarifauseinandersetzungen setzte in der Regel den männlichen Arbeitnehmer mit Ganztagsjob voraus; im sozialen Alltag waren der männliche »Haushaltungsvorstand« und die von ihm abhängige Hausfrau die gesellschaftliche Norm. Seit die Gewerkschaften allmählich – und in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich rasch – begriffen haben, dass zwischen lohnabhängiger Beschäftigung und häuslicher Arbeit ein komplexer Zusammenhang besteht, und davon

Kenntnis nehmen mussten, dass geschlechtsspezifische Ungleichheiten in vielfältiger Weise den Arbeitszusammenhang durchdringen, sind viele Vereinfachungen, die mit der alten Vorstellung vom klassenbestimmten Kollektiv zusammenhingen, fragwürdig geworden. Insbesondere hat sich gezeigt, dass Solidarität *innerhalb* von und *zwischen* geschlechtsspezifischen Gruppen von Personen ganz unterschiedliche Aspekte umfasst, die sich keinesfalls auf die alten Formeln der Klassensolidarität reduzieren lassen.

Ebenso wie die Klassenverhältnisse von den Geschlechterbeziehungen gebrochen werden, werden sie auch von der wachsenden ethnischen Vielfalt der heutigen Gesellschaft überformt. Für Arbeiter aus einer ethnischen Minderheit verstärken sich die mit klassenbedingter Unterdrückung verbundenen Probleme häufig noch durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. In vielen Ländern sind gerade diese Arbeiter unter den Gewerkschaftsmitgliedern unterrepräsentiert, zumal in den Leitungspositionen. In der Vergangenheit gab es einen – bewussten oder auch nicht bewussten – Zusammenhang zwischen der Praxis gewerkschaftlicher Arbeitsplatzsicherung und diskriminierenden Verhaltensweisen. Für die Opfer von Fremdenfeindlichkeit und Rassendiskriminierung dürfte die Solidarität mit allen, denen es ähnlich ergeht, an erster Stelle stehen. Auch in diesen Fällen ist die Frage, wie weit sich die Gewerkschaften ihrer Belange annehmen, insbesondere, wenn womöglich Gewerkschaftsmitglieder Nutznießer und faktisch sogar Urheber diskriminierender Praktiken sind.

Auch die Arbeiter selbst haben, um diesen Gedankengang fortzuführen, nicht nur eine Identität. Das bisher gültige Stereotyp verknüpfte traditionell den Status des Proletariers mit einer kollektiven Arbeitssituation, einer sozial kohärenten und homogenen Wohnnachbarschaft und einem beschränkten Repertoire an gemeinsamen kulturellen und sozialen Aktivitäten. Dieses Stereotyp traf, auch wenn es übertrieben war, durchaus auf einen Kern der historischen Realität zu, vor allem auf die Handarbeiter in industriellen Einzelbetrieben, unter denen die Gewerkschaftsbewegung ihre stärksten Wurzeln hatte. Demgegenüber hat sich in der heutigen Gesellschaft die räumliche Verteilung und soziale Organisation in den Arbeitsbeziehungen, den Wohnverhältnissen, im Konsum- und Sozialverhalten in hohem Maße differenziert. In der heutigen Zeit ist es durchaus denkbar, dass der normale Arbeiter in beträchtlicher Entfernung von seinen Arbeitskollegen wohnt, ein weitgehend »privatisiertes« häusliches Leben führt oder einen Freundeskreis hat, der in keiner Verbindung zu

seiner Arbeit steht, und schließlich kulturelle und Freizeitinteressen pflegt, die sich erheblich von denen seiner Kollegen am Arbeitsplatz unterscheiden. Diese Trennung von Arbeit und privatem Gemeinschaftsleben (oder faktisch die weitgehende Zerstörung des Gemeinschaftslebens im herkömmlichen Sinn) bedeutet den Verlust zahlreicher lokaler Netze, welche in der Vergangenheit den Zusammenhalt der Gewerkschaftsmitglieder untereinander gestärkt und mancherorts die Gewerkschaft zu einer geradezu »absoluten Institution« gemacht haben. Zugleich – und teilweise auch in Konsequenz daraus – ist mittlerweile das Arbeitsverhältnis in weitaus geringerem Umfang das bestimmende Moment für die Identität des einzelnen. Auch wenn die Bedeutung einer auf Bedürfnisse des »lifestyle« abhebenden Politik zuweilen überbetont wird, so laufen in der Art und Weise, wie sich bei den Arbeitnehmern die Wahrnehmung ihrer Interessen ausbildet, doch bestimmte Charakteristika der Identitätszuschreibung wie Alter, sexuelle Orientierung, Freizeitaktivitäten dem aus der Beschäftigung resultierenden Status eindeutig den Rang ab. Für das traditionelle Verständnis der Arbeitersolidarität schafft dies natürlich Probleme.

Grenzen der mechanischen Solidarität

In ihrer klassischen Analyse der Funktionen gewerkschaftlicher Arbeit haben Sidney und Beatrice Webb vor einem Jahrhundert die zentrale Aufgabe einer Gewerkschaft darin gesehen, gleiche Regeln für die Arbeitsbedingungen aller Angehörigen einer jeweiligen Gruppe von Beschäftigten durchzusetzen.[7] Nicht selten folgten mitgliederstarke Gewerkschaften diesem Grundsatz weitaus strikter, als die Webbs selbst dies vorausgesehen hatten. Wie bereits erwähnt, ließ sich an kollektivvertraglichen Regelungen durchgängig eine große Nähe zu Durkheims Begriff der mechanischen Solidarität feststellen. In dreierlei Hinsicht brachte dies Probleme mit sich.

Zum einen wurde damit ein einheitliches Regelungsmodell angesetzt, gewissermaßen eine Standardlösung für sämtliche Beschäftigungsverhältnisse. Paradoxerweise erwuchs daraus häufig eine Wahlverwandtschaft zwischen gewerkschaftlicher Regelungspraxis und produktionstechnischer Standardisierung, die den Arbeitern von »fordistischen« Unternehmern aufgezwungen wurden. Während zum Beispiel die Unternehmer verkündeten, die Arbeiter würden »nicht fürs Denken bezahlt«, machten die Gewerkschaften kein Hehl aus ihrem Argwohn gegen den Gedanken, der

einzelne Arbeiter solle selbst über die Bedingungen seiner Tätigkeit bestimmen. Das war durchaus verständlich, war doch die eigentliche Grundlage gewerkschaftlicher Arbeit die feste Überzeugung, dass das individuelle Aushandeln eines Arbeitsvertrags zwischen dem einzelnen Arbeiter und seinem Arbeitgeber nur im Sinne der Firmenleitung ausgehen könne und dass sich dementsprechend die Arbeitsbedingungen aller abhängig Beschäftigten nur dann verbessern ließen, wenn dem einzelnen der Verhandlungsspielraum genommen würde, seinen Arbeitsvertrag separat auszuhandeln. Dieser Grundsatz einheitlicher Arbeitsbedingungen vermochte allerdings nicht der Vielfalt der strittigen Fragen Rechnung zu tragen. Zwar benannten die Gewerkschaften präzise die wesentlichen Punkte, bei denen ein gemeinsamer Regelungsbedarf bestand – Mindestlöhne, Höchstdauer der Arbeitszeit – und die ja entscheidend waren, wenn verhindert werden sollte, dass die Arbeiter durch gegenseitiges Unterbieten in einen Verdrängungswettbewerb um ihren Arbeitsplatz eintraten. Aber es gab ja auch andere Punkte, die nicht zwangsläufig darauf hinausliefen, die allgemein geltenden Schutzklauseln außer Kraft zu setzen. Allerdings zeigten sich die Gewerkschaften mit ihrem traditionellen Ansatz, Arbeitsbedingungen prinzipiell kollektiv auszuhandeln, bestenfalls reserviert gegenüber dem Gedanken flexibler tarifvertraglicher Regelungen, die den Wünschen des einzelnen mehr Spielraum ließen. Ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Zweitens – und dies ist in gewissem Umfang als logische Folge daraus zu sehen – funktionierte die Massengewerkschaft üblicherweise nach dem Prinzip hierarchischer Kontrolle, die ein Spiegelbild der Kontrolle des Arbeiters durch den Unternehmer war, mit zentralisierter Festlegung der Gewerkschaftspolitik und dem Gebot einer strikten Befolgung der maßgeblichen Beschlüsse. Dieses Modell von Solidarität ließ sich im Hinblick auf die Notwendigkeit einer schlagkräftigen Kampforganisation durchaus rechtfertigen: »Wenn eine Einheit in die Schlacht zieht«, so schrieb vor etwa einem Jahrhundert der deutsche Eisenbahngewerkschafter und spätere Vorsitzende des Internationalen Transportarbeiterverbandes Hermann Jochade, »dann ist es für den einzelnen nicht möglich, seinem eigenen Urteil zu folgen, jeder muss sich vielmehr dem vorher festgelegten Plane unterordnen.« Etwas prosaischer drückten es die Webbs und nach ihnen viele andere aus, wenn sie alles, was nichts mit leistungsfähiger Verwaltung und Sachverstand in den tariflichen Verhandlungen zu tun hatte, als »ur-

demokratisch« abtaten. Wie die Unternehmen sollten ihnen zufolge auch die Gewerkschaften nach den Prinzipien der wissenschaftlichen Betriebsführung eines Frederick W. Taylor funktionieren.

Drittens war die Solidarität bei der Interessenvertretung immer schon selektiv. Vier zentrale Bereiche praktischer Aufgabenstellung lassen sich bei den Gewerkschaften ausmachen. Zunächst der traditionelle Kernbereich einer Grundabsicherung durch Kollektivverträge über Löhne und sonstige Beschäftigungsbedingungen. Der zweite Bereich bezieht sich eher auf Arbeitsablauf, betriebliche Stellung und Aufstiegsmöglichkeiten, umfasst also Rechte, durch die die willkürliche Entscheidungsbefugnis des Arbeitgebers beschränkt und Vorschriften zum Arbeitsschutz sowie Regeln für »faire« Verfahren bei betrieblicher Beförderung und beruflichem Weiterkommen und für Ausbildungsmöglichkeiten festgeschrieben werden; weiterhin die Regelung des Produktionsablaufs, die Arbeitsverteilung und die Festlegung der Arbeitsbelastung. Der dritte Bereich hat mit den Aufgaben des Staates zu tun: die Struktur des sozial gerechten Lohns (von daher das Interesse an sozialstaatlichen Regelungen und an Steuerpolitik), der politische und rechtliche Rahmen der Organisationsform der Gewerkschaften und ihrer sozialpolitischen Aktivitäten, die makroökonomischen Maßnahmen und deren Folgen für den Arbeitsmarkt. Schließlich ist da noch ein Bereich, der zwar nicht unmittelbar mit der Stellung der Beschäftigten als Arbeitnehmer zu tun hat, aber andere Aspekte ihrer privaten und sozialen Existenz berührt: Krieg und Frieden, Umwelt, die Konsumsphäre, Institutionen und Dienstleistungen der jeweiligen Wohngemeinde. Während all diese verschiedenen Fragestellungen zu unterschiedlichen Zeiten von den Gewerkschaften thematisiert wurden, wurde demgegenüber nicht selten erheblicher Druck ausgeübt, um Fragen aus dem Weg zu gehen, die gewerkschaftsintern zu Kontroversen hätten führen können, und statt dessen herausgestellt, auf welchen Gebieten die Gewerkschaften über Verhandlungen mit Arbeitgebern oder Regierungen zu Erfolgen kommen konnten. In der Regel hat dies die Rolle der Gewerkschaften als eines als Sachwalter auftretenden, behördenähnlichen Apparats auf Kosten ihres Potentials als gesellschaftlicher Bewegung betont.

Nach meiner Auffassung ist die mechanische Solidarität etwas, was als Idee und Zielvorstellung ausgedient hat. In vielen Ländern hat diese Idee die Gewerkschaften auf ein Vokabular und auf Aktionsformen vereidigt, die keinerlei Anziehungskraft mehr besitzen und vielfach auf diejenigen

abstoßend wirken, deren Interessen die Gewerkschaften doch vertreten möchten. Es besteht daher ein dringendes Bedürfnis nach einem neuen Konzept von Solidarität.

Ein neuer Solidaritätsbegriff

Fast überall auf der Welt ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder im Sinken begriffen. Unterschiede zwischen einzelnen Ländern bestehen im wesentlichen nur beim Tempo dieses Rückgangs, nicht beim Faktum als solchem. Im großen und ganzen spiegelt sich in der Zusammensetzung der Gewerkschaftsmitglieder die Arbeitnehmerschaft von vor fünfzig Jahren: vorwiegend männlich, mit starker Dominanz der Arbeiter aus den »alten« Industriebereichen oder dem schrumpfenden Sektor des Öffentlichen Dienstes, mit Ganztagstätigkeit in einem »normalen« Arbeitsverhältnis. Diese Personengruppe ist zugleich überaltert: In den meisten Ländern liegt das Durchschnittsalter der Gewerkschaftsmitglieder deutlich über vierzig, in einigen Fällen über fünfzig Jahren. Mit anderen Worten, um das Jahr 2020 wird die Mehrzahl der heutigen Gewerkschafter in Rente sein. Die Frage stellt sich also, ob an deren Stelle eine neue und in mancher Weise ganz andere Generation für die Gewerkschaften gewonnen werden kann.

In vieler Hinsicht rührt das Unbehagen, das gegenwärtig die Gewerkschaftsbewegung in weiten Teilen der Welt erfasst hat, ganz ohne Zweifel daher, dass sich jenes alte Modell eines Solidarkollektivs überlebt hat. In ihrer herkömmlichen Bedeutung war »Solidarität« ein Kampfbegriff, der zu der Vorstellung einer Arbeiterklasse passte, die keinerlei Differenzierung nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder anderen signifikanten Merkmalen kannte. Was also ist unter Solidarität zu verstehen, wenn man den alten Begriff eines in sich undifferenzierten Proletariats aufgibt? Ausgangspunkt sollte dabei die Überlegung sein, dass zur Solidarität die Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten gehört, die beim einzelnen das Bewusstsein unterschiedlicher und partikulärer Interessen nicht auslöscht, sondern erweitert. Auch die Gewerkschaftsorganisationen als solche erlangen größeren Zusammenhalt und größere Effektivität, wenn sie Mittel und Wege anbieten, mit deren Hilfe Mitglieder und Sympathisanten sich ihrer Existenzbedingungen vergewissern und ihrer Unzufriedenheit und ihren Wünschen Ausdruck geben können. Dieser Prozess kann durchaus zweiseitig sein. Im 19. und 20. Jahrhundert haben die Gewerkschaften

meistenteils die Sonderinteressen ihrer stärksten Verbände als die allgemeinen Interessen der Arbeiterklasse dargestellt. Würde also an den früheren Modellen von Solidarität festgehalten, dann implizierte das eine um so deutlichere Absage an die speziellen Interessen von Frauen, ethnischen Minderheiten, Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen, Berufsanfängern, die es mit einem zunehmend abweisenden Arbeitsmarkt zu tun haben, und vielen anderen.

Ein Solidaritätsappell, der sich auch an jene richtet, die nicht zum herkömmlichen Rekrutierungsfeld der Gewerkschaften zählen, muss nicht nur Diversität in Rechnung stellen, sondern sie ausdrücklich begrüßen. Es ist daher in jedem Fall angemessener, von Solidarität im Plural zu sprechen. Solidaritäten müssen dementsprechend vielgestaltig sein, zum einen, weil die Arbeitsmarktbedingungen für die einzelnen Beschäftigtengruppen unterschiedlich sind (bei manchen sogar in Konkurrenz zueinander stehen); zum anderen, weil die nicht im Arbeitsverhältnis begründeten Identitätsvorstellungen (die gleichwohl die Art und Weise bestimmen, in der die Betreffenden sich als Arbeitnehmer sehen) sich immer stärker differenzieren. Michael Piore hat in seinem anregenden Buch *Beyond Individualism*[8] eine neue Betrachtungsweise der Gewerkschaften vorgeschlagen. Er sieht sie in erster Linie als »Aktionsgemeinschaften« (Organisationen, die der Selbstverwirklichung des einzelnen eine Plattform bieten) und weiterhin als »Grenzinstitutionen« (die eine Brücke zwischen sozialen und kulturellen Gruppen mit unterschiedlichen Idealen und Perspektiven schlagen). Beides bedeutet, dass die Prinzipien der mechanischen Solidarität aufgegeben werden müssen. Mit anderen Worten, die auszuhandelnde Regelung der Arbeitsbedingungen muss flexibel und darf kein Einheitskonzept sein; gemeinsame Aktionen müssen aus kontroversen Diskussionen hervorgehen, sie dürfen nicht einfach von oben durchgesetzt werden; die unterdrückten alternativen Formen kollektiver Aktion müssen wiederbelebt werden.

Es mag hilfreich sein, dies an einem konkreten Beispiel darzustellen. Seit mehr als einem Jahrzehnt wird die Arbeitswelt von Gefahren und Unsicherheiten geschüttelt. Die Forderung der Arbeitgeber – und zunehmend auch der Regierungen – nach mehr »Flexibilität« bedeutet die Rücknahme vieler Errungenschaften, die die Arbeiterbewegungen seit mehr als einem Jahrhundert erreicht haben, Errungenschaften, durch die sichergestellt wurde, dass man die Arbeitnehmer nicht einfach als Waren behandeln

konnte, über die nach Belieben verfügt wurde. Für die Arbeitnehmer ist dieser Rückschlag ohne Zweifel eine Ursache von Desorientierung und Erbitterung (wenngleich nicht selten auch die Wirkung festzustellen ist, dass nach Sündenböcken unter noch wehrloseren gesellschaftlichen Gruppen gesucht wird). Andererseits ist der Flexibilisierungsdiskurs auch im Zusammenhang mit den positiven Effekten individueller Autonomie und Entscheidungskompetenz zu sehen. Die Frage ist also, ob die Gewerkschaften in der Lage sind, im Sinne der Arbeitnehmer eine Brücke zwischen Unsicherheit und Autonomie zu schlagen und dem positive Bedeutung zu geben, was Ulrich Beck die »Solidarität aus Angst«[9] genannt hat.

Das wirft schwierige Fragen auf. Ist der Argwohn gegen die Vorstellung eines »sanften Arbeitsrechts« (oder die neuere Variante des »offenen Koordinierungsverfahrens«) berechtigt? Gemeint ist damit ein Regulierungsverfahren, bei dem nicht eigentlich reguliert wird. Man denke zum Beispiel an bestimmte Probleme heutiger Gewerkschaftsarbeit: Sollten Überstunden grundsätzlich verboten, mit Zuschlägen bezahlt oder durch Freizeit im Ermessen des einzelnen abgegolten werden? Sollte Teilzeitbeschäftigung abgelehnt werden oder sollte ein Spielraum für flexible Arbeitszeit vorhanden sein – sofern die Arbeitnehmer dazu ihr Einverständnis erteilen oder verweigern können und die gleichen arbeitsrechtlichen Zusagen bekommen wie ihre ganztags arbeitenden Kollegen?

Die Gewerkschaften stehen heute vor der Herausforderung, Regulierungsformen mit einem soliden Rahmen zu finden, in dem die Arbeitnehmer wirkliche Entscheidungskompetenz ausüben können. Es gilt somit festzulegen, welche Regeln vorrangig und allgemeinverbindlich, und welche nachrangig und ins Ermessen des einzelnen zu stellen sind. Außerdem gilt es, Flexibilität neu zu definieren: Abzulehnen ist sie, wenn sie prekäre Arbeitsverhältnisse und arbeitsrechtliche Schutzlosigkeit mit sich bringt, zu begrüßen ist sie, sofern sie das Recht auf Entscheidungsfreiheit in einem Schutz garantierenden Rahmen impliziert. Dies wäre dann ein Ausdruck wirklich organischer Solidarität: eine Kombination aus allgemeinen Schutzbestimmungen und individuellen Entscheidungsmöglichkeiten.

Das Prinzip der Solidarität muss, wenn es überleben soll, neu definiert und umgestaltet werden, anders haben die Gewerkschaften keine Zukunft.

Aus dem Englischen von Rolf Schubert

Anmerkungen

1 Mancur Olson, *The Logic of Collective Action*, Cambridge 1965.
2 Philippe van Parijs, *Refonder la solidarité*, Paris 1996.
3 Rainer Zoll, *Was ist Solidarität heute?*, Frankfurt a.M. 2000.
4 »Imagined Solidarities: Can Trade Unions Resist Globalization?«, in: Peter Leising (Hg.), *Globalization and Labour Relations*, Cheltenham 1999.
5 Andrew J. Richards, »The Crisis of Union Representation«, in: Guy van Guyes, Hans de Witte und Patrick Pasture (Hg.), *Can Class Still Unite?*, Aldershot 2001.
6 Alain Touraine, *La conscience ouvrière*, Paris 1966.
7 Sidney und Beatrice Webb, *Industrial Democracy*, London 1897.
8 Michael Piore, *Beyond Individualism*, Cambridge 1995.
9 Ulrich Beck, *Risikogesellschaft*, Frankfurt a.M. 1986.

Michal Boni

GEWERKSCHAFTEN IN POLEN
Zwischen alter und neuer Transformation

Grundlage der heutigen polnischen Demokratie und der mit der Transformation verbundenen wirtschaftlichen Veränderungen ist die Erfahrung der *Solidarnosc*, der großen, aus den Streiks im August 1980 hervorgegangenen Bewegung, die zugleich eine Bürgerbewegung, eine nationale Bewegung und eine Gewerkschaftsbewegung war. Die *Solidarnosc*, die Polen 1989 die Unabhängigkeit brachte, übernahm nach den Gesprächen am »Runden Tisch« eine ungemein schwierige Rolle.

Es war nicht möglich, die organisatorische Einheit der Bewegung zu erhalten, ohne mit den natürlichen Kräften des demokratischen Prozesses in Konflikt zu geraten. Um der Verantwortung für den Staat gerecht zu werden, mussten sich aus der Bewegung politische Führer und Gruppen herauslösen, die in Parlament und Regierung wirkten und die politische Szene des sich erneuernden Landes bildeten. Zugleich verlangte die Verantwortung für einen demokratischen, im gesellschaftlichen Dialog vollzogenen Verlauf der Transformation eine Stärkung der gewerkschaftlichen Rolle der *Solidarnosc* und darüber hinaus eine Umstellung der bisherigen, auf den Kampf mit den totalitären staatlichen Strukturen ausgerichteten Aktionsformen auf andere Formen, die einer in Betrieben, Wirtschaftssektoren und Branchen präsenten Gewerkschaft entsprachen. Das neue, entschieden auf die Arbeitnehmer ausgerichtete Profil der *Solidarnosc* entstand schon 1989.

Wie man sich erinnern wird, übernahm Tadeusz Mazowiecki, ein mit katholischen Kreisen verbundener Oppositioneller und Berater der *Solidarnosc*, im September 1989 die Leitung der Regierung, der ersten nichtkommunistischen Regierung in Ostmitteleuropa. Seine Entschlossenheit, der Elan des für die Wirtschaft zuständigen stellvertretenden Ministerpräsidenten Leszek Balcerowicz, der die sog. »Schocktherapie« einführte, aber auch die gesellschaftliche Autorität des damaligen Arbeitsministers Jacek Kuron waren die Voraussetzung für die Durchführung schwieriger Reformen. Seinerzeit wurde im Namen des sozialen Friedens für einen Gesell-

schaftsvertrag zwischen der Regierung als dem Motor der Transformation und den Führern der großen gewerkschaftlichen Organisationen plädiert. Lech Walesa, der Führer der *Solidarnosc*, erkannte mit sicherem Gespür, dass diese Idee unrealistisch und überflüssig war. Die Unvorhersehbarkeit des Verlaufs der Transformationsprozesse hätte es nämlich den Vertragsparteien schwergemacht, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Dennoch löste Walesa, als er sich mit Tadeusz Mazowiecki auf den politischen Kampf um die Präsidentschaft einließ (um im Dezember 1990 dieses Amt zu übernehmen), eine Lawine neuer gewerkschaftlicher Erwartungen und Enttäuschungen und in der ersten Hälfte des Jahres 1991 eine große Protestwelle aus. Bei den – angesichts so tiefgreifender Transformationen im übrigen verständlichen – Konflikten jener Zeit saßen sich in den Verhandlungen oft Kollegen und Freunde aus der *Solidarnosc* gegenüber: die einen als aktive Gewerkschaftsführer, die anderen inzwischen als Fachleute in der öffentlichen Verwaltung. Ich habe das selbst erlebt, denn von einem Gewerkschaftsführer, der im Dezember 1990 mit der Regierung verhandelte, wurde ich zum Arbeitsminister, der im Januar 1991 mit seinen bisherigen Kollegen in Streit geriet.

Die gewerkschaftliche Herkunft der neuen politischen Elite förderte natürlich die Tendenz, den Gewerkschaften im Prozess der Transformation eine unangemessen große Rolle zuzuweisen. Das äußerte sich sowohl im Bereich des gesellschaftlichen Dialogs als auch in der Rolle der Gewerkschaften auf der politischen Bühne. Andererseits konnten dank der Bedeutung der Gewerkschaften eben die negativen sozialen Nebenwirkungen der Transformation weitgehend neutralisiert und die polnischen Arbeitnehmer sanfter in die Welt des Marktes geführt werden. Es ist daran zu erinnern, dass das bipolare Aktionsmodell der Gewerkschaften (*Solidarnosc* vs. die während des Kriegsrechts auf Veranlassung der Behörden gegründete Allpolnische Gewerkschaftsvereinigung *OPZZ*) zum Muster der Bipolarität der in Polen vorherrschenden politischen Optionen wurde, die einerseits aus der Erfahrung der unabhängigen *Solidarnosc* erwuchsen und andererseits in der kommunistischen Tradition verwurzelt waren.

Die Gewerkschaften im Transformationsprozess

Auf dem Arbeitsmarkt ergaben sich tiefgreifende Verschiebungen. Die Beschäftigung im öffentlichen Sektor ging um bis zu 30% zurück (inner-

halb der letzten vier Jahre um 1,6 Millionen Personen), davon die Hälfte im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie in der Verwaltung. Die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten hat heute daher einen privaten Arbeitgeber, der andere Anforderungen stellt, als das Modell der kommunistischen Scheinökonomie.

Im Rückblick zeigt sich heute, dass die polnische Transformation nicht bloß eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Prinzipien und der Regeln der Machtausübung war, sondern ein tiefgreifender zivilgesellschaftlicher Wandel, der auch den Kern der kulturellen Muster und die Fundamente der Ethik berührte. Freilich war dieser Prozess mit Schwächen behaftet. Die für die Schaffung einer Marktwirtschaft unerlässliche Förderung des Werts der individuellen Verantwortung, die Weckung des Unternehmergeistes und die Belohnung von Einstellungen, die auf Profit, Berufsprestige und Status ausgerichtet sind, musste mit der Zeit außer der Ausbreitung eines konsumtiven Lebensstils eine Verschärfung der sozialen Ungleichheit mit sich bringen, aber auch die gesellschaftliche Solidarität verkümmern lassen. Die neuen Werte waren den Veränderungen förderlich, steigerten das wirtschaftliche Wachstum und entlasteten den Staat von Pflichten und Eingriffen. Die damit verbundenen Individualisierungsprozesse wurden jedoch nicht aufgewogen durch eine entsprechende Entwicklung der Zivilgesellschaft oder eine Aufwertung der Selbstverwaltung.

Die Gewerkschaften behaupteten sich in diesem Prozess als Bollwerk der Solidarität, wenn auch mit Rückfällen in kollektivistisches Denken. Auch die Kirche und Teile der polnischen Intelligenz blieben der Idee der Solidarität verpflichtet; sie sehen nicht nur die positiven, sondern auch die negativen Auswirkungen des Marktes insbesondere auf das gesellschaftliche Gefüge und pochen auf den Wert des sozialen Zusammenhalts. Der Großteil der Intelligenz hat sich jedoch kulturell und habituell an die neue Situation angepasst und ist zum Motor der Transformation geworden, insbesondere die jüngere Generation.

Jeder tiefgreifende Transformationsprozess verläuft nach eigenen, unvorhersehbaren Regeln. Die überwältigende Mehrheit der Führer der Transformation hatte von dem Zustand nach Vollendung des Projekts keine Vorstellung und konnte sie auch nicht haben. Der Aufbau demokratischer Institutionen und einer Zivilgesellschaft mit dem Ziel, die lokale Verantwortung der Selbstverwaltungen zu beleben und Organisationen des dritten Sektors entstehen zu lassen – das waren Aufgaben, an die man intuitiv

heranging, auch wenn man dabei auf die Erfahrung der westeuropäischen Demokratien und die Grundlagen des amerikanischen republikanischen Ethos zurückgreifen konnte. Die wirtschaftliche Transformation, unterstützt von Programmen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds und später auch der Europäischen Union, mochte ihre Vorbilder in den anerkannten Werten des Wettbewerbs und des Privateigentums haben, aber es gab keinen Kompass für sie.

Die Gewerkschaft unterstützte die Transformation. Das ging so weit, dass auf dem Plakat für den Gewerkschaftstag der *Solidarnosc* im April 1990 ein in den Nationalfarben weiß-rot gestreifter Regenschirm als Symbol der damaligen Situation diente – Zeichen eines großen Verantwortungsbewusstseins, aber auch des Gefühls einer historischen Mission. Doch gleichzeitig versuchte die *Solidarnosc*, die Transformation zu korrigieren. Die soziale Spannung wuchs. Der Rahmen für die Institutionalisierung von Konflikten und das künftige Modell des gesellschaftlichen Dialogs entstand im Getümmel des Streiks und in einer Atmosphäre wachsenden Misstrauens der Führer der Arbeitergewerkschaft *Solidarnosc* gegenüber politischen Reformgruppierungen. Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden zunehmend von politischen Fragen beeinflusst. Die Allgegenwart politischer Subtexte in den Verhandlungen rührte auch daher, dass es vornehmlich um Probleme des staatlichen Sektors ging. Die Arbeitgeberorganisationen waren in der ersten Phase der Transformation schwach; sie vereinten in sich hauptsächlich die Direktoren der staatlichen Industrie. Die Rollen von Eigentümer und Arbeitgeber wurden nicht auseinandergehalten. Erst das 1992 unter der Schirmherrschaft des Arbeitsministers Jacek Kuron ausgehandelte »Bündnis über Staatsunternehmen und ihre Privatisierung« lieferte die Grundlage für eine rechtzeitige Lösung von Problemen, bevor diese zur Ursache von Konflikten werden konnten.

Wie konnte man in den Unternehmen die Zustimmung der Mitarbeiter zur Privatisierung erlangen? Die Grundidee des Bündnisses war, dies durch Förderung der partiellen, unentgeltlichen Beteiligung der Mitarbeiter zu erreichen. Im Zuge der Verhandlungen über das Bündnis wurden die Grundzüge für das Modell des gesellschaftlichen Dialogs in Polen und für arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen erarbeitet, die dann 1996 Eingang in das neue Arbeitsgesetz fanden. Weil die Zeit drängte, fehlte es allerdings im Arbeitsrecht an flexiblen Lösungen, deren es im Interesse der Entwick-

lung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit dringend bedurft hätte.

Dennoch entstand ein Handlungsmodell, das helfen sollte, sozialen Spannungen vorzubeugen und Konflikte durch Schaffung eines Verhandlungsrahmens zu lösen. In den Unternehmen begann man dieses Modell in die Praxis umzusetzen. Schwieriger stand es um seine Anwendung im Verhältnis zwischen Regierung und Gewerkschaften. 1998 fanden Verhandlungen statt, bei denen es um die Umstrukturierung des Bergbaus und der staatlichen Eisenbahnen (PKP) ging; sie führten zu Gesetzen, die eine wirtschaftliche Umstrukturierung dieser Sektoren unter Wahrung der Interessen der Beschäftigten ermöglichten (Abfindungen bei Entlassungen, Hilfe bei der Umschulung und der Aufnahme einer selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit). Die Vorbereitungen zur Umstrukturierung der Hüttenindustrie war schon vorher, von 1993 an, ähnlich verlaufen.

Aus zwei Initiativen ist leider nichts geworden. 1999 wurden Gespräche mit den Sozialpartnern über ein »Bündnis für das Dorf« aufgenommen, das die Grundlagen für gemeinsame Anstrengungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen für eine Umstrukturierung der Landwirtschaft und ländlicher Gebiete schaffen sollte. Das Vorhaben scheiterte an politischen Hindernissen, die, verschärft durch die zunehmende Arbeitslosigkeit, auch die im März 2000 initiierte Debatte über ein »Bündnis für Arbeit« im Sande verlaufen ließen. Die Initiativen zu beiden Bündnissen gingen ausschließlich von Regierungen aus, die aus dem ehemaligen *Solidarnosc*-Lager hervorgegangen waren. Die *OPZZ* ließ sich nicht dazu bewegen, gemeinsam mit den anderen Partnern und der Regierung diese Herausforderung anzunehmen. Es wiederholte sich die Situation des Jahres 1992, nur umgekehrt. Damals hatte die Regierungsseite gemeinsame Gespräche mit der *OPZZ* vorgeschlagen, und die *Solidarnosc* hatte sich aus politischen Gründen der Initiative verweigert. Es wurden getrennte Gespräche geführt, doch anderthalb Jahre später tagte die im Geiste des »Bündnisses« gebildete Trilaterale Kommission gemeinsam: *Solidarnosc* und *OPZZ* setzten sich 1994 mit der Regierung an einen Tisch.

Während die politische Kraft der Gewerkschaft *Solidarnosc* in der ersten Phase der Transformation zerfiel, nahm die der *OPZZ* zu. Anfangs war die *OPZZ* die einzige, mit allen Rechten ausgestattete große und funktionierende Organisation der auf den Kommunismus zurückgehenden Linken. In den Gesprächen am »Runden Tisch« war ein gewerkschaftlicher Plura-

lismus in Polen vereinbart worden, und da man diese Vereinbarung nicht umstoßen konnte, existierte die *OPZZ* weiter. Ihre gesellschaftliche Legitimation wurde nie in Zweifel gezogen. Sie kann als Vehikel der Rückkehr der Linken auf die politische Bühne gelten. Funktionäre der *OPZZ* traten ebenso wie Aktivisten der *Solidarnosc* bei Parlamentswahlen an, und ihr Einfluss auf die Politik wuchs.

Im Verlauf der Transformation haben sich die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern grundlegend verändert. Ihre Grundlage waren die Koalitionsfreiheit und der gesellschaftliche Dialog; beides wurde sogar in die Verfassung geschrieben. Beim Dialog hatte die Arbeitnehmerseite ein deutliches Übergewicht, zumindest in den ersten Jahren der Transformation. Erst die Entstehung des Polnischen Verbandes der privaten Arbeitgeber 1997 stärkte die Arbeitgeberseite in der Trilateralen Kommission, freilich erst nach einiger Zeit, als der bis dahin dominierende Verband Polnischer Arbeitgeber durch ein neues Gesetz rechtlich gezwungen wurde, einen zweiten und dritten Partner zu akzeptieren. Dennoch spielen der Staat und seine Institutionen im gesellschaftlichen Dialog weiterhin eine allzu große Rolle. Die gesetzliche Beschränkung einer wirksamen Kündigung des Kollektivvertrags durch den Arbeitgeber ist Ausdruck eines eigentümlichen Ungleichgewichts zwischen dem Schutz der Arbeitnehmer und der Notwendigkeit der Flexibilität, die der Arbeitgeber bei nachlassender Konjunktur und für die unerlässlichen Umstrukturierungen braucht.

Teilweise hat sich dies im Sommer 2002 geändert; bei der Novellierung des Arbeitsgesetzes wurde die Möglichkeit vorgesehen, einige Verpflichtungen des Arbeitgebers aus dem Kollektivvertrag unter bestimmten Bedingungen zu suspendieren. Auch im privatwirtschaftlichen Sektor sind die Arbeitgeber schwach, besonders in kleinen und mittleren Firmen, die den gesetzlichen Erfordernissen, vor denen der Arbeitgeber in der modernen Marktwirtschaft steht, nicht gewachsen sind. Im privatwirtschaftlichen Sektor gibt es besonders in kleinen Firmen mit polnischem Kapital keine Gewerkschaften, so dass die Beschäftigten keinerlei Vertretung haben. Es muss außerdem betont werden, dass die Beliebtheit der Gewerkschaften durch deren übermäßige Politisierung bei den Beschäftigten gelitten hat.

Die arbeitsrechtlichen Vorschriften, darunter auch das Arbeitsgesetz, zielen vor allem auf den Schutz der Rechte der Arbeitnehmer. Das ist auch weitgehend berechtigt. In der Debatte, die in den Jahren 1994-1996, vor der

Novellierung des Arbeitsgesetzes, geführt wurde, setzten sich gewerkschaftliche Gutachten durch, in denen auf die mangelnde Reife vieler Arbeitgeber und den mangelnden Respekt vor den Rechten der Arbeitnehmer hingewiesen wurde. Der in den Grundsätzen des polnischen Arbeitsrechts enthaltene Primat der Erhaltung der Beschäftigung vor der Förderung der Beschäftigung wurde bei nachlassendem Tempo des wirtschaftlichen Wachstums und wachsender Arbeitslosigkeit zu einer Belastung. Es lag an den unflexiblen Vorschriften, dass Überstunden (bis zu den Änderungen im Sommer 2002) in Polen sehr teuer waren, dass es keine rechtlichen Grundlagen für die Einführung atypischer, für die neue Ökonomie so charakteristischer Beschäftigungsformen wie etwa die Teilung von Arbeitsplätzen (Jobsharing) gibt, dass Anstellungen bis vor kurzem relativ rasch in ein unbefristetes Verhältnis überführt wurden und dass die Kosten nicht nur von Massen-, sondern auch von individuellen Entlassungen, verhältnismäßig hoch sind. Das Arbeitsgesetz legt viele Dinge detailliert fest – was einer Verlagerung der Verhandlungslast auf die Ebene des Unternehmens, also der Dezentralisierung des Arbeitsrechts, nicht förderlich ist.

Allerdings haben die Mechanismen des gesellschaftlichen Dialogs in den Jahren 1994-1997 gut funktioniert. 1997 erreichte man einen Konsens über die Rentenreform in Polen, der wichtigste Konsens über sozialpolitische Fragen während der gesamten Transformationsperiode, der es erlaubte, eine wirtschaftlich und sozial nachhaltige Lösung zu schaffen (finanzielle und demographische Absicherung künftiger Rentenzahlungen durch Schaffung von kapitalgedeckten Rentenfonds).

Politisierung und Neuanfang

Das politische Engagement der Gewerkschaften (in den Jahren 1991-93 waren rund 70 von 460 Abgeordneten, in der Zeit von 1993-97 rund 50 und in den Jahren 1997-2001 weit über 100 in der Gewerkschaftsbewegung engagiert) hat deren eigentliche Aktivität nicht beeinträchtigt. Man muss allerdings zugeben, dass die Haltung der Gewerkschaften in liberalen Kreisen in diesem Zeitraum auf wachsende Ablehnung stieß. Darin äußerte sich die Furcht vor einer gesellschaftlichen Verkrustung, die die Fortführung der schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Reformen erschweren würde. Obwohl sie sich an die Regeln der betrieblichen Mitbestimmung

und die Prinzipien der Marktwirtschaft gewöhnt hatten, waren die Gewerkschaften nicht bereit, Veränderungen zu akzeptieren, die darauf hinausliefen, auch die Interessen großer, stark in der Gewerkschaftsbewegung verwurzelter gesellschaftlicher Gruppen anzutasten: jene der Lehrer, der Beschäftigten im Gesundheitswesen, der Bergleute, der Eisenbahner und der Beschäftigten der Rüstungsindustrie.

Was diese Interessen antastete, waren paradoxerweise die Reformen, die die Regierung von Ministerpräsident Jerzy Buzek vorschlug, die 1997 von der Wahlaktion *Solidarnosc* (AWS) gebildet wurde und sich politisch auf die *Solidarnosc* stützte. In dieser neuen politischen Verkörperung der *Solidarnosc* fungierte der Gewerkschaftsvorsitzende zugleich als Vorsitzender der Parlamentsfraktion, von deren Wohlwollen der Ministerpräsident abhängig war. Dies stellte auf der einen Seite sicher, dass schwierige und für das Land notwendige Reformen in Angriff genommen wurden, andererseits lähmte es aber auch den gesellschaftlichen Dialog. Die Trilaterale Kommission verkam zum Schauplatz politischer Machtspiele, in denen sich die parlamentarische Auseinandersetzung zwischen der Linken und der Rechten fortsetzte. Die Arbeitswelt war derweil mit neuen Transformationsproblemen konfrontiert, gleichzeitig verloren die Gewerkschaften als Organisationen an Einfluss. In kleinen und mittleren Unternehmen sind sie heute so gut wie nicht präsent, im Privatsektor sind sie schwach, ihre Mitglieder und Führer altern, und der gewerkschaftliche Organisationsgrad sinkt (während der zwölf Jahre der Transformation von über 40% auf 18%).

Vielleicht entsteht erst jetzt, da die *Solidarnosc* nach den verlorenen Wahlen 2001 zu ihrer eigentlichen Rolle als Gewerkschaft zurückfinden muss und die *OPZZ* bewusst auf einseitige politische Parteinahme verzichtet, die Chance zu einem Neuanfang, zur Wiederaufnahme des gesellschaftlichen Dialogs und zur Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern. Dies um so mehr, als die Bedeutung des polnischen Verbandes der privaten Arbeitgeber gewachsen ist, mit dem die *OPZZ* sich in den letzten Monaten mühsam auf eine Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes geeinigt hat, ohne dass die Regierung übermäßig eingegriffen hätte – leider ohne Beteiligung der *Solidarnosc*.

Die Systemtransformation in Polen hat den Gewerkschaften heterogene Aufgaben aufgebürdet. Erstens mussten sie zu einer echten Vertretung der Arbeitnehmer in Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern werden, und,

nachdem sie die Waffe des Streiks allzu unbesonnen eingesetzt hatten, angemessenere Kampfformen finden (Proteste, Kundgebungen etc.). Zweitens mussten sie ihre Aktionen, Programme und Forderungen den Erfordernissen des Marktes anpassen, der die Verwirklichung gesellschaftlicher Erwartungen dem wirtschaftlich Möglichen unterordnet, das heißt, die Gewerkschaftsführer mussten zumindest teilweise ihre Forderungen, insbesondere die Lohnforderungen beschränken. Drittens mussten sie hinnehmen, dass ihre Position sich im Zuge der Privatisierung änderte oder dass sie ihre bisherige Position gänzlich verloren – dort, wo Unternehmen von ausländischen Investoren aufgekauft wurden (die im allgemeinen auf überkommene Gewohnheiten, Rechtsvorschriften und soziale Beziehungen Rücksicht nehmen) oder wo die »Privatisierung von unten« stattfand und neue Wirtschaftssubjekte entstanden, die bei der Einstellung von Mitarbeitern so verfuhren, dass bei diesen gar nicht erst der Wunsch aufkam, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Zu den strukturellen Anpassungen der Gewerkschaften trat die Notwendigkeit, Antworten auf die fundamentalen Herausforderungen zu finden, vor denen die Arbeitswelt heute auch in vielen entwickelten Ländern des Westens steht. Mit der Globalisierung verschärft sich der Wettbewerb. Die Firmen beginnen anders zu arbeiten, Umstrukturierungen und Kostensenkungen werden nicht nur dann verordnet, wenn der Konkurs droht, sondern sind zu einem festen Element der Betriebsführung geworden – ebenso wie wachsende Anforderungen an die Mitarbeiter. Der neue Mitarbeiter muss bereit sein, sich permanent fortzubilden und neue Formen der Beschäftigung anzunehmen. Es wächst die Ungewissheit – die lineare berufliche Karriere mit fester Beschäftigung, steigender Entlohnung und sozialer Sicherheit gibt es nicht mehr. Es ändert sich auch das Muster der Loyalität zur Firma: In den großen supranationalen Konzernen sieht es anders aus als in kleinen Unternehmen, die neu gegründet werden oder durch Outsourcing entstehen, und ganz anders wieder dort, wo der Mitarbeiter selbst zum Wirtschaftssubjekt wird. Es entstehen neue Bereiche, die für die Gewerkschaften eine Herausforderung darstellen. Hier geht es nicht nur um den Schutz der Arbeitnehmer – auch der bloße Besitz von Arbeit und deren unterschiedliche Formen werden zu einer Aufgabe, über die man sich Gedanken machen muss.

Hier und da vernimmt man noch ein Echo des alten marxistischen Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, der gelegentlich auch in der

katholischen Soziallehre anklingt. Gerade von dorther werden wir jedoch an den Subjektcharakter der Person des Arbeitnehmers erinnert. Wenn in den modernen Managementmethoden so viel von Humankapital die Rede ist, dann sollten die Gewerkschaften ihr Verhältnis zum Bildungssystem neu definieren und ihre Aufmerksamkeit auf das grundlegende gesellschaftspolitische Ziel richten, gleiche Entwicklungs- und Lebenschancen für alle bereitzustellen.

Aufgaben für die Zukunft

In den für die wirtschaftliche Situation des Jahres 2002 bezeichnenden gewerkschaftlichen Protesten in Italien und Spanien und in den Aktionen der starken deutschen Gewerkschaften lassen sich Anzeichen der neuen Zeit erkennen. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Abkehr von der Haltung, allein die Beschäftigten zu verteidigen, sind heute Schlüsselthemen. Sie aufzugreifen, könnte den Gewerkschaften auch wieder Zugang zu den jüngeren Generationen verschaffen. Die polnischen Gewerkschaften könnten sich auf diese Weise in der Realität wiederfinden, nicht nur jener Realität, die durch die Transformation geschaffen wurde, sondern auch in der, die jetzt erst anbricht. Sie kommt so rasch, wie die modernen Technologien in den letzten zehn Jahren die Arbeit, ihre Formen, Muster und Kultur verändert haben. Eine auf Wissen beruhende Wirtschaft braucht eine Wissensgesellschaft, aber diese braucht umgekehrt auch eine wissensgestützte Wirtschaft.

Die entscheidende Frage ist: Sind die polnischen Gewerkschaften, die im Prozess der Transformation selbst eine Transformation durchgemacht haben, die neue Arbeitsbeziehungen kennengelernt und eingesehen haben, dass das Privateigentum im modernen Kapitalismus nicht gleichbedeutend ist mit Ausbeutung und dass man in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den beiderseitigen Nutzen sehen kann – sind diese Gewerkschaften schon bereit, die Herausforderungen anzunehmen, die sich aus der Erfahrung der Globalisierung und der Ausbreitung der neuen Technologien ergeben? Diese Frage stellt sich umso mehr, als die Gewerkschaften nicht in einem Versuchslabor agieren, sondern in einer konkreten Gesellschaft und Wirtschaft mit all ihren Problemen. Das Tempo des wirtschaftlichen Wachstums ist in Polen auf 1% zurückgegangen, die Arbeitslosigkeit liegt bei 18%, und der Beschäftigungsindex beträgt

45% (in den USA liegt er bei 73%, während er in der Europäischen Union 64% beträgt und im Jahr 2010 70% erreichen soll). Darüber hinaus bestehen gewaltige Disproportionen zwischen den Regionen und zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, auch hinsichtlich des Zugangs zur Bildung. Die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen stehen vor einer grundlegenden Umstrukturierung. Die Sozialausgaben sind falsch strukturiert, denn sie tragen nicht zu einer modernen Entwicklung bei, die sich auch auf menschliches und soziales Kapital stützt. Es gibt Transformationsgewinner, aber auch Gruppen, die gesellschaftlich ausgeschlossen sind.

Ungeachtet der Beteuerungen der Gewerkschaften ist es bisher (abgesehen von der Rentenreform) nicht gelungen, gesellschaftlich schwierige Probleme anzupacken und Lösungen zu finden. Man drückt sich vor Entscheidungen und gibt das als Unbeugsamkeit aus. Wenn man sich an der Suche nach Lösungen beteiligt, muss man Prioritäten setzen. Wenn die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus Priorität hat, kann es bei noch schwachem Potential der sich transformierenden Wirtschaft und begrenzten Haushaltsmitteln nicht gleichzeitig gelingen, die Bildungsausgaben zu vervielfachen. Wenn es das höchste Ziel der Gewerkschaften ist, dass die Leute gut verdienen und die Beschäftigung stabil bleibt, dann muss dieses Ziel bei nachlassender Konjunktur erreicht werden; oder man hält daran fest und schließt damit das große Heer der Arbeitssuchenden und die Jungen, die gerade jetzt sehr zahlreich ins Berufsleben treten, vom Zugang zum Arbeitsmarkt aus. Prioritätensetzung schließt Solidarität zwischen den Generationen oder verschiedenen sozialen Gruppen nicht aus. Sie verleiht der Solidarität aber eine neue Dimension, einen neuen Sinn: Es geht um eine Solidarität im Namen der Werte und Ziele, die man für die wichtigsten hält, die Schritt für Schritt zu verwirklichen sind, auf einem langen Marsch, denn nichts anderes kann die Transformation sein, sei es die Systemtransformation zu Demokratie und Marktwirtschaft, sei es die zivilgesellschaftliche Transformation.

Das entscheidende Problem in Polen ist derzeit das Problem der Arbeit. Aus der dramatisch hohen Arbeitslosigkeit ergeben sich prioritäre Ziele nicht nur der Arbeitsmarkt-, sondern auch der mit ihr zusammenhängenden Sozialpolitik. Ziel muss zivilgesellschaftlich vor allem die Herstellung von Chancengleichheit sein, also die Beseitigung von Ungleichheiten: zwischen Land und Stadt, zwischen zivilgesellschaftlich rückständigen Regio-

nen und Regionen raschen Wachstums, zwischen den Jungen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, und den Alten, die einen Arbeitsplatz haben oder vor dem Erwerb der Rentenberechtigung wegrationalisiert werden, zwischen Arbeitslosen, die aktiv Arbeit suchen und zur Umschulung bereit sind, und passiven Arbeitslosen. Es ist offenbar zum Maßstab des sozialen Status geworden, ob man Arbeit hat oder nicht. Wer keine Arbeit hat, fühlt sich rasch von der Teilhabe am demokratischen öffentlichen Leben ausgeschlossen.

Es gibt vier Möglichkeiten, die für die Sozialpolitik entscheidenden Ziele zu erreichen. Arbeitsplätze schaffen, Berufsausbildungen und Qualifikation verbessern, den Start der Jugend ins Leben und in den Beruf unterstützen, ohne diese soziale Gruppe mit den älteren Generationen in Konflikt zu bringen, und Mobilität sowie eine aktive Einstellung fördern. Um diese vier Maßnahmen umzusetzen, muss man unterschiedliche Instrumente der Beschäftigungspolitik anwenden.

Insbesondere die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts stehen auf der Tagesordnung. Doch leider wollen die Gewerkschaften darüber kaum mit sich reden lassen. Sie verhindern den Dialog, wenn sie eine solche Politik als bedrohlich für die Arbeitnehmer hinstellen und den Arbeitgebern nur Böswilligkeit und Profitstreben um jeden Preis unterstellen. Die Arbeitgeber tragen aber auch nicht gerade zu einer Lösung bei, wenn sie einzig auf Veränderungen im Arbeitsrecht drängen und eine radikale, praktisch undurchführbare Senkung der Lohnnebenkosten fordern (die das gegenwärtige soziale System in Trümmer legen würde). Bisher konnte kein Klima geschaffen werden, in dem beide Seiten einsehen, dass es im beiderseitigen Interesse liegt, das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verbessern.

Eine Besserung der Lage lässt die Haltung der *OPZZ* erwarten, die im Frühjahr 2002 mit dem Verband der privaten Arbeitgeber eine Vereinbarung getroffen hat, die für Veränderungen im Arbeitsrecht eine Chance eröffnet. Auch wenn die *Solidarnosc* Distanz wahrt und neu entstandene, radikale gewerkschaftliche Strömungen für die Erhaltung von schlecht geführten (wenn auch teilweise schon privatisierten) Großunternehmen eintreten und den Vorsitzenden der *OPZZ* einen Verräter der Arbeitnehmerinteressen nennen, braucht das den gesunden Veränderungsimpuls bei den polnischen Gewerkschaften nicht zu schwächen.

Voraussetzung für den Erfolg des in Polen durchgeführten zivilgesell-

schaftlichen Projekts – des eigentlichen Ziels der Transformation – ist die Zustimmung der Gesellschaft und ihre Beteiligung an den Wahlen. Das ist nicht einfach. Es erfordert Professionalität, eine Abkehr von der Politisierung des gewerkschaftlichen Handelns, eine verstärkte Dezentralisierung des gesellschaftlichen Dialogs, Ehrlichkeit in der Formulierung der gesellschaftlichen Probleme und eine geschickte Hierarchisierung der Aufgaben nach Maßgabe des wirtschaftlich Möglichen.

Die gegenwärtigen schwierigen Probleme können nur partnerschaftlich und mit Verantwortungsbewusstsein gelöst werden. Wenn es den Gewerkschaften in Polen gelänge, eine Haltung der Mitverantwortlichkeit für die Anpassung der Arbeitswelt an die moderne Welt zu entwickeln, ohne ihre Verteidigungs- und Schutzfunktionen aufzugeben, so wäre das vielleicht die wahre Rückkehr zu den Wurzeln der gesellschaftlichen Solidarität, unabhängig davon, wo jemand seine historischen Wurzeln hat, ob im Kommunismus oder im Ethos der *Solidarnosc*!

In der heutigen Welt wird das soziale Kapital nicht nur durch den gesellschaftlichen Dialog solcher Partner wie Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen und staatlicher Stellen gebildet, auch nicht nur im politischen Dialog, dessen Grundlagen die *Solidarnosc* erkämpft und aufgebaut hat, sondern im Dialog zwischen den Bürgern, der angewiesen ist auf Freiheit, aber auch darauf, dass Nicht-Regierungs-Organisationen die materiellen Grundlagen haben, ihre Funktionen zu erfüllen. Vielleicht sollten die Gewerkschaften diesen Prozess, bei dem der dritte Sektor an Bedeutung gewinnt, unterstützen, und sich nicht auf eine schädliche Rivalität einlassen. Denn in der Verteilung der Aufgaben, der Arbeit und der Verantwortung hat jeder seinen Platz.

Von der alten zur neuen Transformation

Mit der Tradition der *Solidarnosc* als einer großen Bewegung des gesellschaftlichen und nationalen Erwachens sind unauslöschlich die Erfahrungen aus der Zeit des am 13. Dezember 1981 eingeführten Kriegszustandes verbunden. In den Untergrundschriften tauchte oft das Wort von der »unabhängigen Gesellschaft« auf. Auf dieser Grundlage schuf die *Solidarnosc* in den letzten Jahren des kommunistischen Regimes wie in der ersten Zeit der Souveränität nach 1989 das Ethos der Zivilgesellschaft. Es impliziert den Verzicht auf direkte Einflussnahme auf die Politik. Das heißt, die

Solidarnosc musste sich, wollte sie ihrem Geist treu bleiben, eigentlich auf die gewerkschaftliche Rolle beschränken. Wir haben schon gesehen, dass das in der Periode der Transformation nicht möglich war. Unbestreitbar ist, dass die *Solidarnosc* auch in der Zeit nach 1989 wesentlich zum Aufbau der Zivilgesellschaft beigetragen hat, die sich ja darauf stützt, dass die gesellschaftliche Initiative von unten mobilisiert wird. Dies ging einher mit der Entstehung von NGOs und der Aktivierung der lokalen Selbstverwaltungen, die eine wichtige Funktion bei der Dezentralisierung der Macht wie auch bei der praktischen Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips innerhalb des Staates erfüllen. Bis heute gibt es in dieser Entwicklung große Hindernisse: Rivalitäten mit staatlichen Stellen und Missbrauch in der Machtausübung, bis hin zur Korruption. Und wie in der Phase der intensiven Vorbereitungen für den Beitritt Polens zur Europäischen Union deutlich wurde, werden die Kompetenzen und Energien der NGOs nicht angemessen genutzt. Es ist bedauerlich, dass die Gewerkschaften es nicht (oder nur sehr selten) verstehen, eine gemeinsame Sprache mit den beiden anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, den NGOs und Selbstverwaltungen, zu finden.

Die Politisierung der polnischen Gewerkschaftsbewegung in der Periode der Transformation hatte für *OPZZ* und *Solidarnosc* eine ambivalente Bedeutung. Die gewerkschaftlichen Strukturen der *OPZZ* haben vielen Funktionären, die historisch mit der Machtelite der Volksrepublik verbunden waren, ein Überleben ermöglicht. Sie wurden denn auch zum gesellschaftlichen Vehikel der Linken in ihrer aktuellen, demokratischen, von den Wählern bestätigten Gestalt. Die Strukturen der *Solidarnosc* hingegen wurden zum Ansatzpunkt politischer Gruppierungen der Mitte und der Rechten, wodurch das soziale Kapital der *Solidarnosc* als gesellschaftlicher und gewerkschaftlicher Bewegung zerstreut und in kleine Münze umgetauscht wurde. Freilich konnte die *Solidarnosc* gerade dank dieses Phänomens ihre historische Mission zu Ende führen, als Motor und als jene Kraft, die weitreichende Veränderungen in Polen garantierte. Die 1990 verwirklichten präsidialen Ambitionen von Lech Walesa veränderten die Gewerkschaft, und die politischen Ambitionen von Marian Krzaklewski (Vorsitzender der *Solidarnosc* seit 1991) brachten einerseits eine starke AWS hervor, die in der Lage war, 1997 die Macht zu übernehmen und (teils reformerisch, teils konservativ) zu regieren, führten aber auch dazu, dass die *Solidarnosc* durch die Niederlage Krzaklewskis bei den Präsident-

schaftswahlen im Jahr 2000 und die anschließende parlamentarische Niederlage im Jahr 2001 als politische Kraft an Bedeutung verlor.

Vielleicht hat es auch sein Gutes, dass die beiden großen Gewerkschaften, die den Transformationsprozess unterstützten und im Bereich des Arbeitsrechts entschieden für arbeitnehmerfreundliche Lösungen eintraten, sich jetzt wieder ihren eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben zugewandt haben.

Sie zu erfüllen wird nicht einfach sein. Das politische Engagement der *Solidarnosc* hat nicht nur ihre Reihen gelichtet (es mangelt an jungen Mitgliedern), sondern sie auch Vertrauen gekostet, weil die Gewerkschaft letztlich mit dem Machtsystem identifiziert wurde. Die *OPZZ* altert noch stärker; ein Großteil ihrer Mitglieder ist gesellschaftlich und politisch aktiv, aber nicht mehr beruflich, weil sie schon im Rentenalter sind. Beide Gewerkschaften sind im privatwirtschaftlichen Sektor kaum vertreten. In den kleinen Privatfirmen und in den Tochterfirmen großer internationaler Konzerne gewerkschaftliche Strukturen aufzubauen – das ist jetzt die Aufgabe der Gewerkschaften, besonders da es in den staatlichen und privatisierten Firmen wegen ihrer wirtschaftlichen Probleme immer schwieriger wird, erfolgreich zu agieren.

Weil es an Vertrauen in die bestehenden Gewerkschaften mangelt, hat sich beim Konkurs der Stettiner Werft im Sommer 2002 ein nationales Protestkomitee gebildet, eine neue, alternative gewerkschaftliche Struktur. Sie ist offen für die enttäuschten Menschen, die mit einem Gefühl des Ausgeschlossenseins leben, beteiligt sich nicht an den offiziellen Mechanismen des dreiseitigen Dialogs und artikuliert deutlich ihre ablehnende Haltung gegenüber freier Marktwirtschaft und Privateigentum. Angesichts dessen hängt die Zukunft der *OPZZ* und der *Solidarnosc* davon ab, ob sie die Kraft haben, sich selbst zu verändern.

Wenn sie noch eine Rolle spielen wollen, müssen sie neue Themen aufgreifen und eine Sprache sprechen, die einerseits den Herausforderungen der modernen Wirtschaft und andererseits den Erwartungen der Arbeitnehmer, auch und gerade der jüngsten Generation, gerecht werden. Bei der Entwicklung einer angemesseneren Form des gesellschaftlichen Dialogs dürfen sie nicht die allgemeineren Fragen vergessen, die die Lebensumstände der Arbeitnehmer betreffen – Bergleute ebenso wie Verkäuferinnen in den Supermärkten oder Fachleute in der Informatik. Die Gewerkschafter müssen eine Formel der Zusammenarbeit nicht nur mit den

traditionellen Partnern (staatliche Verwaltung und Arbeitgeber), sondern auch mit den NGOs und der lokalen Selbstverwaltung finden, aber auch mit den individuellen Arbeitnehmern als wirtschaftlichen Subjekten.

Der lange Weg, den die polnische Gewerkschaftsbewegung seit Ende der achtziger Jahre zurückgelegt hat, indem sie die Transformation stimulierte, unterstützte und verteidigte, aber auch korrigierte, ist noch keineswegs zu Ende. Und zwar nicht nur deshalb, weil das nachlassende Wachstumstempo der polnischen Wirtschaft eine schwierigere Aufgabe stellt, sondern auch angesichts der sich jetzt schon abzeichnenden künftigen Gestalt der Marktwirtschaft, die neue Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit sich bringt. Der Beitritt Polens zur Europäischen Union wird diese Entwicklung nur noch beschleunigen. Die Gewerkschaften befinden sich selbst in einem Prozess des Übergangs, von der »alten Transformation«, die Polen in die Welt der Demokratie und der Marktwirtschaft führte, zur »neuen Transformation« in die Wirtschaft und Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Wien/Warschau, im Juli/August 2002

Aus dem Polnischen von Friedrich Griese

Jozef Niemiec

GEWERKSCHAFTEN IN POLEN

Kommentar zu Michal Boni

Die Gewerkschaften in Polen stehen – so Michal Boni – angesichts der schlechten Arbeitsmarktsituation vor der Notwendigkeit, eine neue Strategie zu wählen. Diese Behauptung ist begründet, denn die hohe Arbeitslosigkeit von 18 Prozent wirkt sich deutlich auf das Auftreten der Arbeitgeber aus. Sie sind zusehends weniger bereit, auf die Forderungen der Gewerkschaften einzugehen, da Tausende bereitstehen, die jede Arbeit annehmen würden. Und die Arbeitnehmer sind aus Angst vor dem Verlust des eigenen Arbeitsplatzes heute immer weniger bereit, die Forderungen der Gewerkschaften zu unterstützen.

Die These, dass die Gewerkschaften nicht angemessen auf diese Herausforderungen reagieren, weil sie nicht bereit seien, über die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts zu diskutieren, ist jedoch nur schwer zu halten. Für die *Solidarnosc* macht eine solche Diskussion dann Sinn, wenn sowohl die Arbeitgeber sich bemühen, die bereits vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, als auch der Gesetzgeber und die staatlichen Behörden Rahmenbedingungen schaffen, welche die Entwicklung des Unternehmergeistes begünstigen, vor allem durch die Beseitigung bestehender Hindernisse. Unter ihnen ist die Frage des Arbeitsrechts – wie Untersuchungen belegen – weder die wichtigste noch die dringlichste. Dringlicher wäre es, die Aufnahme von Krediten zu vereinfachen, die in Polen schwieriger zu erhalten und teurer sind als in anderen Ländern. Stellte die *Solidarnosc* im Namen der Flexibilisierung die Rücknahme von Arbeitnehmerrechten in den Mittelpunkt – was in Wirklichkeit keine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation bewirken würde –, so würde dies von den Gewerkschaftsmitgliedern zurecht als Verrat angesehen.

Die *NSZZ Solidarnosc* bewies ihre Kooperationsbereitschaft nicht nur beim Entwurf zur Rentenreform, sondern stets, wenn die Umstände es zuließen, den vereinbarten Kompromiss zu wahren. Weitere Beispiele sind der Bergbau und die staatliche Eisenbahn, die beide mit Zustimmung der Gewerkschaft restrukturiert wurden.

Diese Zustimmung war gebunden an die Garantie sozialer Sicherheit, Umschulungsmöglichkeiten und anderer Lösungen, die von der Öffentlichkeit akzeptiert wurden. Trotz der Streichung von Tausenden von Arbeitsplätzen kam es nicht zu sozialen Unruhen. Die *Solidarnosc* sprach sich weiterhin für eine Reform des Bildungssystems aus. Ziel war es, die Bildungsstandards in Polen an das europäische Niveau anzugleichen und die Absolventen besser auf die weitere Qualifikation vorzubereiten. Diese Reform war verbunden mit vielen Unannehmlichkeiten für die Beschäftigten im Bildungssektor: von der Umschulung über die Einführung neuer Verfahren und den Wechsel des Arbeitsplatzes bis zum Ausscheiden aus dem Beruf. Die Akzeptanz verdankte sich der kritischen Zustimmung zu den geplanten Veränderungen. So wurde das Gehaltssystems der Lehrer verändert; engagierte Lehrer erhalten in Zukunft eine Prämie. Der materielle Status wurde insgesamt verbessert, was jedoch mit größeren Belastungen durch neue Verpflichtungen einherging. Diese Beispiele zeigen, dass sich die *Solidarnosc* nicht auf die Erhöhung der Löhne und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder auf die Verteidigung der bisherigen Arbeitnehmerrechte beschränkt, sondern auch an der Entstehung einer neuen Sozialpolitik teilnimmt. Wenn dabei die Arbeitnehmer nach wie vor im Vordergrund stehen, so lassen sich ihre Rechte im Hinblick auf die soziale und ökonomische Realität auch auf andere Weise verteidigen.

Eine weitaus flexiblere Möglichkeit, die Arbeitsverhältnisse zu regulieren, wären kollektive Übereinkommen anstelle der bisherigen Praxis, alles gleich ins Gesetz zu schreiben, besonders, was das Arbeitsrecht angeht. Dem entgegen steht jedoch die bekannte Abneigung der polnischen Arbeitgeber gegen Einschränkungen jeglicher Art, auch in Form von Übereinkünften. Sie konzentrieren sich auf die Bekämpfung der Gesetzgebung und wollen mit den Arbeitnehmern individuelle Verträge abschließen, die eindeutig das bestehende Recht verletzen. Das führt dazu, dass die Gewerkschaften den Druck zur Durchsetzung der Gesetze durch eigens dafür berufene Institutionen, wie beispielsweise Arbeitsinspektorate, oder durch die Staatsanwaltschaft verstärken. Und dies bewirkt wiederum die Entstehung neuer Gesetze. Die gefährliche Tendenz der Gewerkschaften, Probleme und Auseinandersetzungen zu Rechtsfragen zu machen, erklärt auch die Bedeutung, die den Gewerkschaftern im Parlament in der Vergangenheit zugeschrieben wurde.

Die *NSZZ Solidarnosc* war gezwungen, einen rechtlichen Rahmen für

die Tätigkeit der Gewerkschaften unter den Bedingungen der Marktwirtschaft (z.B. Gesetze, die Kollektivverträge ermöglichen) zu schaffen. Aber sie wurde zunehmend durch die Tatsache enttäuscht, dass es im polnischen Parlament nicht genügend Abgeordnete gab, die die Interessen der Arbeitnehmer vertraten. Das bewirkte unter anderem, dass sich die Gewerkschaft direkt in die Politik einmischte, beispielsweise durch das eigenständige Aufstellen von Kandidaten für den Sejm oder den Senat oder durch die Bildung von Wahlkoalitionen mit politischen Parteien.

Es stellte sich heraus, dass die Tätigkeit der Gewerkschaft unter dieser Politisierung litt. Immer weniger Arbeitnehmer waren bereit, einer Gewerkschaft beizutreten. Die dramatisch sinkende Zahl von Gewerkschaftsmitgliedern wurde zu einem Problem. Bereits jetzt gehören allen Gewerkschaften zusammen nur etwas mehr als zehn Prozent der Arbeitnehmer an. Meiner Gewerkschaft gingen in den letzten vier Jahren 300 000 Mitglieder verloren. Das schränkt die Handlungsmöglichkeiten ein und untergräbt die Macht der Gewerkschaft und ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit. Zur wichtigsten Aufgabe wurde daher, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Die *Solidarnosc* konnte in der Vergangenheit viele Erfolge verbuchen, aber diese waren nur deshalb möglich, weil sie eine Gewerkschaft der breiten Masse war und sich bemühte, die Interessen der Arbeitnehmer konsequent zu vertreten.

Diese Politik ist, so zeigt sich heute, nicht mehr ausreichend. Und obwohl die Beteiligung der Gewerkschafter an der Selbstverwaltung im Landesdurchschnitt groß ist, erfüllt ihr Engagement nicht die Erwartungen. Ich bedaure es ebenso wie Boni, dass die Gewerkschaften nur selten in der Lage sind, einen gemeinsamen Nenner mit den Selbstverwaltungsinstitutionen zu finden, die sie seinerzeit selbst geschaffen haben und bis heute mitgestalten.

Die Gewerkschaften drohen durch den Rückgang der Mitgliederzahlen das Mandat zu verlieren, die Arbeitnehmer zu repräsentieren. Die *Solidarnosc* ist sich dieses Problems bewusst. Daher kommt zu der Sorge um den autonomen Dialog mit den Arbeitgebern und um die Intensivierung des Dialogs auf der lokalen Ebene die Aufgabe der Rekrutierung von neuen Mitgliedern.

Die Zukunft der Gewerkschaften in Polen wird in hohem Maße davon abhängen, ob es ihnen gelingen wird, genügend Mitglieder aus der Indu-

strie und dem öffentlichen Sektor, vor allem aber aus dem bisher unorganisierten Bereich der kleinen, privaten Handels- und Dienstleistungsunternehmen zu rekrutieren.

Danzig, am 5. Oktober 2002

Aus dem Polnischen von Anna Bochniak

Christoph Bieber und Erik Meyer

DIE WELT IST NICHT GENUG
Zur Einführung

Der Prozess einer umfassenden und durchgreifenden, die Sphären von Politik, Kultur und Wirtschaft gleichermaßen betreffenden Veränderung der Welt, der derzeit unter dem Stichwort der Globalisierung verhandelt wird, stellt auch eine Herausforderung für die sozialen Bewegungen dar. Kleinster gemeinsamer Nenner der Aktivisten an dieser Front ist das Ziel, den als destruktiv empfundenen Entwicklungen, die mit Schlagworten wie Entgrenzung, Amerikanisierung und Liberalisierung belegt werden und anonymen Agenturen wie internationalen Regimes, der westlichen Kulturindustrie oder multinationalen Konzernen zugeschrieben werden, ein Korrektiv in der ebenfalls nebulösen Gestalt einer »Globalisierung von unten« entgegenzusetzen. Bei den Trägern dieses Vorhabens handelt es sich nicht nur um die bereits bekannten Akteure der Arbeiterbewegung, sondern auch um die Nachkommen der »Neuen Sozialen Bewegungen«, die sich seit den 60er Jahren um sogenannte »postmaterialistische« Fragen drehen und diese vor allem in vielfältigen Formen gegenkulturellen Protests artikuliert haben. In den letzten Jahren ist hier ein unübersichtliches Patchwork von Gruppierungen entstanden, die sich mit den Folgen der Globalisierung auseinandersetzen und versuchen, auf die damit verbundenen Transformationsprozesse Einfluss zu nehmen. Interessant sind dabei vor allem jene Akteure, die bereits ihrem programmatischen Selbstverständnis nach die neuen Bedingungen reflektieren, also nicht mehr national oder international, sondern transnational argumentieren und agieren. Gleichzeitig stellt dieser Anspruch die größte Herausforderung für die globalisierungskritischen Gruppen dar: Wie lässt sich die Antwort auf ein Phänomen organisieren, das den meisten Menschen in Gestalt anonymer Kräfte gegenübertritt? Wer sind die adäquaten Adressaten für eine Einflussnahme, wenn die zuständigen Institutionen im Schutze intransparenter Entscheidungsprozeduren agieren? Und wie steht es schließlich um die Legitimation von Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), die zunehmend

direkt an Verhandlungen über supranationale Abkommen beteiligt sind? Um diese Fragen und ihre Konsequenzen für die Zukunft demokratischer Politik geht es in den folgenden Beiträgen.

Zunächst gilt es, die Bedingungen zu klären, unter denen transnationale Bewegungen tätig werden. Diese sieht Claus Leggewie durch die Legitimationsdefizite postnationaler Politikarenen charakterisiert. Zur Lösung des damit verbundenen Paradoxons, dass NGOs »demokratisierend wirken, ohne demokratisch zu sein«, werden in der politologischen Fachdiskussion verschiedene Vorgehensweisen vorgeschlagen: die Parlamentarisierung der betreffenden Institutionen, der Ausbau einer transnationalen Verhandlungsdemokratie unter Einbeziehung von Elementen assoziativer, deliberativer und direkter Demokratie sowie der Versuch, das Modell nationaler Staatsbürgerschaft durch Aspekte weltbürgerlicher Beteiligung zu ergänzen. Die Diskussion der verschiedenen Konzepte zeigt, dass zur Demokratisierung der Globalisierung kein Königsweg führt, die demokratietheoretische Debatte aber durchaus Einsichten für die Verfasstheit legitimer Globalisierungskritik birgt.

Aus der Perspektive der politischen Philosophie identifiziert Wolfgang Kersting nicht nur ein Legitimationsproblem transnationaler Politik, sondern sieht dieses durch ein »doppeltes Integrationsproblem« verschärft: Einerseits untergräbt der globalisierte Kapitalismus die Kapazitäten des Wohlfahrtsstaats zur sozial-ökonomischen Integration seiner Mitglieder, und andererseits erzeugt er eine migrationsbedingte Multikulturalisierung, die den Rekurs auf vorpolitische Gemeinsamkeiten verunmöglicht. Dementsprechend bedarf es in einer globalen Demokratie anderer Quellen der Legitimität, die Kersting in der normativen Orientierung an der Durchsetzung von Menschenrechten verwirklicht sieht – ein Entwurf, der sich auch in der programmatischen Ausrichtung vieler globalisierungskritischer Gruppen widerspiegelt.

Die unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen und organisatorischen Erscheinungsweisen der Antiglobalisierungsbewegung analysiert Hans-Jürgen Puhle in historisch-vergleichender Perspektive (siehe seinen Beitrag unter www.iwm.at/t-forum.htm in Tr@nsit 24, dem Online-Supplement zu diesem Heft). Ausgehend von der Annahme, dass die aktuelle Ausformung globalisierungskritischer Aktionen nicht durch den »gipfelzentrierten« Protest westlicher Provenienz wie zum Beispiel den inzwi-

schen legendären »Battle of Seattle« vom Dezember 1999 geprägt wird, beschreibt Puhle die Zapatisten als paradigmatischen Vorläufer einer Bewegung neuen Typs. Bei der typologischen Bestimmung dieser Bewegung lässt sich zunächst ein spezifischer Populismus identifizieren, der auch Gruppierungen auszeichnet, die eher dem rechten Rand zuzurechnen sind, wie etwa nationalistische, regionalistische oder religiös-fundamentalistische Bewegungen. Die auf den ersten Blick überraschende Gemeinsamkeit resultiert aus einem Trend zur Kulturalisierung sozialer und ökonomischer Konflikte. Während diese Orientierung eher rückwärtsgewandt erscheint, weist eine andere Entwicklung in die Zukunft politischer Einflussnahme unter den Bedingungen der Globalisierung, nämlich die Zusammenarbeit von Akteuren aus »Erster« und »Dritter Welt«: Unter Nutzung der Möglichkeiten weltweiter Verknüpfung mit den Mitteln der Neuen Medien entstehen Formen arbeitsteiliger Kooperation zwischen lokalem »grassroot«-Aktivismus und den transnationalen Netzwerken von Bewegungsunternehmern. Diese Organisationsform versteht Puhle als notwendige Antwort sowohl auf die veränderten Rahmenbedingungen politischer Partizipation in westlichen Gesellschaften als auch auf die Anforderungen an eine wirklich globalisierte Zivilgesellschaft.

Unter den Bedingungen der Globalisierung erscheint damit die Durchführung professioneller Kampagnen adäquat, als Form der Artikulation von politischem Protest wie auch als Form seiner Organisation. Die Inszenierung spektakulärer Events ermöglicht zweierlei: die Erzeugung von Aufmerksamkeit in grenzüberschreitenden audio-visuellen Medien und das episodenhafte Engagement von Bürgern unterschiedlichster Herkunft, die nur durch das Interesse an dem jeweils skandalisierten Problem verbunden sind. Als Prototyp einer erfolgreich in diesem Politik-Stil agierenden NGO gilt *Greenpeace*, deren Einfluss auf international verhandelte Fragen Thilo Bode gleichermaßen rückblickend wie vorausschauend reflektiert. Der ehemalige Geschäftsführer einer immer noch als »Vorzeige-NGO« geltenden Organisation skizziert im Interview mit Christoph Bieber die Dilemmata politischen Handelns jenseits nationaler wie supranationaler Institutionenpolitik: Sein empiriegesättigter Blick auf aktuelle Tendenzen der realexistierenden NGO-Politik wie etwa die wachsende »Vergipfelung« der Kommunikation oder der Spagat zwischen medienwirksamen Störeinsätzen und konstruktiver Verhandlungspartnerschaft zeichnet auch ein ambivalentes Bild für die Zukunft von Hoffnungsträgern wie *Attac*.

Bode diagnostiziert eine wachsende Macht der »Lobbykratie« von Politik, Wirtschaft und Verbänden und betont die Notwendigkeit für eine differenzierte Arbeitsteilung unter Berücksichtigung der NGOs: »Auf internationaler Ebene sind dann die NGOs Teil des Verhandlungsprozesses, spielen Dolmetscher und übernehmen Brücken- oder Helferfunktionen.« Ein Patentrezept für die produktive Integration von NGO-Aktivitäten in vielfältig miteinander verflochtene Globalisierungsprozesse ist nicht in Sicht. Vielmehr ist die passgenaue Adaption an unterschiedliche Problemlagen auf ebenso unterschiedlichen Politikebenen notwendig. Hier scheint eine Arbeitsteilung auch zwischen den NGOs vielversprechender als die Schaffung von »One-Stop«-Partizipationsagenturen zur exklusiven Rundumversorgung einer durchaus noch engagierten Bürgerschaft, für die eine Gesamtperspektive auf die Handlungsfelder inter- und transnationaler Politik ohnehin zusehends erschwert wird – eine weitere Segmentierung und Isolierung politischer Handlungsfelder durch hochspezialisierte NGO-Netzwerke würde die Entfremdung von der etablierten Politik weiter steigern.

Dass computervermittelte Kommunikation sowohl Mittel als auch Gegenstand transnationaler Netzwerke sozialer Bewegungen ist, gilt angesichts prominenter Beispiele für grenzüberschreitenden Online-Protest oder wirksame Mobilisierungs- und Kampagnenstrategien als unumstritten. Johannes Moes zeigt jedoch auf, dass die Population originär »transnational« agierender Akteure in den virtuellen Politikarenen deutlich begrenzter ist als häufig angenommen. Die verlockende Analogie von lose verkoppelten, dezentralen und nahezu hierarchiefreien Kommunikationsstrukturen und dem scheinbar wesensverwandten Politikstil der Neuen Sozialen Bewegungen hat jedoch nicht zu einem Boom genuin transnational handelnder »Bewegungsnetzwerke« geführt. Vielmehr kann Moes nachweisen, dass Online-Kommunikation nur in einzelnen Fällen die Entstehung korrektiver Konstellationen befördert, die zudem zumeist eng an »internet-affine« Politikinhalte gekoppelt sind. Typisch ist hierbei gerade die Bildung neuartiger Aktionsnetzwerke hinsichtlich der Themen Überwachung und Datenschutz, die in einen grenzüberschreitenden Entstehungsprozess eingebunden sind, ihren Einfluss aber nur punktuell und im nationalen Rahmen entfalten. Das heißt allerdings nicht, dass damit schon die verheißungsvollen Potentiale einer »elektronischen Demokratie« abzuschreiben wären, denn die bestehenden erfolgreichen Ansätze zu einer

transnationalen Vernetzung kritischer Stimmen »aus der Zivilgesellschaft« können durchaus auch als Modell für Verfahren und Mechanismen in den komplexer werdenden Arrangements supranationaler Politik dienen. Darüber hinaus vermutet Moes in dieser globalisierungskritischen Sonderform Chancen zu »gesellschaftlichen Alternativen (...), sei es die Entwicklung eigener Formen der Selbstverwaltung, eigener Software oder auch eigener Formen der Vernetzung.«

Einen kurzen Ausblick auf Gegenwart und Zukunft der technologischen Vernetzungsoptionen sozialer Bewegungen bietet schließlich ein Streifzug durch die zunehmend flüchtiger und mobiler werdende Welt der Kommunikation, die mittels LAN-Wolken, Satellitensystemen und SMS-Gewittern für eine stetige Veränderung des Bewegungsklimas zu sorgen scheint. In geradezu klassischer Weise führen neuere Vernetzungssysteme altbekannte Strategien zur Herstellung von »Bewegungsöffentlichkeiten« fort – in fortschreitendem Maße sind alternative Öffentlichkeiten neuen Typs nun auch selbst im Wortsinne beweglich. Ob als kurzlebige SMS-Signale zur Koordination mobiler Protestakteure, als willkommene Form des Elektrosmogs mit (legaler oder illegaler) Einwahlmöglichkeit in den Datenraum des Internet oder als autarke Beobachtungsstation im Orbit – auf technischer Ebene sind bereits ganz real neue Räume politischer Kommunikation entstanden, die bisweilen bereits Gegenstand virtueller Verteilungskämpfe geworden sind. Auffällig ist dabei die Vorreiterrolle von künstlerisch-ästhetischen Projekten und Gruppen, die geradezu beiläufig auf solche kaum noch oder gar nicht mehr geographisch rückgebundene Globalisierungsprozesse verweisen. Sicher scheint, dass auch diese Sphäre bald wie selbstverständlich zum Repertoire aktiver Bewegungspolitik gehören wird – womit weitere Irrungen und Wirrungen zwischen Regierungs- und Nicht-Regierungs-Organisationen bereits vorprogrammiert sind.

Claus Leggewie

TRANSNATIONALE BEWEGUNGEN UND DEMOKRATISCHE FRAGE

Das Demokratisierungsparadox

Viele Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), die weltöffentlich und weltbürgerlich tätig sind, profilieren sich Regierungsvertretern gegenüber als die wahrhaft demokratischen Akteure. Indem sie globale Probleme auf die Tagesordnung gesetzt und ein kritisch-oppositionelles Forum für Belange geschaffen haben, kann man ihnen diese demokratisierende Rolle ohne weiteres bescheinigen. Denn sie thematisieren Fragen, die eine gewaltige Zahl von Menschen weltweit betreffen und auch nur grenzüberschreitend bearbeitet werden können, ohne die NGOs vom Establishment der politischen Systeme jedoch kaum erörtert worden wären und auch in den Massenmedien wenig Aufmerksamkeit gefunden hätten. Die Rolle sozialer Bewegungen bestand immer darin, Defizite der öffentlichen Debatte aufzuspüren und die Abschottung mit sich selbst beschäftigter politischer Eliten aufzubrechen. Mit »Arsch huh, Zäng usenander!« hat eine in Köln ansässige Initiative gegen Fremdenfeindlichkeit diese Doppelfunktion von Thematisierung und Mobilisierung drastisch auf den Punkt gebracht: Wenn ihr euch nicht bewegt, tun wir es, und ihr bewegt euch nur, weil wir es tun.

Allgemeiner gesagt: Soziale Bewegungen bringen neue Politikziele (z.B. Nachhaltigkeit), neue Institutionen (z.B. die *Agenda 21*) und neue Prozeduren (z.B. Runde Tische) auf, und eben damit passen sie sich – neben politischen Parteien, Interessenverbänden und Massenmedien – in das Gefüge intermediärer Institutionen zwischen der Privatsphäre und der Verwaltung ein: als Außenseiter in Ausnahmesituationen und als Ideenlieferanten für die Öffentlichkeit, als Frühwarnsystem im politischen System und als Antriebsmotor sozialen Wandels. Solche Bürgerinitiativen müssen sich um die Repräsentativität ihrer »Menschheitsanliegen« nicht kümmern; andernfalls hätten Stellungnahmen radikaler Minderheiten von vornherein keine Berechtigung. Als ein paar Hundert Aufständische die Bastille erstürmten, haben sie nicht erst demoskopisch ergründet, ob die Mehrheit

der Pariser das für gut befinden werde; genauso wenig haben sich Demonstranten in Seattle und Genua überlegt, ob ihre Slogans (»This is democracy!«, »Voi G-8, noi 6000000000!«) durch Umfrageergebnisse gedeckt waren. Das Kapital sozialer Bewegungen sind »weder Wählerstimmen noch beitragszahlende Mitglieder und Expertise, sondern die Hingabe (›commitment‹) ihrer Anhänger« (Rucht 2000, S. 55).

Soziale Bewegungen haben schon früh universalistisch und weltumspannend *gedacht* – das Verhältnis von Kapital und Arbeit war ebenso wenig auf ein Land beschränkt wie Geschlechterverhältnisse oder Umweltschäden. Heute *agieren* sie aber auch stärker inter- und transnational, und exemplarisch haben »Globalisierungsgegner« aus kleinsten Zirkeln heraus eine weltweite Öffentlichkeit für Probleme und Fragen geschaffen, die im Mainstream der repräsentativ-demokratischen Institutionen für zweitrangig gehalten wurden, denen sich die etablierten Akteure nun aber verstärkt zuwenden müssen. Seit Beginn der 70er Jahre haben neue soziale Bewegungen Kontroversen und Konflikte ausgelöst, die in den herkömmlichen Konfliktlinien postmoderner Industriegesellschaften nicht abgebildet waren, und damit das gegebene institutionelle Arrangement von außen beeinflusst und verändert. Seitdem hat sich die Rolle sozialer Bewegungen in der politischen Interessenvermittlung gewandelt; sie treten professioneller und differenzierter auf, wobei die Grenzen zwischen den ohnehin oft arbeitsteilig vorgehenden Protest-Bewegungen und NGOs noch fließender geworden sind. Im folgenden sollen sie trotz der fortbestehenden Unterschiede gemeinsam als transnationale Protest- und Reformakteure unter dem Namen »Nicht-Regierungs-Organisationen« (NGOs) behandelt werden.

Unbestreitbar ist, wie gesagt, die *demokratisierende Funktion* dieser Bewegungen. Auf einer primären Stufe der Artikulation und Mobilisierung von Protest richtet sich noch keine »demokratische Frage« an sie, wie man den in der Moderne ständig gewachsenen Anspruch bezeichnen kann, kollektiv verbindliche Entscheidungen (einschließlich der dahin führenden Meinungs- und Urteilsbildung) durch Wahlen und Abstimmungen zu begründen. Das übliche und wesentliche Entscheidungskriterium ist das »Fallbeil« der Mehrheit; extrem knappe Wahlausgänge in den USA und Deutschland haben gezeigt, wie scharf diese Guillotine Mehrheit und Minderheit scheiden kann. Die Leistungen von NGOs erschöpfen sich heute jedoch nicht mehr in Information, Beratung, Monitoring und der-

gleichen, auch nicht in Bildungsveranstaltungen und Protestkampagnen. Ihre Rolle reicht erheblich über die Herstellung von Öffentlichkeit und themenspezifische Mobilisierung hinaus, und sobald sie – vor allem jenseits der lokalen und nationalen Sphäre, auf welche die sozialen Bewegungen bisher meist ausgerichtet waren – in Entscheidungsprozesse eingreifen, müssen sie sich die Frage der demokratischen Legitimation gefallen lassen und selbst stellen. Bisher ist sie weder von den Akteuren selbst noch von publizistischer oder wissenschaftlicher Seite zufriedenstellend beantwortet, was angesichts des Anspruchs und der Bedeutung der Frage dann doch ein wenig verwundert. Problematisch ist der demokratische Anspruch der NGOs in drei Hinsichten:

- Erstens wirken sie formell oder informell an Entscheidungsprozessen mit, ohne sich einer regelgeleiteten und kontinuierlichen Kontrolle durch die davon Betroffenen zu unterziehen.
- Zweitens wird auch bewegungs- oder organisationsintern unter Mitgliedern und Anhängern von NGOs selten ein Meinungsbild erstellt, ihre Sprecher sind in der Regel also nicht mit einem Mandat ausgestattet.
- Drittens operieren NGOs häufig ohne Rückbezug auf Institutionen, die legitimerweise mit dem Anspruch auftreten können, als Volksvertretungen den Willen der Gesamtbevölkerung oder als Interessengruppen Teile davon zu repräsentieren.

So pointiert NGOs auf das »Demokratiedefizit« internationaler Regime (etwa die Welthandelsorganisation WTO) hingewiesen haben, so sehr springt ihr eigenes Defizit an Legitimität und Repräsentativität ins Auge und wird von Regierungsvertretern auch gegen sie ins Feld geführt (vgl. Beisheim 1997; Schmidt/Take 1997; Klein 2002). Diese Diskrepanz zwischen Vertretungs-Anspruch und Organisations-Wirklichkeit kann man als *Demokratisierungsparadox* kennzeichnen, insofern NGOs *demokratisierend wirken, ohne selbst demokratisch zu sein.* Für sie gilt cum grano salis ebenso, was man der WTO und anderen Agenturen transnationalen Regierens zu Recht vorwirft: In Politikarenen »jenseits des Nationalstaats« herrscht ein Manko an Glaubwürdigkeit.

Darin liegt auch eine historische Bringschuld: Der spontanen Erstürmung der Bastille folgte die Erhebung der Generalstände zu »Repräsentanten des französischen Volkes« und des Dritten Standes zu eben jener Instanz, die anstelle der »hunderttausend Menschen« (gemeint war die

Minderheit von Adel und Klerus) die Gesetze beschloss, das heißt, der demokratisch-revolutionäre Aufbruch wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts durch Volkswahlen untermauert. Die transnationalen Globalisierungskritiker müssen den analogen Beweis noch antreten, dass sie und nicht die G-8-Gipfel für »sechs Milliarden« sprechen dürfen, oder in der Sprache der liberalen Demokratietheorie: ihr »title-to-rule« ist noch ungeklärt. Und dabei muss man nüchtern konstatieren, dass »bewährte institutionelle oder prozedurale Blaupausen für demokratisches und erfolgreiches Regieren jenseits des Staates (nicht) existieren (...)« (Wolf 2002, S. 5). Die simple Übertragung von Legitimationsmechanismen aus den nationalen in transnationale Kontexte verbietet sich.

Der kurze Arm demokratischer Institutionen

Mit »demokratisch und erfolgreich« sind zwei zentrale Aspekte von Legitimation angesprochen: die Output-Legitimation durch die Effektivität von Regierungsentscheidungen und die Input-Legitimation durch die Beteiligung des Volkssouveräns an ihnen. Dass Regierungs- wie Nicht-Regierungs-Organisationen an demselben Strukturproblem laborieren, dem Fehlen demokratischer Repräsentation auf globaler Ebene, ist Folge der doppelten Entgrenzung des Nationalstaats, der *Privatisierung und Internationalisierung* von Entscheidungen. Während lokale und nationale Entscheidungen immer öfter über die Grenzen eines Nationalstaats hinauswirken und zugleich immer mehr supranationale Gremien grenzüberschreitende Entscheidungen treffen, sind die Betroffenen daran immer weniger (erkennbar) beteiligt, und überdies wüssten supranationale Akteure nicht, welchen »zuständigen Instanzen« sie Rechenschaft ablegen könnten. Zwei urdemokratische Regeln sind damit verletzt: a) die Kongruenzregel, die besagt, dass die von Herrschaft betroffenen Personen mit den Herrschaft ausübenden kongruent sein sollen, b) die Zurechenbarkeit von Entscheidungen zu verantwortlichen und rechenschaftspflichtigen Subjekten.

Adäquate Bemessungsinstanzen, also Parlament und Öffentlichkeit, bestehen derzeit einzig im nationalstaatlichen Rahmen, mit der partiellen Ausnahme der Europäischen Union. Doch auch das von den Europäern direkt gewählte Parlament hat bekanntlich nur begrenzte Rechte, weshalb bei dieser bisher singulären supranationalen Volksvertretung die Klagen

über das Demokratiedefizit ebenfalls Legion sind. Auf europäischer und erst recht auf globaler Ebene besteht keine parlamentarische Regierungsbildung und -verantwortung, keine formale Kontrolle der Exekutive, keine Einheit von Gesetzesinitiative und Beschlusskompetenz. Das heißt, sämtliche Essentials der parlamentarischen Prärogative fehlen im transnationalen Rahmen, während die faktischen Regierungsaktivitäten auf dieser Ebene täglich wachsen. Mehr noch als im Nationalstaat, wo die parlamentarischen Rechte erodieren, leben wir hier ständig in der »Stunde der Exekutive«.

Das unverkennbare Demokratiedefizit inter- und supranationaler Regime wirkt noch krasser vor dem Hintergrund des *globalen Demokratieerfolgs* seit 1945 und vor allem nach 1989. Mehr als die Hälfte der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, vor wenigen Jahrzehnten aus überwiegend autoritären Systemen zusammengesetzt, wird heute demokratisch regiert, viele davon haben mehrere reguläre Wahlen zwischen Regierung und Opposition veranstaltet und garantieren die Grund- und Bürgerrechte dauerhaft. Demokratie, so prekär sie vielerorts geblieben sein mag, ist weltweit kein Minderheitenprogramm mehr. Doch die gute Bilanz zum Ende eines von totalitären Regimen durchzogenen 20. Jahrhunderts bleibt auf die *Innenseite* der (an Souveränität und Gestaltungskraft einbüßenden) Staaten begrenzt, wenn jenseits des Nationalstaats nicht analoge Mechanismen der Herrschaft des Volkes durch und für das Volk (im Sinne der klassischen Definition Abraham Lincolns) gefunden werden.

Mit den Kritikern der realexistierenden Globalisierung hat sich ein Hoffnungsträger globaler Demokratie eingestellt. Die NGOs sind freilich nicht-staatliche Prätendenten von Souveränität, die im staatstheoretischen und verfassungsrechtlichen Mainstream an den Staat gebunden war. Für die meisten Denkschulen ist das Volk nur als Staatsvolk vorstellbar, demokratische Selbstbestimmung setzt für sie die Existenz eines Staates voraus. Jenseits des Staates beginnt die Herrschaft anderer Staaten, die durch andere Völker legitimiert ist (oder auch nicht). Supranationale Gemeinschaften sind folglich keine Staaten und – wäre man geneigt fortzufahren – herrschen nicht. Aber das ist natürlich falsch: Die Europäische Union oder der Internationale Währungsfonds üben offensichtlich Herrschaft aus, und selbst die Vereinten Nationen haben sich stellenweise zu einem Instrument supranationaler Regierung entwickelt. Überall sind »public policy networks« zwischen herkömmlichem Government und neuartiger

Governance gewachsen, in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Staatenwelt hat sich die »Gesellschaftswelt« (Czempiel) eingenistet.

Man muss deshalb anerkennen, dass der Nationalstaat nur eine Form politischer Vergemeinschaftung unter vielen ist. Ähnlich wie Gemeinden oder Regionen (wie die deutschen Länder) eine politische Identität haben und die Mitwirkung der Bürgerschaft anstreben, ist dies selbstverständlich auch bei supra- und transnationalen Regimen der Fall. Wenn der Souverän seine Rechte auf verschiedenen Stufen von Staatlichkeit (z.B. kommunale Selbstverwaltung, Bundesländer) zur Geltung bringen kann, ist nicht ausgeschlossen, dass dies auch jenseits nationalstaatlicher Grenzen geschieht – wo immer Herrschaft ausgeübt wird. Das Demokratieprinzip gilt ungeachtet des territorialen Zuschnitts politischer Herrschaft, ist jenseits der Nationen aber bestenfalls rudimentär institutionalisiert. Und hier muss man sich offenbar von *majoritären* Demokratievorstellungen verabschieden, wonach eine politische Gemeinschaft (demos) zu kollektiv verbindlichen Entscheidungen gelangt, indem sie sich klare, durch politische Parteien und Personen verkörperte Entscheidungsalternativen vorlegt, für die in Wahlen und Abstimmungen Mehrheiten gefunden werden, welche wiederum für einen begrenzten Zeitraum die Richtung der Politik bestimmen.

In der so beschriebenen Konkurrenzdemokratie ist die Mehrheit des Volkes bzw. der Volksvertretung Quelle der Legitimation, doch kann man nur konstatieren, dass es diesem »Modell von Demokratie bezogen auf den politischen Raum jenseits des Staates an jeglicher Anschlussfähigkeit mangelt« (Wolf 2001). Entsprechend begrenzt sind die Möglichkeiten der europäischen Volksvertretung, die zwar bei einzelnen Rechtssetzungsakten mit dem Europäischen Rat zusammenarbeitet, aber nur eingeschränkte Zustimmungsrechte für nicht zwingende Teile des Gemeinschafts-Haushalts und begrenzte Kontrollrechte gegenüber der europäischen Exekutive besitzt. »Dass es auf der Gemeinschaftsebene überhaupt ein parlamentarisches Organ gibt, ist nicht zuletzt mit dessen relativ geringer Kompetenzausstattung erkauft« (vgl. Gusy 2000). Und trotz beachtlicher Kompetenzzuwächse seit den 70er Jahren wurde eine andere Faustregel gültig: »Je wichtiger eine Aufgabe, desto geringer ist die parlamentarische Beteiligung daran« (ebd.). Damit stellt sich die Frage, ob im Europäischen Parlament überhaupt eine zusätzliche Legitimationsressource erwachsen oder vielmehr eine wechselseitige Schwächung der nationalen Volksvertretungen *und* des supranationalen Parlaments eingetreten ist. Während Bedeu-

tung und Regelungsdichte der europäischen Politikebene zunehmen, können nationale Abgeordnete darauf immer weniger Einfluss nehmen und erhalten zusätzlich Konkurrenz durch ein aufgewertetes Europaparlament, ohne dass dieses in der europäischen Gewaltenteilung wirklich sein Gewicht in die Waagschale werfen kann.

Befürworter der europäischen Integration wollen sozusagen »durchstarten« – ein europäisches »Vollparlament« bilden (und es durch eine zweite Kammer ergänzen, damit kleinere Völker nicht hoffnungslos majorisiert werden). Andere bestreiten das an den mangelnden Kompetenzen des Europäischen Parlaments festgemachte Demokratiedefizit: Da es keinen europäischen Demos (und keine europäische Öffentlichkeit) gebe, benötige man auch keine direkte Legitimation von Kommission und EU-Ministerrat; diese hätten sich ihre Repräsentativität sozusagen geliehen – über die durch nationale Wahlen legitimierte Vertretung staatlicher Interessen in den Leitungs- und Lenkungsgremien der EU. Das Demokratieprinzip, wird argumentiert, verlange nicht zwingend, dass alle Staatsorgane unmittelbar vom Volk gewählt seien, und diese mittelbare Legitimation wird auf die europäische Ebene transferiert. Die im EU-Ministerrat agierenden Regierungen der Mitgliedstaaten beziehen demnach hinreichend Legitimität aus der Volkswahl der Parlamente, aus denen sie hervorgegangen sind. Anders gesagt: Wenn die Sozial- oder Agrarminister in Berlin, Paris und Kopenhagen ausreichend legitimiert sind, sind sie es in Brüssel auch. Damit entstehen unweigerlich Räume, die der Kontrolle aller Volksvertretungen entzogen und von Oligarchien und Interessenvertretungen okkupiert werden; derart lange und verzweigte Legitimationsketten werden fiktiv und können von den Betroffenen ohne spezielle Kenntnisse nicht nachvollzogen werden. Und wenn dies schon auf der relativ homogenen Ebene Europas der Fall ist, müssen transnationale Regime umso eher als demokratieferne und demokratiefreie Räume angesehen werden.

Wege aus der Legitimationskrise

Abhilfen müssen sich aus der politischen Praxis entwickeln, nach dem Motto »form follows function«, wobei eine Dogmatisierung der Vorgaben einer territorialstaatlichen, über Parteienkonkurrenz vermittelten Mehrheitsdemokratie nicht zielführend ist. Einen Königsweg kann man hier kaum vorzeichnen, man kann lediglich die Klippen auf den bisher beschrit-

tenen Wegen aufzeigen. Im Anschluss an die politologische Fachdiskussion der letzten Jahre lassen sich drei Lösungsversuche skizzieren:

- die konsequente Durchparlamentarisierung supranationaler Institutionen,
- der Ausbau einer grenzüberschreitenden Verhandlungsdemokratie (angereichert durch Elemente assoziativer, deliberativer und direkter Demokratie) und
- eine transnationale Bürger-Föderation.

Die letzte Variante zeichnet sich gerade erst am Horizont ab, die beiden anderen sind wohl als Irrweg oder Fluchtweg zu kennzeichnen. Zu vermeiden ist aber zunächst ein (wenn auch ehrenwerter) Holzweg.

Holzweg: Demokratische Isolation

Aus dem liberalen angloamerikanischen Demokratiemodell ebenso wie aus einer strikten Auslegung von Staatssouveränität im kontinentaleuropäischen Denken kann man den Schluss ziehen, der Frage demokratischer Mitwirkung jenseits des Nationalstaats sei deshalb wenig Beachtung zu schenken, weil es automatisch den Verlust nationaler Souveränität bewirke, wenn sich der Souverän den Mehrheitsentscheidungen anderer Völker unterworfen habe. Jede supranationale Gemeinschaftsbildung nach dem Muster eines europäischen Demos ist in dieser Sicht chancenlos: Es kann keine Konkurrenzdemokratie ohne Weltregierung geben – und im übrigen darf es eine solche Weltregierung auch nicht geben. Der tiefere, meist wenig berücksichtigte Grund für die Weigerung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens, sich an supranationalen und multilateralen »Abenteuern« zu beteiligen, ist diesem Wunsch geschuldet, die Autonomie des Westminster-Parlaments bzw. des amerikanischen Kongresses zu bewahren. Gewiss sind die USA und Großbritannien von der ökonomischen und kulturellen Entgrenzung nicht ausgenommen, sie misstrauen aber supra- und transnationalen Demokratieexperimenten, die auf eine politische Entgrenzung hinauslaufen.

Diese Haltung legt den Rückbau der internationalen Politikverflechtung nahe oder einen regulativen Minimalismus, der globale Interdependenzen über Märkte oder Setzungen einer Hegemonialmacht steuert. Der Versuch, »hehre« Parlamentsrechte zu schützen, soll nicht geringgeschätzt werden: Parlamente sind nun einmal die Kerninstitution demokratischer Repräsen-

tation und Öffentlichkeit und bis dato ebenso unverzichtbare wie unübertroffene Garanten demokratischer Gesetzgebung, Regierungsbildung und Regierungskontrolle. In diesem Licht müssen alle Vorschläge bewertet werden, die eine demokratische Legitimation transnationaler Entscheidungen mittels einer territorial erweiterten parlamentarischen Kontrolle erreichen wollen. Das setzt freilich genau jenes multilaterale Vorgehen voraus, dem sich die ältesten liberalen Demokratien widersetzen, nämlich die Abgabe von Souveränitätsrechten an supranationale Entscheidungszentren, ob es nun die EU oder die Vereinten Nationen oder die WTO ist. Diesen Schritt hat vor allem das Mutterland des Parlamentarismus bisher sorgsam vermieden, während ein ex ante »postnational« konstruiertes Gemeinwesen wie die Bundesrepublik Deutschland 1949 ihn schon in seiner Verfassung vorgezeichnet hat; zugleich hat auch das deutsche Bundesverfassungsgericht als »Hüter der Verfassung« klargemacht, dass eine solche Delegation die Wirkungsweise deutscher Verfassungsorgane nicht beschädigen darf.

Irrweg: Supranationale Parlamente

Es ist nicht ausgeschlossen, dass überregionale politische Gemeinschaften entstehen, die sich als eigenständiger Demos identifizieren und in Gestalt supranationaler Parlamente konstituieren. Darauf setzt die Denkschule, die Demokratisierung vor allem via Parlamentarisierung erreichen und parlamentarische Gremien zunehmend in politische Entscheidungsprozesse einbeziehen möchte. Parlamente haben seit ihrem Ursprung in den Ständevertretungen des späten Mittelalters wachsenden Einfluss auf immer mehr Bereiche der Politik erhalten, einschließlich der Vertragspolitik und der Fragen von Krieg und Frieden, die lange eine Prärogative monarchischer, aristokratischer und gouvernementaler Eliten blieben. Während sich das Demokratieprinzip lange Zeit am ehesten im Ausbau parlamentarischer Prärogativen realisiert hat, ist nun jedoch eine starke Tendenz zur Entparlamentarisierung zu beobachten, die mit der generellen Devolution demokratischer Einflussmöglichkeiten einhergeht. Zu den altbekannten Tendenzen von Oligarchisierung und Bürokratisierung trat die Herrschaft »unsichtbarer Mächte«, die Expertokratie und die »Revanche der Interessen« gegenüber dem Gemeinwohl (vgl. Bobbio 1988). Ohne ihren Einfluss dramatisieren zu wollen, muss man dieser Aufzählung von Gefährdungen

der repräsentativen Demokratie die Abwanderung von Vermittlungsfunktionen aus den Parlamenten in die elektronischen Medien hinzufügen; das unterstützt noch die Verkürzung parlamentarischer Volksvertretungen auf rein symbolische Politik, nachdem sich schon viele relevante Entscheidungsprozesse aus dem »Hohen Haus« in arkane und intransparente Verhandlungsarenen verlagert haben und Parlamente oftmals nur als Registrierungs- und Ratifizierungskammern andernorts getroffener Entscheidungen fungieren.

Bei den (alten) Klagen über die Erosion parlamentarischer Rechte darf man nicht vergessen, dass der Einflussverlust im »Mehrheitsparlamentarismus« selbst angelegt ist, sobald Regierungsfraktionen ihre primäre Aufgabe darin sehen, eine aus ihren eigenen Reihen hervorgegangene Regierung zu stützen und dies dann auf die supranationale Politikebene übertragen. Ein Parlament, das sich wenigstens teilweise als *Gegenüber* der Regierung begreift, verspürt größere Hemmungen, Rechte an ein anderes Parlament abzugeben, das in die Rechte der nationalen Volksvertretung eingreift und dabei auch eine gewisse Parlamentarisierung der europäischen Außenpolitik einleitet (vgl. Krauß 2000). Als Gegenmittel hat etwa das Bundesverfassungsgericht die stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente an der Formulierung von Verhandlungspositionen und Vertragsabschlüssen nationaler Regierungen im Europäischen Rat angeregt. Auch in der Enquetekommission des Deutschen Bundestags zur Problematik der Globalisierung ist eine sich über den gesamten Politikprozess erstreckende, kontinuierliche parlamentarische Begleitung und Beaufsichtigung der nationalen Verhandlungsdelegationen in intergouvernementalen Arenen erörtert und angeregt worden. Viele inter- und supranationale Regime, darunter Militärbündnisse wie NATO und WEU, haben (inter-)parlamentarische Versammlungen eingerichtet, doch sind diese vor allem auf kooperative Verhandlungssysteme zugeschnitten und als grenzüberschreitende Opposition gegen Entscheidungen der Exekutive nicht einmal angelegt.

Die Alternative zur mehr oder weniger ausgeprägten Vetofunktion der nationalen Parlamente wäre der schon angesprochene Ausbau des EU-Parlaments zu einem regulären Vollparlament. Eine solche Reform der europäischen Verfassung (vgl. Weiler 1999) würde einer europäischen Regierung eine echte, mit allen Rechten ausgestattete Vertretung des europäischen Demos an die Seite stellen – die Exekutive würde sozusagen selbst ihr Volk hervorbringen. Dem müsste eine grundsätzliche Übereinstimmung

der Unionsbürger zugrunde liegen, indem sich erstens Europäer vorrangig als Europäer fühlen, sie sich zweitens eine gemeinsame Wertgrundlage erarbeiten und drittens die europäische Ebene der Politik auch als die wirklich maßgebliche wahrnehmen (vgl. Fuchs 2002a). Eine auf die »Ewigkeit« des Nationalstaats fixierte Rhetorik verweist solche Perspektiven leichtfertig ins Reich der Utopie, aber ihre Realisierung dürfte, wenn überhaupt, am ehesten durch eine politisch-kulturelle Abgrenzung nach außen gelingen (vgl. Fuchs 2000b), beispielsweise in der Behauptung eines für Europa typischen und unverzichtbaren »solidarischen Etatismus« gegen den kompetitiven Individualismus Amerikas oder in der Selbstbehauptung von Individualismus und Rechtsstaatlichkeit gegen postkommunistische Autokratien im Osten.

Realistisch und auf mittlere Dauer gesehen, werden nationale wie supranationale Parlamente künftig vor allem als Orte der Deliberation fungieren, womit auch sie mehr Öffentlichkeit für grenzüberschreitende Entscheidungen schaffen. Sie werden vornehmlich als ein »Forum öffentlicher Beobachtung, Evaluierung und Kritik der internationalen Politik« wirken (Benz 2001, S. 277). Dazu können soziale Bewegungen und NGOs einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie auf den parlamentarischen Prozess in den Nationalstaaten einwirken. Denkbar ist auch, dass Parlamente den NGOs gegenüber eine Art von Akkreditierungsfunktion übernehmen, sobald sie in supranationale Entscheidungsprozesse eingreifen. Der »Deal« bestünde in Folgendem: die Volksvertretungen verleihen den Organisationen der Zivilgesellschaft mehr formale Repräsentativität, während die parlamentarische Opposition stärkere Resonanz in der öffentlichen Meinung erhält. Bisher herrscht freilich zwischen diesen beiden Ebenen der Politikvermittlung wechselseitige Distanz und »Funkstille«, und zwischen Protestbewegungen und Volksvertretungen registriert man eine wachsende Entfremdung, was insbesondere das gestörte Verhältnis zwischen »Regierungslinken« und »Bewegungslinken« zu Ende des 20. Jahrhunderts erklärt (vgl. Leggewie 2002). Und das Europäische Parlament ist als Adressat politischer Forderungen für außerparlamentarische Protestbewegungen bisher kaum in Betracht gezogen worden; für sie ist auch ein EU-Gipfel kaum von anderer Qualität als ein Gipfeltreffen der G-7/8-Staaten oder ein Treffen der WTO.

Fluchtweg: Verhandlungsdemokratie

Die Europäische Union wird oft technisch als ein »Mehrebenensystem« charakterisiert, womit der semi- oder quasi-staatliche Charakter dieses Gebildes umschrieben wird, das mehr ist als ein Staatenbund, aber etwas anderes als ein Bundesstaat. Die Anwendung der Mehrheitsregel ist hier nur sehr begrenzt oder gar nicht möglich, womit alternative, postparlamentarisch genannte Legitimationsquellen erschlossen werden müssen. Als »nachparlamentarisch« kann man den Typus von Verhandlungsdemokratie kennzeichnen, der ein auf der nationalen Ebene vielfach erprobtes Modell politischer Steuerung auf die europäische Ebene überträgt und dort sogar in besonderem Maße zur Geltung bringt. Der kollektive Wille wird in diesem Fall nicht mehr durch eine (reversible) Mehrheitsentscheidung gebildet, der sich die unterlegene Seite beugen muss, sondern in Form einer horizontalen Selbstregulierung der beteiligten gesellschaftlichen Interessen, vor allem also mittels Kommunikation. An zwei Arten von Kommunikation ist vor allem gedacht: Verhandeln und Argumentieren. Verhandeln findet statt, wo Verteilungsaufgaben (wer bekommt was?) anstehen, Argumentieren kommt ins Spiel, wenn auch kognitive Probleme (warum und wie?) zu lösen sind. Ziel solcher Verhandlungsarrangements ist es, unter Heranziehung anerkannter Sprecher von Interessengruppen und unter Einbindung minoritärer Gruppen Konsenslösungen zu erzielen, anders gesagt: Wofür man keine Mehrheit bekommt, darüber muss man Übereinstimmung herstellen – statt Abstimmung also die Zustimmung möglichst aller oder vieler.

Der Staat kann in diesem Szenario die gesellschaftlichen Akteure weniger zu einem bestimmten Verhalten zwingen, denn als primus inter pares und Moderator oder Supervisor Kompromisse initiieren. Das staatliche Gewaltmonopol wird sozusagen in Reserve gehalten, und die Akteure agieren »im Schatten der Hierarchie«, die nur als ultima ratio am Verhandlungstisch präsent ist. Die Vorgehensweise des kooperativen Staates zeigt sich, wenn seine Organe in zunehmend mehr Aufgabenbereichen und Konfliktsituationen nicht mehr qua Hoheitsakt (Gesetze) handeln, sondern mit den gesellschaftlichen Akteuren Entscheidungen aushandeln. Ministerien und Interessenverbände wirken zusammen, entweder, um eine wirksame und nachhaltige Gesetzgebung einzuleiten, oder auch, um praktikable Regelungen unterhalb der Gesetzesebene zu finden.

Vorteile für die Effektivität staatlichen Handelns mögen gegeben sein, die Legitimationsprobleme liegen jedoch auf der Hand. So unterbleiben öffentliche Auseinandersetzungen um mögliche Handlungsalternativen; schwach organisierte Interessen und Fragen des Gemeinwohls werden systematisch vernachlässigt. Und während die Parlamente nicht mehr hinreichend informiert sind und auf die Zuschauerrolle reduziert werden, ist den »unsichtbaren Mächten« (Bürokratie, Interessengruppen, Experten) Tür und Tor geöffnet: Elitenkartelle handeln in diesem Arkanbereich der Politik in aller Ruhe Kompensations- und Koppelgeschäfte aus oder blokkieren sich wechselseitig. Die Erhaltung des Status quo wird riskanten Veränderungen und Innovationen vorgezogen.

Solche Verhandlungsarrangements sind nicht nur in erklärten Konkordanzdemokratien wie den Niederlanden und Österreich gang und gäbe. Stilbildend geworden ist die »konkordanzpolitische Konfliktinstitutionalisierung« (Maurizio Bach) vor allem für supranationale und transnationale Entscheidungsprozesse, wo eine parlamentarische Mehrheitsentscheidung die Ausnahme darstellt oder ausgeschlossen ist; in diesem Sinne hat man die EU bereits als »konsoziativen Staat« charakterisiert (Schmidt 1999, S. 435), in dem sektorale Politik-Netzwerke mehr oder weniger exklusiv agieren. Erst recht etabliert haben sich solche Netzwerke dann in transnationalen Regimen, wo man mittlerweile eine ganze Palette nicht-territorialer oder funktionaler Politikarenen eingerichtet hat, beispielhaft in der Klima- und Geschlechterpolitik. Solche Themen sind der Sache nach grenzüberschreitend und können auf nationaler, aber auch regionaler Ebene nicht sachgemäß behandelt werden.

In diesen sektoralen Politik-Netzwerken arbeiten nicht-staatliche Akteure systematisch mit, wozu an erster Stelle die NGOs zählen, deren Zahl seit den 70er Jahren enorm zugenommen hat. Sie haben das bisher aus der Regierungspolitik und den Interessenverbänden rekrutierte Elitenspektrum erheblich ergänzt und erweitert, und sofern sie in die Verhandlungen Wertdissens und Gegenmacht einbringen, fungieren sie, wie eingangs apostrophiert, als kritische Öffentlichkeit, besonders dann, wenn sie auf sympathetischen Straßenprotest »vor den Türen« verweisen können. Dadurch sind supra- und transnationale Verhandlungssysteme responsiver geworden, doch zugleich wurden NGOs als Experten in das sektorale Ausschusswesen inkorporiert. Bestenfalls können sie globale Verhandlungssysteme durch ihre Präsenz und Mitwirkung in sektorale Repräsentativ-

körperschaften umgestalten, aber zugleich kann aufgrund des erheblichen Erfolgs- und Effizienzdrucks der »exekutivische« Politikstil auf die Alternativ-Experten überspringen und ihnen einen nicht minder technokratischen Politikstil aufzwingen.

Die transnationale Verhandlungsdemokratie, die unter dem Terminus »global governance« firmiert, ist also janusköpfig. Sie kann rascher neue Interessen und Gruppen adaptieren und deren spezifische, oft irritierende Kompetenzen aufnehmen, auch verhindert sie mit einer per se polykratischen Struktur autoritären Zentralismus. Doch ist die Kehrseite unübersehbar: Wer fügt, wie es klassische Aufgabe der Parlamente war, sektorale Politikergebnisse zum Beispiel der Verkehrs- und Agrarmarktpolitik zusammen? Wie kann man die tatsächliche Beteiligung und Kontrolle der »Laien«, der politisch interessierten Bürgerschaft gewährleisten? Legt man die oben als bedroht bezeichneten Demokratieregeln (Kongruenz von Herrschern und Beherrschten, Zurechenbarkeit von Entscheidungen) zugrunde, könnten etwa mit dem Rekurs auf »Betroffenheit« Regelungsinteressenten und -adressaten wieder stärker übereinstimmen, auch könnten in dieser modernen »Rätedemokratie« Teilhabeansprüche privater Akteure verankert werden. Dagegen spricht aber, wie man an der Europäischen Union feststellen kann, die faktische Bevorzugung gut organisierter Privatinteressen und die Herausbildung einer Arkansphäre, womit eher das Experten-Konsortium die NGOs verändert als umgekehrt. Nicht Demokratisierung, sondern fortschreitende Bürokratisierung wäre der ungewollte Effekt der Öffnung transnationaler Gremien für zivilgesellschaftliche Akteure.

Um dies zu verhindern oder wenigstens abzumildern, sind praktische Vorschläge unterbreitet worden, wie man Akteure »von unten« stärken kann – durch die Profilierung des »dritten Sektors«, durch die Organisation egalitärer Diskurse und durch direkte Volksabstimmungen. Die Kernelemente dieser wichtigen Debatte seien hier knapp skizziert und im Hinblick auf ihre Folgen für die demokratische Öffnung und Funktion von NGOs diskutiert.

– *Assoziative Demokratie*: Mit dem »dritten Sektor« tritt die bessere Hälfte der oft nebulös bleibenden Zivil- oder Bürgergesellschaft in Aktion, nämlich in Gestalt gemeinnützig tätiger Vereine und Verbände (engl./frz. *associations*). Diesen vielseitigen, gemeinwohlorientierten Akteuren traut

man Steuerungsleistungen jenseits von und in Kooperation mit Staat und Markt zu, aber offen bleibt, wie ehrenamtlichem, zum guten Teil auch professionellem bürgerschaftlichen Engagement demokratische oder demokratiefördernde Aspekte abgewonnen werden können. Dem Konzept der »assoziativen Demokratie« (vgl. Cohen/Rogers 1994; Hirst 1994) zufolge kann man die ungleiche soziale Zusammensetzung und Organisationsfähigkeit von Gruppen, die in Verhandlungen ja regelmäßig zutage tritt, korrigieren, indem man mit staatlicher Unterstützung für ressourcenschwache Gruppen »sekundäre Assoziationen« ins Leben ruft und diese mit Sitz und Stimme etwa an Runden Tischen und in Regionalkonferenzen plaziert. Damit soll das Verhandlungssystem egalitärer und zugleich offener werden für Gemeinwohlinteressen.

Diesen Appell kann man durch Gutscheine untermauern (vgl. Schmitter 1994), welche Bürger an Verbände und Vereine ihrer Wahl verteilen; sie können gegen staatliche Finanzhilfen eingetauscht werden, womit Anreize entstehen, auch gemeinwohlorientierte Interessen zu vertreten. Der Nachteil: Auf diese Weise bekämen Bürger zwar die Möglichkeit, das Verhalten von Verbandsfunktionären zu sanktionieren, intransparent blieben aber weiterhin die Vorgänge im Verhandlungssystem selbst und vor allem die Verhaltensweise staatlicher Akteure, um deren Kontrolle es dem Demokratieprinzip zufolge vor allem geht. Für die NGOs würde dieser Ansatz vor allem bedeuten, dass sie selbst ihre »assoziative« Dimension stärken müssen, also das lokale Vereinswesen ausbauen und ihre Organisationen transparenter und zugänglicher gestalten, was in vielen Fällen durchaus möglich erscheint, elitär strukturierten Organisationen (z.B. *Greenpeace*) aber erhebliche Schwierigkeiten bereiten dürfte.

– *Deliberative Demokratie:* Ein demokratiespezifischer Nachteil von Verhandlungssystemen besteht darin, dass dort die eingebrachte Verhandlungsmacht und situativ gewählte Verhandlungsstrategien zählen, nicht notwendig das bessere Argument. Abhelfen sollen dem zahlreiche Vorschläge zur Förderung einer »deliberativen Demokratie« (vgl. Dryzek 1990, 2000; Schmalz-Bruns 1999). Der demokratische Raum wird als relativ herrschaftsfreier Diskursraum gedacht, in welchem Autorität vor allem durch die Gültigkeit, Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft von Argumenten erlangt wird und der Zwang besteht, im öffentlichen Gespräch Positionen zu vertreten, die sich am Gemeinwohl orientieren müssen,

damit sie breite Zustimmung finden. Auf die Arbeit der NGOs in Verhandlungssystemen bezogen, bestünde der Vorzug solcher Debatten darin, dass sie fachliche Expertise (also Sachangemessenheit) mit moralischer Integrität (Gemeinwohlverträglichkeit) koppeln und ihnen genau dieses Kapital gesellschaftsweiten Einfluss und Repräsentativität verschafft. Auch können in solchen Diskursräumen leicht nationale Grenzen überwunden werden, da sich die übliche Externalisierung der Kosten nationaler Entscheidungen argumentativ schwer rechtfertigen lässt. Zu bedenken ist allerdings, wie schwer sich deliberative Foren praktisch verwirklichen lassen; dort, wo man es versucht hat (darunter in Internet-Foren), stößt die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten rasch an Grenzen, die durch die anspruchsvolle Qualität der Kommunikation und den gewollten oder ungewollten Ausschluss kommunikationsunwilliger Privatleute gezogen sind. Diskurse werden von besonders gut informierten Bürgern geführt, sie erreichen aber nicht jene Breite der Beteiligung, die in Wahlen und Volksabstimmungen immer noch zu erzielen ist. Insofern ist »deliberative Demokratie« eher eine Komplementärveranstaltung, welche die Qualität von Entscheidungsprozessen verbessern kann, aber keine Alternative zur parlamentarischen Legitimation.

– *Direkte Demokratie:* Deliberativen Verfahren mangelt es stets an Attraktivität, wenn der öffentliche Austausch von Argumenten vom eigentlichen Entscheidungsprozess abgetrennt bleibt, man also »miteinander geredet« hat, es aber letztlich »um nichts geht«. Zur Ausfüllung der Legitimitätslücken in supra- und transnationalen Verhandlungsdemokratien ist deshalb auch das Instrumentarium direkter Demokratie vorgeschlagen worden (vgl. Abromeit 1998), analog zu Volksentscheiden als Mittel gegen die Erlahmung des Parlamentarismus auf nationaler Ebene. Solche Abstimmungen sollen stattfinden, wenn die Autonomie einer regionalen Einheit erheblich tangiert ist, beispielsweise bei grundlegenden Veränderungen der Vertragsstruktur der Europäischen Union. Noch interessanter für die Legitimation transnationaler Politikregime ist der Vorschlag, hierbei auch sektorale Volksentscheide mit analoger Vetofunktion zuzulassen; in solchen werden die in Verhandlungen erzielten Ergebnisse einem »sektoralen Demos« zur Prüfung vorgelegt und transnationale Politik-Netzwerke einer politischen Kontrolle »von unten« unterzogen.

Wenigstens konzeptionell ist hier der Schritt getan von einer territorial begründeten Legitimation nationalstaatlicher Politik hin zu einer sachlich oder funktional fundierten Legitimation nicht-staatlicher Politik. Die in Politik-Netzwerken tätigen Manager und Experten, Lobbyisten und Polit-Unternehmer, die grenzüberschreitende Politik produzieren, stehen »Konsumenten« gegenüber, die mit effektiver Vetomacht ausgestattet sind, womit die Postulate der Repräsentativität, Inklusivität und Transparenz berücksichtigt sind und man im »sektoralen Demos« auch wieder ansatzweise eine Kongruenz der Herrschaftsausübenden mit den von Herrschaft Betroffenen ansteuert. Die Ableitung solcher Konzepte aus Ständeversammlungen und neokorporatistischen Verhandlungssystemen ist unverkennbar, denkbare Beispiele für solche Referenden über Sachentscheidungen transnationaler Politik-Netzwerke wären die über eine EU-Richtlinie erlaubte genetische Veränderung von Lebensmitteln und eine Palette ähnlicher Fragen des Verbraucherschutzes. Der Teufel steckt freilich wie immer im Detail: Wie grenzt man die sektorale »constituency« ab, wer ist von sektoralen Entscheidungen überhaupt und mehr oder weniger betroffen, welche Art von Vertretern werden in Politik-Netzwerke entsandt, fungieren sie als eine Art »Wahlmänner-Gremium«, und wie kooperieren oder konfligieren sektorale und territoriale Entscheidungsebenen?

Ausweg Weltbürgerföderation?

Fazit: Die demokratische Frage wirft im supra- und transnationalen Kontext erhebliche und neuartige Probleme auf. Die einfache Übertragung von Mechanismen und Prozeduren der direkten und repräsentativen Demokratie von der nationalstaatlichen auf transnationale Entscheidungsebenen ist unmöglich; und darauf zu hoffen, die Effektivität transnationalen Regierens könne allein hinreichend Legitimation schaffen, käme demokratiepolitisch einer Kapitulation nahe. Um konzeptionell und praktisch weiterzukommen, muss man offenbar Abschied nehmen vom Denkmodell des (auf seinem Gebiet) allzuständigen, durch gewählte Vertreter repräsentierten Staatsbürgers und sich einstellen auf den in besonderen Politikbereichen speziell zuständigen Unions- und Weltbürger, also Formen demokratischer Legitimation entwickeln, die nicht mehr (allein) territorial, sondern funktional oder sektoral begründet sind (vgl. dazu auch Frey 2001).

Dabei soll nationale Staatsbürgerschaft keinesfalls ersetzt oder gar abgeschafft werden, sie muss aber um Aspekte weltbürgerlicher Beteiligung ergänzt und in neuen Formen politischer Mitgliedschaft institutionalisiert werden. Man kann dieses Denkmodell als »föderalistisch« charakterisieren, insofern mehrere Ebenen und Verbindlichkeiten politischer Zugehörigkeit subsidiär verschachtelt sind, aber nicht im Stil einer bundesstaatlichen Territorialföderation, sondern als Wechselwirkung nationaler, regionaler und sektoraler Mitwirkungs- und Mitentscheidungsebenen. Damit zeichnet sich, schon auf der Modellebene, ein erheblicher Zuwachs an Komplexität und eine unübersichtliche Überlagerung der Repräsentativorgane ab, aber das schlichte Festhalten an der Hierarchie der Konkurrenzdemokratie und der national definierten Staatsbürgerschaft wäre die falsche Reduktion von Komplexität.

Kein Königsweg zur transnationalen Demokratie

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen können der mögliche Beitrag und die Bedeutung der NGOs diskutiert werden. Eingangs wurde kritisch festgestellt, dass sie *erstens* häufig formell oder informell an Entscheidungsprozessen mitwirken, ohne sich einer Kontrolle durch die davon Betroffenen zu unterziehen, dass sie *zweitens* bewegungs- oder organisationsintern unter Mitgliedern und Anhängern selten ein repräsentatives Meinungsbild erstellen und ihre Sprecher in der Regel nicht mit einem Mandat ausstatten und dass sie *drittens* oft ohne Rückbindung an solche Institutionen arbeiten, die mit dem Anspruch auftreten können, als Volksvertretungen den Willen der Gesamtbevölkerung oder als Interessengruppen Teile davon zu artikulieren. Diese Bewertungskriterien bleiben als Messlatten bestehen; auch wenn man sie nicht im Sinne klassischer Repräsentativorgane operationalisieren kann, stellen sie sehr wohl ein Kriterium zur Selbstbewertung der NGOs dar, die den öffentlichen und Gemeinwohl-Anspruch ihrer Interventionen nicht auf moralische Appelle und kulturelle Selbstinszenierung beschränken dürfen, sofern sie den hohen Anspruch aufrechterhalten wollen, mit ihrer Hilfe könne man weltgesellschaftlich »mehr Demokratie wagen«. Die Legitimation privater Akteure muss auch jenseits von »guter« Information und Expertise, Konsultation und Dialog verankert sein; proklamierte Gemeinwohlorientierung und die Ausrichtung an universalistischen Normen, welche die Konsistenz von

normativem Anspruch und praktischem Verhalten überprüfbar machen, reichen in einem anspruchsvollen Design nicht aus. Die Mobilisierung von Weltöffentlichkeit muss aber nicht die einzige und ultimative Funktion von NGOs bleiben, sie können in einem weiteren, nicht-konventionellen Sinn auch repräsentative Funktionen übernehmen. Wie dies geschehen kann, soll abschließend an den drei eingangs aufgeworfenen Fragestellungen konkretisiert werden:

- NGOs müssen, wo sie in Politik-Netzwerken an Entscheidungen mit regionaler oder globaler Reichweite mitwirken, einer sektoral dimensionierten »Wählerschaft« Rechenschaft ablegen, zu deren Konstitution sie durch ihre eigene Netzwerkaktivität im übrigen selbst beitragen. Auch Stiftungen, Einrichtungen der politischen Bildung und Wählererziehung sowie fachgebundene Foren können an der Bildung dieses demokratischen Unterbaus mitwirken.

- An die skizzierten Modalitäten deliberativer Demokratie angelehnt, müssen sich NGOs stärker um die öffentliche Erörterung ihrer Zielsetzungen und Aktionspläne bemühen, auch jenseits der gewohnten Fachplena und symbolischen Auftritte. Da es sich in der Regel um grenzüberschreitende Problemlagen handelt, können hierbei die Möglichkeiten virtueller Kommunikation genutzt werden, die in den NGOs bisher noch erstaunlich wenig oder als bloße Mobilisierungsinstrumente genutzt werden.

- Schließlich müssen NGOs ihre häufig anzutreffende, meist organisationshistorisch bedingte Distanz gegenüber parlamentarischen Entscheidungsgremien aufgeben und die Illusion beerdigen, man könne die Organe von »global governance« (WTO e tutti quanti) jenseits rein symbolischer Inszenierungen unvermittelt ansprechen und angreifen. Diese Offenheit setzt umgekehrt eine Öffnung der parlamentarischen Ausschüsse für Aktivitäten von NGOs voraus und könnte parlamentarischen Repräsentationsfunktionen aufhelfen.

Mit solchen Initiativen könnte das formlos-utopische Konzept des »Weltbürgertums«, das viele Globalisierungskritiker bisher symbolisch-affektiv in Anspruch genommen haben, ein institutionelles Gerippe erhalten und der bisher uneingelöste Anspruch »We are democracy« mit mehr Nachdruck vertreten werden. Mit ihrer Hilfe entstünde eine Weltöffentlichkeit

in einem mehr als bloß appellatorischen, nämlich »demotischen« Sinne – als wirkliche politische Weltgemeinschaft.

Literatur

Abromeit, Heidrun (1998): *Democracy in Europe. Legitimising Politics in a Non-State Polity*, New York/Oxford.

Bach, Maurizio (2000): »Die europäische Integration und die unerfüllten Versprechen der Demokratie«, in: Klingemann, Hans-Dieter/Neidhardt, Friedhelm (Hg.), *Zur Zukunft der Demokratie – Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung*, Berlin, S. 182-213.

Beisheim, Marianne (1997): »Nichtregierungsorganisationen und ihre Legitimität«, in: *aus politik und zeitgeschichte* B/43, S. 21-29.

Benz, Arthur (2001): »Postparlamentarische Demokratie und kooperativer Staat«, in: Leggewie, Claus/Münch, Richard (Hg.), *Politik im 21. Jahrhundert*, Frankfurt a.M., S. 263-280.

Bobbio, Noberto (1988): *Die Zukunft der Demokratie*, Berlin.

Cohen, Joshua/Rogers, Joel (1994): »Solidarity, Democracy, Association«, in: Streeck, Wolfgang (Hg.), *Staat und Verbände*, Opladen, S. 136-159.

Dryzek, John S. (1990): *Discursive Democracy: Politics, Policy and Political Science*, New York.

Ders. (2000): *Deliberative Democracy and Beyond. Liberals, Critics, Contestations*, Oxford.

Frey, Bruno S. (2001): »Flexible Citizenship for a Global Society«, Working Paper 94, Institute for Empirical Research in Economics, Zürich.

Fuchs, Dieter (2000a): »Die demokratische Gemeinschaft in den USA und in Deutschland«, in: Gerhards, Jürgen (Hg.), *Die Vermessung kultureller Unterschiede. Deutschland und USA im Vergleich*, Opladen, S. 33-72.

Fuchs, Dieter (2000b): »Demos und Nation in der Europäischen Union«, in: Klingemann, Hans-Dieter/Neidhardt, Friedhelm (Hg.), *Zur Zukunft der Demokratie – Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung*, Berlin, S. 215-236.

Gusy, Christoph (2000): »Demokratiedefizite postnationaler Gemeinschaften unter Berücksichtigung der Europäischen Union«, in: Brunkhorst, Hauke/Kettner, Matthias (Hg.), *Globalisierung und Demokratie. Wirtschaft, Recht, Medien*, Frankfurt a.M., S. 131-150.

Klein, Ansgar (2002): »Überschätzte Akteure? Die NGOs als Hoffnungsträger transnationaler Demokratisierung«, in: *aus politik und zeitgeschichte* B/6-7, S. 3-5.

Hirst, Paul (1994): *Associative Democracy*, Cambridge/Oxford.

Krauß, Stefan (2000): *Parlamentarisierung der europäischen Außenpolitik*, Opladen.

Leggewie, Claus (2002): »Bewegungslinke schlägt Regierungslinke? Das politische Dilemma der Globalisierungskritik«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 9, S. 1055-1064.

Ders./Münch, Richard (Hg.) (2001): *Politik im 21. Jahrhundert*, Frankfurt a.M.

Rucht, Dieter (2000): »Soziale Bewegungen und ihre Rolle im System politischer Interessenvermittlung«, in: Klingemann, Hans-Dieter/Neidhardt, Friedhelm (Hg.), *Zur Zukunft der Demokratie – Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung*, Berlin, S. 51-69.

Schmalz-Bruns, Rainer (1999): »Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaates«, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen* 6, H. 2, S. 185-244.

Schmidt, Hilmar/Take, Ingo (1997): »Demokratischer und besser? Der Beitrag von Nichtregierungsorganisationen zur Demokratisierung internationaler Politik und zur Lösung globaler Probleme«, in: *aus politik und zeitgeschichte* B/43, S. 12-20.

Schmidt, Manfred G. (1999): *Der konsoziative Staat. Hypothesen zur politischen Struktur und zum politischen Leistungsprofil der Europäischen Union*, Bremen.

Schmitter, Philip C.(1994): »Interests, Associations and Intermediation in Reformed Post-Liberal Democracy«, in: Streeck, Wolfgang (Hg.), *Staat und Verbände*, Opladen, S. 160-171.

Weiler, Joseph H. H. (1999): *The Constitution of Europe: »Do the new clothes have an emperor?« and other essays on European integration*, Cambridge.

Wolf, Klaus Dieter (2000): *Die Neue Staatsräson – Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratiemodell in der Weltgesellschaft*, Baden-Baden.

Ders. (2001): »Globalisierung: Global Governance und Demokratie«. Gutachten für die Enquete-Kommission »Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten«, Darmstadt/Berlin; www.bundestag.de/gremien/welt/gutachten/vg10.pdf

Besuchen Sie uns im Netz
www. iwm.at/transit

Wolfgang Kersting

DEMOKRATISCHE LEGITIMITÄT UNTER DEN BEDINGUNGEN DER GLOBALISIERUNG

Durch die Entgrenzungswirkungen des vielgesichtigen Globalisierungsprozesses werden neue politische, soziale und kulturelle Räume geschaffen, in denen die kognitive und normative Orientierungsleistung unserer überkommenen, im Schatten territorialstaatlicher Politik und nationalstaatlicher Demokratie ausgebildeten deskriptiven Begriffe und legitimatorischen Standards fragwürdig werden. Um das Transformationsausmaß unserer Konzepte zu bestimmen, scheint eine kategoriale Neuvermessung unausweichlich. Im Zentrum dieses Versuches, der Dialektik von Globalisierung und Lokalisierung, Vereinheitlichung und Fragmentierung auf allen politischen Wirklichkeitsebenen konzeptuell Herr zu werden, steht das Schicksal der Demokratie. Dabei sind es vor allem zwei Fragen, die Politik, politische Wissenschaft und politische Philosophie gleichermaßen interessieren. Die eine betrifft die globalisierungsbedingten Veränderungen der Erfolgsbedingungen der nationalstaatlichen Demokratie. Wie übersteht die Demokratie die desolidarisierenden Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Standortkonkurrenz, wie die forcierte kulturelle Segmentierung ihres sozialen Substrats, wie die zunehmende Abhängigkeit von den Regelungen einer demokratisch nicht legitimierten transnationalen Regelsetzung? Die zweite Frage gilt den Chancen einer Demokratisierung der Globalisierung, der transnationalen Politik und der entgrenzten Ökonomie. Kann die sozialstaatliche Zähmung des Kapitalismus ein Muster für die Zivilisierung des globalen Kapitalismus sein? Kann die nationalstaatliche Demokratie sich vom Globalisierungsdruck befreien, indem sie die Globalisierung selbst demokratisiert?

1. Ein doppeltes Integrationsproblem

Die Demokratie ist die einzige Herrschaftsform, die bislang der Dynamik der Modernisierung folgen konnte. Ihr ist es gelungen, die Dissoziationseffekte

fortschreitender Individualisierung und ethisch-kultureller Pluralisierung zu entschärfen und für hinreichende soziale Kohärenz zu sorgen. Auch hat sie die kapitalistische Wirtschaft für die Belange der sozialen Gerechtigkeit dienstbar gemacht und durch Einrichtung und steten Ausbau kollektiver Sicherungssysteme den gesellschaftlichen Ausschluss selbstversorgungsunfähiger Mitbürger verhindert. Freilich hat sie diese Inklusionsleistungen unter dem schützenden Dach des europäischen und nordamerikanischen Nationalstaates erbracht und zudem in einer geschichtlichen Phase, in der der ideologisch-politische Lagerkampf zwischen Kapitalismus und Kommunismus der Expansionsdynamik der Marktwirtschaft noch deutliche Grenzen setzte. Diese Zeit globalisierungsunbehelligten Gedeihens ist für die Demokratie vorüber.

Seit dem Zerfall des kommunistischen Imperiums hat eine unaufhaltsame Globalisierung der Wirtschaft und Kapitalmärkte eingesetzt, die die wohlfahrtsstaatlichen Demokratien des Westens mit beträchtlichen Problemen konfrontiert. Das mobile Kapital nimmt die gestiegenen Exit-Optionen wahr; es wird flüchtig und geht dorthin, wo es die besten Verwertungsbedingungen antrifft. Die Unternehmen verlassen das nationalstaatliche Gehege und siedeln sich im transnationalen Raum an. Die nationalstaatliche Politik sieht sich genötigt, durch die Zusicherung attraktiver Standortbedingungen die Wirtschaft territorial zu binden. Sie wird in einen Unterbietungswettbewerb hineingetrieben, aus dem der Standort siegreich hervorgeht, der Unternehmen und Kapitaleinkommen von Steuern und Abgaben entlastet und die arbeits- und umweltrechtliche Regulierung von Beschäftigungsverhältnissen und Produktionsprozessen lockert. Diese forcierte Liberalisierung folgt der rüden Logik des Nullsummenspiels. Die Politik der Standorträson erzeugt hohe soziale Kosten und kollidiert mit den Erhaltungsbedingungen der sozialen Demokratie. Eine Kürzung der sozialstaatlichen Leistungen scheint unausweichlich. Viele werden wirtschaftlich schlechter gestellt werden. Arbeitslosigkeit und Armut werden steigen. Die in der sozialen Demokratie solidarisch neutralisierten Nachteilsmerkmale entwickeln jetzt nachhaltige diskriminierende Wirksamkeit. Die Gesellschaft wird auseinanderfallen. Gewinner der Strukturanpassung werden Verlierern des Strukturwandels gegenüberstehen, und an der sozialen Peripherie herrscht die Immobilität des Elends.

Die Integrationskapazität der wohlfahrtsstaatlichen Demokratie wird aber nicht nur durch die arbeits- und sozialrechtlichen Liberalisierungs-

effekte des entfesselten Kapitalismus eingeschränkt, sie leidet auch unter der migrationsbedingten kulturellen Vermischung der Gesellschaft. Die wachsende Mobilität der Weltbevölkerung führt insbesondere in den attraktiven wohlfahrtsstaatlichen Demokratien des Westens zu einem konfliktträchtigen Multikulturalismus. Jede politische Ordnung, so sagt man, stützt sich auf vorpolitische Grundlagen, entscheidet nicht selbst über ihr Gelingen, sondern ist in ihren äußerlichen Befriedungs- und Koordinationsleistungen von sozio-moralischen und sozio-kulturellen Voraussetzungen abhängig. Diese Voraussetzungen haben ethosbildenden Charakter, sie prägen Verhaltensprofile und Sinnmuster; sie sind die motivationalen Ressourcen der politischen Einheit und der sozialen Kohärenz; sie greifen durch die Ordnungen des Interesses und des Zwangsrechts hindurch und ermöglichen den Zusammenhalt, der durch die äußeren Koordinationssysteme allein nicht gewährleistet werden kann. Wenn man diese soziologische These in die Sprache der Ethik übersetzt, dann lautet sie: Die Wirksamkeit politischer Ordnung ist abhängig von einer gemeinsamen Vorstellung des Guten, die die motivationale Grundlage des Zusammenlebens bereitstellt und den für die soziale Einheit erforderlichen Gemeinsinn stiftet. Die klassische Politik hat das immer gewusst. Dass die besten Gesetze und Einrichtungen ohne tugendhafte Bürger wertlos sind und daher eine gute Politik über die Pflege der Gesetze die Erziehung der Bürger oder, wie Platon sagen würde, die Bildung ihrer Seelen, nicht vernachlässigen darf, ist ein republikanischer Gemeinplatz.

Diese Bindung der politischen Ordnung an vorpolitische Voraussetzungen wirft dann keine Probleme auf, wenn die internen Strukturen der Systeme der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik die moralische Reproduktion der Gesellschaft nicht behindern. Wenn sich jedoch die Gesellschaften im Zeitalter zunehmend durchlässigerer Grenzen in Einwanderungsgesellschaften verwandeln, wenn jeder dieser Migrationsknoten immer mehr zu einer Nation aus Nationen wird, dann werden politische Integration und soziale Kohärenz zu einem Problem. Wie kann ein multikulturelles, multiethnisches Bevölkerungskonglomerat einen Vorrat von ethisch-kulturellen Gemeinsamkeiten anlegen, der die traditionellen Solidaritätsressourcen des kulturell homogenen Nationalstaats zu ersetzen vermag? Viele befürchten, dass die demokratische Gesellschaft dem zentrifugalen Druck des wachsenden Individualismus und des kulturellen Antagonismus nicht standhalten kann: sie werde unter dem Multikulturalismus zerbre-

chen und dorthin zurückkehren, woher sie ihrem eigenen Gründungsmythos zufolge gekommen ist, in den Naturzustand der Gesetzlosigkeit und des Krieges aller gegen alle. Unter den Strapazen der Globalisierung wird der Nationalstaat solidaritätspolitisch und integrationspolitisch entkräftet. Damit werden die ethisch-lebensweltlichen Gelingensbedingungen demokratischer Selbstbestimmung gefährdet. Mag den Bourgeois die Globalisierung in fiebrige Erregung versetzen, den Citoyen muss sie mit tiefer Sorge erfüllen.

2. Demokratische Legitimität und transnationale Politik

Die Demokratie ist unter dem Einfluss der Globalisierung jedoch nicht nur mit diesem doppelten Integrationsproblem konfrontiert, sie ist auch mit einem Legitimationsproblem belastet. Dieses Legitimationsproblem ist älter als das Integrationsproblem. Es ist mit der Entstehung transnationaler Politik aufgetaucht und seit der Diskussion um das europäische Demokratiedefizit bekannt. Ein Demokratiedefizit wird beklagt, weil sich auf dem Weg zu transnationalen politischen Entscheidungen die Legitimationsketten auflösen und die politischen Verantwortlichkeiten verwischen. Die Ergebnisse transnationaler Verhandlungen treten neben die gesetzlichen Regeln des heimischen Parlaments und beanspruchen die gleiche Verbindlichkeit. Oft bestimmen sie sogar die normativen Rahmenbedingungen, denen sich die nationalstaatlichen Gesetzgebungen der Partner fügen müssen. Jedoch besteht ein fundamentaler, demokratieethisch und legitimationstheoretisch gewichtiger Unterschied zwischen der nationalen und der transnationalen Legislation. Im Fall der nationalen Legislation besteht eine numerische Identität zwischen dem Souverän, der Gruppe, aus der die Repräsentanten gewählt werden, die mit der Wahrnehmung des Gesetzgebungsrechts beauftragt werden, der deliberativen Öffentlichkeit, in der die Politik diskutiert und evaluiert wird, und den durch die Gesetze Betroffenen. Hier sind die Glieder der Legitimationskette dicht und lückenlos miteinander verknüpft. Hier ist der Pfad der politischen Verantwortlichkeit bis zum Ende hin einsehbar. Hier gibt es auch die volkssouveränitäre Geschlossenheit und die deliberative Homogenität, die die Demokratietheorie verlangen muss, um das Majoritätsprinzip vor dem Vorwurf schützen zu können, in dem Konzept politischer Selbstbestimmung ein Fremdkörper zu sein.

Die in den Nationalstaaten verbindlich gemachten Ergebnisse transnationaler politischer Verhandlungen und Entscheidungen sind jedoch kaum als Handlungseinschränkungen deklarierbar, die mit dem demokratischen Prinzip der Selbstbestimmung vereinbar sind. Weder gibt es eine einheitliche volkssouveränitäre Basis der transnationalen Legislation noch einen den gesamten Geltungsbereich der Verhandlungsergebnisse umfassenden einheitlichen Kommunikationsraum. Die Verhandlungsergebnisse selbst haben viele Väter, von denen keiner von seiner Wählerschaft zur politischen Rechenschaft gezogen werden kann. Zwischen dem nationalstaatlich sesshaften, demokratischen Souverän und den Verhandlungsnomaden der transnationalen Politik besteht eine Verantwortlichkeitskluft. Nur wenn es einen transnationalen Demos gäbe, könnten die Verhandlungsergebnisse transnationaler Politik Legitimität beanspruchen, könnten die so entstandenen Regeln eine Verbindlichkeit beanspruchen, die auch die unterlegene Minderheit demokratisch bindet. Durch die Internationalisierung der Politik, durch die Etablierung transnationaler politischer Beratungsforen, Verhandlungsrunden und Entscheidungsgremien enteilt die Politik dem legitimitätsstiftenden Volkssouverän und kehrt als Fremdherrschaft in den Nationalstaat zurück (vgl. Scharpf 1998).

3. Demokratische Selbstteleologisierung

Von den Problemen, mit denen die Globalisierung die Demokratie belastet, stellt das Problem der kulturellen Integration sicherlich die geringste Belastung dar. Es spricht sogar einiges dafür, ihm trotz Samuel Huntingtons *Clash of Civilizations* und den Gefahren des religiös-fundamentalistischen Terrors den Status eines genuin globalisierungsbedingten Problems abzusprechen. Denn Individualisierung und Pluralisierung gehören zur immanenten Entwicklungsdynamik der politischen und kulturellen Moderne; die dadurch erzeugten Integrationsprobleme werden durch den einwanderungsgesellschaftlichen Multikulturalismus in einer zusammenrückenden Welt mit durchlässigen Grenzen nur verschärft. Bereits die nationalstaatliche Demokratie konnte ihre volkssouveränitäre Legitimationsidee nicht durch ein kulturell homogenes, ethisch und ethnisch kompaktes gesellschaftliches Substrat abstützen und vermochte bei ihren integrationspolitischen Bemühungen mit fortschreitender Modernisierung sich immer weniger auf verbriefte vorpolitische Gemeinsamkeiten zu verlassen. Sie musste

sich daher eine beträchtliche Alteritätskompetenz zulegen und ein geschicktes Pluralismusmanagement entwickeln. Ordnungspolitisches Kernstück dieser Kunst, die dissoziativen Auswirkungen der Individualisierungs- und Pluralisierungsdynamik zu entschärfen, ist die ethische Neutralisierung des Staates und die Privatisierung der Wahrheit. Die Demokratie mutet ihren Bürgern zu, sich mit einem Zustand abzufinden, in dem staatliche Macht für die Durchsetzung vorpolitischer ethischer und religiöser Konzepte nicht mehr zur Verfügung steht. Jeder hat das gleiche Recht auf agathologische Selbstbestimmung und kann sich nur auf die Kraft seiner Argumente verlassen, wenn er in der deliberativen Arena der gesellschaftlichen Öffentlichkeit für seine Konzeption des Guten wirbt.

Freilich benötigt auch das politische Zusammenleben agathologisch souveräner Individuen eine weitreichend geteilte Vorstellung vom Guten, die als normative Grundlage einer modernitätsadäquaten Wir-Identität in einer multikulturellen, multiethnischen Gesellschaft dienen kann. Dieses Ethos kann jedoch nicht in einem Selbstverständnis vorpolitischer Kollektive gründen, es muss eminent politisch sein. Die demokratische Gesellschaft ist zur ethischen Autarkie verurteilt. Sie kann sich nur selbst voraussetzen und muss sich als gemeinschaftliches Gutes, als kollektiv sinnstiftendes Projekt neu erfinden. Mit dieser Einsicht ist die demokratische Gesellschaft jedoch nur dort angelangt, wo das neuzeitliche Subjekt schon immer war: von allen vorgegebenen Verbindlichkeitsquellen abgeschnitten und aus allen teleologischen Gefügen herausgebrochen, gehalten, sich selbst als Endzweck auszurufen. In Kants Moralphilosophie hat diese neuzeittypische Strategie der Autoteleologisierung ihren begrifflich radikalsten Ausdruck gefunden. Und es ist kein Zufall, dass auch die Idee einer allein vernunftrechtsbegründeten politischen Integration im Umkreis des kantianischen Denkens entstanden ist. Man spricht heute von Verfassungspatriotismus und verbindet diesen Ausdruck mit der Diskursethik Habermasscher Prägung. Aber der Verfassungspatriotismus ist keine diskursethische Erfindung, sondern eine Erfindung des Kantianismus.

Nicht zuletzt darum glaubten die Kantianer, die in der Vernunft begründeten Verfassungsprinzipien als integrationspolitischen Fokus der Gesamtgesellschaft betrachten zu dürfen, weil die Vernunftprinzipien selbst sich aufgrund ihrer Allgemeinheit, Formalität und Negativität gegenüber allen individuellen Vorstellungen von einem glücklichen und sinnvollen Leben neutral verhalten. In einer multiethnischen Gesellschaft der vielen

Kulturen, Religionen und Geschichten fallen alle Instanzen aus, die traditionellerweise die Last der sozialen Kohärenz und der politischen Integration getragen haben. Weder kann man sich auf die Gemeinsamkeit der Nation noch auf die Gemeinsamkeit der Geschichte berufen. Denn die Migrationsgesellschaften der Gegenwart und Zukunft vereinigen Gruppen mit je eigenen Geschichten. Sie haben keine gemeinsame Vergangenheit, folglich auch keine geteilte politische Mythologie und Symbolik, sie haben nur eine gemeinsame Zukunft.

4. Soziale Demokratie in der Globalisierung

Während die Lösung des kulturellen Integrationsproblems nur einer beherzten Weiterentwicklung der längst erworbenen Kompetenz demokratischer Konflikthegung in einer pluralistischen Gesellschaft bedarf, verlangt die demokratische Selbsterhaltung angesichts der Herausforderungen globalisierter Märkte fraglos eine grundlegende Reform des Sozialstaats. Zwei Wege sind dabei denkbar. Der eine Weg verfolgt das Ziel eines marktunabhängigen Sozialstaats; er will die Reform für den Ausbau einer sozialen Demokratie benutzen. Der andere Weg verfolgt die Strategie der Marktanpassung; er erblickt in dem globalen Kapitalismus einen Bundesgenossen und will den Globalisierungsdruck als Chance für eine Liberalisierung des Sozialstaats benutzen.

Bereits lange bevor man von globalem Kapitalismus, Marktderegulierung und Standortkonkurrenz wusste, sind die Grundlagen des traditionellen Sozialstaatsmodells brüchig geworden. Der Globalisierungsprozess hat die Erosion seiner Fundamente nur beschleunigt. Der Sozialstaat ist ein Produkt des industriegesellschaftlichen Klassenkompromisses; die soziologischen und wirtschaftlichen Bestimmungen der längst vergangenen Industriegesellschaft sind seine Voraussetzung. Sein Überleben hängt von den Zahlungen der Sozialversicherungsbeiträge ab. Er ist von einer wachsenden Wirtschaft abhängig und erwartet, dass wirtschaftliches Wachstum das Beschäftigungsniveau steigen lässt. Arbeitsverknappung ist sein Tod. Er ist weder auf eine hohe Arbeitslosigkeit mit einem großen Anteil von Dauerarbeitslosigkeit vorbereitet noch darauf, dass die Frauen die Familie verlassen und vermehrt auf den Arbeitsmarkt drängen. Schon gar nicht konnte er mit der radikalen demographischen Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft rechnen, die den sozialrechtlichen Generationen-

vertrag in eine beträchtliche ethische Schieflage bringt, weil das fairnessverbürgende Prinzip der numerischen Äquivalenz von Beitragszahlern und Auszahlungsempfängern unterminiert wird.

Es bedeutete jedoch eine Verkürzung des gegenwärtigen Sozialstaatsproblems, würde man lediglich konstatieren, dass der Sozialstaat sich seit einiger Zeit in einer Finanzierungskrise befände, die sich unter den Bedingungen von Marktderegulierung und Standortwettbewerb dramatisch verschärfen würde. Da sich die Rahmenbedingungen des industriegesellschaftlichen Sozialstaatsmodells in den letzten Jahrzehnten beträchtlich verändert haben, ist es keinesfalls übertrieben, von einer Sinnkrise des Sozialstaats zu sprechen. Die Anhänger der sozialen Demokratie wollen dem Sozialstaat ein neues Konzept, einen neuen politischen Sinn geben. In der sozialen Demokratie geht es nicht mehr um die Abfederung der arbeitsmarktpolitischen Risiken einer kapitalistischen Wirtschaft, sondern um ein garantiertes Mindesteinkommen, ein Bürgergeld, dessen Zahlung an keinerlei rechtlich definierte und bürokratisch zu überprüfende Voraussetzungen gebunden wird und von den Gezeiten der Konjunktur völlig unabhängig ist. Es versteht sich, dass der Sozialstaat mit dem Übergang zur sozialen Demokratie auch sein Finanzierungskonzept ändern muss. Da der Protagonist des industriegesellschaftlichen Sozialstaats, der Dauerarbeitsplatzbesitzer und lebenslange Beitragszahler auszusterben droht, muss die Beitragsfinanzierung durch steuerliche Finanzierung abgelöst werden. Mit der Entkoppelung von der Konjunktur und der Arbeitsmarktverfassung der kapitalistischen Wirtschaft verliert die zivilgesellschaftliche Versorgung auch jede Bindung an die leistungsethische Balance von Leistung und Gegenleistung. Das Bürgergeld ist ein Bürgerrecht. Sein Zweck dient der Ermöglichung und Aufrechterhaltung der bürgerlichen Existenzform. Und seine Höhe muss diesem Bürgerermächtigungsziel angepasst sein. Die für das liberale Denken überaus wichtige Verbindung zwischen ökonomischer Selbständigkeit und selbstverantwortlicher Lebensführung, zwischen Selbsterhaltung und Selbstbestimmung, ist für die Theoretiker der Zivilgesellschaft ohne Bedeutung (vgl. Rödel/Frankenberg/Dubiel 1989; Dubiel 1997).

Hier ist nicht der Ort, die gerechtigkeitsethischen Zumutungen dieser zivilgesellschaftlichen Romantik herauszustellen (vgl. Kersting 2000). Ich halte den Weg einer liberalen, den Marktdruck politisch und ethisch nutzenden Sozialstaatsreform für moralisch und politisch vernünftiger. Eine Reform des Sozialstaats kann nicht darauf hinauslaufen, ein mark-

tunabhängiges Versorgungssystem einzurichten und das bereits erreichte Kommoditätsnivau des Sozialdemokratismus noch zu erhöhen. Eine erfolgversprechende, den Globalisierungsbedingungen standhaltende Sozialstaatsreform muss stärker als zuvor mit dem Markt kooperieren. Die Realitäten des Marktes haben das Handlungsprogramm des Sozialstaats zu bestimmen. Der Sozialstaat ist nicht zur Finanzierung marktunabhängiger Bürgerlichkeit da. Er ist zur Sicherung der Marktmöglichkeit der Bürger da. Er hat die Bürger zum Markt zurückzuführen, sie marktfähig zu halten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss er arbeitsmarktpolitische Phantasie entfalten und die Bedingungen zumutbarer und unzumutbarer Arbeitsaufnahme verschärfen. Von den ideologisch hochfliegenden Zielen der Ungleichheitsminderung und der Statussicherung muss er Abschied nehmen. Sie sind angesichts der neuen marktwirtschaftlichen Wirklichkeit obsolet geworden. Es bedarf einer entschieden liberalen Neuorientierung des Sozialstaats. Der Sozialstaat muss als freiheitsfunktionale Veranstaltung verstanden werden, der Selbständigkeit und individuelle Autonomie fördert. Er muss auf die machtpolitischen Gewinne der Daseinsfürsorge- und Betreuungsstrategien verzichten. Während die soziale Demokratie trotz aller bekundeten Distanz zur sozialstaatlichen Tradition deren Politik, immer größere Teile der Bevölkerung aus dem Wettbewerb zu nehmen, fortsetzt und radikalisiert, ist der liberale Sozialstaat bestrebt, möglichst viele Menschen in den Wettbewerb zurückzuführen und die charakterschulenden Eigenschaften der Kompetitivität für die Herausbildung von Selbständigkeit und Autonomie und damit auch von größerer bürgerpolitischer Kompetenz zu nutzen. Der liberale Sozialstaat alimentiert daher nicht nur nicht bedingungsfrei, er verlangt auch einen entschiedenen Kommoditätsabbau. Er bindet seine subsidiären Transferzahlungen an die überprüfbare Bereitschaft zur Beschäftigungsaufnahme und zur Selbstverantwortlichkeit. Da er sich der individuellen Freiheit verpflichtet weiß, legt er sein Augenmerk nicht auf Umverteilung, die die Ergebnisse verändert, sondern auf Sozialinvestitionen, die die Voraussetzungen verbessern. Er stellt autonomieförderliche öffentliche Güter bereit, damit die Marktteilnehmer die Lebenserfolgsressource, die sie selbst sind, durch Ausbildungs- und Qualifikationsprogramme optimieren und damit ihre Selbständigkeitschance verbessern können. Der Sozialstaat ist ein Unternehmen der Wettbewerbshilfe, nicht der Wettbewerbsvermeidung (vgl. Kersting 2002).

5. Demokratisierung der Globalisierung?

Aber welcher Weg der Sozialstaatsreform auch immer eingeschlagen werden mag, immer bedarf es der Unterstützung durch eine internationale Kooperation. Als nationalstaatliche Einzelkämpfer würden die nationalstaatlichen Demokratien im weltwirtschaftlichen Konkurrenzkampf um die besten Verwertungsbedingungen des internationalen Kapitals aufgerieben. Sie können den Herausforderungen der Globalisierung besser begegnen, wenn sie sich nicht in eine Politik der kompetitiven Aufrüstung und der sozialen und ökologischen Abwertung hineindrängen lassen, sondern den Weltmarkt durch internationale Zusammenarbeit zu regulieren und zu zivilisieren versuchen. Die Politik darf nicht vor der Globalisierung der Märkte kapitulieren und im Standortwettbewerb die heimischen sozialen und ökologischen Standards verraten. Sie muss vielmehr wie ein ordnungspolitischer Schatten der Globalisierung der Wirtschaft folgen und in internationaler Zusammenarbeit die zivilisatorischen Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft weltweit ausdehnen und in einem gemeinsamen internationalen Regelwerk sichern. Mit einem Wort: Die Demokratie kann sich nur aus den Globalisierungsnöten befreien, wenn die Globalisierung selbst demokratisiert wird.

Warum sollte sich auf globalem Terrain nicht wiederholen lassen, was auf regionalem, nationalstaatlichem Gebiet gelungen ist? Die nationalstaatliche Demokratie hat eine Kultur zivilgesellschaftlicher Kooperativität entwickelt, um die sozialen und moralischen Kosten entfesselter Kompetitivität zu senken. Sie hat ein Netz von Gesetzen, bereichsspezifischen Kooperationsvereinbarungen, Bündnissen, Verträgen und Vereinbarungen über die Wirtschaftsgesellschaft geworfen, um die Verselbständigung der Konkurrenz zu verhindern und die kompetitive Aufrüstung zu stoppen. Dem würde im zwischenstaatlichen Bereich eine Politik entsprechen, die die internationale Kooperation intensiviert, die nicht in nationalwirtschaftlichem Chauvinismus Standortprotektionismus betreibt und damit die kompetitive Aufrüstung der Weltwirtschaft vorantreibt, sondern auch im Sog der Globalisierung kühlen Kopf bewahrt und das ethisch-politische Primat aufrechterhält.

Lässt sich dieses globale Kooperationsregime verwirklichen? Wird die Demokratie nach einer ruhmreichen nationalstaatlichen Vergangenheit jetzt auch eine globale Zukunft haben? Dass sich das europäisch-nordamerika-

nische Modell der individualistischen, ausdifferenzierten und pluralismusfreundlichen Gesellschaft über die Welt verbreiten wird, kann als solide Prognose gelten, nicht minder, dass im Kielwasser dieser Ausbreitung der Gesellschaft der Individuen sich auch – und jetzt in global potenzierter Form – die bekannten Inklusionsprobleme einstellen werden. Damit jedoch die bewährte demokratische Lösungsroutine auf diese Schwierigkeiten der zusammenwachsenden globalen Gesellschaftswelt anwendbar ist, bedarf es nichts weniger als eines politischen Weltvolkes, der Herausbildung einer ausschließlich durch »Menschenrechtspatriotismus« geeinten globalen Rechtsgenossenschaft, geeigneter zwangsbewehrter Institutionen der Rechtsdurchsetzung und lückenloser, durch geeignete Vertretungshierarchien gesicherter Legitimationsketten (vgl. Brunkhorst 2000; Brunkhorst 2002).

6. Weltöffentlichkeit, Sicherheitsgemeinschaft und Menschenrechtsregime – das negative Surrogat der globalen Demokratie

Im Zentrum der Rechtsphilosophie Kants steht die Einsicht, dass das Recht der Menschen auf gesetzlich gesicherte Freiheit nicht nur nach einer repräsentativen Demokratie und staatlichem Gewaltmonopol verlangt, sondern auch einer zwischenstaatlichen Friedensordnung bedarf. Gleichwohl hat er von einer schlichten Verdoppelung des friedenstiftenden Verstaatlichungsprozesses abgesehen. Die Ausmaße der Welt sind für eine menschenfreundliche und freiheitsförderliche Politik schlicht zu groß. Ein Staat der Staaten, eine Republik der Republiken müsste ein Gewaltregiment errichten, um die disziplinierende Wirkung von Gesetz und Verwaltung in jede Weltecke tragen zu können. Daher kann die von den normativen Voraussetzungen der Theorie nahegelegte Lösung nicht realisiert werden; die natürlichen Gegebenheiten würden die Absicht rechtlicher Freiheitssicherung ins Gegenteil verkehren. Angesichts der sperrigen Realität muss daher die »positive Idee der Weltrepublik« dem »negativen Surrogat« eines vertraglich verflochtenen Bundes zur Kriegsabwehr ohne alle institutionelle Verankerung und politische Struktur weichen (Kant 1912/23, S. 357).

Die Entwicklung des Völkerrechts und der internationalen Politik hat die kantischen Vorstellungen weit hinter sich gelassen. Es sind regionale und globale Formen staatlicher Zusammenarbeit entstanden, deren insti-

tutionelles Gefüge staatlichkeitsanalogen Zuschnitt besitzt. Und es ist absehbar und überdies aus politischen und rechtsethischen Gründen wünschenswert, dass die zwischenstaatliche Zusammenarbeit noch weiter entwickelt wird und der Institutionalisierungsgrad der verabredeten Ordnung sich noch erhöht. Da dieses Instrumentarium der zwischenstaatlichen Konflikthege und Kooperationssicherung dem nationalpolitischen Erfahrungsbereich entstammt, ist es naheliegend, die staatsrechtlichen Begriffe der binnennationalen Politik zur deskriptiven und projektiven Bezeichnung dieses ins Globale wachsenden Systems internationaler Zusammenarbeit zu verwenden. Daher die Rede von Weltstaat, Weltrepublik, Weltdemokratie oder kosmopolitischer Demokratie, von Weltinnenpolitik, Weltrecht und *global governance.* Aber diese Begriffe werden allesamt der organisatorischen Differenzierungswirkung der Globalisierung nicht gerecht. Die globalisierte politische Wirklichkeit wird nicht die organisationspolitische Monotonie zeigen, die diese Globalmetaphern nahelegen. Die Globalisierung wird die westfälische Staatenordnung nicht uniformieren, sondern in ein komplexes Gebilde mit einer Vielzahl gestufter, sich staffelnder, unterschiedlicher, aber in sich geordneter Organisationsebenen verwandeln, die von lokalen Gemeinden und Städten über Gebietsgemeinschaften, Regionen und Länder bis zu Nationalstaaten, supranationalen Organisationen und globalen Organisationen reichen. Und auf jeder dieser nach Prinzipien der Legitimation und Subsidiarität einerseits und der Delegation und Repräsentation andererseits untereinander verbundenen politischen Tätigkeitsebenen können verschiedene demokratische Organisationsformen wirksam werden, die auf die unterschiedlichen lebensweltlichen und sozialräumlichen Entfernungen der Organisationsebenen einerseits und ihre verschiedenen politischen Aufgabenstellungen andererseits zugeschnitten sind und den demokratischen Partizipations- und Legitimationsgedanken auf eine, dem Funktionsort der Organisationsetage innerhalb dieser vom Lokalen zum Globalen reichenden Hierarchie angemessene Weise zum Ausdruck bringen. Ist solch ein komplexes System nun eine kosmopolitische Demokratie, wie Daniele Archibungi und David Held meinen? (Vgl. Held 1995; Archibungi/Held 1995) Haben wir hier eine globalisierte Demokratie vor uns, die der Globalisierung ihren demokratischen Willen aufzuzwingen vermag?

Nun ist der Demokratiebegriff so ungeschützt wie alle anderen normativen Großbegriffe unseres politisch-kulturellen Selbstverständigungssy-

stems. Höchst Unterschiedliches, gelegentlich sogar einander Widersprechendes ist unter ihn subsumiert worden. Aber welchen Zuschnitt man ihm auch immer geben mag, eine Demokratie ohne Volkssouveränität ist ein hölzernes Eisen. Volkssouveränität aber besagt politisches Selbstbestimmungsrecht. Operativer Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts ist das Gesetzgebungsrecht, das entweder unmittelbar oder durch demokratisch gewählte Volksrepräsentanten wahrgenommen wird, die bei der Ausübung ihres Mandats ausschließlich dem Volk verantwortlich sind. Helds kosmopolitische Demokratie scheitert offenkundig an diesem demokratieunerlässlichen Volkssouveränitätskriterium (vgl. Maus 2002). In der kosmopolitischen Demokratie ist kein globaler Demos vorgesehen, der sich als politisch einheitliche Körperschaft sein Vertretungsorgan wählt. Er kann daher nicht als Legitimitätsquelle in Anspruch genommen werden; daher versickert die politische Verantwortlichkeit innerhalb des komplizierten hierarchischen Systems, ohne den demokratischen Souverän zu erreichen. Aber eine Demokratie ist mehr als ein institutionelles Design. Ihr Subjekt lässt sich nicht am transnationalen Verhandlungstisch erschaffen. Auch die demokratischen Wahlprozeduren, die das gesamte System durchziehen und das Vertretungswesen innerhalb der Organisationseinheiten bestimmen, machen aus diesem institutionellen Weltgefüge keine Demokratie.

Wenn es aber keinen demokratischen Weltstaat geben wird und auch ein Institutionensystem Heldschen Zuschnitts nicht das Prädikat des Demokratischen erhalten kann, gerät die Demokratietheorie in ein Dilemma. Denn die einzige Möglichkeit, das Legitimitätsproblem transnationaler Politik zu lösen, scheint ihre Demokratisierung, ihre Einbettung in eine globale demokratische Herrschaftsordnung zu sein. Damit würde sich als Konsequenz ergeben, dass die Demokratie durch das Volkssouveränitätsprinzip unauflöslich an Nationalstaatlichkeit gebunden ist und darum gerade auch aus demokratiepolitischen Gründen die Verabschiedung des Nationalstaats unüberlegt ist. Nun ist eine rhetorische Ernüchterung der politikwissenschaftlichen und politikphilosophischen Globalisierungsdiskussion nur wünschenswert. Aber das Legitimitätsproblem bleibt.

Man sollte nicht vergessen, dass der Begriff der demokratischen Legitimation kein abstrakter Wert ist, sondern dass die Vorzugswürdigkeit der demokratischen Legitimation in ihrer menschenrechtlichen Verankerung ebenso wie in ihrer politischen und moralischen Effektivität begründet ist.

Daher bietet sich eine Umweglösung des demokratischen Legitimitätsproblems transnationaler Politik an. Wenn die Demokratietheorie wie Kant vor der Komplexität der Welt kapitulieren muss, weil eben die Gegebenheiten sich der Etablierung einer kosmopolitischen Demokratie verweigern, dann sollte sie auch auf dem Lösungsweg Kant folgen und nach »negativen Surrogaten« suchen, nach Instrumenten, die als funktionelle Äquivalente der Kontrolleistung und normativen Orientierung volkssouveränitärer Demokratie im Bereich transnationaler Politik und globaler Kooperation wirken könnten.

Diese weltpolitisch signifikanten Demokratiesurrogate sind leicht zu finden. Sie sind der Globalisierungsdiskussion seit langem bekannt. Da ist einmal die Ausweitung des Völkerrechts zu einem Menschenrechtsregime; da ist zum anderen die Weltöffentlichkeit, das kommunikationsvernetzte Weltbürgertum. Wenn sich die Legitimitätsbeschaffung transnationaler Politik nicht mehr auf den genuinen Prozeduralismus volkssouveränitärer Ermächtigung stützen kann, muss der Weg der Verwirklichung universeller Rechte eingeschlagen werden. Legitimes transnationales politisches Handeln ist menschenrechtskonformes Handeln, ist dem Programm der Menschenrechtsdurchsetzung verpflichtet. Rechtfertigungsmethodologisch mag dieses Legitimationssurrogat als rückschrittlich angesehen werden, da es das Verfahren durch das absolute Prinzip ersetzt. Andererseits ist die normative Orientierung legitimer transnationaler Politik am Menschenrechtsregime jedoch auch demokratietheoretisch durchaus vertretbar, sind die universellen Menschenrechte doch notwendige normative Implikationen jedes demokratisch zulässigen Verfahrens. Doch sollte nicht übersehen werden, dass volkssouveränitäre Demokratie und internationales Menschenrechtsregime in einer wesentlichen Hinsicht zu entgegengesetzten Ergebnissen kommen. Während das internationale Menschenrechtsregime grundsätzlich militärische Interventionen für moralisch zulässig erachtet, ist der Vertreter der volkssouveränitären Demokratie – wie Kant – ein entschiedener Verteidiger des Prinzips der Nichteinmischung.

Manche glauben, dass die Rede von der Weltöffentlichkeit nicht minder euphemistisch ist als die Rede von einer kosmopolitischen Demokratie. Sicherlich ist die Globalisierung ein epistemologisch riskantes Terrain. Angesichts der kognitiven Unverfügbarkeit der Zukunft wird man auf die Subjektivität futuristischer Epistemik zurückgeworfen: man erwartet, hofft,

befürchtet. Welcher epistemische Modus die Ausgestaltung der globalen Entwicklungsszenarien leitet, in welchem Licht die Befunde gedeutet werden, hängt immer auch vom individuellen kosmopolitischen Temperament ab. Gleichwohl dürfte es sich bei der These von einer bereits entstandenen und schnell wachsenden Weltöffentlichkeit um eine zutreffende Schilderung und solide Prognose handeln. Und dass die politische Weltöffentlichkeit in der medialen Weltöffentlichkeit vornehmlich als kritische, globalisierungskritische Gegenöffentlichkeit auffällt, bekräftigt nur die ihr hier zugeschriebene Eignung, als Demokratiesurrogat politische Kontrollfunktionen wahrnehmen zu können (vgl. Leggewie 2001).

Literatur

Archibungi, Daniele/Held, David (1995): *Cosmopolitan Democracy,* Oxford.

Brunkhorst, Hauke (2002): *Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft,* Frankfurt a.M.

Brunkhorst, Hauke (2000): »Ist die Solidarität der Bürgergesellschaft globalisierbar«, in: Brunkhorst, Hauke/Kettner, Matthias (Hg.): Globalisierung und Demokratie, Frankfurt a.M., S. 274-288.

Dubiel, Helmut (1997): »Der utopische Realismus der Demokratie«, in: *Merkur 51, H 9/10, S.* 796-804.

Held, David (1995): *Democracy and the Global Order,* Stanford.

Kant, Immanuel (1912/23): »Zum ewigen Frieden«, in: Akademie-Ausgabe, Bd. VIII, Berlin.

Kersting, Wolfgang (2000): *Theorien der sozialen Gerechtigkeit,* Stuttgart.

Kersting, Wolfgang (2002): »Der Sozialstaat im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Gleichheit«, in: ders.: *Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Moral und der Gerechtigkeit,* Weilerswist, S. 23-96.

Leggewie, Claus (2001): »Das Erasmus-Programm. Gibt es eine transnationale Bürgergesellschaft?«, in: Leggewie, Claus/Münch, Richard (Hg.): *Politik im 21. Jahrhundert,* Frankfurt a.M., S. 458-481.

Maus, Ingeborg (2002): »Vom Nationalstaat zum Globalstaat oder: der Niedergang der Demokratie«, in: Lutz-Bachmann, Matthias/Bohman, James (Hg.): *Weltstaat oder Staatenwelt?,* Frankfurt a.M., S. 226-259.

Rödel, Ulrich/Frankenberg, Günter/Dubiel, Helmut (1989): *Die demokratische Frage,* Frankfurt a.M.

Scharpf, Fritz W. (1998): »Demokratie in der transnationalen Politik«, in: Streeck, Wolfgang (Hg.): *Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie,* Frankfurt a.M., S. 151-174.

»DAS AUFTRETEN DER NGOs SPIEGELT NUR DAS VERSAGEN DER OFFIZIELLEN POLITIK«

Gespräch mit Thilo Bode

Im August 2002 führte Christoph Bieber ein Gespräch mit Thilo Bode, von 1989 bis 1995 Geschäftsführer von Greenpeace Deutschland und danach von Greenpeace International (1995-2001). Trotz aktueller Anlässe wie den Flutkatastrophen in Europa oder dem UNO-Gipfel in Johannesburg ging es diesmal nicht um aktuelle Probleme von Umweltschutz oder nachhaltiger Entwicklung. Im Mittelpunkt standen vielmehr die Struktur und Arbeit der Nicht-Regierungs-Organisationen selbst: Inwiefern hat sich der Charakter von NGOs im Laufe des letzten Jahrzehnts verändert? Welche neuen Akteure bestimmen das Feld und die künftige Entwicklung? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den etablierten Akteuren offizieller Politik? Welche Rolle spielen Neue Medien für die Arbeit der NGOs?

Christoph Bieber: *Herr Bode, im vergangenen Jahr haben Sie die »Exit«-Option gewählt und die offizielle Bühne der Nicht-Regierungs-Organisationen verlassen. Seitdem sind Sie freiberuflich tätig. Was machen Sie?*

Thilo Bode: Ich schreibe zur Zeit ein Buch über Globalisierungsstrategien – es erscheint nächstes Frühjahr bei DVA. Es geht dabei um die Gestaltungsmöglichkeiten im Globalisierungsprozess, aber vor allem um die Frage, warum so wenig gestaltet wird. Außerdem baue ich eine neue Organisation im Bereich Agrar- und Nahrungsmittelproduktion auf. Die Organisation heißt *Foodwatch* und versteht sich als unabhängige Verbraucherorganisation. Sie setzt sich für Markttransparenz ein, wird den Verbrauchern Aktionsmöglichkeiten bieten und wendet sich an diejenigen, die darüber frustriert sind, dass wir immer wieder Nahrungsmittel-Skandale haben und die Politik offensichtlich nicht genug dagegen tut. Nähere Informationen gibt es unter www.foodwatch.de.

Wären Sie noch bei Greenpeace, so wären Sie im August sicherlich nach

Johannesburg gereist, dort fand der »UNO-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung« und parallel dazu der erste »Gegengipfel« der NGOs statt...

Ich denke nicht, dass es der erste Gegengipfel der NGOs ist – Rio 1992 war eigentlich derjenige Gipfel, auf dem die internationalen NGOs das erste Mal organisiert und strukturiert aufgetreten sind, als wesentliche, neue Kraft. Insofern ist das jetzt nichts Neues. Den Wirbel um Johannesburg kann ich nicht verstehen – es werden seit zwei Jahren die Texte verhandelt, die maximal durch Einschränkungen verbesserte Absichtserklärungen sein werden, für die niemand verantwortlich gemacht werden kann; das lohnt den Aufwand von 60.000 Delegierten nicht. Aber viel fundamentaler kritisiere ich die Forderungen, die verhandelt werden: Zugang zu Trinkwasser, Versorgung mit erneuerbaren Energien – diese Forderungen setzen nicht am Kernproblem an. Erforderlich wäre ein deutliches Bekenntnis der Industrieländer, dass sie bei sich selbst wesentliche Änderungen umsetzen. Das betrifft vor allem beim Handel die Öffnung der Grenzen und eine substantielle Rückführung von Kohlendioxidemissionen, die beim Verbrennen von Kohle, Öl und Gas entstehen. Diese beiden Maßnahmen würden entschieden zum Kampf gegen die Armut und zum Klimaschutz beitragen. Aber davon ist nicht die Rede. Es ist wie immer. Man versucht durch zusätzliches Geld und zusätzliche Sachleistungen etwas zu erreichen, anstatt die bestehenden Missstände abzubauen. Die Konferenz ist deshalb – und das war schon lange vorher absehbar – ein Fehlschlag.

Abgesehen von den inhaltlichen Aspekten, wie beurteilen Sie die Form, die gewählt wird? Im Zentrum der Kritik vieler NGOs steht ja gerade das, was man »globale Gipfeldemokratie« nennen könnte, also Veranstaltungen wie in Seattle oder Genua. Erwartet wurden für den »Anti-Gipfel« in Johannesburg anfangs bis zu 40.000 Akkreditierungen, tatsächlich war der Andrang aber dann nicht ganz so hoch. Was halten sie von dieser »Vergipfelung« der NGO-Tätigkeit?

Die Präsenz der NGOs bei allen derartigen Konferenzen ist wichtig. Oft nur, um Schlimmeres zu verhüten. In Johannesburg konnten einige Attakken der Industrie, z. B. die rechtliche Nachrangigkeit völkerrechtlich verbindlicher internationaler Umwelt- und Sozialverträge im Verhältnis zum

WTO-Regime, gerade noch verhindert werden. Aber angesichts des Massenauftriebs der NGOs, sowohl im Hinblick auf ihre Anzahl als auch die Größe der Delegationen, befallen mich Zweifel an der Effizienz des Gipfeltourismus. Er ist sehr ressourcenintensiv und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht besonders effektiv. Manche NGOs entsenden größere Delegationen, als die meisten Entwicklungsländer es sich jemals leisten können. Größere NGOs sollten besser solche Gelegenheiten nutzen, um in der ganzen Welt auf die bestehenden Missstände besonders hinzuweisen. Eine Aktion gegen die gentechnologisch manipulierten Nahrungsmittel, die jetzt die Amerikaner den Afrikanern als Nahrungsmittelhilfe aufzwingen wollen, bewirkt mehr als noch eine zusätzliche Presseerklärung aus dem Konferenzzentrum. Die Stärke der NGOs liegt ja nicht in der Konferenzteilnahme, sondern im Erzeugen von öffentlichem Druck. Normalerweise erreicht man als NGO leichter mit den Themen die Öffentlichkeit, über die die ganze Welt nicht ohnehin schon spricht. Deshalb wird auf den großen Konferenzen die Stimme der NGOs meistens nur als Fußnote zur Kenntnis genommen. Auch die unzähligen Aktionen am Konferenzort – gut gemeint, aber sie nerven etwas. Meine Argumentation ist allerdings taktisch und nicht grundsätzlich. Seattle war großartig, denn die massive Präsenz der NGOs hat zu dem sehr wichtigen Scheitern dieser WTO-Konferenz beigetragen.

Nun könnte man es auch umgekehrt zu deuten versuchen, nämlich dass diese »Vergipfelung« der NGOs einen Zuwachs an Organisationsgrad und Professionalisierung zeigt. Verlassen die NGOs mit solchen Formen wie dem Gipfel oder auch anderen Aktivitäten ihre in den letzten Jahren erarbeitete Rolle als »Krachmacher« und werden eher so etwas wie Think-Tanks oder klassische Lobby-Vereinigungen, die innerhalb fester Politiknetzwerke agieren?

Das wird oft von außen so gesehen und ist falsch. Es sind schließlich öffentliche Kampagnen und nicht »Krachmacherei«. Öffentliche Kampagnen brauchen als zweites Bein die Lobby-Arbeit. Wenn man ein Problem aufgreift und Druck macht, dann kommt irgendwann der Punkt, an dem man mit den Betroffenen sprechen muss, um zu einer Lösung zu kommen. Das ist ein zentrales und selbstverständliches Element von öffentlichen Kampagnen. Die wichtige Frage ist also vielmehr: Bei welchen Konferen-

zen setzt eine NGO an welcher Stelle für welchen Zweck wie viele Leute ein? Die NGOs – auch wenn sie noch so gut organisiert sind – haben verschwindend geringe Ressourcen im Vergleich zu Unternehmensverbänden und den wichtigen Regierungen. Insofern ist für mich Ihre Frage keine grundsätzliche strategische, sondern mehr eine taktische. Ihre Beantwortung hängt auch von der Art der Konferenz ab. Es gibt Konferenzen, die sehr stark spezialisiert sind, wie etwa bei der Baseler Konvention gegen den internationalen Handel von Giftmüll, die in den 90er Jahren verhandelt wurde. Hier hatten die NGOs aufgrund ihres Fachwissens eine so starke Stellung, dass sie mit an den Vertragstexten gefeilt haben. Aber man muss diese Arbeit nicht als etwas Neues ansehen, sondern als einen sehr normalen Bestandteil der NGO-Arbeit. Kampagnenarbeit, um es abzuschließen, ist ohne Lobby-Arbeit nicht denkbar und umgekehrt auch nicht. Lobby-Arbeit ist ineffektiv, wenn es keinen öffentlichen Druck gibt. Ohne diesen kommt man nicht mal ins Vorzimmer.

Das hieße, je spezieller die Fragen sind, die im Rahmen bestimmter Politiknetzwerke verhandelt werden, desto größer ist dann auch die konkrete Einwirkungsmöglichkeit am Verhandlungstisch – und eben nicht mehr die im Schlauchboot...

Genau. Und vor allem: je »softer« die Themen sind. Denn bei Abrüstungsverhandlungen und bei WTO-Konferenzen sind die NGOs (noch) außen vor. Aber unabhängig von der Stellung und der Gemengelage der beteiligten Parteien: In Spezialgebieten wie dem Biosafety-Protokoll oder der Baseler Konvention benötigen eben viele Länder auch das Know-how der NGOs bei derartigen Verhandlungen.

Insbesondere bei solchen Kooperationen, die über Konsultationen hinausgehen, die also Entscheidungsprozesse aktiv mitgestalten, stellt sich aber doch die Frage nach der Rückbindung der NGO-Beteiligung. Die Akteure der »offiziellen Politik« müssen sich immer noch vor dem Parlament verantworten, woher beziehen NGO-Akteure ihre Legitimation?

Leider ist es mit der Rückbindung von Regierungsdelegierten auf internationalen Konferenzen an ihre nationalen Parlamente (vorausgesetzt diese existieren überhaupt) nicht weit her. Die deutsche Position bei der letzten

WTO-Konferenz in Doha wurde weder vorher noch nachher im Bundestag diskutiert. Dahinter steckt ein größeres Problem internationalen Regierens. Regierungen entsenden Delegierte zu internationalen Konferenzen, und die Delegierten einigen sich auf ein Verhandlungsergebnis – für das aber niemand verantwortlich gemacht werden kann. Es fehlt die direkte Legitimationskette zu einem Souverän. Dieses »Demokratiedefizit«, das wir auch in der EU haben, ist einer der Kernpunkte der internationalen Globalisierungskritik.

Die NGO-Akteure beziehen ihre Legitimation aus dem Auftrag ihrer Mitglieder, die sie unterstützen und finanzieren. Und natürlich aus den Grundrechten einer pluralistischen Demokratie, den Grundrechten der Rede-, Meinungs- sowie Koalitionsfreiheit. Sie gestalten aktiv mit, aber sie entscheiden nicht. Eine weitere Legitimation sehe ich darin, dass sie schlichtweg nötig sind, um den übermächtigen Einfluss einer weiteren Gruppe von NGOs, von der man viel weniger spricht, nämlich der der Unternehmens- und Wirtschaftsverbände, zumindest abzumildern. Diese machen nicht nur Lobby, ihre Vertreter sind oftmals gleichzeitig Parlamentarier und Mitglieder offizieller Delegationen, und damit Teil der Entscheidungen. Hierin besteht das eigentliche Legitimationsproblem.

Sie haben gerade schon einige sehr spezielle Arbeitsbereiche genannt, wo würden Sie denn in Zukunft die thematischen Haupteinsatzfelder von NGOs sehen?

Das ist sehr offensichtlich: Das sind all die Politikbereiche, die mehr oder weniger das Allgemeinwohl betreffen. Weil die etablierte Politik offensichtlich nicht in der Lage ist, diese Themen aufzugreifen – aufgrund der Tatsache, dass sie übermäßig von kommerziellen Interessen beeinflusst wird.

Wenn Sie sich die wichtigsten Fortschritte in den letzten 10 bis 15 Jahren auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Sozialpolitik und der Umweltpolitik ansehen, sind im Grunde alle wesentlichen Ideen nicht von den Regierungen gekommen. Vom Internationalen Strafgerichtshof bis hin zum Verbot von Landminen, von billigen Aids-Medikamenten bis hin zur Entschuldungspolitik – alles ist auf Druck und Initiative von NGOs geschehen. Dass sich am Schluss dann die offizielle Politik, wie die G7-Staaten, die Erfolge z.B. bei der Entschuldungsinitiative des G7/G8-Tref-

fens von Köln ans Revers heften – das ist nachzuvollziehen. Allerdings kaschiert dies auch die Unfähigkeit der etablierten Politik, globale Probleme zu lösen. Vieles ist in der Öffentlichkeit gar nicht bekannt, denn das massive Auftreten der NGOs ist ja nur das Spiegelbild des Versagens der offiziellen Politik. Würde die Politik ihre Hausaufgaben machen, würde es die NGOs in dem Maße gar nicht geben und sie wären auch nicht so nötig.

Es liegt also vor allem daran, dass die Politik nicht gut genug ist – wenn sie besser organisiert wäre, könnte sie die Probleme vielleicht auch alleine lösen. Oder sind es Probleme, die gar nicht anders als in diesem Zusammenspiel von etablierter Politik und Gegenpolitik durch NGOs zu lösen sind?

Nein, »nicht gut genug« ist nicht die korrekte Beschreibung. Offizielle Politik »macht« durchaus Politik, aber das Interesse der Allgemeinheit fällt kontinuierlich hinten runter. Oder es wird nicht genügend betont. Welche Umweltfragen wurden schon von der offiziellen Politik angeschoben? Selbst der internationale Strafgerichtshof ist zunächst einmal von einer Person und dann von einer ganz kleinen Gruppe vorangetrieben worden.

Ich glaube, es hängt damit zusammen, dass insbesondere im gegenwärtigen System der repräsentativen Demokratie die Lobby-Interessen der Wirtschaft viel stärker vertreten sind. Die Interessen korporativer Organisationen wie der Gewerkschaften oder der Krankenkassen muss man da im selben Atemzug nennen. Es sind also nicht nur die »bösen« Unternehmen, sondern generell die organisierten Lobby-Gruppen, die Partikularinteressen vertreten. Und gegen die Politiker so wenig unternehmen (wollen), weil ihre Wiederwahl von diesen Gruppen entscheidend beeinflusst wird.

Zur Debatte stehen sehr häufig Problemfelder, die über den nationalen Raum hinausgehen. Man könnte nun auch überlegen, dass Politik – wenn überhaupt – nur in diesen nationalen Containern noch einigermaßen funktionieren kann. Sobald ein größerer Handlungsraum betroffen ist, sind zusätzliche Akteure notwendig, die Themen, Ideen und Entscheidungen entsprechend weiter transportieren. Ist aus dieser Perspektive ein besonderer Schwerpunkt für die NGOs in Zukunft das Handeln in entgrenzten Räumen oder gibt es auch immer noch den klassischen »nationalen Auftrag«?

Auf jeden Fall gibt es einen solchen »nationalen Auftrag«. Ich glaube, dass der internationale Auftrag sogar a priori etwas überschätzt wird. Internationales Regieren, das weitgehend ohne demokratische Kontrolle und Legitimation stattfindet, besteht vornehmlich aus Tauschgeschäften. Solche Tauschgeschäfte, die meistens im Konsens erzielt werden, um die auf Partikularinteressen ausgerichtete Politik auf ein internationales Niveau zu heben, halte ich für die Hauptursache dafür, dass nur wenig vorangeht.

Leider sind die nationalen Standpunkte – etwa bei WTO-Entscheidungen – eben oftmals nicht die Standpunkte, die »Allgemeinwohl-Interessen« schwergewichtig genug repräsentieren. Deswegen ist die Lobby-Arbeit auf nationaler Ebene auch bei der Vorbereitung von internationalen Konferenzen extrem wichtig. Wichtig ist, dass die nationalen Verhandlungspartner klare, nachprüfbare Positionen einnehmen. Auf internationaler Ebene sind dann die NGOs Teil des Verhandlungsprozesses, spielen Dolmetscher und übernehmen Brücken- oder Helferfunktionen. Dass mit der Internationalisierung der Politik internationale NGOs vermehrt auftreten, ist eigentlich nur logisch.

Der Begriff des »Allgemeinwohls« spielt demnach eine große Rolle für die Aktivitäten der NGOs. Aber woher wissen die NGOs denn, was im Interesse der Allgemeinheit ist? In wessen Namen sprechen sie?

Die NGOs beanspruchen keine Definitionshoheit über das, was das Allgemeinwohl ist. Aber sie machen – sozusagen im Auftrag ihrer Mitglieder – ein Angebot an die Gesellschaft, das aus ihrer Sicht das Allgemeinwohlinteresse zum Ausdruck bringt. Dieses Angebot geht in den Widerstreit der Interessen in einer pluralistischen Demokratie ein. Am Ende müssen die gewählten Vertreter einen Ausgleich dieser Interessen herbeiführen und zu einer Entscheidung kommen, die aus ihrer Sicht das Allgemeinwohlinteresse am besten widerspiegelt. Die Realität zeigt allerdings – die fortschreitend globale Umweltzerstörung oder der Protektionismus der Industrieländer zu Lasten der Dritten Welt sind da nur zwei Beispiele –, dass in diesem pluralistischen Meinungsstreit sich die wirtschaftlichen Partikularinteressen stärker als Allgemeinwohlinteressen durchsetzen. Deshalb sind starke NGOs ja so wichtig und auch eine Bereicherung für die Demokratie.

Nun haben Sie bereits einen wichtigen Punkt für die Diskussion um NGOs genannt – die Frage nach der Legitimation. Häufig findet man die Formulierung, »nach außen« wirkten NGOs in ihrer Leistung zwar demokratisierend, aber »nach innen« seien sie nicht immer demokratisch organisiert. Sehen Sie darin auch ein »Legitimationsdefizit«?

Überhaupt nicht. Ich halte das für eine Vermischung von Begriffen. NGOs sind natürlich im Sinne von gewählten Repräsentanten nicht demokratisch legitimiert, denn sie sind nicht demokratisch repräsentativ. Aber sie sind insofern demokratisch legitimiert, als jede Gruppe oder jede Vereinigung in demokratischen Systemen nicht nur das Recht hat, seine Meinung öffentlich zu äußern, sondern diese auch in den Prozess der politischen Entscheidungsfindung einzubringen. Die pluralistische Demokratie lebt außerdem davon, dass es solche Anregungen gibt. Regierungen können keine Entscheidungen mehr treffen, ohne diese gesellschaftlichen Reflexionen wahrzunehmen. Ich gehe aber noch weiter. Eine zunehmende Zahl von Staatsrechtlern vertritt heute die Meinung, dass zu den klassischen Aufgaben des Staates, nämlich für innere und äußere Sicherheit sowie das materielle Wohl seiner Bürger zu sorgen, eine weitere hinzugekommen ist: die der Vorsorge für zukünftige Generationen. Im Hinblick darauf lässt der kurzfristige Horizont politischer Entscheidungen allerdings in vielen Fällen an der Legitimation staatlichen Handelns zweifeln.

Die interne Struktur der NGOs ist etwas völlig anderes – da kann sich jeder organisieren, wie er will. NGOs sind schließlich keine Parteien, denen eine demokratische Struktur vorgeschrieben ist. Es kann sogar sein, dass bestimmte NGOs hierarchische Strukturen haben müssen, um ihre spezielle Rolle in einer Demokratie effektiv wahrnehmen zu können. Die Mitgliedschaft ist ja schließlich freiwillig. Also sagen wir mal auf den Umweltbereich bezogen: Wer eine Basisdemokratie will, ist beim BUND besonders gut aufgehoben – wer eine schnelle Entscheidung will, kann zu *Greenpeace* gehen.

Eigentlich ist das eine Phantom-Diskussion, die mich immer amüsiert. Allerdings müssen die NGOs natürlich transparent sein – im Hinblick auf ihre Mitglieder und Mitgliederstruktur, ihre Entscheidungsfindung und auch im Hinblick auf die Finanzierung und ihre Abhängigkeiten. Aber vieles ist bei gemeinnützigen Organisationen ohnehin viel strenger geregelt als etwa bei den Parteien.

Noch einmal zur Demokratisierungsfrage. In der Sozialwissenschaft heißt es, die Output-Legitimität stehe über der Input-Legitimität. Wenn es nun aber immer häufiger zu solchen Akteurs-Netzwerken kommt, in denen etablierte Politik und NGOs gemeinsam Entscheidungen herstellen – könnte innerhalb einer solchen Konstellation eine hierarchische Struktur nicht ein Problem sein?

Ich denke eigentlich nicht. Politische Entscheidungen müssen immer durch ein Parlament abgesegnet werden, sie müssen letztendlich demokratisch legitimiert werden – egal, wer den Input liefert. Auch können nur offizielle Regierungen oder Entscheidungsträger zur Verantwortung gezogen werden. Hier muss man nur klar einen Unterschied machen: Von wem ist welche Information gekommen, und wie ist sie verarbeitet worden? Solche Netzwerke können ja immer nur Konsultations-Netzwerke sein. Die Regierung ist die legitimierte Macht, diese Rolle können die NGOs nicht wahrnehmen. Im übrigen tragen die NGOs zu einer Stärkung der Input-Legitimität bei. Ich hatte die Industrieverbände schon erwähnt, die in vielen Fällen die Gesetzesentwürfe schreiben. Dazu bilden die NGOs ein, wenn auch unzureichendes, Gegengewicht. Das Problem unserer Demokratie sind nicht die NGOs. Es sind die kommerziellen Interessen, die ja nicht nur in der »Lobby«, sondern sogar im Parlament vertreten werden. Unser eigentliches Legitimationsproblem ist, dass Vertreter der Pharmaindustrie die Debatten des parlamentarischen Ausschusses für Gesundheit dominieren.

An diesem Phänomen, der zur »Lobbykratie« deformierten repräsentativen Demokratie, müssen übrigens unbedingt radikale Reformen ansetzen. Sonst kommen wir in eine Situation, in der unsere Demokratie keine Volksherrschaft mehr ist. Dass manche Interessensvertreter die Reformen bei den NGOs beginnen wollen, kann ich verstehen. Sie wollen damit von den wirklichen Problemen ablenken.

Die von ihnen erwähnten Akteurs-Netzwerke beinhalten übrigens für die NGOs das Risiko der Selbstkastration. Der Vorteil der NGOs ist ja gerade ihre Unabhängigkeit und eben ihre Stärke, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Wenn man sich zu eng an die Regierungen anschmiegt, dann verliert man diese beiden Eigenschaften.

Zum Rollenverständnis der NGOs. Im Grunde gibt es zwei große Aufga-

ben: auf der einen Seite die Rolle als Korrektiv für bestimmte Fehler im Politikprozess, auf der anderen Seite – Sie haben bereits die Konsultations-Netzwerke angesprochen – auch Tätigkeiten im Bereich des »erweiterten Staates«. Wirkt sich dieser Spagat – hier das »Agenda-Setting«, dort die Mitwirkung an der Entscheidungsfindung – auf die NGOs intern aus? Führt so etwas stärker zu einer Flügelbildung oder zu Abspaltungen?

Auch dies ist wieder ein taktisches Problem, denn die Diskussionen verlaufen immer entlang der Linie: Inwieweit binden wir uns zu sehr, inwieweit ist das effektiv? Sind Verhandlungen effektiv oder kommen wir schneller an das Ziel, wenn wir etwas zur öffentlichen Diskussion machen? Das ist situationsbedingt. Nehmen wir das Beispiel der Ölplattform »Brent Spar« und deren durch *Greenpeace* verhinderte Versenkung. In den sich anschließenden Verhandlungen der Oslo-Paris-Kommission über ein generelles Dumping-Verbot von *offshore*-Ölplattformen im Nordostatlantik waren sich alle Teilnehmer prinzipiell einig, dass es zu einem derartigen Verbot kommen muss. Die NGOs saßen mit am Tisch, die Kampagne hatte genug öffentlichen Druck erzeugt, und es kam zu einer Einigung. Übrigens ein bedeutender umweltpolitischer Erfolg. In dieser Situation waren Verhandlungen das Primat der Stunde, und keine Aktionen. Das kann bei anderen Gelegenheiten aber wieder unterschiedlich sein.

Demnach wird es immer schwierig sein, eine Balance zu finden. Es ist also auch kein Patentrezept, als NGO eine Art Rundum-Versorgung anzubieten – von der Kampagne bis hin zum Verhandlungstisch.

Wir reden von Problemen, mit denen sich jede Organisation auseinandersetzen muss. Darüber hinaus gibt es verschiedene Arten von NGOs. Es gibt reine Lobby-Organisationen, es gibt das ganze Spektrum. Es ist immer eine Frage des Geschicks, die Leute zusammenzubringen. Insbesondere NGOs leben von Gegensätzlichkeiten und heftigen Diskussionen, in denen sich dann gute Ideen herauskristallisieren. Ich würde eher sagen, es kommt darauf an, wie clever man ist, um eine Organisation schlagkräftig zu gestalten. Wie viele Lobbyisten stellt man ein, und wie viele Campaigner?

Nun zu einem weiteren Thema der NGO-Debatte: Attac. Das Kürzel steht für ein wirklich neues, effizientes Modell der Globalisierungskritik. Wenn

man das ein bisschen genauer betrachtet, kommt man aber vielleicht auch zu anderen Schlüssen. Aus Ihrer Perspektive – was unterscheidet Attac denn von den klassischen NGO-Vertretern?

Attac ist ein seltener Fall. Die Organisation versteht sich als Netzwerk und hat unterschiedlichste politische Positionen unter seinem Dach vereint. Die Stärke von *Attac* speist sich daraus, dass die Organisation, obwohl sie für ein spezielles politisches Ziel, die Einführung einer Devisen-Spekulationssteuer (Tobin Tax) gegründet worden ist, heute als Koordinationsorganisation der gesamten Globalisierungsbewegung wahrgenommen wird. Dass es dazu gekommen ist, war auch ein wenig historischer Zufall. *Attac* war zur richtigen Zeit am richtigen Ort, z.B. bei den Demonstrationen gegen die WTO in Seattle, die von vielen als Beginn der Anti-Globalisierungsproteste angesehen werden.
Wie das nun weitergeht mit *Attac* – das ist auch für mich eine neue und spannende Sache. Weil es eben niemand anderen gibt – der sozusagen darüber schwebt –, ist *Attac* so zum Sinnbild oder zur Schnittmenge der Globalisierungskritiker geworden, obwohl oder gerade weil die Organisation intern und innerhalb der Gruppen, die sie vertritt, natürlich viele differierende Meinungen aufweist.

Demnach hat Attac eine Plattform oder eine Infrastruktur entwickelt, auf der oder entlang der eine Vielzahl von Themen bearbeitet und diskutiert werden können. Es gibt hier keine monothematische Ausrichtung auf ein Ziel. Welche Perspektive ergibt sich daraus? Ist es möglich, ohne eine klare Fokussierung auf ein politisches Ziel überhaupt eine solche Struktur beizubehalten?

Das ist die offene Frage – und für mich stellt sich die Frage, wie kampagnenfähig eine derartige Organisation ist. Sich ein Thema rauszusuchen, es über längere Strecken durchzuhalten und durchzudeklinieren, braucht Zeit und, wie ich meine, andere Organisationsformen – gute, erfolgreiche Kampagnen können bis zu zehn Jahre dauern. Und *Attac* schwankt ja, so wie ich das verstehe, ein wenig hin und her: Ist man eine Kampagnen-Organisation? Ist man ein Netzwerk, ist man beides, und wenn ja, lässt sich das vereinbaren? Und je größer man wird, wie förderlich sind Netzwerkstrukturen, um Entscheidungen zu produzieren? Da kommt man immer

wieder in diese Situation, unter der andere Organisationen, die eine gewisse basisdemokratische Ausrichtung haben, leiden.

Denn selbst in eher hierarchisch aufgebauten Organisationen braucht die Entscheidungsfindung viel Zeit. Denn man kann in solchen Organisationen nicht einfach sagen: »So machen wir das.« Das geht gar nicht. Entscheidungen können nur mit intensiver Einbindung der Betroffenen gefällt werden.

Aber genau dies hört man doch von Attac. Dort wird so lange geredet bis man eine Entscheidung, einen gangbaren Weg gefunden hat...

Ich finde das großartig, wenn das funktioniert. Persönlich habe ich mich immer gewehrt, politische, strategische Entscheidungen Mehrheitsabstimmungen zu unterwerfen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Kampagnen, die auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner beruhen – und das ist bei Mehrheitsentscheidungen leider oft der Fall – häufig keine gute Qualität besitzen. Stattdessen sollte im klassischen Sinne Verantwortung delegiert werden: Einer hat eine verrückte Idee, ein anderer übernimmt die Verantwortung, ein dritter darf es machen. Und wenn er erfolgreich ist, wird er gelobt – wenn er nicht erfolgreich ist, wird er – natürlich nur im Extremfall – gefeuert. Das macht den Leuten auch viel mehr Spaß.

Das klingt ein wenig nach Werbeagentur...

Auch das ist nicht schlimm, wenn die Qualität der Arbeit gut ist. Nein, das hat etwas damit zu tun, dass ich Kreativität zur Entfaltung lassen kommen will und Verantwortung – mehr nicht. Mit einer Kampagne, die aus Mehrheitsentscheidungen entsteht, kann man nun mal nicht erfolgreich sein, da werden Risiken minimiert und niemand trägt die Verantwortung. Und es gibt ohne Risiko keinen Erfolg – sonst wäre jeder erfolgreich. Bei *Greenpeace* wurden die besten Kampagnen von Minderheiten gemacht, über deren Ideen viele gesagt haben, das funktioniert doch nie.

Die guten Ideen werden oft von »Verrückten« gemacht, da bin ich überzeugt. Wenn eine Idee geboren wird, die andere nicht haben, nur dann hat sie auch eine Chance, wirklich erfolgreich zu sein. Die Stärke der NGOs liegt ja gerade in der Kreativität – und wenn wir abstimmen

wollen, dann sollten wir zu den Parteien gehen; wir wissen ja, was da rauskommt.

Selbst die noch vor einigen Jahren sehr populären NGOs leiden unter gewissen Rekrutierungsproblemen. Die Shell-Jugendstudie 2002 konstatiert einen Wertewandel, »weg vom Sozialen, hin zum Privaten«. Hinzu kommt die Hinwendung zu »punktuellen Events und Aktionen«, die keine »verbindliche und längerfristige Mitgliedschaft« erfordern. Sind das nicht schlechte Aussichten für die NGOs? Wird sich diese veränderte Situation künftig auch auf Rekrutierung und Organisation der NGOs auswirken?

Den Rückschluss von der *Shell-Studie* auf gewisse Organisationsformen von NGOs kann ich nicht nachvollziehen. Ich glaube, es wird eine Vielfalt von verschiedenen Organisationsformen geben, abhängig vom Thema und gesellschaftlicher Mission. Ich glaube allerdings, dass die Arbeitsweise, die Art und Weise wie man sich gibt und Themen aufgreift, für Jugendliche wichtig ist. Ich glaube, politisches Engagement selbst ist nicht weniger geworden, aber die Art und Weise wie es sich vollzieht. Möglicherweise wollen die jungen Menschen heute eher kurzfristige pragmatische Erfolge haben als langfristige theoretische Diskussionen, mit denen sie nichts mehr anfangen können. Und darauf müssen sich die NGOs einstellen, aber auch die Parteien. Es kommt darauf an, dass man die Jungen nicht durch Organisationsformen abschreckt, die kungelhaft und langwierig sind – die wollen was tun, die sind sehr viel pragmatischer und nicht so belastet von theoretischen Diskussionen, wie wir sie ja noch aus der 68er-Generation kennen. Mir erscheint es allerdings zu gewagt, daraus eine Systematik abzuleiten – auch die *Shell-Studie*, selbst wenn sie sehr sorgfältig gemacht ist, sollte man vielleicht nicht eins zu eins übernehmen.

Trotzdem noch mal eine Ableitung aus der Shell-Studie. Die Medien spielen in der Untersuchung eine große Rolle und aus einigen Interpretationsversuchen könnte man schließen, dass gerade der wachsende Medienkonsum auch zu einer weiteren Entfremdung junger Menschen von realer Politik beiträgt. Vor allem das Internet wird dabei sehr stark nach vorne geschoben und gilt als regelrechter »Politik-Killer«. Würden Sie so eine Einschätzung teilen – ist das Internet ein unpolitischer Raum?

Ich kann mit dieser Frage nichts anfangen. Das Internet ist einerseits Informationsquelle, andererseits dient es auch dazu, politisch zu agieren, zu informieren. Also ist es auch politisch.

Sprechen wir vielleicht noch über Ihre Erfahrungen bei Greenpeace. Die Nutzung neuer Medien für die Arbeit der NGOs nimmt sicherlich einen größeren Raum ein als vorher, auch die NGOs sind längst im Netz präsent, es gibt sogar die eine oder andere Online-Aktion. Ist das etwas, was man macht, »weil es alle machen«, oder erkennen Sie da ein Potential, um bestimmte Themen und Inhalte noch stärker vorantreiben zu können?

In gewissen Situationen kann man mit wenig Aufwand interessante Ergebnisse erzielen. Sie können, wenn Sie eine Marke angreifen, im Internet die Marke persiflieren. Dazu brauchen Sie kein Geld, dazu brauchen Sie keine Anzeige zu bezahlen, und trotzdem reagieren Marken sehr sensitiv – auf der anderen Seite nutzen die Unternehmen selbst auch das Internet als Gegengewicht.

Das Internet ist eher ein »Kampagnen-Werkzeug« für die »Armen« und nicht die »Reichen«, weil es wenig kostet. Aber die politische Wertung und die politische Effektivität der Internet-Botschaften hängt von unabhängigen, konventionellen Medien ab. Denn alles, was die NGOs über sich selbst sagen, hat ja erst mal das Manko, dass die unabhängige Wertung dafür fehlt. Als Kampagneninstrument eröffnet das Internet neue, interessante Möglichkeiten, aber es verändert nicht fundamental die Kampagnen-Philosophie.

Gerade mit Blick auf das Internet ist es in der Tat häufig so, dass die größte Wirksamkeit erst dann entfaltet wird, wenn das neue Medium durch alte Medien hindurch wirkt und Presse, Hörfunk und TV über die Online-Aktivität berichten.

Das habe ich mit dem, was ich gesagt habe, gemeint. Alte Medien werden nur berichten, wenn der Stoff berichtenswert ist.

Sie haben gerade gesagt, es fehle im Netz an einer dritten, wertenden, objektiven Instanz...

Diese fehlt nicht im Netz, sondern ist erforderlich außerhalb des Netzes. Informationen, die eine Organisation ins Netz stellt, sind nichts anderes als effektiv verteilte Informationen in eigener Sache. Um politische Wirkung entfalten zu können, bedürfen diese jedoch einer unabhängigen Beurteilung und Wertung. Und dazu braucht man die klassischen Medien. Das kann eine rechte, eine linke oder eine liberale Tageszeitung sein oder auch das Fernsehen. Aber diese Institution muss als wertende, seriöse Organisation anerkannt sein.

Noch ein letzter Punkt – der Umgang mit Wissen, aus der Sicht von NGOs. Greenpeace konzentriert sich eher auf die Anhäufung und Bereitstellung von Expertise. Attac wählt möglicherweise einen anderen Weg, man versucht dort, eher Wissen im Sinne einer »Bildungsakademie für Globalisierungskritiker« zu verbreitern. Gibt es in dieser Hinsicht einen goldenen Weg für die NGOs?

Bei der Frage, ob es universelle strategische Konzeptionen dafür gibt, »wie man Wissen verwendet« würde ich wiederum sagen, dass das von der Strategie und Taktik der jeweiligen Organisation abhängt. Generell ist die Glaubwürdigkeit gegeben, wenn sie sich auf unabhängige Quellen berufen. Also auf universitäre oder wissenschaftliche Quellen, bei denen natürlich auch die Werturteile, die dahinterstehen, transparent gemacht werden müssen.

NGOs können auf einigen Gebieten selbst Wissen akkumulieren, wie dies etwa bei *Greenpeace* manche Klimaexperten gemacht haben, die dann selbst auch in anderen Zusammenhängen als international renommierte Berater fungiert haben. Des weiteren gibt es Quellen, bei denen man sich auf feste, aber externe Mitarbeiter beruft. Wir werden hier bei *Foodwatch* – schon weil wir das gar nicht selbst leisten können – Kooperationen mit Instituten eingehen, die uns unterstützen. Also durchaus ähnlich wie im Internet und auch wie bei der Lobby-Arbeit: Es hängt eben von der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Akteurs ab.

Johannes Moes

NETZKRITIK ALS ANSATZ TRANSNATIONALER POLITIK IM INTERNET[1]

Der Begriff des »Transnationalen« hat in den letzten Jahren eine gewisse Karriere gemacht; was er meint, scheint allerdings nicht immer ganz klar.[2] Wenn »transnational« denn überhaupt mehr oder etwas anderes ist als »international«, dann könnte man den Begriff vielleicht so definieren: »international« bezeichnet in der Politik Beziehungen zwischen nationalen Regierungen, »transnational« meint dagegen die Kooperation zwischen Akteuren unterhalb der nationalen Ebene von Regierungen und Parlamenten. Am heftigsten und breitesten diskutiert – und mit vielen Hoffnungen belegt – sind dabei die Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), die von manchen als Protagonisten einer »Weltzivilgesellschaft« gesehen werden.[3]

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags steht die transnationale Vernetzung von NGOs im Politikfeld der »Netzkritik«. Die »Netzkritik« beschäftigt sich mit der Entwicklung des Internet in den letzten zehn Jahren, insbesondere im Hinblick auf dessen Kommerzialisierung und staatliche Regulierung. Ihr Ort ist der »Dritte Sektor« neben Staat und Markt, eine Art Residualkategorie, die Nicht-Regierungs- und Nicht-Profitorientierte Organisationen (NGOs/NPOs), soziale Bewegungen, die Zivilgesellschaft oder auch die »Multitude« (Hardt/Negri 2000) umfasst.

Nachfolgend soll der Netzkritikbegriff von Lovink und Schulz (Lovink/Schulz 1997) aus dem Umkreis der Diskussion der Mailingliste »nettime« aufgenommen und für den Kontext des Beitrags erweitert werden. Dies kann verdeutlicht werden anhand der folgenden fünf Themenfelder:

1. Die Forderung nach einem »Zugang für alle« *(access)* meint das Anliegen eines freien und gleichen Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Informationen als der wichtigsten Ressource in der Informationsgesellschaft. Der Abbau von Zugangshürden trifft in vielen Ländern auf die gleichen Probleme; darüber hinaus zeigen

die zwischen den Ländern des Nordens und Südens ungleich verteilten Zugangschancen die transnationale Bedeutung des Themas.

2. Die Forderung nach Informationsfreiheit *(freedom of information)* meint zunächst die Abwehr staatlicher Zensurbestrebungen, das Recht auf Akteneinsicht oder auch auf Verbraucherinformationen – in China ebenso wie in Deutschland. Dass hier unterschiedliche nationale Politiken gegeneinander ausgespielt werden können, deren internationale Harmonisierung noch in weiter Ferne liegt, macht auch diese Forderung zu einem länderübergreifenden Anliegen.

3. Im Bereich des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung *(privacy)* kam es nach dem 11. September 2001 zu einem Wiederaufleben eigentlich bereits abgeschlossener Diskussionen über das Bürgerrecht auf Anonymität, Verschlüsselung etc. gegenüber staatlichen Stellen, nachdem zwischenzeitlich eher die Sammlung von Daten durch Konzerne problematisiert worden war. Beide Felder müssen in Zeiten intensiverer globaler Verbindungen international reguliert werden und bedürfen demnach auch transnationaler Formen von Beeinflussung.

4. Mit der Frage nach den Eigentumsverhältnissen in der Informationsgesellschaft *(intellectual property)* werden einerseits Regelungen hinsichtlich Urheberrechten und Patenten thematisiert, die angesichts der digitalen Distributionsmöglichkeiten (Internet-Tauschbörsen) gar nicht anders als international eingeführt werden können (TRIPS-Abkommen), zugleich aber auch Kritik an den Nutznießern dieser Eigentumsverteilung hervorgerufen haben. Dazu zählen auch die Modi der freien Weiterverbreitung von Wissensprodukten (z.B. freie Software wie LINUX)[4].

5. Bei der Selbstverwaltung des Internet *(internet governance)* hat sich in den letzten Jahren eine Verschiebung von einer »quasi-organisch« gewachsenen Selbstverwaltung zu einer Regulierung nach den Interessen von Regierungen und Konzernen ergeben. Eine befriedigende gesellschaftliche Beteiligung steht bis heute aus, trotz der Reform von ICANN,[5] der für die Adressvergabe zuständigen Institution.

Angesichts dieser weitgespannten, nicht auf einzelne Länder eingrenzbaren Agenda, hatte ich anfänglich im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit in Sachen Netzkritik einen regeren Austausch erwartet. Auch und gerade in einem neu entstehenden Politikfeld wie diesem war das übliche Wachstum internationaler NGOs zu vermuten.[6] Dies scheint nicht der Fall zu sein. Anhand einiger der wenigen Beispiele soll der Frage

nachgegangen werden, warum es heute (noch) kaum transnationale Kooperationen gibt.

Welches Spektrum von Organisationsformen ist hier denkbar? Eine Möglichkeit wäre die Kopie des Modells »multinationaler Konzern«[7], der überall einheitlich in Namen und Logo auftritt, wobei jede Ländergruppe Teil einer klaren, formal abgrenzbaren Organisation ist, inklusive Hierarchieleiter bis zur transnationalen Ebene. Organisatorisch kann dieses Modell aber auch schwächer ausfallen, bis zu nationalen Gliederungen mit kleiner Führungsebene, jedoch einheitlicher Organisation oder zumindest einem Dachverband für mehr als ein Land (I.). Von hier aus ist der Schritt nicht mehr weit zu einem Netzwerk von Organisationen, die bereits vor dem Netzwerk existierten und sich nun mehr oder weniger koordinieren, vielleicht auch nur punktuell, etwa zu Projektkooperationen und zur Zusammenarbeit für eine spezielle Kampagne, während die eigene Organisation darüber hinaus andere, nicht oder in anderen Netzen koordinierte Anliegen verfolgt (II.). Gibt es noch weitere Organisationsmodi, die nicht in diesen Formen aufgehen und trotzdem eine »transnationale Kooperation« darstellen (III.)?

Wie »Netzkritikorganisationen« die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK), deren Entwicklung sie kritisch begleiten, für eine transnationale Zusammenarbeit nutzen, ist vielleicht nur von marginaler Relevanz, aber dennoch interessant: Denn da diese Organisationen zum Teil ja erst zusammen mit den neuesten Medien entstanden sind, wäre zu vermuten, dass sie deren Potentiale auch am weitesten integriert haben. Im übrigen wäre ein Vergleich mit der Nutzung der IuK-Technologien durch »etablierte« transnationale NGOs wie *Greenpeace* oder *Amnesty International* aufschlussreich, würde aber den Rahmen dieses Artikels sprengen.

I. INGO gesucht – gefunden: APC

Wo gibt es nun im Feld der Netzkritik eine wirkliche »International Non-Governmental Organization« (INGO)? Eine Suche nach Organisationen, die den in der Diskussion stets bemühten Modellen *Greenpeace* oder *Amnesty International* ähneln, verläuft ergebnislos. Das einzige mir bekannte Beispiel, bei dem sich tatsächlich oberhalb der nationalen Ebene eine nennenswerte Organisationsstruktur ausgebildet hat, ist die »Associa-

tion of Progressive Communication« (APC, www.apc.org), die sich dem Ziel verschrieben hat, progressiven Bewegungen, Organisationen und Inhalten die Nutzung der neuen IuK-Technologien nahezubringen.[8]

Die APC wuchs Ende der 80er Jahre aus der internationalen Mailboxszene heraus: Dort fanden sich Mitglieder verschiedener Graswurzelbewegungen, der Ökologiebewegung, der Nord-Süd Solidarität etc., die eines verband – sie experimentierten mit den Möglichkeiten vernetzter Computer, oft im Gegensatz zu ihrem heimischen Bewegungsmilieu, das Computern eher misstrauisch bis feindlich gegenüberstand. Die Mailboxnetze[9] mit ihren meist selbstgestrickten Programmen verknüpften seit den 80er Jahren eine zunehmende Zahl von regionalen Einwahlknoten und mit dem Austausch der entsprechenden Diskussionsbretter (»bulletin boards«) auch die Diskussion innerhalb der Linken; sie bereiteten hier den Boden für die rasche Verbreitung des Internet Jahre später. Nach längerem Vorlauf wurde APC 1990 offiziell von sieben Mitgliedernetzen *(nodes)* gegründet und wuchs im Laufe der Jahre an auf heute 29 *nodes* in 25 Ländern.[10] Gleichzeitig hat sich APC bei (meist US-amerikanischen) Stiftungen und UN-Sektionen als Projektträgerin für internationale Entwicklungsprojekte im IT-Bereich etabliert. Für den Bedeutungsgewinn der APC waren nicht zuletzt die Weltkonferenzen der Vereinten Nationen in den 90er Jahren verantwortlich: Die APC übernahm die Computervernetzung der teilnehmenden NGOs auf dem Gipfel von Rio 1992, und sie unterstützte die NGO-Community auch auf den Folgekonferenzen in Wien, Kairo, Kopenhagen und Peking. 1995 erhielt die APC schließlich Konsultativstatus bei der UN.

Unterdessen hatten APC und vor allem ihre Mitgliedernetze während der 90er Jahre einen zweifachen Wandel zu bewältigen, der mit schwierigen Umstellungen und Lernprozessen verbunden war: Zunächst machte die »Internet-Explosion« eine Abkehr von den eigenen inkompatiblen Übertragungsprotokollen in geschlossenen Netzen notwendig und erforderte die Entwicklung neuer, internetbasierter Software – ein Zwang, dem sich nicht alle Netze unterwarfen, weil sie die für die eigenen Kommunikationsbedürfnisse sichereren Standards nicht aufgeben wollten, wodurch die Internetwelle an ihnen vorbeirollte. Teilweise etablierten sich die *nodes* aber sehr erfolgreich als nicht-kommerzielle Internet Service Provider, indem sie ihrer politischen Zielgruppe schon früh billigen Zugang, guten Service und einen politischen und inhaltlichen »Mehrwert« bieten konnten.

Das kalifornische IGC (Institute for Global Communication, www.igc.org) beispielsweise wuchs in jenen Jahren zu einem Betrieb mit mehreren Dutzend Beschäftigten; das deutsche Mitglied *comlink.org* wurde zu einem etablierten Versorger in der Region Hannover. In den letzten Jahren allerdings verdrängten die großen Telekommunikationskonzerne die alternativen Provider mehr und mehr aus ihrer ökonomischen Nische. Der Internetzugang ist – wie die Telefonversorgung – zu einer Frage der gängigen Infrastruktur geworden, wobei es sich die profitorientierten Unternehmen ironischerweise im Unterschied zu den Non-profit-Providern leisten konnten, die Preise unter die Profitgrenze zu senken, weil für sie eher Marktmacht und »Shareholder Value« als die tatsächliche Kostendeckung im Mittelpunkt standen. So ist inzwischen das IGC wieder auf wenige MitarbeiterInnen geschrumpft, *comlink.org* hat seine Kundschaft an ein befreundetes Unternehmen abgegeben. Dies hat auch eine Rückbesinnung auf die politischen Ziele ermöglicht, die teilweise im Alltagsgeschäft untergegangen waren.[11] In vielen Ländern ist der Zugang zum Netz und zu progressiven Inhalten weiter schwierig – die APC hilft durch Expertise und Projektarbeit bei der Entwicklung von an die lokalen Bedingungen angepasster Software und berichtet als »global watch dog« über die nationalen Regulierungsversuche.

Die zuvor skizzierte Etablierung der APC führte auch zur Ausbildung einer mehr und mehr formalisierten Struktur: Weiterhin ist das »Council« aller Mitgliedernetze das Gremium, in dem die grundsätzlichen Entscheidungen getroffen werden, doch wurden die früheren informellen Absprachen und das Konsensprinzip durch Abstimmungen nach dem Mehrheitsprinzip ersetzt, und mit dem »Executive Board« (mit sieben Mitgliedern aus sieben Ländern) wurde eine weitere Ebene zwischen dem »Council« und dem »virtuellen Büro« der APC eingezogen. Das Personal des Büros besteht derzeit aus fünf Personen, die auf vier Länder verteilt sind. Diese Situation erzeugt Reibungsverluste, die aber durch die jahrelange Erfahrung minimiert werden: Das Team hat gelernt, per Email permanent miteinander »zu sprechen«, für Board und Council ist die Teilnahme an regelmäßigen »online meetings« Pflicht. Diese können allerdings regelmäßige *face to face*-Treffen nicht ersetzen, die in größeren Abständen stattfinden. Bei einer wirklich »globalen« Organisation machen sich die Unterschiede zwischen den Zeitzonen empfindlich bemerkbar, und so ist heute bei Neueinstellungen die Zeitzone der BewerberIn ein gewichtiger Faktor.

Als »globale« Organisation zeigt die APC die Möglichkeiten und Grenzen dieser Form transnationaler Kooperation auf: Einerseits wird hier ein relativ großes Maß an Zusammenarbeit erreicht und eine Struktur bereitgestellt, über die einzelne Projekte leichter abgewickelt werden können; diese Kontinuität auch in der »Ansprechbarkeit« ist insbesondere für die Geldgeber wichtig. Andererseits verfestigt und formalisiert sich die Struktur unaufhaltsam, und eine Reaktion auf neue Entwicklungen, vor allem in lokal je unterschiedlichen Kontexten, wird schwieriger. Dass es ausgerechnet in diesem Politikfeld bisher kaum zur Entstehung formeller Organisationen gekommen ist, mag dadurch mitbedingt sein, dass auch netzkritische Organisationen den Konjunkturen der sogenannten »New Economy« ausgesetzt sind. Der Niedergang der High-Tech-Industrie hat nicht nur einige Geldquellen versiegen lassen, sondern es scheint, dass die Katerstimmung nach dem Ende des Internethype auch die Netzkritik nicht verschont hat.

II. Transnationale Projekte und Kampagnen: toy war, GILC, CRIS & Co

Das World Wide Web eignet sich ausgezeichnet für virtuelle Kampagnen:[12] Es werden nur geringe Ressourcen benötigt, um eine Website einzurichten, Forderungen zu propagieren oder gegen ein bestimmtes Vorhaben zu protestieren und Unterstützung zu sammeln. Wenn Zeitpunkt, Thema und Form gut gewählt sind, kann bei minimalem Aufwand ein Maximum an medialem Echo erreicht werden – sei es nun im Internet oder auch darüber hinaus in anderen Medien. Kampagnen dieser Art sind zeitlich beschränkt und überdauern im Erfolgsfall häufig als eine Art Heldenfriedhof im WWW.

Konsequent durchgeführt und auch in einen transnationalen Kontext eingebettet wurde diese Strategie im »toy war« zwischen der Netzkunstgruppierung *etoy* und dem Spielzeugkonzern *etoys*, an dem neben den NetzkünstlerInnen von *etoy* auch andere Gruppen und Protagonisten wie z.B. in Deutschland der Konstanzer Netzwissenschaftler Reinhold Grether beteiligt waren.[13] Diese Kampagne ist im Schnittbereich des *culture jamming* zwischen Politik und Kunst zu verorten, allerdings gibt es auch Online-Kampagnen, die sich sehr viel enger am Feld der institutionellen Politik orientieren.

So verzeichnet die Website der »Global Information Liberty Campaign«

(GILC, www.gilc.org) mehr als 60 Mitgliederorganisationen aus vielen Ländern. Der Newsletter »GILC-Alert« wird etwa alle zwei Monate verschickt und macht die eingetragene LeserInnenschaft auf relevante Ereignisse und Aktivitäten in den Feldern *free speech*, *privacy*, *cryptography* und *access* aufmerksam; die Schwerpunkte der Berichterstattung liegen in den USA und Europa. Gelegentlich veröffentlicht die GILC Positionen zu neueren Entwicklungen, teilweise auch als offene Briefe an politische Akteure wie etwa das Europäische Parlament (z.B. im Mai 2002 in bezug auf Datenspeicherungsvorschriften, vgl. http://www.gilc.org/cox_en.html). Dass allerdings eine Reihe von Seiten über längere Zeit nicht aktualisiert wurden, mag darauf zurückzuführen sein, dass die GILC sich im wesentlichen auf nur einen bei der »American Civil Liberties Union« (ACLU) angesiedelten Rechtsanwalt stützt.

Nicht selten sind es Regierungsaktivitäten auf internationaler Ebene, die eine transnationale Kooperation auf der Seite der NGOs auslösen: So hat die von der US-Regierung eingesetzte Institution zur Regulierung des Internet-Namens- und Adressraums, ICANN, zu einer erhöhten Vernetzung über Ländergrenzen hinaus geführt. Dies war nicht nur bei den Wahlkampagnen für die Vertreter der InternetnutzerInnen im ICANN-Vorstand der Fall, sondern auch im Rahmen der Diskussion um die Reform der ICANN.[14]

Auf der europäischen Ebene haben sich in diesem Jahr zehn Privacy- and Civil Rights-Organisationen aus sieben Ländern zur »European Digital Rights Initiative« (EDRI, www.edri.org) zusammengeschlossen, um auf die Bedrohung der digitalen Bürgerrechte innerhalb Europas aufmerksam zu machen. Ein dreiköpfiger Vorstand mit jeweils einer Person aus Deutschland, Frankreich und den Niederlanden dient dabei als Ansprechpartner, wobei das deutsche Mitglied zugleich Vertreter der NetznutzerInnen im ICANN-Board sowie prominentes Mitglied des deutschen Chaos Computer Club ist und insofern besonders effizient für die praktische Vernetzung sorgen kann.

Ein Zusammenschluss bestehender NGOs in bezug auf eine konkrete Kampagne kann aber auch positiv durch internationale Regierungsaktivitäten gefördert werden: Bei der Vorbereitung des »Weltgipfels zur Informationsgesellschaft«[15] sind die NGOs – wenn auch in geringerem Umfang als bei den Weltgipfeln zuvor – zur Beteiligung aufgerufen. Zu diesem Zweck hat sich eine weitere länderübergreifende Plattform

gebildet, die »Communications Rights in the Information Society«-Initiative (CRIS), die die NGO-Beteiligung am Weltgipfel im Hinblick auf die Kommunikationsrechte organisieren will.

Auch in der Mitgliederliste der CRIS begegnet man wieder einigen Bekannten (u.a. der APC), wie auch die EDRI-Mitglieder fast alle in der GILC vertreten sind. Eine Graphik, die die Beteiligungen an Kampagnen und die Verschachtelung von Initiativen, Gruppen und NGOs im Bereich der Internetrechte wiedergeben wollte, wäre noch unübersichtlicher als eine Darstellung des Kirch-Imperiums.

III. Offene Quellen transnationaler Kooperation: die »Big Brother Awards«

Eine noch losere Form der transnationalen Kooperation findet sich im Beispiel der »Big Brother Awards« (BBA) – hier geht es um die Weitergabe eines öffentlichkeitswirksamen Konzeptes von einem Ursprungsland in viele andere Länder, wobei die Anpassung an die jeweiligen nationalen Kontexte bei minimaler transnationaler Kooperation erfolgt. Zum ersten Mal 1998 von »Privacy International«[16] in Großbritannien vergeben, werden mit diesem Preis Personen, Organisationen und Aktivitäten ausgezeichnet, die sich besonders um die Aushöhlung und Einschränkung der Informationsfreiheit und des Datenschutzes »verdient« gemacht haben. In Deutschland wurde in diesem Jahr *Microsoft* ausgezeichnet. Preisverleihungen mit ihrem Eventcharakter – gerade auch ironische Preise mit dem ihnen eigenen Unterhaltungswert – haben sich dabei in der Aufmerksamkeitsökonomie der neuen Medien als probates Instrument erwiesen, das auch kleinen Akteuren erlaubt, öffentlichkeitswirksam auf bedrohliche politische Entwicklungen hinzuweisen. So haben sich nach dem britischen Vorbild mittlerweile in zwölf Ländern Akteure gefunden, die vor ihrem je eigenen Hintergrund einen solchen Preis verleihen.[17] Neue Ausrichter werden zum Teil gezielt angesprochen,[18] zum Teil wird die Idee aber auch ohne vorherigen Kontakt aufgegriffen: So war es im deutschen Fall eine Journalistin, die über die Verleihung des britischen BBA berichtete und in der Folge im eigenen Land erfolgreich für diese Idee warb.[19] Alle Veranstalter kommunizieren untereinander über eine Mailingliste. Neuverleiher erhalten ein Papier mit Hinweisen und Tips vom Urheber des britischen Preises, ansonsten existieren aber weder eine zentrale Koordination noch

länderübergreifende Abstimmungen, ein Urheberrecht auf das Konzept oder Vorgaben für die Form der Durchführung. Die zeitgleiche Verleihung des BBA in den drei deutschsprachigen Ländern kam lediglich dadurch zustande, dass sich die Schweiz und Deutschland am österreichischen Termin orientierten.[20] Gleichzeitig dient die Listenkommunikation dem Austausch über neue Ideen, teilweise auch zur Weitergabe von Nominierungsvorschlägen an die jeweiligen Länder. Vielleicht wird es in den nächsten Jahren auch eine länderübergreifende Verleihung geben, da zumindest auf der Ebene der Europäischen Union mehr und mehr preisverdächtige Regulierungsmaßnahmen supranational eingeführt werden.

Zwischen den einzelnen Ländern gibt es spezifische Unterschiede im Charakter der Verleihung, die teilweise davon abhängen, vor welchem subkulturellen Hintergrund die Veranstalter agieren oder in welchem Kontext der Preis verliehen wird: ob nun eher gewerkschaftsnah in Frankreich, als Zusammenschluss netzkritischer NGOs in Deutschland, in Verbindung mit einer großen Konferenz in den USA oder auf einer großen Party in Österreich. Am deutschen Beispiel (und ähnlich in Österreich) wird aber auch die Funktion des BBA deutlich, eine nationale Koalitionsbildung zur Verteidigung der Privatsphäre zu fördern: In der Jury sind diejenigen Organisationen vertreten, die sich auch sonst um netzkritische Belange im Bereich Datenschutz kümmern, in diesem Jahr erstmals erweitert um die *Humanistische Union* als eine Organisation, die sich für die allgemeinen Menschenrechte einsetzt.[21]

Für die Form der transnationalen Vernetzung, wie sie sich am Beispiel der BBAs zeigt, kann die »Open Source«-Bewegung als Modell herangezogen werden: Ähnlich wie z.B. beim freien Betriebssystem LINUX ist die Kopie und Benutzung eines bestehenden Konzepts eindeutig gewünscht, Anpassungen an die je eigenen Bedürfnisse sind willkommen, weil sie das Konzept verbessern, allerdings sollen jeweils der Ursprung des Konzepts deutlich gemacht und auch die Änderungen wiederum zur freien Verfügung gestellt werden. So entsteht eine EntwicklerInnen-Community, die ohne Zwang zur Einigung in Streitfragen miteinander kommuniziert, was nicht ausschließt, dass sich eine »Meritokratie« der schon länger erfolgreich mit einem bestimmten Konzept befassten Aktivisten ausprägt.

Dieser Vernetzungstypus des »Open Source«-Modells findet sich in seiner Reinform bei den freien Softwareprojekten, bewährt sich aber auch im Bereich von NPOs bzw. NGOs. Denn hier gibt es keine Kommerzia-

lisierungs- oder Regulierungsinteressen, so dass eine Weiterverbreitung von Konzepten immer im Sinne der UrheberInnen ist.[22]

Fazit: Neue Netze, neue Formen?

Der erste Eindruck im »Politikfeld Internet« war, dass sich hier noch kaum transnationale NGOs formiert haben. Das trifft auch zu, aber nur in der Perspektive der klassischen Koordinationsmuster formaler Organisation. Die Anfangserwartung war wohl zu sehr beeinflusst von den herkömmlichen Modellen transnationaler Kooperation zwischen staatlichen Institutionen bzw. Unternehmen. Hier kommen zwar auch Netzwerktheorien zur Anwendung,[23] allerdings setzen die entsprechenden Netzwerke immer eine Basis formaler Organisationsstrukturen voraus. Für die lose Kopplung transnationaler NGO-Netzwerke ist hingegen Formalisierung kaum zwingend, wie das Beispiel der »Big Brother Awards« zeigt. Eine hierarchisch-vertikale oder auch konkurrierend-horizontale Koordination wird erst in der Interaktion mit staatlichen Institutionen oder Unternehmen notwendig: zum Beispiel, wenn bei der APC Projektmittel der UNO eingesetzt werden, wenn Initiativen wie CRIS und EDRI auf die Anerkennung durch die Organisatoren des Weltgipfels bzw. des Europäischen Parlaments angewiesen sind oder wenn nichtkommerzielle Internetprovider in Konkurrenz mit Telekommunikationsunternehmen treten.

Damit soll nicht behauptet werden, die Welt der NGOs wäre ohne diese Art der Interaktion besser oder auch nur denkbar: NGOs sind ab einem gewissen Punkt angewiesen auf den Zufluss von materiellen Ressourcen, die über ideelle Ressourcen wie »Aufmerksamkeit« oder »Vertrauen« hinausgehen – dies zeigt auch die Entwicklung des Marktes für freie Software.[24] Oft genug lassen sich selbst bei den auf loser Kopplung beruhenden Netzen Ansätze zu einer formalen Organisation erkennen, deren Leistung im Hintergrund erst die Grundlage transnationaler Vernetzung bildet. Beispiele hierfür sind Stiftungen oder Regierungseinrichtungen, die Preisverleihungen oder Kongresse finanzieren und damit Treffpunkte organisieren, sowie etabliertere NGOs, die die Infrastruktur für Vernetzungsprojekte bereitstellen.

Trotzdem bietet gerade das Internet hervorragende Möglichkeiten, ohne formale Organisationsstrukturen schnell und unaufwendig Kampagnen durchzuführen oder Teilöffentlichkeiten herzustellen. Eine Website und

eine Mailingliste sind keine hohen Einstiegsvoraussetzungen für ein neues Projekt – insofern finden sich im Internet durchaus auch »potemkinsche« Kampagnen, Allianzen und Organisationen. Die bloße Existenz von vernetzten Computern bedeutet noch keine politische Vernetzung, denn mittelfristig kommen politische Aktivitäten nicht ohne eine Verankerung in einem größeren subkulturellen Resonanzraum aus, sei es nun in einem nationalen oder länderübergreifenden Rahmen.

Dies lässt sich gut am Beispiel der Verbreitung netzpolitischer Aktionen wie z.B. des »toy war« durch das Netz nachvollziehen: Wie breit und wie schnell wird ein Kampagnenaufruf verbreitet, welche Mailinglisten, Newsgroups, Boards oder E-Zines greifen wie schnell die Nachricht auf, und wieviele Menschen aus welchen Teilen des politischen Spektrums beteiligen sich schließlich an Unterschriftensammlungen, Online-Demos und virtuellen Sit-ins etc.? Je nach Reputation und Reichweite des Absenders, sei dies eine Mailingliste oder seien es bestimmte Personen, lassen sich Informationen in unterschiedlichem Tempo und Umfang verbreiten. Dabei funktionieren manche Teilöffentlichkeiten im Netz als (sprach- und) länderübergreifende *gateways*, wie zum Beispiel die Mailingliste »nettime«.[25] Zwar gilt auch hier, dass es oft nur einige wenige benennbare Einzelpersonen sind, die einzelne Projekte oder die grenzüberschreitende Verbreitung von Informationen und Aktionen tragen; in einer vergrößerten Perspektive sind es aber auch Organisationen, Gruppen, Teilnetze, Subkulturen, die diese Übersetzungsleistungen bereitstellen.[26] Und trotz allem Gerede von Virtualität sind soziale Netzwerke nachweislich immer noch abhängig von *face to face*-Begegnungen.

Die Vorteile transnationaler Vernetzung können wesentlich besser genutzt werden, seit die Transaktionskosten dank des Internet signifikant gesunken sind: Informationsaustausch und Kooperation sind heute auch über große Entfernungen kein materielles Problem mehr. Unter Umständen erlauben es gerade die losen Kopplungen und Vernetzungsmodi, die Nachteile einer formaleren Form transnationaler Organisation zu vermeiden, etwa die Gefahr der Entfremdung von der Basis, einer Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners oder des Verlusts innerorganisatorischer Demokratie (vgl. z.B. Beisheim/Zürn 1999, S. 314). Insofern können in transnationalen Netzwerken Konzepte weiterverbreitet und Fachwissen gebündelt werden, welches gerade im Feld der Internetpolitik oft hochspezialisiert ist, so dass es in manchen Fragen tatsächlich weltweit nur wenige

kritische ExpertInnen gibt. Die Beeinflussung von öffentlicher Diskussion und nationaler Politik fällt einer transnationalen Koalition leichter; nicht zuletzt, weil Proteste gegen die Regierung im eigenen Land oft erst über den Umweg fremder Regierungen aufgenommen werden (vgl. das »boomerang pattern« bei Keck/Sikkink 1998, S. 12). Und schließlich könnte die länderübergreifende Vernetzung auch der Netzkritik eigene Wege eröffnen, um jenseits der Einflussnahme auf staatliche Regulierung und kommerzialisierte Nutzung Handlungsalternativen aufzuzeigen, sei es in Gestalt der Entwicklung eigener Formen der Selbstverwaltung, eigener Software oder auch eigener Formen der Vernetzung.

Literatur

Beisheim, Marianne/Zürn, Michael (1999): »Transnationale Nicht-Regierungsorganisationen«, in: Klein, Ansgar et al. (Hg.): *Neue soziale Bewegungen: Impulse, Bilanzen und Perspektiven*, Opladen, S. 306-319.

Brand, Ulrich (2000): *Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise. Konturen kritischer NGO-Forschung. Das Beispiel der biologischen Vielfalt*, Münster.

Drossou, Olga et al. (Hg.) (1999): *Machtfragen der Informationsgesellschaft*, Marburg.

Keck, Margaret E./Sikkink, Kathryn (Hg.) (1998): *Activists beyond borders: advocacy networks in international politics*, Ithaca.

Lahusen, Christian (1997): »Internationale Kampagnen. Grundmuster und Kontextfaktoren globalen kollektiven Handelns«, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 9, H. 2, S. 42-51.

Leggewie, Claus (1996): »Gibt es eine transnationale Bürgergesellschaft«, in: *Internationale Politik und Gesellschaft* 2, S. 154-164.

Leggewie, Claus (2001): »Transnationales Regieren und demokratische Frage: Wird ICANN ›erfolgreich scheitern‹?«, in: Hamm, Ingrid/Machill, Marcel (Hg.): *Wer regiert das Internet?*, Gütersloh, S. 293-298.

Lovink, Geert/Schulz, Pit (1997): »Aufruf zur Netzkritik. Ein Zwischenbericht«, in: nettime (Hg.): *Netzkritik – Materialien zur Internet-Debatte*, Berlin.

Princen, Thomas/Finger, Matthias (1994): *Environmental NGOs in world politics: linking the local and the global*, London/New York.

Risse-Kappen, Thomas (1995): *Bringing transnational relations back in: non-state actors, domestic structures, and international institutions*, Cambridge/New York.

Rucht, Dieter (1999): »The Transnationalization of Social Movements: Trends, Causes, Problems«, in: Della Porta, Donatella et al. (Hg.): *Social Movements in a Globalizing World*, London, S. 206-222.

Surman, Mark (o.J.): *Balancing Mission and Money. Building Sustainable Electronic Networks for Civil Society. Case studies from the Association for Progressive Communications* (online unter http://www.apc.org/english/capacity/business/buscase/index.shtml)

Sydow, Jörg (2001): *Management von Netzwerkorganisationen: Beiträge aus der »Managementforschung«*, Wiesbaden.

Wahl, Peter (1997): »Mythos und Realität internationaler Zivilgesellschaft. Zu den Perspektiven globaler Vernetzung von Nicht-Regierungs-Organisationen«, in: Altvater, Elmar et al. (Hg.): *Vernetzt und verstrickt. Nicht-Regierungs-Organisationen als gesellschaftliche Produktivkraft*, Münster, S. 293-314.

Grassmuck, Volker (2002): *Freie Software zwischen Privat- und Gemeineigentum*, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung).
Hardt, Michael/ Negri, Antonio (2000): *Empire*, Cambridge.

Anmerkungen

(alle Angaben zu Hyperlinks mit Stand vom 25.9.02)

1 Ich danke Rena Tangens (FoeBuD) und Stefan Hackenthal (apc/comlink.org) für ihre Gesprächsbereitschaft (eventuelle Fehler liegen selbstverständlich bei mir).
2 Vgl. Wahl 1997, Risse-Kappen 1995 und Princen/Finger 1994.
3 Inzwischen hat sich im Gegensatz zu dieser Position im deutschsprachigen Raum auch eine kritische Diskussion über NGOs etabliert.Vgl. neben Wahl 1997, der die NGOs als den »am meisten überschätzten politischen Akteur der neunziger Jahre« bezeichnet, auch Brand 2000 sowie die Beiträge in diesem Heft.
4 Vgl. dazu aktuell Grassmuck 2002.
5 Die »Internet Corporation for the Assignment of Names and Numbers« soll, vereinfacht formuliert, die immer stärker umkämpften Prinzipien der Vergabe von Domain-Namen im WWW im Auftrag der US-Regierung regeln.
6 Zum allgemeinen Anstieg der Zahl internationaler NGOs vgl. Keck/Sikkink 1998, S. 10f.
7 Rucht 1999 unterscheidet horizontale und vertikale Koordination und bei der Existenz eines *international body* ein zentralisiertes und ein dezentralisiertes Modell.
8 Vgl. www.apc.org/english/about/index.shtml; ein guter Überblick über die Entwicklung bis 2000 findet sich auch unter www.apc.org/english/about/history/apc_ar_2000.pdf.
9 Zu deren Geschichte in Deutschland vgl. die Beiträge von Albert, Hooffacker und Mambrey in Drossou et al. 1999.
10 Infolge der Teilnahme einiger lateinamerikanischer Mitgliedernetze war APC zunächst bilingual organisiert mit Englisch und Spanisch als Verkehrssprachen. Mit der Aufnahme von mehr und mehr osteuropäischen *nodes* wurde Spanisch als Sprache der Treffen aufgegeben. Englisch als lingua franca führt naturgemäß zu einer (ungewollten) US-Dominanz, die Finanzierung über US-Stiftungen darüber hinaus zu einer Dominanz US-amerikanischer Organisationsformen.
11 Als Erfahrungsbericht aus der APC vgl. auch Surman o.J.
12 Mit dem Thema internationaler Kampagnen hat sich Christian Lahusen weit differenzierter in mehreren Beiträgen auseinandergesetzt. Vgl. z.B. Lahusen 1997.
13 Vgl. ausführlich Grethers Bericht unter www.netzwissenschaft.de/media/glob.htm#toywar.
14 Vgl. www.icannwatch.org/, www.cpsr.org/internetdemocracy/, www.internetdemocracyproject.org/ oder www.naisproject.org/; alle Seiten sind stark US-dominiert. Als deutschsprachigen Beitrag vgl. Leggewie 2001.
15 Der »World Summit on the Information Society« (WSIS) wird 2003 in Genf und 2005 in Tunis abgehalten werden, vgl. www.itu.int/wsis.
16 www.privacyinternational.org/ »is a human rights group formed in 1990 as a watchdog on surveillance by governments and corporations. PI is based in London, England, and has an office in Washington, D.C.«.
17 1999 waren es drei, 2000 sechs und 2001 sieben Länder, in denen der Award verliehen wurde. Vgl. www.bigbrotherawards.at/org//.
18 Hier spielen wieder internationale Konferenzen als Inkubatoren für solche Kontakte eine Rolle.
19 Vgl. die nationalen BBA-Webseiten und mündliche Auskunft der deutschen Veranstalterin.
20 Die Verleihungen fanden am 25., 26. und 29. Oktober 2002 jeweils in Deutschland, Österreich und der Schweiz statt.
21 Dies könnte auch eine Folge der sich an den 11. September anschließenden Wiederbelebung

staatlicher (und geheimdienstlicher) Einschränkungen der Privatsphäre sein: Auf der einen Seite ist es seither in vielen Demokratien zu tiefgreifenden Eingriffen in die Bürgerrechte gekommen, ohne dass sich ein nennenswerter gesellschaftlicher Widerstand geregt hätte. Auf der anderen Seite hat diese Entwicklung – nachdem das Thema staatliche Repression in Europa jahrelang fast von der öffentlichen Agenda verschwunden war – das Problembewusstsein hinsichtlich der betroffenen Bürgerrechte sensibilisiert und die Diskussion wiederangefacht.

22 Zu Versuchen der Erweiterung des Open Source-Gedankens vgl. http://www.oekonux.de/ (freie Software als Modell einer neuen Ökonomie) oder http://www.opentheory.org/ (kollektive Textentwicklung).

23 Zu Netzwerkorganisationen vgl. Sydow 2001.

24 Die freie Software hat sich längst zu einem eigenen Markt – wenn auch innerhalb von Nischen – entwickelt und wird folglich längst auch von Unternehmen gefördert, die entweder als Klein- und Mittelunternehmen maßgeschneiderte Konzepte entwickeln oder als *Microsoft*-Konkurrenten Alternativen im Softwarebereich stärken wollen.

25 Vgl. www.nettime.org.

26 Nach Leggewie 1996 würde ich also nicht so sehr die »Transmigranten«, sondern vielmehr die Gesamtleistung der »Hybridkulturen« in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellen.

Gruppe SPoKK

VERNETZUNG 2.0
Ein kleines Brevier für Neuere Soziale Bewegungen

Community Networking: digitale Stadt- und Bürgernetze

Der inzwischen verebbte Boom der frühen Internetjahre hatte auch den Akteuren der Neuen Sozialen Bewegungen einige interessante Betätigungsfelder eröffnet. Neben den diversen organisatorischen und kommunikativen Verbesserungen durch Newsgroups, Mailing-Listen, Diskussionsforen und Websites sorgten vor allem die unterschiedlichen Spielarten digitaler Protestformen für Aufsehen. Eine Art »Luxus-Variante« solcher Online-Aktivitäten stellten die »digitalen Städte« dar, die als politische Vorzeigeprojekte die interaktiven Potentiale der Neuen Medien für die Gestaltung »virtueller Gemeinwesen« schon weit früher und besser erkannten als dies in der heute geführten Diskussion um »digitale Rathäuser« und »E-Government auf lokaler Ebene« der Fall ist. Vorreiter dieser Entwicklung waren Projekte in Amsterdam (»De digitale Stad«), Berlin und Bremen (»Internationale Stadt«), in eine ähnliche Richtung zielte auch das Wiener Projekt »Public Netbase« (das daraus hervorgegangene »Institute for New Culture Technologies« (www.t0.or.at/t0) residiert inzwischen im Wiener Museumsquartier).

Neben diesen innovativen Nutzungsformen der »Infostrukturen« des Internet stand regelmäßig auch dessen Infrastruktur im Mittelpunkt der Aktivitäten der Neuen Sozialen Bewegungen. Auf der Hardware-Seite waren Mitte der 90er Jahre durch kreative Verkabelungen kleinräumige Bürgernetze entstanden, die nicht die Netze der etablierten Telekommunikationsdienstleister nutzten, sondern über eine eigenständige Struktur verfügten. Die eingesetzten Low-End-Technologien wie etwa Klingeldraht waren leistungsfähig genug, um zwar lokal begrenzte, dafür jedoch autarke kommunikative Szenen entstehen zu lassen. Das prominenteste Beispiel in Deutschland dürfte das Berliner »Prenzlnet« gewesen sein, das vielen inzwischen etablierten Vertretern der deutschsprachigen Netzkultur als

Spiel- und Entwicklungsfeld diente (einen Rückblick auf das Projekt gibt www.prenzl.net).

Access for all? Drahtlose Netzwerke als lokale Internetzugangstechnik

Eine aktuelle Wiederaufnahme und Weiterentwicklung der digitalen Stadtprojekte stellen drahtlose Bürgernetze dar. Organisiert als Wireless Local Area Networks (W-LANs) und ausgestrahlt von kleinen Funkstationen, ermöglichen sie mit einer entsprechenden Netzwerkkarte ausgerüsteten Computern einen kostengünstigen Internetzugang oder die Übermittlung eines unabhängigen Onlineangebots. Diese technische Infrastruktur, die auf der ideellen Basis von selbstorganisierten freien Netzen arbeitet, etabliert sich als eine Alternative zu kommerziellen und zentral gesteuerten Zugangsknoten. Wer nicht auf die Ausbreitung der Do-it-Yourself-Bewegung warten will, nutzt die Funk-Abstrahlungen von Firmennetzen. Zum parasitären Einklinken werden Markierungen im Stadtraum angebracht, die dem User den Weg weisen (www.warchalking.org).

Quelle: warchalking.org; www.zanni.org/pagine/show/analixitalianboys/italianboys/analixfacade2.JPG

SMS, PDA, GPS – Werkzeuge für Neue Soziale Bewegungen?

Ein weiterer Trend der Modernisierung von Kommunikationswegen, der ebenfalls nicht ohne Folgen für die Aktivitäten Neuer Sozialer Bewegungen geblieben ist, besteht in der Miniaturisierung und Mobilisierung der Endgeräte. Bei Straßendemonstrationen werden SMS-Nachrichten zunehmend für einen flexiblen Einsatz von Störgruppen eingesetzt – per Handy mobil miteinander vernetzte Bürger informieren über die jeweiligen Einsatzorte und -intensitäten der Polizeikräfte und ermöglichen so eine schnelle Verlagerung der Kundgebungen an weniger »geschützte« Stellen. Ein konsequentes Weiterdenken der technologischen Möglichkeiten führt zur Nutzung von leistungsfähigeren Kleingeräten wie »Personal Digital Assistants« (PDAs) oder »Global Positioning Systems« (GPS), die eine noch bessere Abstimmung räumlich verteilter, aber gemeinsam agierender Protestgruppen erlauben. Die künstlerische Erprobung entsprechender Möglichkeiten markiert das Projekt »Can you see me now?« der britischen Performer »Blast Theory« (www.canyouseemenow.co.uk).

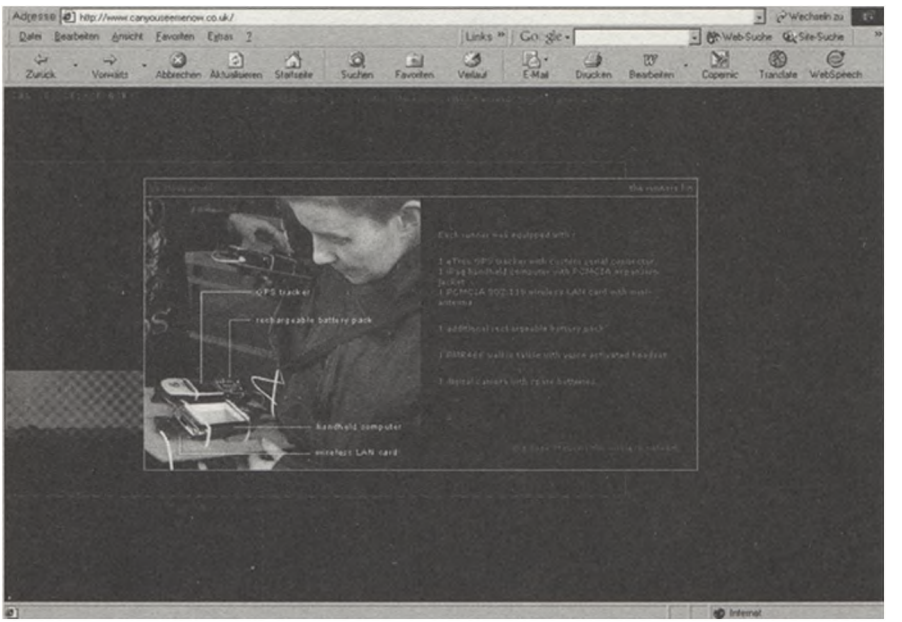

Quelle: Blast Theory; www.canyouseemenow.co.uk

Informationsfreiheit durch technische Unabhängigkeit: ein Satellit für die NGOs

Informationsbeschaffung aus Krisen- und Kriegsgebieten stellt seit jeher ein Problem für die Kontrolle von staatlich-militärischen Akteuren durch NGOs dar. Um offizielle Quellen überprüfen zu können, bedarf es einer technischen Infrastruktur, die in der Lage ist, Informationen zu erheben. Erste Ansätze dieser Praxis konzentrieren sich dabei auf das Anzapfen von exklusiven Kommunikationskanälen. So filtert das »Makrolab« (http://makrolab.ljudmila.org) des Künstlers Marko Peljhan aus dem Rauschen satellitengestützter Datenströme auch Angaben, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Andere künstlerische Entwürfe beschäftigen sich bereits mit der Erweiterung der existierenden Möglichkeiten durch den Einsatz eines eigenen Satelliten, dessen Kapazitäten die NGOs zur Überprüfung offizieller Angaben rund um den Globus nutzen könnten.

Quelle: zavod projekt atol; http://makrolab.ljudmila.org

Weiterführende Texte

Grether, Reinhold (2002): »Himmelskörper und Erdenkörper als Interaktionspartner. Politische Astrologie und Cultural Intelligence«, Vortrag am Zentrum für Medien und Interaktivität Gießen, 6.6.2002. Dokumentation und Material online unter www.netzwissenschaft.de/media/sat.htm.

Medosch, Armin: »Freie drahtlose Bürgernetze«, in: *Telepolis Online*, 22.5.2002. Online unter www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/12554/1.html.

Sachsse, Rolf (2001): »Die Mutter aller elektronischen Kommunen: Das digitale Amsterdam«, in: *Telepolis Online*, 10.1.2001. Online unter www.heise.de/tp/deutsch/special/digi/4650/1.html.

Weitere Links

w:lab – Systemprovider für drahtlose Netze
http://wlab.de/

E-Garten.net – Wireless LAN im Englischen Garten
www.e-garten.net

Liste von Hobo/Tramp Signs
www.worldpath.net/~minstrel/hobosign.htm

Index freier digitaler Bürgernetze
www-freenetworks.org/moin/index.cgi

Liste von öffentlichen Zugangsorten in Funknetze
http://mobileaccess.de/wlan/

Die *IWMpost* ist das Magazin des Instituts für die Wissenschaften vom Menschen. Es berichtet über die Aktivitäten des Instituts und bringt Originalbeiträge seiner Fellows und Gäste in englischer und deutscher Sprache.
Zu den AutorInnen der letzten Zeit zählen Ilija Trojanow, Olivier Roy, Shalini Randeria, Maria Lipman, Peter Demetz, Ivan Krastev, Jan Werner Müller, Mykola Riabchuk, Claus Offe, Alexander Etkind, Timothy Snyder, Mark Lilla und Evgeny Morozov.

Die IWMpost erscheint dreimal im Jahr und kann kostenlos abonniert werden.

Mehr Information hier:

www.iwm.at/iwmpost

Ernst Schmiederer

DIE GRENZEN DER XENOGRAPHIE
Zu Lisl Pongers Photographien

Sie alle hat die Fremde angezogen. Den Koreaner, die Indianer, den Griechen. Der eine ist aufgebrochen, weil ihm die Heimat fremd geworden war. Die andere ist gegangen, weil ihr die Heimat nie heimatlich genug gewesen ist. Mancher ist in die Fremde gezogen, weil es sich so ergeben hat. Sie alle haben sich dort manchmal zuhause und manchmal fremd gefühlt. Und schließlich haben sie die Fremde zu einem Teil ihrer Heimat gemacht...

Daß wir nun von ihrer Existenz erfahren, ist der Xenographin Lisl Ponger zu verdanken. Sie hat nach ihnen gesucht und dabei manche gefunden, die sie aus der gemeinsamen Heimat in ihre Fremde geführt haben. Dort hat sie ihren Erzählungen gelauscht und ihre Gebräuche bestaunt. Sie hat das frische Brot aus ihren Öfen gerochen. Sie hat ihren Göttern geopfert. Sie hat schwere Stürme auf den Planken eines Frachtenseglers überstanden; auf dem Rücken der Kamele ist sie durch kühle Nächte geritten; ein Schlitten hat sie durch ewiges Eis transportiert. Und bei all dem hat sie sich in einem Quadrat von 100 Kilometern Seitenlänge bewegt. Die Xenographin ist rund um die Erde gefahren und dabei in den Städten, Vorstädten und Dörfern des östlichen Österreich geblieben.

Fortsetzung Seite 161

DER GRIECHE

Weht der Wind aus dem Südosten, höre ich
auf der Donau die Schiffe vorbeiziehen.

XENOGRAPHISCHE ANSICHTEN VON LISL PONGER

DIE TÜRKIN

Ich habe mein Kopftuch abgenommen, meine Blue Jeans angezogen. und im Dorf hat mich keiner erkannt.

DIE PAPUA

Tidak ada masalah. No problem.

DIE MALAYSIERIN

Ich bin nicht Forscherin im tropischen Urwald, sondern Forscherin im Großstadtdschungel asiatischer Städte geworden.

DIE ASCHANTIFRAU

Auf keinem Kontinent der Erde gibt es
so viele Zwillinge wie in Afrika.

DIE INDIANER

Es gibt Indianer, die suchen ihre Vision
ein Leben lang.

DER KOREANER

Koreaner verstehen es, mit viel Hektik
ruhiger zu leben als wir.

DIE UKRAINERIN

Ohne weiteres könnte die Oper von Odessa
in Prag, Budapest oder Wien stehen.

DER GRIECHE: Erich Möchel, aufgenommen im Restaurant »Athen grüßt Wien« in Wien, 9. Bezirk
DIE TÜRKIN: Eva Levent, aufgenommen in Wien, 12. Bezirk
DIE PAPUA: Manfred und Christian Lindner, aufgenommen in Neufeld an der Leitha, Burgenland
DIE MALAYSIERIN: Liselotte Hauer, aufgenommen in Wien, 14. Bezirk
DIE ASCHANTIFRAU: Margit Weiss und ihre Kinder Miriam, Matthias, Carmen und Cynthia, aufgenommen in Mödling, Niederösterreich
DIE INDIANER: Birgit Nikodym und ihr Sohn Manfred, aufgenommen in Schwechat, Niederösterreich
DER KOREANER: Heinz Käsnar, aufgenommen in Wien, 10. Bezirk
DIE UKRAINERIN: Felicitas Mayer, aufgenommen in der Pfarre Stammersdorf in Wien, 21. Bezirk

Umschlagrückseite: DIE XENOGRAFIN: Lisl Ponger, aufgenommen von Tim Sharp in Steinbrunn im Burgenland (Zitat aus Lewis Carroll: Alice im Wunderland)

Die Photographien wurden aus einer 36-teiligen Arbeit ausgewählt und von Konstanze Zinsler handkoloriert. Der gesamte Zyklus erschien 1995 unter dem Titel »Xenografische Ansichten« mit einem imaginierten Reisebericht von Ernst Schmiederer und einem Vorwort von Paul Parin im Verlag Wieser, Klagenfurt.

Charles Taylor

DEN ANDEREN VERSTEHEN

Zum Gedenken an Hans-Georg Gadamer

Hans-Georg Gadamer ist einer der wenigen Philosophen des 20. Jahrhunderts, die noch lange im Gedächtnis bleiben werden. Das liegt daran, dass sein Werk ungemein ergiebig für unser Denken ist. Er hat neue Wege in der Philosophie eröffnet, die noch lange weiterverfolgt werden. Ohne das Problem explizit zu thematisieren, hat er uns das philosophische Rüstzeug für eine der großen Aufgaben des 21. Jahrhunderts an die Hand gegeben: für das Verstehen anderer Kulturen. Denn in der gegenwärtigen Weltlage können wir unsere Situation mit einer Variation der vieldiskutierten Zeile W. H. Audens zusammenfassen: »Wir müssen einander verstehen oder sterben«.[1]

Die große Herausforderung des neuen Jahrhunderts für die Politik wie die Sozialwissenschaften ist in der Tat das Verstehen des Anderen. Lange vorbei sind die Zeiten, in denen Europäer und andere Bewohner des »Westens« ihre Erfahrung und Kultur für jene Norm hielten, auf die sich die ganze Menschheit zubewegt, so dass das Andere als eine frühere Stufe auf dem Weg, den wir selbst bereits zurückgelegt haben, verstanden werden konnte. Heute begreifen wir die ganze Anmaßung, die in der Vorstellung liegt, wir würden den Schlüssel zum Verstehen anderer Kulturen und Zeiten bereits besitzen.

Die Wiedererlangung der notwendigen Bescheidenheit droht hier jedoch schnell in Relativismus umzuschlagen oder in eine Infragestellung des Ideals der Wahrheit im Bereich des menschlichen Handelns. Die Vorstellung von Objektivität, die unseren Sozialwissenschaften zugrunde lag, schien mit der Annahme grundsätzlicher kategorialer Unterschiede zwischen den Kulturen nur schwer vereinbar zu sein, so dass wirkliche kulturelle Offenheit genau jene Geltungsnormen zu gefährden drohte, auf die sich die Sozialwissenschaften gründeten.

Dass vielleicht ihr ganzes Wissenschaftsmodell falsch und unangemessen ist, auf diesen Gedanken kommen die Forscher auf diesem Feld freilich selten. In dieser Hinsicht hat Gadamer einen enormen Beitrag zum Den-

ken des 20. Jahrhunderts geleistet. Denn er hat ein neues und anderes Modell vorgeschlagen, das um vieles fruchtbarer ist und das Versprechen birgt, uns über das Dilemma von Ethnozentrismus und Relativismus hinauszuführen.

Gadamer hat die Frage des kulturübergreifenden Verstehens nicht direkt angesprochen. Das wichtigste Anliegen war ihm das Verstehen von Texten, vor allem jener aus der Vergangenheit. Doch auch die Vergangenheit ist in diesem Zusammenhang wie ein anderes Land zu betrachten,[2] und indem er unseren Zugang zur Geschichte geklärt hat, hat Gadamer uns auch gelehrt, den Anderen in unserer eigenen Zeit zu verstehen.

Gadamers Einsichten auf diesem Gebiet sind nicht zu trennen von seinem bahnbrechenden Konzept der Sprachlichkeit, demzufolge sich das menschliche Leben nicht nur in der Sprache ausdrückt, sondern auch durch sie geformt wird. Damit verbunden ist die Einsicht, dass Sprache zuallererst Gespräch ist.

I

In *Wahrheit und Methode*[3] zeigt Gadamer, wie das Verstehen eines Textes oder Ereignisses, das uns aus unserer Geschichte entgegentritt, erst hergestellt werden muss: nicht nach dem Muster der »wissenschaftlichen« Erfassung eines Gegenstands, vielmehr nach dem Vorbild von Gesprächspartnern, die untereinander Verständigung erzielen. Wenn wir Gadamer in diesem Punkt folgen, erkennen wir, dass dieses Modell wahrscheinlich auf die Humanwissenschaften als solche zutrifft. Es ist also nicht allein das Wissen über unsere eigene Vergangenheit, das nach dem Gesprächsmodell verstanden werden muss, sondern das Wissen vom Anderen, das in Disziplinen wie der Anthropologie behandelt wird, in der Beobachter und Beobachtete oft sehr unterschiedlichen Kulturen angehören.

Dies bedeutet in der Tat eine so radikale Verschiebung, dass sie immer noch nicht angemessen verstanden wird. Was zeichnet sie aus?

Erstens möchte ich zwei Arten von Verfahren einander gegenüberstellen: das Erkennen eines Gegenstands und die Verständigung mit einem Gesprächspartner. Einige Unterschiede sind offensichtlich. Ersteres verläuft in einer Richtung, das zweite beruht auf Gegenseitigkeit. Ich erkenne den Felsen oder das Sonnensystem, muss mich aber nicht mit ihrer Haltung zu mir oder zu meiner Erkenntnisleistung auseinandersetzen.

Zweitens ist das Ziel jeweils ein anderes. Ich begreife das Ziel des Wissens als Erreichen einer letztlich adäquaten erklärenden Sprache, die dem Gegenstand einen Sinn verleiht und alle zukünftigen Überraschungen ausschließt. Wie sehr auch immer dieses Ziel sich uns in der Praxis entzieht, es bleibt doch das, was wir in der Wissenschaft anstreben. Zum Beispiel suchen wir nach der letztgültigen Theorie in der Mikrophysik, mit der wir endlich alle Teilchen und Kräfte erfassen und in Hinkunft keine Revisionen mehr zu erwarten haben.

Verständigung hingegen kann niemals mit dieser Endgültigkeit rechnen. In einer Sache erzielen wir eine Verständigung mit bestimmten Gesprächspartnern. Diese Verständigung wird uns nicht unbedingt etwas nützen, wenn wir es mit anderen Partnern zu tun bekommen. Verständigung ist abhängig von den beteiligten Personen. Hinzu kommt, noch beunruhigender, dass sogar unsere gegenwärtigen Gesprächspartner möglicherweise nicht dieselben bleiben. Ihre Lebenssituation oder ihre Orientierungen können sich ändern, und damit kann das ursprüngliche Verständnis in Frage gestellt sein. Dieser Unsicherheit versuchen wir durch bindende Übereinkünfte und Verträge Herr zu werden. Zu diesen Mitteln greifen wir, weil wir sehen, dass das, was eine vollkommene und nichterzwungene Verständigung zu einem bestimmten Zeitpunkt ausmacht, später seine Gültigkeit verlieren kann.

Drittens zeigt sich der einseitige Charakter des Erkennens daran, dass es mein Ziel ist, eine vollständige intellektuelle Kontrolle über den Gegenstand zu gewinnen, so dass er nicht länger »antworten« und mich überraschen kann. Das kann erfordern, dass ich einige erhebliche Veränderungen an meinem Ansatz vornehme. Mein gesamtes begriffliches Schema kann am Beginn der Untersuchung inadäquat sein. Unter Umständen muss ich dann meinen Verstehensrahmen auseinandernehmen und neu zusammensetzen, um zu dem Wissen zu gelangen, nach dem ich strebe. All das dient dem Ziel der vollen intellektuellen Kontrolle. Was sich nicht verändert in diesem Prozess, ist das Ziel. Jedes Mal bestimme ich es auf dieselbe Weise.

Im Gegensatz dazu kann die Verständigung erfordern, dass ich meine Erkenntnisziele etwas lockere. Der Endpunkt des Verfahrens ist nicht Kontrolle, außer ich betreibe eine Täuschung, die darauf abzielt, mein Gegenüber zu manipulieren, während ich vorgebe, mit ihm zu verhandeln. Der Endpunkt ist die gelungene Verständigung mit dem Gesprächspartner.

Das setzt sowohl Zuhören wie auch Reden voraus und kann mich daher zwingen, meine Zielsetzung neu zu bestimmen.

Die Verständigung zeichnet sich also durch drei Merkmale aus: Sie beruht auf Gegenseitigkeit, ist abhängig von den beteiligten Personen und schließt eine Revision der Ziele ein. Damit läuft die Verständigung unserem klassischen Modell der Erkenntnis eines Gegenstands zuwider. Die übliche philosophische Antwort darauf lautet: Es handle sich hier um Merkmale, die nicht zu Wissen im strikten Sinne, zu echter Wissenschaft passen. Der Wissensinhalt solle nicht mit der forschenden Person variieren, er dürfe nicht von den beteiligten Personen abhängen. Der wahre Wissenssuchende weiche niemals von seinem Ziel ab. Da gebe es keinen Kompromiss. Abhängigkeit der Verständigung von den beteiligten Personen und sich verändernde Ziele sind charakteristisch für Verständigung, weil sie etwas vom Wissen deutlich Unterschiedenes darstellen. Zu einer Verständigung kommen und nach Wahrheit suchen sind zwei ganz verschiedene Aufgaben, und man sollte beides niemals vermischen, da sonst das wissenschaftliche Tun darunter leiden würde.

Wie antwortet Gadamer auf diese so plausibel klingenden Einwände? Seine Antwort ist komplex. Ich möchte hier nur zwei Aspekte erwähnen.

Zunächst formuliert Gadamer einen Vorbehalt. Er glaubt nicht, dass die Art von Wissen, welche auf eine vollständige Kontrolle des Gegenstands aus ist, im Bereich der Humanwissenschaften überhaupt erreichbar ist. Es mag sinnvoll sein, davon in der Teilchenphysik zu träumen oder sich grundsätzlich dieses Ziel zu setzen, aber nicht, wenn es um das Verstehen von Menschen geht.

Gadamer äußert sich dazu beispielsweise in seinen Ausführungen zum Begriff der Erfahrung. Hegel folgend, fasst er Erfahrung im vollen Sinne des Begriffs als »Erfahrung der Nichtigkeit« (*WM*, 337). Erfahrung ist das, wodurch unsere vorherige Wirklichkeitsannahme aufgehoben und widerlegt wird und sich als wiederherstellungsbedürftig erweist. Sie findet genau in jenen Momenten statt, in denen der Gegenstand »antwortet«. Das Ziel der Wissenschaft, wenn wir dem oben erwähnten Modell folgen, ist es daher, uns über die Erfahrung hinauszuführen. Letztere ist bloß der Weg zur Wissenschaft, deren erfolgreiche Vollendung die Anfälligkeit für weitere Widerlegungen überwinden würde. »Denn Erfahrung selber kann nie Wissenschaft sein. Sie steht in einem unaufhebbaren Gegensatz zum Wis-

sen und zu derjenigen Belehrung, die aus theoretischem oder technischem Allgemeinwissen fließt.« (*WM*, 338)

Nun erachtet es Gadamer als Teil der Endlichkeit des Menschen, dass diese Art des Überschreitens der Erfahrung im Bereich der menschlichen Angelegenheiten unmöglich ist. Um die Gründe darzulegen, müsste ich ausführlich auf den Aspekt der Sprachlichkeit eingehen, was hier nicht möglich ist. Letzten Endes geht es um den Ort der Kultur im menschlichen Leben: Was immer wir als allgemeine menschliche Natur bestimmen, der mögliche Gegenstand einer letztgültigen, die Erfahrung überschreitenden Wissenschaft ist im menschlichen Leben stets und überall vermittelt durch Kultur, Selbstverständnis und Sprache. Diese Faktoren prägen die menschliche Geschichte nicht nur in einer außergewöhnlichen Vielfalt, sondern markieren auch Felder potentiell unerschöpflicher Innovation.

Hier verläuft eine tiefe Trennungslinie mitten durch unsere intellektuelle Welt. Es gibt jene, die eine menschliche Natur unterhalb der Ebene der Kultur ansetzen, so dass kulturelle Unterschiede, wo sie nicht trivial und vernachlässigbar sind, aus diesem tieferliegenden Wesen erklärt werden können. Diese Annahme findet sich in verschiedenen Spielarten der Soziobiologie bzw. in Motivationstheorien, die sich auf die (mutmaßlichen) Evolutionsbedingungen des Menschen stützen. Sie impliziert notwendig, dass der Großteil kultureller Vielfalt als Begleiterscheinung zu betrachten ist, als ein Spiel von Erscheinungen an der Oberfläche. Und dann gibt es jene, die in dieser Auffassung des menschlichen Lebens ein Ausweichen vor dem sehen, was am menschlichen Leben wesentlich und erklärungsbedürftig ist und eben auf der Ebene des kulturellen Unterschieds gesucht werden muss.

Gadamer ist einer der wichtigsten Theoretiker der zweiten Gruppe, und er hält deshalb das Wissenschaftsmodell, das ich oben dem Verstehen gegenübergestellt habe, für nicht anwendbar auf den Gegenstandsbereich der Humanwissenschaften.

Das erklärt, warum er das Modell zurückweist, aber noch nicht die Vorzüge der von ihm vorgeschlagenen Alternative, die sich auf die Verständigung zwischen Gesprächspartnern stützt. Wie rechtfertigt er die Abhängigkeit der Verständigung von den beteiligten Personen, und wie begründet er die Revision der Ziele?

Die Abhängigkeit lässt sich vor allem aus der Tatsache erklären, dass es irreduzible kulturelle Unterschiede gibt. Daraus folgt, dass die Sprache, die

wir formulieren, um die Menschen einer Gesellschaft und Zeit zu verstehen, bei der Übertragung auf eine andere versagen würde. Humanwissenschaft könnte niemals durchweg aus Gesetzen bestehen, die für alle Menschen gelten. Sie ist immer zumindest teilweise idiographisch, im Gegensatz zu nomothetischen Wissenschaften. Aber für Gadamer reichen die Wurzeln der Abhängigkeit der Verständigung von den beteiligten Personen viel tiefer. Auch die besten Untersuchungen werden nicht nur mit den Erforschten variieren, sondern auch mit den Forschenden. Unsere Darstellung des Untergangs des römischen Reichs kann und wird nicht dieselbe sein wie die im England des 18. Jahrhunderts formulierte oder jene Deutungen, die man im China des 25. Jahrhunderts oder im Brasilien des 22. Jahrhunderts anbieten wird.

Es ist dieser Teil von Gadamers Argument, der Philosophen und Sozialwissenschaftlern oft skandalös und relativistisch erscheint und als Preisgabe jeder Bindung an Wahrheit. Diese Interpretation wird von jenen unter Gadamers Verteidigern genährt, die sich in einem »postmodernen« Theoriehorizont ansiedeln.

Das hieße jedoch, das Argument gründlich misszuverstehen. Gadamer ist alles andere als ein Relativist im geläufigen Sinne heutiger Polemiken. Um das zu zeigen, müssen wir eine weitere Seite von Gadamers Bruch mit dem herkömmlichen Verständnis von Wissenschaft zur Sprache bringen.

Wie uns lange Zeit beigebracht wurde, setzt die wissenschaftliche Erklärung eine Sprache ein, die vollkommen klar und explizit ist. Sie gründet sich auf keine undurchschauten Voraussetzungen, die es den Sprechenden verunmöglichen würden, bestimmte Fragen zu formulieren und bestimmte Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Diese Sichtweise ist im 20. Jahrhundert von Denkern wie Thomas S. Kuhn und Gaston Bachelard erfolgreich in Frage gestellt worden. Heute wissen wir, dass die Verfahren der Naturwissenschaften in unserer Welt eine universale Geltung erlangt haben als Ergebnis bestimmter Sprachen und mit ihnen verknüpfter Praktiken und Normen, die sich verbreitet haben und von allen Gesellschaften unserer Zeit angeeignet wurden.

Weniger bemerkt wurde allerdings, dass sich diese Fachidiome deshalb universal verbreiten konnten, weil sie von den Sprachen des menschlichen Verstehens abgetrennt wurden. Die große Errungenschaft der Wissenschaftsrevolution des 17. Jahrhunderts bestand in der Entwicklung einer

Sprache für die Natur, die von menschlichen Bedeutungen gereinigt war. Eine Revolution war es, weil die früheren Wissenschaftssprachen – größtenteils beeinflusst von Platon und Aristoteles – von Zweck- und Wertbegriffen geprägt waren. Sie fanden ihre Verbreitung nur in Verbindung mit den Lebensformen jener Kulturen, aus denen sie sich speisten. Die neuen kargen Sprachen hingegen konnten auch anderswo leicht übernommen werden.

Mit den Sprachen der Sozialwissenschaften verhält es sich ganz anders. Auch diese haben sich ausgedehnt, jedoch eher als Folge des kulturellen Einflusses des »Westens« und der kulturellen Ausrichtung an ihm. Darüber hinaus scheinen sie nicht imstande zu sein, die Art von Universalität zu erreichen, die wir in den Naturwissenschaften vorfinden. Die Wissenschaft vom Menschen verharrt in einer vor-paradigmatischen Position, in der eine Vielzahl von Theorien und Ansätzen fortwährend miteinander in Konkurrenz stehen und keine allgemein anerkannte »normale« Wissenschaft existiert.

Dieser Unterschied in der Geschichte der beiden Arten von Wissenschaft hängt damit zusammen, dass die Sprachen der Humanwissenschaft für ihre Intelligibilität immer Gebrauch machen von dem uns vertrauten Verständnis dessen, was es bedeutet, ein handelnder Mensch zu sein, was es heißt, in der Gesellschaft zu leben, moralische Überzeugungen zu haben und nach Glückseligkeit zu streben. Gleichgültig, wie stark unsere damit verbundenen alltagsweltlichen Sichtweisen von dieser oder jener Theorie in Frage gestellt werden, wir können gar nicht anders, als auf bestimmte grundlegende Merkmale unseres Verständnisses vom menschlichen Leben zurückzugreifen, die so offensichtlich und elementar scheinen, dass sie keiner Versprachlichung bedürfen. Aber es sind genau diese Merkmale, die es erschweren können, Menschen anderer Zeiten oder Räume zu verstehen.

So können wir Menschen in anderen Zeiten bestimmte Meinungen und Werte zuschreiben, ohne uns dessen bewusst zu sein, dass in unserer Gesellschaft die allgemeine Übereinkunft besteht, dass jeder eine eigene persönliche Meinung über bestimmte Themen, sagen wir Politik oder Religion, hat oder haben sollte. Ebenso wenig mögen wir uns darüber im klaren sein, wie sehr der Begriff »Wert« ein Moment der Wahl in sich trägt. Was wir so als selbstverständlich voraussetzen, kann indes in anderen Gesellschaften vollständig fehlen. Auf diese Weise stolpern wir in einen Ethnozentrismus hinein, nicht so sehr auf Grund von expliziten Thesen,

die wir aufstellen, sondern auf Grund eines Verstehenskontextes, den wir unbemerkt auf die anderen übertragen.

Dabei handelt es sich nicht um eine Gefahr, die wir ein für allemal bannen können, indem wir uns eine bestimmte Haltung aneignen. Die Gefahr bleibt bestehen, weil der Kontext, der jeder theoretischen Erklärung des menschlichen Lebens einen Sinn verleiht, das gesamte stillschweigende Hintergrundverständnis der *conditio humana* ist. Dieses ist aber so umfassend und tief, dass keine Rede davon sein kann, es einfach zu suspendieren und uns außerhalb seiner zu positionieren. Es völlig auszuschalten hieße, nichts mehr von menschlichen Angelegenheiten zu verstehen. An dieser Stelle zeigt sich der auffallende Gegensatz zu den Sprachen, welche die Naturwissenschaften entwickelt haben. Sie klammern menschliche Bedeutungen aus und erlauben es dennoch wirkungsvoll, ja sogar erfolgreicher, über ihre Gegenstände nachzudenken. Menschliche Bedeutungen aus der Humanwissenschaft auszuklammern, würde aber bedeuten, überhaupt nichts mehr zu verstehen und auf eine Wissenschaft zu setzen, die das Verstehen gänzlich umgeht und versucht, ihren Gegenstandsbereich in neutralen Begriffen zu fassen, in der Sprache der Neurophysiologie beispielsweise.

Wenn unser eigenes stillschweigendes Verständnis der *conditio humana* das Verstehen von Anderen verstellen kann, wir es aber nicht einfach ausschalten können, wie können wir dann Andere überhaupt verstehen? Sind wir hoffnungslos gefangen in unserer eigenen unreflektierten Sichtweise? Gadamer ist nicht dieser Meinung. Der Weg zum Verstehen des Anderen führt über die geduldige Feststellung und Außerkraftsetzung jener Aspekte unseres impliziten Verstehens, die die Wirklichkeit des Anderen verzerren.

Dann mag es uns gelingen zu erkennen, dass »Meinungen« in unserer Lebensform einen anderen Platz einnehmen als in jener der Anderen, und wir werden so in der Lage sein, den Sitz von Überzeugungen in ihrem Leben in seiner Verschiedenheit zu erfassen, statt sie unserem Verständnis zu unterwerfen.

Die Voraussetzung ist, dass wir es zulassen, durch das, was in ihrem Leben anders ist, herausgefordert und in Frage gestellt zu werden. Diese Herausforderung bewirkt zwei miteinander verknüpfte Veränderungen: Wir werden *unserer* Eigentümlichkeit zum ersten Mal als einer explizit formulierten Tatsache gewahr, statt sie für ein erwiesenes Merkmal der

conditio humana an sich zu halten, und im gleichen Zuge werden wir die entsprechenden Merkmale ihrer Lebensform unverzerrt wahrnehmen. Diese zwei Veränderungen sind unauflöslich miteinander verknüpft; eine ist nicht denkbar ohne die andere.

Unser Verstehen der Anderen wird sich durch diese Korrektur einer vorhergehenden Entstellung verbessern. Aber es ist unwahrscheinlich, dass es vollkommen sein wird. Es gibt unzählige Möglichkeiten, den Anderen vor unserem Hintergrund verzerrt einzuordnen. Der Weg zu einem echten Verstehen kann weit sein, aber wir werden zumindest einen Schritt getan haben; das weitere Vorankommen wird in solchen mühsam errungenen, einzelnen Schritten bestehen. Es gibt keinen Sprung zu einem enthobenen Standpunkt, der uns diesen langen Weg ersparen könnte.

»Wird ein Vorurteil fraglich (...), so heißt dies mithin nicht, dass es einfach beiseite gesetzt wird und der andere oder das Andere sich an seiner Stelle unmittelbar zur Geltung bringt. Das ist vielmehr die Naivität des historischen Objektivismus, ein solches Absehen von sich selbst anzunehmen. In Wahrheit wird das eigene Vorurteil dadurch recht eigentlich ins Spiel gebracht, dass es selber auf dem Spiele steht. Nur indem es sich ausspielt, vermag es den Wahrheitsanspruch des anderen überhaupt zu erfahren und ermöglicht ihm, dass er sich auch ausspielen kann.« (*WM*, 283)

Jetzt wird deutlich, in welcher Hinsicht unser nach dem Modell der Verständigung konstruiertes Verstehen des Anderen in doppelter Weise abhängig ist von den beteiligten Personen. Es variiert nicht nur mit den untersuchten Personen, sondern auch mit den Forschenden. Mit den Untersuchten, weil unser Verstehen ihrer spezifischen Kultur, Sprache und Existenzweise gerecht werden muss. Auf der anderen Seite wandelt sich das Verstehen auch je nach der forschenden Person, weil die jeweilige Sprache, die wir für das angestrebte Verstehen des Anderen ausarbeiten, unseren eigenen Weg zu diesem Ziel reflektiert. Sie spiegelt die verschiedenen Entstellungen wider, von denen wir uns verabschieden müssen, sowie die Fragen und Herausforderungen, welche die Anderen in ihrer Andersartigkeit an uns richten. Es wird nicht dieselbe Sprache sein, in der sich Angehörige der anderen Kultur selbst verständigen. Sie wird sich auch davon unterscheiden, wie Angehörige einer dritten Kultur diese verstehen, die auf einem ganz anderen Weg, durch das Erkennen und Überwinden eines unterschiedlichen Hintergrundverständnisses zu diesem Ziel gelangen.

Aus diesem Grund differiert die Geschichtsschreibung des Römischen Reichs, wie man sie im China des 25. Jahrhunderts oder Brasilien des 22. Jahrhunderts betreiben wird, zwangsläufig von unserer heutigen. Zukünftige Historiographen werden andere Hürden des Verstehens überwinden müssen. Ihnen werden die Menschen jener Zeit in anderer Hinsicht rätselhaft erscheinen als uns, und sie werden sie mit Hilfe eines anderen Vokabulars begreifbar machen müssen.

Das Modell der Verständigung mit der ihr inhärenten Standortgebundenheit eignet sich hierfür, weil die Sprache einer adäquaten Wissenschaft vom Anderen beides widerspiegelt, das von uns mitgebrachte Vorverständnis und die Position des Anderen. Sie ist nicht, wie im Modell der wissenschaftlichen Beherrschung eines Gegenstands, bloß eine Funktion des Gegenstands – eben die wissenschaftliche Theorie, die dieser Realität vollkommen adäquat ist. Es ist eine Sprache, die eine Brücke herstellt zwischen der Sprache des Forschers und jener des Erforschten. Aus diesem Grund spricht Gadamer von einer Verschmelzung der Horizonte. Die Horizonte sind zunächst voneinander getrennt. Sie stellen das Verständnis der *conditio humana* in ihrer Nicht-Identität dar, über das jeder von uns verfügt. Die Verschmelzung ereignet sich, wenn es zur Verschiebung eines Horizonts (oder beider) kommt. Der Horizont weitet sich dann aus, gleichsam um Platz zu schaffen für den Gegenstand, der sich vorher nicht in ihn eingefügt hat.

Zum Beispiel finden wir heraus, dass es verschiedene Formen des Fürwahrhaltens einer Sache gibt, von denen eine das Vertreten einer persönlichen Meinung ist. Vorher haben wir nur diese Variante in Betracht gezogen, aber nun geben wir anderen Formen Raum und sind daher imstande, uns auf die Überzeugungen einer ganz anderen Kultur einzulassen. Unser Horizont erweitert sich, um eine Spielart aufzunehmen, die zuvor nicht hineingepasst hat.

Man sollte darin eher eine Verschmelzung als nur eine Erweiterung der Horizonte sehen. Denn in demselben Moment, in dem wir eine Sprache einführen, die es erlaubt, über die Glaubensformen der Anderen zu sprechen, vollzieht sich ebenso eine Erweiterung ihrer Sprache. Andere Kulturen haben nicht unbedingt eine Vorstellung von dem, was wir, zumindest auf einem Gebiet wie der Religion, als persönliche Auffassungen bezeichnen. Sie werden diese vielleicht für Verweigerung, für Rebellion oder Ketzerei halten. Die von uns gebrauchte neue Sprache, die Meinungen neben andere Glaubensformen als Alternativen des Fürwahrhaltens stellt,

eröffnet einen weiteren Horizont, indem sie sich über beide ursprünglichen hinaus erstreckt und diese gewissermaßen verbindet.

Darin zeigt sich die ganze Bedeutung der Gadamerschen Vorstellung vom Gespräch. Das skizzierte Verfahren kann einseitig durchgeführt werden, und muss es sogar, etwa wenn wir versuchen, die Geschichte des Römischen Reichs zu schreiben. Aber seine Kraft bezieht das Verfahren aus dem Vergleich mit der problematischen Situation, in der sich Partner im lebendigen Gespräch bemühen, Verständigung zu erzielen, Hindernisse zu überwinden und eine Sprache zu finden, in der beide bereit sind, ohne Entstellungen über- und miteinander zu sprechen. Das hermeneutische Verständnis von Tradition folgt diesem paradigmatischen Verfahren. Wir müssen dem Text gegenüber eine gewisse Offenheit beibehalten, zulassen, dass wir von ihm in Frage gestellt werden, und die Art ernst nehmen, in der sich seine Formulierungen von unseren unterscheiden. All das würde uns ein lebendiger Gesprächspartner in einer Situation gleich verteilter Machtverhältnisse zu tun zwingen.

Horizonte sind zu Beginn oft unterschiedlich, sie trennen uns. Aber sie sind nicht unbeweglich. Sie können sich verändern und erweitern. Bevor ich auf den Begriff des Horizonts zurückkomme, muss ich darauf eingehen, warum sich das Konzept einer Sprache für die Wissenschaft, die sich je nach Forscher und Erforschtem wandelt, klar von der geläufigen Vorstellung des Relativismus unterscheidet und der Wahrheit sehr wohl einen Platz einräumt.

Unter Relativismus versteht man gewöhnlich, dass Behauptungen nicht bedingungslos für gültig erklärt werden können, sondern nur von verschiedenen Standpunkten oder Blickwinkeln aus. Die Aussage p kann aus der Perspektive A wahr sein, falsch aus der Perspektive B, ungewiss aus der Sicht von C usw. Aber so etwas wie ihr Wahr- oder Falschsein ohne eine solche Bedingung gibt es nicht.

Ich habe nicht den Eindruck, dass Gadamer in irgendeiner Weise diesen Standpunkt vertritt. Wenn sich die Historiographie des Römischen Reichs im China des 25. Jahrhunderts von unserer eigenen unterscheidet, rührt das nicht daher, dass dem, was wir als dieselben Aussagen identifizieren, ein unterschiedlicher Wahrheitswert zukommt. Die Differenz besteht vielmehr darin, dass unterschiedliche Fragen und Themen diskutiert werden und jeweils andere Eigenschaften als bemerkenswert hervortreten.

Innerhalb jeder dieser Untersuchungen Roms mit unterschiedlichen Ausgangspunkten wird es darüber hinaus so etwas wie eine bessere und eine schlechtere Historiographie geben. Einige Darstellungen werden in höherem Ausmaß ethnozentrisch und entstellend sein als andere, wieder andere werden oberflächlicher sein. Die Forschungsergebnisse lassen sich nach Genauigkeit, Umfang und Tiefe, dem Grad der Entstellung etc. anordnen. Kurz, einige werden richtiger sein als andere, werden der Wahrheit näher kommen.

Aber jenseits davon zeichnet sich eine weitere mögliche Bewertungsskala von Darstellungen ab, denen unterschiedliche Ausgangspunkte zugrunde liegen. Nehmen wir an, dass unsere chinesischen Historiker des 25. Jahrhunderts die Arbeiten von Gibbon, Symes, Jones, Peter Brown u.a. in Betracht ziehen. Mit anderen Worten: Sie werden versuchen, ihren Horizont nicht nur mit dem der Römer zu verschmelzen, sondern auch mit unserem. Die Verschmelzung wird nicht nur zweifach, sondern dreifach oder, wenn wir Gibbon als eigenständigen Standpunkt sehen, vierfach sein.

Es gibt demnach eine weitere Qualität der Darstellungen. Sie können mehr oder weniger umfassend in einem neuen Sinne sein, und zwar unabhängig von der Detailkenntnis und der Spannweite, die sie aufweisen, dafür aber umfassend im Hinblick auf die Bandbreite von Perspektiven, die sie aufnehmen und verständlich machen. In diesem Sinne umfassendere Darstellungen verschmelzen mehr Horizonte.

Das Ideal einer möglichst umfassenden und reichhaltigen Darstellung setzt sich so gewissermaßen an die Stelle des alten Ziels einer standpunktlosen nomothetischen Wissenschaft, die die ganze Menschheit mit Hilfe einer Handvoll erklärender Gesetze begreift. An seine Stelle tritt nun das Ideal von Sprachen, die ein Maximum an gegenseitigem Verständnis zwischen verschiedenartigen Sprachen und Kulturen durch die Geschichte hindurch ermöglichen. Freilich ist das ein Ziel, das niemals vollständig erreicht werden kann. Selbst wenn wir, was unmöglich ist, eine Verständigung unter allen heutigen Kulturen erreichten, könnte dies dem kulturellen Wandel in der Zukunft nicht vorgreifen, der dazu zwingt, den Prozess der Horizontverschmelzung stets neu beginnen zu lassen.

Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein epistemologisch wie menschlich wichtiges Ideal: Unter dem epistemologischen Gesichtspunkt lehrt uns eine umfassendere Darstellung mehr über die Menschen und ihre Möglichkeiten; der menschliche Aspekt besteht darin, dass die entsprechende Spra-

che es mehr Menschen erlaubt, sich gegenseitig zu verstehen und zu einer unentstellten Verständigung zu gelangen.

II

Für den Bereich der Humanwissenschaften ist das Modell einer gegenstandsadäquaten wissenschaftlichen Theorie also durch das Modell des Verstehens im Sinne einer Verschmelzung der Horizonte zu ersetzen. »Verstehen [ist] immer der Vorgang der Verschmelzung (...) vermeintlich für sich seiender Horizonte.« (*WM*, 289)

Gadamers Begriff des Horizonts zeichnet sich durch eine spezifische Komplexität aus. Einerseits lassen sich Horizonte identifizieren und unterscheiden. Solche Unterscheidungen erlauben uns zu begreifen, was eine entstellte Verständigung und verhinderte Kommunikation ausmacht. Andererseits entwickeln und verändern sich Horizonte. So etwas wie einen festen Horizont gibt es nicht. »Der Horizont ist vielmehr etwas, in das wir hineinwandern und das mit uns mitwandert. Dem Beweglichen verschieben sich die Horizonte.« (*WM*, 288) Ein Horizont mit unveränderlichen Konturen ist eine Abstraktion. Horizonte, die von den Handelnden identifiziert werden, deren Welt sie begrenzen, sind immer in Bewegung. Die Horizonte von A und B können folglich sehr unterschiedlich zum Zeitpunkt t sein, und ihr gegenseitiges Verstehen unvollständig. Wenn aber A und B zusammenleben, erhalten sie die Chance, zum Zeitpunkt t + n einen gemeinsamen Horizont zu haben.

In dieser Hinsicht funktioniert der Horizont wie die Sprache. Wir können von der »Sprache des modernen Liberalismus« sprechen oder von der »Sprache des Nationalismus« und auf das hinweisen, was sie nicht erfassen können. Aber dabei handelt es sich um Abstraktionen, um eingefrorene Bilder eines laufenden Films. Wenn von der Sprache der Amerikaner oder Franzosen die Rede ist, lassen sich ihre Grenzen nicht im vorhinein ziehen. Denn die Sprache wird durch die Sprechenden charakterisiert, die sich ihrerseits verändern. Darin besteht die enge Verschränkung von Gadamers Theorie des Verstehens mit seiner Einsicht in die Sprachlichkeit.

Dem Verstehen von Unterschieden und ihrer Überwindung mit Hilfe eines komplexen Horizontbegriffs steht eine einflussreiche Alternative gegenüber. Es handelt sich dabei um das klassische epistemologische Modell, demzufolge unser Verstehen der Welt durch innere Repräsentationen

oder ein Begriffsraster vermittelt ist. Diese Art der Wissenskonstruktion führt leicht zu der Mutmaßung, dass es unüberbrückbare Unterschiede gebe. Was, wenn die inneren Repräsentationen voneinander abweichen, auch wenn wir dieselben äußeren Gegenstände vor uns haben; was, wenn die Begriffsraster zur Filterung von Information unterschiedlich konstruiert sind? Wie werden wir jemals imstande sein, einander zu überzeugen oder gar zu verstehen? Jede Erwägung, die man für ein Argument beibringen kann, wird durch den Anderen schon in systematisch anderer Weise repräsentiert oder eingeordnet. Jedes Denken endet an den Grenzen von begrifflichen Schemata, die unüberwindliche Hürden für unser Verstehen darstellen.

Im Gegensatz dazu macht das Konzept der Horizonte und ihrer Verschmelzung deutlich, in welcher Weise unser Wissen von anderen Zeiten und Menschen ebenso wie unsere Verständigung abhängig sind von den beteiligten Personen. Unser Wissen wird sich je nach seinem Gegenstand und Subjekt unterscheiden.

Welche Rolle spielt nun beim Verstehen des Anderen der bereits erwähnte Umstand, dass Verständigung eine Änderung unserer Ziele einschließen kann? Wenn wir den Anderen richtig sehen, verändert sich damit unvermeidlich unser Selbstverständnis. Sich auf den Anderen ernsthaft einzulassen, impliziert eine Verschiebung der eigenen Identität. Dagegen wehren wir uns oft oder verdrängen es – zu viel haben wir investiert in die unsere eigene Identität mitkonstituierenden, verzerrten Bilder vom Anderen.

Dass eine Identitätsverschiebung unvermeidlich ist, ergibt sich aus der Idee der Horizontverschmelzung. Um auf unser Beispiel zurückzukommen: Das Zuschreiben von Meinungen hat eine verzerrende Wirkung. Doch wir haben diese Zuschreibung ursprünglich nur vorgenommen, weil sie uns so selbstverständlich erschien. Um über die damit verbundene Entstellung hinwegzukommen, müssen wir erst die Erfahrung machen, dass es andere Möglichkeiten gibt und dass unsere Existenzweise nicht die einzige oder »natürliche« ist, sondern dass sie nur eine unter möglichen anderen Formen darstellt. Wir können uns nicht länger in Naivität auf unsere Art des Handelns oder Konstruierens beziehen und so tun, als ob sie keiner weiteren Erklärung bedürften.

Wenn das Verstehen des Anderen nur über die Verschmelzung von Horizonten hergestellt werden kann und sich nicht als gesichertes Wissen

über einen Gegenstand begreifen lässt, dann könnte die Parole lauten: Kein Verstehen des Anderen ohne ein verändertes Verstehen des Selbst.

Das Verständnis, das herrschende Gruppen von den Beherrschten haben, Eroberer von den Unterworfenen – vor allem in den letzten Jahrhunderten bei den europäischen Kolonialmächten –, gründet sich gewöhnlich auf die stillschweigende Gewissheit, dass die Begriffe, die sie benötigen, bereits in ihrem Vokabular enthalten sind. Vieles von den Sozialwissenschaften des letzten Jahrhunderts ist in diesem Sinne nur die Wiederholung einer alten menschlichen Schwäche. Die Genugtuung des Herrschens beinhaltet abgesehen vom ungleichen Tausch und der Ausbeutung von Arbeitskraft eine Bestätigung der eigenen Identität, die daher rührt, dass es möglich ist, in dieser Fiktion zu leben, ohne auf eine brüske Zurückweisung zu stoßen. Wirkliches Verstehen ist immer mit Identitätskosten verbunden – etwas, das die Beherrschten oft schmerzlich erfahren haben. Es ist ein Kennzeichen der Welt von morgen, dass diese Kosten gerechter verteilt sein werden.

Freilich werden diese nur vom Standpunkt der ursprünglichen Identität als Kosten wahrgenommen. Was zunächst als Verlust an Identität erscheinen mag, kann ebenso als Zugewinn betrachtet werden: Unsere Identität wird auch bereichert durch das Wissen von anderen Möglichkeiten des Menschseins in unserer Welt. Es lässt sich indes nicht leugnen, dass der Weg zu dieser Einsicht häufig schmerzvoll ist.

Der entscheidende Moment ist derjenige, in dem wir es zulassen, vom Anderen in Frage gestellt zu werden. Die Andersartigkeit wird dann nicht länger als Fehler, Versagen oder als eine mindere, rückständige Version unserer eigenen Existenz kategorisiert, sondern fordert uns heraus, sie als eine gleichwertige menschliche Alternative zu sehen. Die Begegnung mit dem Anderen stellt unser Selbstverständnis unausweichlich in Frage. Gadamer bezeichnet diese Haltung als Offenheit. Im Gegensatz zu einer Einstellung gegenüber dem Gegenstand der Wissenschaft, in der ich versuche, mich »selber aus der Beziehung zum anderen herauszureflektieren und dadurch von ihm unerreichbar zu werden« (*WM*, 342), schließt »Offenheit für den anderen (...) die Anerkennung ein, dass ich in mir etwas gegen mich gelten lassen muss, auch wenn es keinen anderen gäbe, der es gegen mich geltend machte.« (*WM*, 343)

Gadamer setzt sich in *Wahrheit und Methode* mit dem Verstehen unserer eigenen Tradition, der Geschichte unserer Zivilisation und den Texten

und Werken, die zu ihr zählen, auseinander. Was wir erforschen, gehört mithin auf die eine oder andere Weise untrennbar zu unserer Identität. Sogar dort, wo wir uns in Absetzung gegen bestimmte Teile der Vergangenheit definieren, wie es etwa die Aufklärung gegenüber dem Mittelalter tut, bleibt die Vergangenheit als negativer Bezugspunkt, den wir überwunden haben, Bestandteil unserer Identität. Wir sind Teil der Wirkungsgeschichte dieser Vergangenheit, und als solche richtet sie ihre Ansprüche an uns.

Meine These ist, dass sich Gadamers Gedanken über die Herausforderung durch den Anderen und sein Konzept der Horizontverschmelzung auch auf unsere Versuche des Verstehens von fremden Gesellschaften und fernen Epochen anwenden lassen. Der Anspruch geht hier nicht von dem Platz der Anderen innerhalb unserer eigenen Identität aus, sondern von der Herausforderung unserer Identität durch sie. Sie führen uns verschiedenartige und oft beunruhigende Weisen des Menschseins vor Augen. Die Herausforderung besteht darin, die Humanität ihrer Lebensweise anzuerkennen und dennoch unsere weiterzuleben. Wie wir gesehen haben, ist dies kaum ohne eine Veränderung unseres Selbstverständnisses und unserer eigenen Lebensweise zu erreichen.

Diese Herausforderung anzunehmen, wird immer dringlicher in unserer vernetzt kommunizierenden Welt. Aus diesem Grund wird das 21. Jahrhundert weiter in der Schuld von Hans-Georg Gadamer stehen, der uns so unermesslich geholfen hat, diese Aufgabe klar und deutlich zu begreifen.

Aus dem Englischen von Florian Korczak

Anmerkungen

1 Unter dem Eindruck der deutschen Invasion in Polen schrieb W. H. Auden das Gedicht »September 1, 1939«. Die Zeile, auf die sich Taylor bezieht, heißt: »We must love one another or die.« (Anm. d. Red.)

2 Anspielung auf den ersten Satz in L. P. Hartleys Roman *The Go-between*: »The past is another country. They do things differently there.« (Anm. d. Red.)

3 Hans-Georg Gadamer, *Wahrheit und Methode*, Tübingen 1975. Im weiteren Text zitiert als *WM* mit Seitenangabe.

Hans-Georg Gadamer

PHÄNOMENOLOGIE UND DAS PROBLEM DER ZEIT [1]

Meine sehr verehrten Anwesenden! Es ist nicht leicht für mich, in diesem Augenblick auf Grund vorbereiteter Notizen zu Ihnen zu sprechen – der hohe Ernst dieser Stunde verlangt eigentlich ein vorher verantwortetes Wort. Ich bitte zu verstehen, dass mein geschwächtes Augenlicht es mir nicht mehr erlaubt, ein Manuskript unmittelbar vorzulesen. Dennoch bin ich gern der Aufforderung des Instituts für die Wissenschaften vom Menschen gefolgt, anlässlich des zehnten Todestags von Jan Patocka hier in Wien zu sprechen.

Ich bin Jan Patocka oft begegnet, und einmal auch 1968, in jenen schicksalsvollen Wochen anlässlich des Philosophenkongresses in Wien, also unmittelbar nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei.[2] Ich stand aber schon lange vorher mit ihm in Beziehungen. Es war Anfang der dreißiger Jahre, als Patocka als junger Stipendiat in Berlin[3] war und einer meiner Freunde mir zum ersten Mal von ihm erzählte. Leider ist es so, dass wir von seinem Werk vorläufig nur sehr wenig sagen können. Meine Aufgabe kann daher nicht darin bestehen, auf der Grundlage des ganz Wenigen, das ich auf Deutsch habe lesen können, Vermutungen anzustellen über das, was eigentlich in diesem Werk zur eigenen geistigen Situation schlummert. Ich möchte statt dessen versuchen, den Weg von seiner Gestalt zu den brennendsten Problemen unserer Philosophie zu finden und habe deswegen als Thema die Phänomenologie und das Zeitproblem vorgeschlagen. Wenn ich hier die Phänomenologie nenne, so tue ich das in dem besonderen Bewusstsein, dass sie gerade in Osteuropa durch lange Jahrzehnte eine große, fast bestimmende Rolle gespielt hat und bis heute spielt. Ich brauche nur an Namen zu erinnern wie Roman Ingarden in Polen, wie Wladislaw Tatarkiewicz, der gewiss nicht Phänomenologe war, aber wie wir gleich sehen werden, aus einem anderen Grunde in diese Reihe gehört, oder Vladimir Filipovic in Jugoslawien. Ich könnte die Reihe der Namen verlängern. Auch Russen waren ja darunter, und zu ihnen gehörte mein alter Freund Fedor Stepun und mancher sonst. Es ist bemerkenswert, dass in dieser osteuropäischen Kul-

turwelt, die ihren Blick immer auf die Tradition der mitteleuropäischen und westlichen Kultur gerichtet hat, gerade die Phänomenologie eine so starke, dauerhafte Wirkung tun kann. Das gibt zu denken. Die Phänomenologie verknüpft sich mit einer anderen Seite derselben Sache, und das war der Grund, warum ich den Namen Tatarkiewicz genannt habe. Ich meine die Rolle der Ästhetik in dieser selben kulturellen Austauschbewegung zwischen Ost und West, in der wir uns ja alle befinden. Was ist die Bedeutung dieser beiden Stichworte, Phänomenologie und Ästhetik, für diese Lage?

Die Phänomenologie hat ihren eigentlichen großen Schritt darin gefunden, dass sie neben oder hinter oder vor der Welt der Wissenschaft und ihrer philosophischen, theoretischen, erkenntnistheoretischen Rechtfertigung die Lebenswelt entdeckte. Das ist ein Ausdruck, den Husserl als erster, soviel ich weiß, terminologisch gebraucht hat, ein sehr deutsches Wort, obwohl es wohl kaum vor diesem Gebrauch in der deutschen Sprache vorkommt. Die Lebenswelt schließt sehr vieles ein – nicht nur, dass die Wissenschaft lediglich ein Sektor im gesamten menschlichen Leben ist und dass auch die auf die Wissenschaft gegründete Beherrschung der Natur oder gar der Gesellschaft eine sehr eingeschränkte Perspektive im Ganzen unseres Menschseins darstellt. Die Lebenswelt schließt noch sehr viel mehr ein, denn das Nachdenken über die Fragen der Bestimmung des Menschen im Sein obliegt nicht nur den Zünftigen, nicht nur den Professionellen, nicht nur den in besonderer Weise Vorgebildeten, vielmehr konnte die Philosophie gerade an der Phänomenologie lernen, wie sehr es eine Grundbestimmung des Menschen ist, dass er unbeantwortbare Fragen unablässig zu fragen sich innerlich getrieben sieht. Das ist der eine Gesichtspunkt, unter dem man gut versteht, warum in den musisch so hoch begabten Nationen, die den osteuropäischen Raum füllen, die Philosophie in der Gestalt der Phänomenologie ein so starkes Echo gefunden hat. Und in die gleiche Richtung weist natürlich die Bedeutung der Ästhetik, die Bedeutung also des Nachdenkens über die Kunst und über ihren Ort und ihren Wahrheitswert. Gerade in dieser Hinsicht dürfte wohl auch Jan Patocka in seinen tschechischen Arbeiten manches Bedeutsame gesagt haben.

Wenn ich von dieser ersten Besinnung aus also nun einen weiteren Schritt zu unternehmen versuche, so glaube ich damit auch zu rechtfertigen, warum ich das Problem der Zeit in den Mittelpunkt dieser philosophischen halben Stunde zu stellen beschlossen hatte. Das Problem der Zeit ist ein

Problem der menschlichen Endlichkeit, und es ist das zentrale Problem der phänomenologischen Philosophie aller Spielarten und in allen Rängen. Dies lässt sich – wie ich meine – gut verbinden mit der Tatsache, dass die Kunst so sehr das Nachdenken der Menschen im osteuropäischen Raum auf sich gezogen hat. Denn das ist doch eigentümlich: Da haben seit vielen Jahrzehnten, ja seit anderthalb Jahrhunderten und noch länger überhaupt nicht mehr gewagt, andere Fragen zu stellen als solche, die durch die Geschichtlichkeit unseres Daseins und durch die geschichtliche Bedingtheit unserer Zugänge zu den uns bewegenden Problemen geprägt sind. Und daneben spricht die Kunst zu uns, die Kunst aller Fernen und aller Vergangenheiten ebenso gut wie die Kunst von heute und übermorgen: Ist das etwas Zeitloses, das da zu uns spricht? Und wie spricht es, wenn es etwas Zeitloses ist, in unser zeitlich flüchtiges, denkendes, deutendes, fragendes, zweifelndes, verzweifelndes Dasein hinein? Ich denke, es ist gerechtfertigt, einen Augenblick auf die Rolle zu blicken, die das Problem der Zeit in der phänomenologischen Forschung gespielt hat und zu spielen fortfährt.

Dass es das menschliche Nachdenken von jeher besetzt gehalten hat, das wissen wir ohnehin. Die uns immer wieder mit Staunen erfüllende Tatsache, dass die Himmelsbeobachtung offenkundig schon in ganz frühen, möglicherweise schriftlosen Kulturen ein riesiges Interesse und ein enormes Wissen um Himmelserscheinungen entwickelt hat – von der Berechnung der Folgen von Tag und Nacht bis zur Voraussage der Finsternisse von Sonne und Mond –, dies ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, in einem hohen Maße in der Kühnheit menschlichen Fragenkönnens und menschlichen Wissenwollens verwurzelt. Das Zeitphänomen wurde also schon sehr früh bestimmt, und immer auch unter dem Gesichtspunkt der Ordnung unseres kurzen Erdendaseins und unseres Zusammenlebens miteinander und innerhalb der uns umgebenden Natur und Welt. Es ist daher auch kein Wunder, dass in dem Lande, in dem das begriffliche Denken zum ersten Male im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaft, der Mathematik vor allem und der damit verwandten Disziplinen der Naturerkenntnis, dass also im griechischen Lande die Frage nach der Zeit vorwiegend und zunächst unter dem Gesichtspunkt der Messbarkeit von Dauer und Folge gestellt wurde, und damit als eine solche Grundorientierung unseres Ausgesetztseins in diese Welt als denkende Wesen. Dieser Zusammenhang kann uns nicht überraschen. Auf der anderen Seite aber ist doch ein aufs tiefste alle menschliche Erfahrung bestimmendes Faktum

das Wissen um den Tod, d.h. um die Unausweichlichkeit des Endes unseres eigenen denkenden Wesens. So hat, wie Sie wissen, Aischylos in seinem Prometheus-Drama in einem großartigen Gedanken eine Theorie der menschlichen Existenz und ihrer Kulturmöglichkeiten erfunden oder gefunden, indem er gezeigt hat, dass die Menschen ehedem, so war seine mythische Annahme, im Wissen um ihre Todesstunde stumpf und düster dahinvegetierten. Und Prometheus habe ihnen nicht nur, wie jeder Mensch weiß, das Feuer gebracht – und damit eine Abwehrwaffe gegen die wilden Tiere und die Basis für die neuen Kunstfertigkeiten der Menschen –, vor allen Dingen hat er ihnen das Wissen um die Stunde ihres Todes genommen und damit einen Horizont von Zukunft und einen Glauben an den rechten Sinn allen Tuns, aller Arbeit, aller Leistung eröffnet. Es ist klar, eine Nation, eine Kultur, in der solche Gedanken über das Wesen der Zeit und ihrer Grenzen gedacht worden sind, hat auch sonst den aufmerksamen Blick ständig auf das gerichtet, was sich in den Gewalten und Mächten der Zeiten über uns Menschen auswirkt.

So war es kein Wunder, dass neben dem Begriff des Chronos als dem messbaren Nacheinander, das in seiner Abfolge ein so großes ontologisches, ein so großes Denkrätsel ist, andere Formen der Zeiterfahrung ins Bewusstsein traten. Zwei sehr schöne Worte, die wir von ferne wohl alle kennen, auch die des Griechischen nicht hinreichend mächtigen, sind da von den Griechen gefunden worden. Das eine ist das Wort vom Kairos. Es ist in der Theologie unseres Jahrhunderts, durch Paul Tillich etwa, in den Vordergrund gestellt worden. Aber auch der junge Heidegger hat bereits von einer Kairologie gesprochen. Das wissen wir erst seit wenigen Jahren durch die jüngsten Veröffentlichungen in der Heideggerschen Gesamtausgabe. Es ist klar, dass diese Bedeutung des Wortes »Kairos« für uns sowohl theologisch wie anthropologisch einen ganz erstaunlichen, ich möchte sagen metallenen Klang hat. Denn was ist Kairos? Kairos ist offenbar die Gunst der Stunde. Kairos ist nicht jene identifizierbare Gegenwärtigkeit eines Jetzt, das wie eine Abstraktion in dem Fluss des Vergehens sozusagen vergeblich angehalten wird durch unser Identifizieren, so wie etwa der Punkt auf der Linie doch sicherlich nicht die eigentliche Realität der Ausdehnung und der Linie ist. Nun, jenes Erste, das in der Möglichkeit der Zeitmessung als etwas ganz Wesentliches gelegen ist, wird um vieles überhöht und überholt durch das, was wir im Deutschen den Augenblick nennen. Das ist nicht jener abstrakte Punkt der Identität eines abrollenden

Jetzt in der Kette der Jetzte, sondern der Augenblick, der, wie unser Wort es schon sagt, auf etwas hin gerichtet, ein Jetzt für etwas ist, wenn auch unbestimmt für was – das gerade ist sozusagen die Spur der Freiheit in der Erfahrung des rechten Augenblicks: dass er der Augenblick für das Rechte sein sollte. Wenn wir diese eine Seite der Erfahrung von Zeit also einen Augenblick ins Auge fassen, so sehen wir sofort, wie sich hier eine ganz andere Dimension von Wissenwollen und Erkennenkönnen in uns aufbaut. Denn jeder weiß wohl: Diese Zeit, in der uns der rechte Augenblick erscheint, ist nicht die gemessene Zeit. Es ist die bemessene Zeit. Es ist die Zeit, die nicht wir messen, sondern die uns zugemessen ist. Wir sehen die Grenze, die alles kalkulierende, alles projektierende, alles auf Herrschaftswillen gegründete Wissenwollen hier erfährt. Die Gunst der Stunde, der rechte Augenblick, all das also spielt hinein in eine neue Erfahrung von Zeit, die wir als eine urmenschliche Erfahrung in allen Kulturen als so sicher voraussetzen müssen, wie wir wissen, dass es zum Menschsein gehört, dass es den Blick für das Offene der Zukunft und damit für die Freiheit der Ausfüllung dieser Zukunft besitzt.

Das zweite, mit ihm aber eng verknüpfte Wort – nicht direkt verknüpft, aber wir werden sehen, dass es eine innere Verknüpfung hat – ist das Wort Aion. Sie kennen es: »Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Äonen untergehen«, sagt der Dichter. Dieses Wort, der »Aion«, ist ein griechischer Ausdruck vor allen Dingen für die Lebenszeit. Die Lebenszeit in dem Sinne, in dem eben einem jedem seine Zeit zugemessen ist, jene Weile, die ihm gewährt ist und die durch ihre eigene geschlossene und beschlossene Endlichkeit zugleich so etwas wie eine Fülle der Zeit und eine Erfüllung von Zeit in sich schließt.

Es sind nur Fragmente einer langen Meditation, die ich hier vor Ihnen ausbreiten kann, aber es gibt einiges in unserem Denken, das einen nicht loslässt, und ich werde Ihnen kurz zeigen, wie die Philosophie unserer Zeit auf diese Probleme eingegangen ist. Aber bevor ich das tue, möchte ich, um Ihnen das Gewicht der Frage recht deutlich zu machen, ein berühmtes Heraklitwort in Ihre Erinnerung rufen. Es lautet: »Der Aion ist ein spielendes Kind, ein Kind das Brettsteine setzt. Kindesherrschaft ist dieser Aion.« Heraklit ist der dunkelste, den man sich finden kann, doch ist hier der Zusammenhang unserer menschlichen Grunderfahrungen wohl sprechend genug, um zu wissen, dass Heraklits Wort die Grenzen meint, in denen unser eigenes Planen, Handeln, Wirken von vornherein beschlossen

ist. Der Aion, nicht nur die Begrenztheit der Lebenszeit, alle erfüllten Zeiten haben etwas von dieser inneren Geschlossenheit, in der sie sich darstellen, deswegen jener Plural von den Äonen, deswegen auch natürlich diese Tiefe und abgründige Bedeutung, die das Anhalten der dahinfließenden und verfließenden Zeitlinie für uns hat. Der Aion ist in gewissem Sinne ein auf sich selbst gestelltes Zeitsein, so wie der Ihnen ebenso wohlvertraute griechische Begriff der Epoche. Denn das ist ja offenbar die Erfahrung der Epoche, dass dieses ständige verwirrende Dahinfluten und Anders-werden doch eine gewisse Bleibe, eine gewisse Beständigkeit entwickelt. Wenn eine neue Epoche beginnt, dann bleibt etwas für länger bestimmend; oder wenn eine Epoche abgeschlossen ist, dann ist etwas nunmehr nicht mehr bestimmend, was für lange Zeit bestimmend war. Ein Epochenwechsel gibt uns das Gefühl des Einschnitts – das ist auch der ursprüngliche astronomische Sinn des Wortes »Epoche«.

Aber ich sollte mich nicht in dem Reichtum, der im Thema Zeit beschlossen ist, verlieren und komme auf den phänomenologischen Zugang zu dieser Problematik zurück. Da war auf der einen Seite Husserl, der Begründer der Phänomenologie, der mit der Energie seiner analytischen Geduld das Phänomen des Selbstbewusstseins im Lichte der flutenden Zeitlichkeit sah. Er wandte sich ganz von der kosmologischen oder ontologischen Orientierung auf die inneren Voraussetzungen von Himmelsgeschehen und Zeitordnung ab und blickte auf das geheimnisvolle Phänomen hin, dass ein ständig durch uns hindurchgehender Strom von Vorstellungen dennoch Gültiges, Seiendes – in welchen Ausmaßen, in welchem Sinne auch immer – hervorzubringen vermag. Was für ein Rätsel, dass in diesem Dahinströmen des Bewusstseins dennoch so etwas wie das Da von Welt und Leben erscheinen kann! Diesen Fragen hat Husserl einen immensen Teil seiner Arbeit gewidmet. Die »Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins« sind wohl das bestausgeführte Stück phänomenologischer Forschung, das wir überhaupt besitzen. Dass auch dies ein Fragment ist, unterscheidet es nicht von allem, was menschlich ist. Diese Vorlesungen haben vor allem die Frage gesucht: Was ist sozusagen das Ur-hafte, das Ursprünglichste in diesem Geheimnisvollen des Erscheinens als etwas im Flusse der Zeit? Husserl hat da sehr interessante Dinge über Ur-Präsenz und Selbsterscheinung des Bewusstseinsflusses und dergleichen gesagt. Auch seine Analyse hat den Anspruch erhoben und das Ziel verfolgt, am Ende verständlich zu machen, wieso Geltung, Beständiges,

logisch Identisches oder empirisch Verifizierbares im menschlichen Bewusstseinsfluten »konstituiert« werden kann. Doch hat auch er zweifellos nicht das Rätsel der Zeit lösen können, das ehedem Augustin in ähnlicher Weise beschäftigt hatte und das dieser im Horizont seines Gottes- und Schöpfungsglaubens zu modifizieren wusste.

In dieser großartigen Denkschulung von Husserl wuchs Heidegger heran, und er hat diese innere Verfängnis eines Feststellenwollens dessen, was Fließen ist, eines zum Sein Erklärens, was Verschwinden und Vergehen ist, kurz, er hat diese ontologische Paradoxie, die aus der griechischen Ontologie bis in unsere Tage hinüberwirkt, von vornherein als eine Herausforderung empfunden. Und zwar aufgrund seiner religiösen Nöte. Daran besteht gar kein Zweifel, wir wissen das heute sehr genau. Heidegger hat eines Tages eine Vorlesung über Phänomenologie der Religion angekündigt. Nach einem halben Semester beklagten sich seine Studenten, weil von Religion kein Sterbenswort die Rede war, sondern nur von der richtigen Definition von Phänomenologie. Und da hat Heidegger nach Weihnachten die Vorlesung umgestellt und mit dem Thessalonikerbrief eingesetzt, also dem ersten schriftlichen Dokument, das wir aus der christlichen Überlieferung besitzen. Dort warnt Paulus eine seiner ersten Gemeinden, sie solle nicht auf die nahe Rückkehr des Erlösers warten, er werde kommen wie der Dieb in der Nacht. Ein berühmtes Wort, das jeder wohl einmal nicht ohne ein gewisses Erschauern gehört hat. Dieser Verweis auf Paulus war die Initiation in Heideggers Kritik am berechnenden Denken und damit eine erste Freigabe des Blicks für ein Denken, das nicht notwendig und sicherlich nicht ohne die Gnade des Glaubens in religiösem Sinne eschatologisch genannt werden konnte, das aber doch eine Art Erfüllung der Zeit in einem Sinne einschloss, der in nichts mit der zweckmäßigen, utilitaristischen Berechnung von Handlungsfolgen zusammenfällt. Es ist in der Tat der große Beitrag Heideggers gewesen, dass er die Frage nach dem Sein so ausgeweitet hat, dass er den ganzen Bewegungszusammenhang von Entwurf und Geworfenheit, das Vorlaufen zum Tode und die Einsicht in die Endlichkeit des menschlichen Daseins nun zum Ausgangspunkt seiner weiteren Fragen nahm.

Über dieses Thema der Zeit bei bemessener Zeit zu sprechen ist außerordentlich schwer, und die Gefahr, dass man unangemessen lange spricht, sehr groß. Ich muss natürlich sehr abkürzen, aber will doch zeigen, was hier nun zum ersten Mal sichtbar wird, dieses Ganze des menschlichen

Daseins im Lichte des Problems der Zeit. Das Ganze des menschlichen Daseins ist eine Urfrage der Menschheit, und das Rätsel des Todes ist eine Urfrage der Menschheit. Dass aber dieses in die Tradition der Metaphysik und der ontologischen Fragestellung hinübergetragen wurde, hat offenbar einen ganz neuen Sinn von Sein sichtbar gemacht, einen begrifflich neuen Sinn von Sein: nämlich den, den Heidegger durch den Begriff des Anwesens charakterisiert hat. Einer seiner Freunde und Schüler, ein Schüler auch von Husserl, Oskar Becker, hat einen vielleicht noch besseren Ausdruck dafür gefunden. Die 1963 erschienene Sammlung seiner wenigen Essays hat den Titel »Dasein und Dawesen«, und in dieser Verbindung versteht man sofort, dass hier »dawesen« ein Verbum ist, dass also Wesen hier nicht der metaphysische Begriff von *essentia*, das Wesen einer Sache, ist, sondern jenes andere rätselhafte Erfüllen von Zeit und Raum, das wir in unserer Erfahrung des »Da« in dieser Helle, die uns überkommt, und in dieser Fülle, die auf uns einstürmt, erfahren. Nun, dieses »Dawesen«... Wer Philosophie treiben will und sich wirklich aus der Enge einer zu sehr von der theoretischen Grundorientierung bestimmten Terminologie befreien will, muss sein Ohr schulen. Er muss aus dem Wort der Sprache Begriffsintentionen zu entwickeln lernen. Sie müssen also auch alle an »verwesen« denken, wenn Sie »dawesen« hören. Wenn Sie diese eigentümliche Auflösung, die alles erfüllt, dabei mithören, so wird deutlich, dass wir hier einen neuen Sinn – nun möchte ich sozusagen die Katze aus dem Sack lassen – von Gegenwart gewonnen haben. Denn *dies* ist offenbar Gegenwart, nicht jener hilflose Jetztpunkt, der, indem er ist, schon nicht mehr ist. Auch nicht nur der Augenblick, der uns als der rechte geschenkt oder geboten wird und den wir vielleicht verpassen. Wir stehen hier vor der Erfahrung dessen, dass uns etwas geboten wird – es ist offenbar die Erfahrung unseres »Da« und gerade auch die Erfahrung unserer Zeitlichkeit. Ich müsste Ihnen nun zeigen, wie in dem Wort Gegenwart alles beides liegt: dieses Sich-Öffnen-für – denn Gegenwart ist ja Erwarten, ein Einer-Sache-Entgegenwarten. »Gegen« hat hier nicht den negativen, sondern den richtungsweisenden Sinn, wie im älteren Deutsch ja überhaupt. Also Gegenwart ist diese Öffnung für das, wessen man gewärtig ist. Und in dieser Möglichkeit des Menschen, so in seiner eigenen Gegenwart dazusein, scheinen mir der Sinn von Aion, der Sinn von erfüllter Zeit und damit natürlich auch all die ungeheuren Grenzfragen beschlossen, die uns durch das Ende und die Endlichkeit aufgegeben sind.

Und so möchte ich zum Schluss (und ich hoffe, dass ich chronologisch einigermaßen in der Ordnung bin – die Zeitmessung ist nicht meine Spezialität) noch eines sagen: Ich ging davon aus, dass die Kunst die osteuropäischen Denker so besonders beschäftigt hat. Ja, aber auch die Kunst findet in dieser Orientierung eine neue Antwort. Dieses, was an Fülle in einem Werk der Kunst ist, dieses, was uns zum Verweilen bringt – wir sagen wohl auch gar dazu: es fesselt uns, es bannt uns, die Zeit steht still, wenn wir uns dem Zuspruch der Kunst öffnen –, wieviel mehr gilt das für andere Arten darüber hinausgehenden Zuspruchs. Kurz, ich möchte sagen, diese Gegenwart, das ist Zeit und das ist Raum, das ist Präsenz, das ist etwas, das von seiner eigenen Fülle sozusagen durchhellt ist. Und genau solche Dinge beschäftigen oder bewegen unser Dasein ständig. Vom jungen Heidegger wird berichtet, dass er – ich glaube im Jahre 1920 – in einer Vorlesung gesagt hat: »Es weltet«. Und dieser schöne Ausdruck, der wohl vor ihm nie gesagt worden ist, macht doch mit Einem klar, wie das »Da« des Augenblicks, das »Da« der Gegenwart zugleich als ein Aufgehen der Welt und ein Aufgehen unseres eigenen fragenden, denkenden, wissenwollenden Verhaltens zur Welt ist. Das Wort kommt hier zu sich, das Ding kommt hier zu sich, und am Ende werden selbst unvordenkliche Dinge wie etwa Heimat für unser eigenes suchendes Fragen Gegenwart.

Anmerkungen der Redaktion

1 Am 12. März 1987 eröffnete Gadamer anlässlich des zehnten Todestags des tschechischen Philosophen und Bürgerrechtlers Jan Patocka die Reihe der vom Wiener Institut für die Wissenschaften vom Menschen veranstalteten Jan Patocka-Gedächtnisvorlesungen. Der vorliegende Text stützt sich auf die Transkription der Tonbandaufnahme.

2 Es handelte sich um den 14. Internationalen Kongress für Philosophie, der vom 2. bis zum 9. September 1968 stattfand. Gadamer hielt den Eröffnungsvortrag zum Thema »Die Macht der Vernunft«.

Der Kongress stand unter dem Eindruck der Niederschlagung des »Prager Frühlings«. Die im Rahmen des Treffens abgehaltene Generalversammlung des »Institut International de Philosophie« veröffentlichte eine von dessen Präsidenten R. Klibansky (Kanada) unterzeichnete Protesterklärung. Unabhängig davon richtete eine Gruppe von Philosophen – darunter Yehoshua Bar-Hillel, Ernst Bloch, Hans-Georg Gadamer, Jean Hyppolite, Karl Löwith, Karl Popper und Georg Henrik von Wright – folgenden Appell an die Öffentlichkeit: »Teilnehmer aus zahlreichen Ländern am 14. Internationalen Kongress für Philosophie verfolgen mit sorgenvoller Anteilnahme die Anstrengungen ihrer Kollegen aus der CSSR, um in ihrem Lande die Bedingungen der freien Forschung und der freien Meinungsäußerung zu sichern, ohne die es keine Philosophie gibt. Die Sache der Intellektuellen in der Tschechoslowakei ist die Sache aller, die in der ganzen Welt die Wahrheit suchen. Die Unterzeichneten hoffen, dass die Zeiten vergangen sind, in denen der Dienst an der Wahrheit Gefängnis, Deportation oder

Exil zur Folge hatte.« (Quelle: *FAZ* vom 11. September 1968)
Am 17. September berichtete die FAZ: »Schon vor Beginn des Kongresses hatte die philosophische Fakultät der Prager Universität an den österreichischen Kongresspräsidenten Leo Gabriel ein die Okkupation der CSSR durch fünf Warschauer-Pakt-Staaten verurteilendes Protestschreiben gerichtet, das dieser aber nicht veröffentlichte. (Ungezählte eingegangene Resolutionen wanderten in den Papierkorb. Gabriel: ›Resolutionen sind keine Diskussion.‹)«

3 Im Wintersemester 1932/33. Vgl. Ludger Hagedorn und Hans Rainer Sepp, Jan Patocka. Texte, Dokumente, Bibliographie, Freiburg/Prag 1999, S. 453.

Zu den Autorinnen und Autoren

Christoph Bieber ist Politikwissenschaftler am Zentrum für Medien und Interaktivität der Universität Gießen und Vorsitzender von pol-di.net e.V., dem Trägerverein von politik-digital (www.politik-digital.de). »›Elektronische‹ oder ›Interaktive Demokratie‹?«, in: *Kritische Justiz* Nr. 2/2002; »Parteienkommunikation im Internet«, in: Oscar W. Gabriel / Oskar Niedermayer / Richard Stöss (Hg.), *Parteiendemokratie in Deutschland*, Bonn 2002; *Politische Projekte im Internet. Online-Kommunikation und politische Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M./New York 1999.

Thilo Bode war von 1989 bis 1995 Geschäftsführer von Greenpeace Deutschland und danach von Greenpeace International (1995-2001). Seit 2001 freier Autor und Berater. *Patient Deutschland: eine Therapie*, Stuttgart/München 2002; »Welches Wachstum hat Zukunft?«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 1/1999.

Michal Boni berät als Experte für Sozial- und Wirtschaftspolitik polnische und internationale Unternehmen, staatliche Einrichtungen, Stiftungen und NGOs. 1989/90 gehörte er der nationalen Führung der *Solidarnosc* an, 1991/92 war er polnischer Arbeits- und Sozialminister.

Richard B. Freeman ist Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Harvard University, Co-Direktor des Harvard Trade Union Program, Direktor der Labor Studies at the National Bureau of Economic Research und Co-Direktor des Centre for Economic Performance, London School of Economics. *Inequality around the world* (Hg.), Basingstoke 2002; *What have two decades of British economic reform delivered?*, Cambridge/Mass. 2002 (gem. mit David Card); *Does inequality in skills explain inequality of earnings across advanced countries?*, Cambridge/Mass. 2001 (gem. mit Dan Devroye).

Hans-Georg Gadamers (1900-2002) dem Fragen verpflichtetes, offenes Denken hat in vieler Hinsicht auch die Zielsetzungen und Aktivitäten des Instituts für die Wissenschaften vom Menschen inspiriert, dem er seit der Gründung 1982 mit Rat und Tat zur Seite stand. Er war Ehrenvorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des IWM.

Richard Hyman ist Professor in Industrial Relations, London School of Economics and Political Science. *Understanding European Trade Unionism: Between market, class and society*, London 2001; *The Political Economy of Industrial Relations: Theory and practice in a cold climate*, Basingstoke 1998; *Institutional Transfer: Industrial relations in Eastern Germany*, Berlin 1996.

Ira Katznelson ist Ruggles Professor of Political Science and History an der Columbia University. *Liberalism's Crooked Circle: Letters to Adam Michnik*, 1996; *Desolation and Enlightenment: Political Knowledge after the Holocaust, Totalitarianism, and Total War* (erscheint in Kürze); Herausgeber (mit Martin Shefter) von *Shaped by War and Trade: International Influences on American Political Development*, Princeton UP 2002.
Wolfgang Kersting ist Professor für Philosophie und Direktor am Philosophischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität in Kiel; Forschungsschwerpunkte: Politische Philosophie, Moralphilosophie, praktische Hermeneutik. *Kritik der Gleichheit*, Weilerswist 2002; *Rechtsphilosophische Probleme des Sozialstaats*, Baden-Baden 2001; *Theorien der sozialen Gerechtigkeit*, Stuttgart 2000; *Recht und Politik*, Weilerswist 2000.

Claus Leggewie ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Gießen und Leiter des dortigen Zentrums für Medien und Interaktivität. Im Frühjahr 2003 erscheint sein Buch *Die Globalisierung und ihre Gegner.*

Nelson Lichtenstein ist Professor für Geschichte an der University of California, Santa Barbara. *State of the Union: A Century of American Labor*, Princeton 2002; *Who Built America? Working People and the Nation's Economy, Politics, Culture and Society*, Worth 2000 (gem. mit Roy Rosenzweig und Susan Strasser).

Erik Meyer ist seit 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sonderforschungsbereich »Erinnerungskulturen« an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die politische Kommunikation, die Soziologie posttraditionaler Vergemeinschaftungsformen, Cultural Studies und sozialwissenschaftliche Jugendforschung. »Partypolitik und Protestparaden. Jugendkulturelle Phänomene des Politischen«, in: *Politik am Ende - oder - am Ende Politik? Neue Formen politischen Zusammenseins in Jugendkulturen*, in: POLIS 34/2002; »Politik in der Spaßgesellschaft: Die Paraden der Techno-Szene«, in: *Politisches Lernen*, 2-3/2001; »Geteilte Erinnerung. Geschichtspolitik und politische Kultur am Beispiel der Gedenkstätte Buchenwald«, in: *Spiegel der Forschung. Wissenschaftsmagazin der Justus-Liebig-Universität Gießen* 1/2001.

Johannes Moes studierte Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Hamburg, der FU Berlin und an der Columbia University; 1998-2001 Promotionsstipendiat der Heinrich Böll Stiftung. Forschungsschwerpunkte: Organisations-, Technik- und Geschlechterforschung. »Eine Netzkritikbewegung? Konflikte um die Entwicklung des Internet und zivilgesellschaftliche Alternativen«, in: *Das Argument* 238 (5&6/2000).

Jozef Niemiec war vom März 1999 bis November 2001 stellv. Vorsitzender der *NSZZ* (Unabhängige und selbstverwaltete Gewerkschaft) *Solidarnosc.*

Lisl Ponger lebt als Photographin und Filmemacherin in Wien. 1994 Würdigungspreis für Filmkunst; 1988 Österreichischer Förderungspreis für Filmkunst. Einzel-

ausstellungen (Auswahl): 2002 AK Galerie, Wien; 1999 Ethnographisches Museum Genf; 1998 Central Saint Martins Art School, London; 1996 Museum für Völkerkunde Wien; 1993 Kunsthalle Exnergasse Wien. Gruppenausstellungen (Auswahl): 2002 »Organisational Forms«, Galerie Skuc, Ljubljana; »Routes«, Grazer Kunstverein / Steirischer Herbst; Documenta XI, Kassel; 2001 »Du bist die Welt«, Künstlerhaus Wien. Filmvorführungen (Auswahl): Museum of Modern Art, New York; 2000 Dokumentarfilmfestival München; Dokumentarfilmfestival Duisburg; Filmfestival Rotterdam; 1999 »visions du réel«, Nyon, Schweiz (Retrospektive).

Joel Rogers ist Professor für Recht, Politikwissenschaft und Soziologie an der University of Wisconsin/Madison und Direktor des Center on Wisconsin Strategy. *Working Capital: Using the Power of Labor's Pensions,* Cornell 2001; *America's Forgotten Majority: Why the White Working Class Still Matters,* Basic 2000; *What Workers Want,* Cornell 1999; *Metro Futures: Economic Solutions for the Cities and their Suburbs,* Beacon 1999.

Ernst Schmiederer, Journalist, lebt in Wien.

SPoKK ist die Arbeitsgruppe für Sozialwissenschaftliche Politik-, Kultur- und Kommunikationsforschung (www.spokk.de), die an der Justus-Liebig-Universität Gießen tätig ist. Seit 1993 arbeitet SPoKK an der Vernetzung internationaler und interdisziplinärer Forschungsansätze und -projekte mit Schwerpunkt auf der Erforschung und Erprobung neuer Technologien. Letzte Publikation der AG: »Von @ bis Zett. Ein aktuelles Alphabet«, in: Zacharias, Wolfgang (Hg.): *Interaktiv. Medienökologie zwischen Sinnenreich und Cyberspace. Neue multimediale Spiel- und Lernwelten für Kinder und Jugendliche*, München 2000.

Charles Taylor ist Professor em. für Philosophie an der McGill University, Montreal, und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des IWM. Auf deutsch erschienen u.a.: *Die Formen des Religiösen in der Gegenwart* (IWM-Vorlesungen zu den Wissenschaften vom Menschen), Frankfurt a.M. 2002; *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? Aufsätze zur politischen Philosophie*, Frankfurt a.M. 2002; *Die Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt a.M. 1994; *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt a.M. 1994.

DIE XENOGRAPHIN

Aber auf welchem Längen- und Breitengrad bin ich?